## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Erster Teil** 

urn:nbn:de:bsz:31-244609

## Erster Teil.

Die Tätigkeit des Zentrums auf politischem Bebiete.

## A. Die Bundesstaaten.

3. Die Verfassung von Elfaß - Cothringen.

Die Bemühungen um die Beiterentwicklung der reichsländischen Berfassung hat unter allen bürgerlichen Parteien das Zentrum zuerst und jahrelang allein aufgenommen. Am 4. Dezember 1904 brachte es folgenden Initiativantrag ein: "die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches Elfaß=Lothringen als Mitglied des Reichs eine felb= ständige Vertretung im Bundesrat erhält (Reichsverfassung Artikel 6)." (I. Seff. 1903/05 Drudf. Rr. 532.) Die Antrage ber Elfaffer Preif und Genoffen vom 3. Dez. 1909 (II. Geff. 1909/10 Druckf. Nr. 88) und 14. Märg 1910 (Drudf. Rr. 343) fanden volle Unterftützung beim Zentrum, da auch diese die Erhebung des Reichslandes zum selbständigen Bundesstaat forderten. Nahezu alle reichsländischen Abgeordneten haben — Zentrumsabgeordnete leisteten Unterstützung durch Namensunterschrift — am 12. Mai 1905 (I. Sess. 1904/05 Drudf. Nr. 796), 5. Dez. 1905 (II. Seff. 1905/06 Drudf. Nr. 139) und 20. Febr. 1907 (I. Seff. 1907 Drudf. Nr. 75) bem Reichstage Initiativantrage über die Berfassung Elfag-Lothringens unterbreitet, deren Rern war: "§ 2. Der Bundesrat und der Reichstag icheiden als Organe der Landesgesetgebung in Eljag = Lothringen aus. Der elfaß-lothringische Landesausschuß erhält den Ramen "elfaß-lothringischer Landtag".

§ 3. Die gesetgebende Gewalt in Elsaß-Lothringen wird ausgeübt durch den Kaiser und den Landtag. Die Uebereinstimmung des Kaisers und des Mehrheitsbeschlusses bes Landtags ist zu einem

Landesgesetze erforderlich und ausreichend."

Gleichzeitig haben dieselben Abgeordneten dem Reichstage einen Gesetzentwurf über die Wahlen zum Landesausschuß für Elsaßschringen unterbreitet und zwar am 4. Dez. 1903 (Druch. Nr. 25), 29. Nov. 1905 (Druch. Nr. 99), 19. Februar 1907 (Druch. Nr. 76) und 3. Dez. 1909 (Druch. Nr. 87). In diesen Gesetzentwürfen

wurde für den Landesausschuß das Reichstagswahlrecht gefordert und eine Reihe von Bestimmungen über Wählbarkeit, Immunität usw.

vorgeschlagen, daraus:

§ 13. Wählbar zum Abgeordneten und Wähler ist jeder, der die elsaßlothringische Staatsangehörigkeit besitzt, das fünsundzwanzigste Lebensjahr zurüdgelegt und in Elsaß-Lothringen seit mindestens drei Jahren seinen Wohnsitzt hat, vordehaltlich der im § 3 des Wahlgesetzt für den Reichstag enthaltenen Einschränkungen. Ein Berwaltungsbeamter kann für einen Wahlbezirk, der ganz oder zum Teil zu seinem Verwaltungsbezirk gehört, nicht zum Abgeordneten gewählt werden.

§ 15. Auf je 30 000 Geelen ber Zivilbevölkerung wird ein Abgeordneter

gewählt.

§ 16. Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Wahlkreise gewählt. Jeder Wahlkreis wird zum Zwede der Stimmabgabe in kleinere Bezirke geteilt, welche möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenfallen sollen, sofern nicht bei volksreichen Ortsgemeinden eine Unterabteilung erforderlich wird. Die Wahlsbezirke müssen räumlich begrenzt sein.

Die Wahlfreise werben burch Geset bestimmt.

Alle in diesen Initiativanträgen niedergelegten Wünsche gingen also dahin: 1. das Reichsland soll wie jeder Bundesstaat eine Vertretung im Bundesrat erhalten. 2. Der Kaiser und der Landtag sind die gesetzgebenden Faktoren für die Reichslande; Bundesrat und Reichstag scheiden als solche aus. 3. Für die Wahlen zum Landtage soll das Reichstagswahlrecht festgelegt werden. 4. Diese Verfassung soll durch den Reichstag und Bundesrat geschaffen werden. Diese vier Kardinalforderungen kehren als Gesamtwünsche der reichssländischen Abgeordneten immer wieder und jetzt schon kann gesagt werden, daß diese Wünsche erfüllt worden sind in einem Umfange,

wie es selten ein Initiativantrag erzielt hat.

Um 11. Dezember 1910 legte ber Reichsfanzler zwei Gesetzentwürfe über die Berfassung Elfaß-Lothringens und ein Bahlgeset für die 2. Rammer vor (I. Sess. 1909/10 Drucks. Nr. 581). Am 26. und 28. Januar 1911 fand die erste Lesung der Entwürfe statt, wobei namens des Zentrums die Abg. Bonderscheer und Dr. Frhr. von Hertling sprachen. Die Vorlage wurde an eine Rommission von 28 Mitgliedern überwiesen; berselben gehörten vom Zentrum an: Dr. Frhr. von Sertling (feit feiner Erfrantung Müller - Fulda), Dr. Schädler, Gröber, Dr. Spahn, Fehrenbach, Bonderscheer, Sauß, Delfor (nach deffen Austritt Dr. Pichler). Das Zentrum hatte somit drei Reichsländer in die Rommission entsendet und insgesamt sieben Suddeutsche, welche die Verhältnisse fannten. Die Rommission mußte fünf Lesungen abhalten, um eine feste Mehrheit zu erzielen; sie hatte ihre Verhandlungen wiederholt abzubrechen und auszusetzen, stand wiederholt vor der Ablehnung aller Bestimmungen, fonnte aber am 20. Mai 1911 durch den Abg. Dr. Bonderscheer ihren Bericht vor legen lassen (II. Sess. 1910/11 Drucks. Nr. 1032).

Am 23. und 24. Mai 1911 fand bereits die zweite Lesung statt, am 26. Mai 1911 die dritte Lesung und am 27. Mai 1911 stimmte

der Bundesrat beiden Gesetzen zu. Der Reichstag nahm diese Gesetze mit 212 gegen 94 Stimmen und 7 Enthaltungen an. Es stimmten mit Nein: Ronfervative, Wirtschaftliche Bereinigung und Polen geschlossen; ferner von der Reichspartei: von Liebert, Schulz, Witt; vom Zentrum: Birtenmager, Dr. Fleischer, Säusler, Samecher, Sauß, Dr. Heim, Götz von Olenhusen, Graf von Oppersdorff, Dr. Pfeiffer, Strzoda, Dr. Thaler, Uebel, Dr. Will, (Strafburg) sowie folgende Reichsländer: Delfor, Preiß, Dr. Ridlin, Wetterle, endlich Everling (Nationallib.). Es enthielten sich der Stimme: von Damm (Wirtsch. Ber.), Frhr. von Gamp (Rpt.), Silpert (Wild), Hoen (Zentrum, Lothringer), Sufnagel (Ronf.), Lehmann (Jena) (Wild), Ling (Rpt.). Die Vorlage enthielt folgende wesentliche Vorschläge: die Staatsgewalt übt der Raiser aus; an der Spitze der Landesregierung steht ein Statthalter, der vom Kaiser unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers ernannt und abberufen wird. Landesgesetze werden vom Raiser mit Zustimmung des aus zwei Kammern bestehenden Landtages erlassen. Der ersten Rammer gehören an:

1. die Bischöfe zu Strafburg und Mek, der Brafident des Oberkonsistoriums der Rirche Augs= burgischer Konfession, der Prasident des Synodalvorstandes der reformierten Rirche,

der Präsident des Oberlandesgerichts zu Colmar;

II. ein ordentlicher Professor der Raiser-Wilhelm-Universität Strafburg, den die Gesamtheit der ordentlichen Brofefforen unter benjenigen aus ihrer Mitte wählt, welche gum Salten von Vorlesungen und zur Uebernahme von Universitäts= ämtern verpflichtet find, ein Bertreter der israelitischen Ronfistorien, den diese aus ihrer Mitte wählen, je ein Bertreter der Städte Strafburg, Meg, Colmar und Mülhausen, den die Gemeinderate aus ihrer Mitte wählen, je ein von den Handelskammern zu Strafburg und Met gewählter Vertreter, ein von den Handelskammern zu Colmar und Mülhausen gemeinschaftlich gewählter Vertreter. drei vom Landwirtschaftsrate gewählte Vertreter.

III. in Elfag-Lothringen wohnhafte Reichsangehörige, welche der Raiser auf Vorschlag des Bundesrats ernennt. Die Zahl ber vom Raiser ernannten Mitglieder darf die der übrigen

ein von der Sandwerkskammer zu Strafburg gewählter

Mitglieder nicht übersteigen.

Vertreter:

Die zweite Rammer geht aus allgemeinen und direften Wahlen mit geheimer Abstimmung nach Maßgabe eines Bahlgesetes hervor, sie besteht aus 60 Mitgliedern.

Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen, örtlich zusammenhängenden Wahlkreis gewählt, der durchschnittlich 30000 Einwohner umfaßt. Kein Wahlkreis soll weniger als 25000 und mehr als 35000 Einwohner haben. Für die Berechnung der Einwohnerzahl ist die allgemeine Bolkszählung vom 1. Dezember 1905 maßgebend.

In den Gemeinden Straßburg, Colmar, Mülhausen und Metzist die Bildung von Wahlkreisen für die Wahl von zwei und mehr Abgeordneten zulässig. Diesen Wahlkreisen können, soweit es zur Erreichung der entsprechenden Bevölkerungszahl notwendig ist, benachbarte Gemeinden zugeteilt werden.

Die Abgrenzung der Wahlfreise erfolgt durch die Wahl-

ordnung (§ 13).

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Wahlberechtigte im Alter von mindestens 35 Jahren bürfen zwei, im Alter von mindestens

45 Jahren brei Stimmen abgeben.

In der Borlage fehlte jede Bestimmung über eine Erhebung der Reichslande zum Bundesstaat und die Vertretung im Bundesstate; es war nur vorgeschlagen: "Zur Vertretung der Interessen Elsaß-Lothringens im Bundesrat ernennt der Statthalter Kommissare, die an den Beratungen des Bundesrats teilnehmen."

Nach der Begründung konnte "weitergehenden Wünschen mit Rücksicht auf die auf politischem Gebiete liegenden Schwierigkeiten nicht entsprochen werden". Hier setzte sofort in der ersten Lesung der Abg. Dr. Vonderscheer ein:

"Unser Angriff gegen § 1 der Borlage hat kein anderes Ziel als das, die bundesitaatliche Souveränität Elsaß-Lothringens zu erkämpsen. An der Spitze dieses souveränen Bundesstaates wünschen wir als Träger der Staatsgewalt einen eigenen Landesherrn. (Sehr wahr! und Bravo in der Mitte.) Die republikanische Staatssorm — das will ich nur nebenbei bemerken — scheidet aus

naheliegenden Gründen aus dem Kreise meiner Betrachtungen aus.

Sollte es aber zurzeit nicht möglich sein, die Zustimmung der verbündeten Regierungen zur vollen Durchsührung der staatlichen Autonomie Elsaß-Lothringens zu erlangen, so erhebe ich hiermit namens meiner politischen Freunde nachdrücklicht die Forderung, daß die Annäherung Elsaß-Lothringens an bundessstaatliche Verfassung in wesentlich größerem Umfange durchgeführt werde, als die Borlage es vorschlägt. Es besteht, meine Herren, weder ein rechtliches noch ein tatsächliches Hindernis, daß Elsaß-Lothringen, auch wenn es Reichsland bleibt, Sig und Stimme im Bundesrat erhalte. (Sehr richtig! in der Mitte.) Diese Vertretung im Bundesrat ist aber im Entwurf leider nicht vorgesehen, und diese Lüde hat überall im Lande tiesen Unmut

Meine Herren, wenn der Reichsgedanke im Lande noch nicht überall so befestigt ist, wie es gewünscht wird, so hat das wesentlich seinen Grund darin, daß die Elsaß-Lothringer seit 40 Jahren sich sagen lassen milsen, sie seien ja doch nur Deutsche zweiter Klasse, Deutsche minderen Rechts. Deutsche minderen Rechts sind aber die Elsaß-Lothringer, solange sie einer gebührenden Bertretung im Bundesrat verlustig bleiben. Meine Herren, man sucht vergebens nach vernünstigen Gründen, die das Reich bestimmen könnten, gegenüber unserem Bunsche nach Bertretung im Bundesrat unnachgiebig zu bleiben. (115. Sitzung v. 26. 1. 1911 St. B.

S. 4165.)

Als weitere Buniche ber Zentrumsfraktion nannte er: fach= gemäßen Ausbau der Statthalterschaft, gesetzliche Festlegung der Wahlfreise; bann äußerte er erhebliche Bedenken gegen die Zusammensetzung der Ersten Rammer und schloß mit dem Sage:

Dag wir an die Rommiffionsberatung biefer Borlage herantreten mit bem Beftreben, diefelbe gu verbeffern und einem gludlichen Endziel entgegenguführen. Wir sehen ben Entwurf als eine brauchbare Grundlage an, und wir werden ehrlich bestrebt sein, die Borlage so auszugestalten, daß sie für Elfaß-Lothringen eine Berfassung bringt und im Zusammenhang damit Verhältnisse im Lande herbei-führt, mit denen wir allerseits zufrieden sein können." (115. Sitzung v. 26. 1. 1911 St. B. S. 4167.)

Abg. Dr. Frhr. von Sertling legte den Sauptwert der Berbefferung des Anzustrebenden auf eine andere Zusammensetzung der Ersten Kammer und die Gewährung von Bundesratsstimmen. Genau nach den im Plenum gehaltenen Reben ging das Zentrum in der Rommission vor; wenn es auch nicht alle seine Bunfche burchsette, so hat es doch erhebliche Berbesserungen erzielt und zwar an einer Frage, bei der im Plenum von der Regierung der icharffte Widerspruch erhoben worden war: bei der Bertretung der Reichslande im Bundesrat und der Wahlfreiseinteilung; es mußte freilich, um das gange Werk zu retten, auch eine nicht gerade angenehme Beigabe ber Regelung der Unterrichtssprache mit in den Rauf nehmen.

## a) Die staatsrechtliche Stellung im Reiche.

In der Kommission stellte das Zentrum den Antrag, daß Elfaß-Lothringen einen selbständigen Bundesstaat bildet, der im Bundesrat durch drei Stimmen vertreten wird; an der Spitze des Bundesstaates follte ein lebenslänglicher Statthalter ftehen. Diese Antrage fanden in der Rommission eine große Mehrheit; die Regierung erbat sich Beit zur erneuten Stellungnahme. Rach mehrwöchiger Unterbrechung wurde der Rommiffion folgende Erklärung übermittelt:

"Die verbundeten Regierungen haben bie von Ihnen gu § 1 und 2 bes Entwurfs eines Berfaffungsgefeges für Elfag-Lothringen gefagten Beichluffe und die in Konfequeng Diefer Beichluffe weiterhin geftellten Antrage jum Gegenstand bie in Konsequenz dieser Beschlüsse weiterhin gestellten Anträge zum Gegenstand eingehender Erörterungen gemacht, die zu dem Ergebnisse geführt haben, daß diese Beschlüsse und Anträge für sie unannehmbar sind. Sie können insbesondere in eine von dem Entwurf abweichende Regelung der Stellung des Kaisers und des Statthalters nicht willigen. Dagegen sind sie bereit, für den Fall, daß die Borlage in diesen Punkten zur unveränderten Annahme gelangt und auch im übrigen wesentliche Beränderungen nicht erfährt, in bezug auf die Erteilung von Stimmrecht im Bundesrat den Wünschen der Wehrheit der Kommission entgegenzukommen und folgender Regelung zustimmen:"

"Solange bie Bestimmungen in § 1 und § 2 Abs. 1 bes Gesetzes über die Berfaffung Elfag-Lothringens vom . . . . 1911 in Kraft find, führt Elfag-Lothringen im Bundesrat brei Stimmen. Die elfaglothringischen Stimmen werden nicht gegahlt, wenn bie Prafibialstimme nur durch den Singutritt Diefer Stimmen die Mehrheit fur fich erlangen oder im Sinne des Art. 7 Abs. 3 Sat 3 der Reichsversassung den Ausschlag geben wurde. Das Gleiche gilt bei ber Beichlugfaffung über

Menderungen ber Berfaffung.

Elfaß-Lothringen gilt im Sinne bes Artitels 6 Abs. 2 und ber Artitel 7 und 8 ber Reichsverfassung als Bundesstaat.

Die eliaß-lothringischen Bevollmächtigten zum Bundesrat werden

vom Statthalter ernannt und inftruiert."

Diese Bestimmungen werden wohl zwedmäßig als Artikel 6a in die Reichsverfassung einzustellen sein bis auf den letzten Satz, der eventuell als § 25 in dem elsaß-lothringischen Berfassungsgesch Platz finden könnte."

Entsprechend diesen Borschlägen des Bundesrats wurde dann mit großer Mehrheit eine Lösung gefunden, von welcher der Abg. Dr. Schädler im Plenum sagen konnte:

"Das, was verschiedentlich mißfällt, die Nichtzählung der elsaßslothringischen Stimmen, wenn die Präsidialstimme nur durch Sinzutritt dieser Stimmen die Mehrheit für sich erlangen könnte, — ich glaube, man darf das doch auch nicht zu hoch taxieren und immer und einzig und allein von dem Opfern sprechen, die von dem ersten der Bundesstaaten gebracht worden sind; denn ich betrachte — und es ist das auch so erklärt worden — das unter dem Gesichtspunkt, daß die siddeutschen Staaten gegen das Uebergewicht Preußens gesichert sind. Preußens Stellung im Bundesrat wird dadurch in gar keiner Weise alteriert; denn Preußens Stellung im Bundesrat wird dadurch in gar keiner Weise alteriert; denn Preußens Stellung im Bundesrat beruht auf seiner Bedeutung im Deutschen Reiche überhaupt. Dann sit doch durch diese Regelung zugleich gesichert, daß die Instruktion dieser der Weisender der von Elsaßs-Lothringen. Darauf wurde ja auch vorhin bereits hingewiesen, und, ich glaube, es liegt darin ein ganz debeutungsvolles Moment für die Gewährung. Elsaßs-Lothringen befind et sich auf dem Wege zur Autonomie, aber es ist noch nicht im vollen Umsfang selfssändiger Bundesstaat, es nähert sich der Ausonomie. Durch die Bestimmung der Borlage, daß die Stimmen nur so lange gewährt werden sollen, wie die Berfasung selber dauert, wird auf der einen Seite das Provisorium ansertannt, auf der anderen Seite aber auch zum Ausdrud gebracht, daß der Weg zur Autonomie nicht verlegt ist." 182. Sigung v. 23. Mai 1911 St. B. S. 7042.)

Das Zentrum hat durch diese Beschlüsse einen großen politischen Erfolg errungen; die Reichsländer sind nun im Bundesrate den andern deutschen Bolksstämmen gleichgestellt.

## b) Die Busammensetzung ber erften Rammer.

Das Zentrum bemühte sich — ba das Einkammersystem nicht durchführbar war — ben konservativen Elementen erhöhten Einfluß zu verschaffen; es hat nicht alles erreicht, sindet auch die Zusammensetzung der ersten Kammer nicht ohne jedes Bedenken. "Benn auch die Erste Kammer nicht so zusammengesetzt ist, wie wir es gewünscht hätten, so kann man sich doch nicht der Tatsache verschließen, daß auch die Erste Kammer aus Landesangehörigen gebildet wird, also aus Leuten, denen die elsaß-lothringischen Berhältnisse, die elsaß-lothringischen Interessen nahe liegen, und von denen man annehmen muß, daß sie besser in der Lage seien, diese Interessen zu schützen und zu vertreten, als das disher bei dem Bundesrat der Fall war, dessen Mitglieder zu einem großen Teil keine engere Berührung mit den elsaß-lothrinsgischen Berhältnissen haben."

(Abg. Dr. Zehnter in ber 184. Sigung vom 26. Mai 1911

St. B. S. 7126)

Das Zentrum erreichte bei dieser Frage: 1. daß während der Sedisvakang eines der Bistumer sein ältester Bistumsverweser der ersten Kammer angehört; 2. daß statt drei insgesamt sechs Vertreter der Landwirtschaft, wovon drei bäuerliche Kleinbesitzer fein muffen, der erften Rammer angehören; 3. daß zwei Sandwerfer (statt einer) berselben angehören und vier Bertreter ber Sandelskammern statt drei. Eine Beschränfung der Zahl der vom Raiser zu ernennenden Mitglieder war nicht zu erreichen.

#### c) Wahlrecht und Wahlfreiseinteilung für die zweite Rammer.

Das Reichstagswahlrecht ist für die zweite Kammer erreicht worden; jedes Pluralwahlrecht wurde abgelehnt; nur dreijähriger Wohnsit in Eljaß - Lothringen wurde gefordert. Die Wahltreis= einteilung, welche erst gang durch faiserliche Berordnung erfolgen sollte, ist nun im Gesetze festgelegt, so gut es ging; ber erste Entwurf ber Regierung enthielt eine auffallende Zurudfetzung des Zentrums und fühne Wahlfreisgeometrie. Auf Antrag des Zentrums wurde nun gemäß den jahrelangen Wünschen und Anträgen der reichsländischen Abgeordneten beschlossen:

"Die zweite Rammer wird aus 60 Abgeordneten gebildet.

Hiervon entfallen: Alttirch 2, Colmar 3, Gebweiler 2, Mülhausen 6, Rappoltsweiler 2, Thann 2, Strahburg Stadt 6, Strahburg Land 3, Erstein 2, Hagenau 3, Molsheim 2, Schlettstadt 2, Weißenburg 2, Jabern 3, Wetz Stadt 2, Weißenburg 2 and 3, Bolchen 2, Château-Salins 2, Diedenhosen Ost 2, Diedenhosen Beft 2, Forbach 3, Caarburg 2, Caargemund 2 Abgeordnete, in Gumma 60 Abgeordnete.

Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Bahlfreise gewählt.

Innerhalb der einzelnen Berwaltungstreise werden die Wahlfreise durch Raiserliche Berordnung mit Zustimmung des Bundesrats unter tunlichster Anslehnung an die bestehende Kantonaleinteilung in der Weise abgegrenzt, daß die Bevölkerung des Berwaltungskreises möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Wahlschaft werden Wahlschaft und der Weise der freise verteilt wird. Die Wahlfreise muffen ortlich gusammenhangen."

Bei tüchtiger Arbeit fann das Zentrum in den Reichslanden die Mehrheit in der zweiten Rammer erlangen, wenigstens ist diese Wahlfreiseinteilung fein Sindernis, das die Erreichung des Zieles unmöglich macht.

"Wir haben der Borlage, tropdem die Wahlfreiseinteilung nicht in das Geset hineingebracht worden ist, zustimmen fonnen, einmal deshalb, weil in Zufunft Abanderungen nur durch die elfaß-lothringische Gesetzgebung möglich sind, und zweitens deswegen, weil in dem Gesetz hier doch nach objettiven Momenten, soweit es irgend möglich ist, festgelegt ist, wie in der Kaiserlichen Berordnung, die dafür vorgesehen ist, die Wahlkreiseinteilung gemacht werden soll. (Sehr richtig! in der Mitte) Wir sind der Meinung, daß diese objektiven Momente, die hier festgestellt sind, eine Garantie geben, soweit das überhaupt möglich ist, für eine gute, für eine gerechte Wahltreiseinteilung, und ich meinerseits möchte noch persönlich der Ansicht Ausdruck geben, daß ich unmöglich annehmen kann, daß ber Reichstangler und ber Bundesrat, ber ja bamit einverstanden fein muß, bem

Raiser eine Berordnung über die Wahlkreiseinteilung vorlegen werden, die irgendwie ein tendenziöses Bestreben nach der einen oder anderen Seite hin erkennen ließe; denn das wäre das geeigneteste Mittel, um dieses große, neue Werk von vornherein zu diskreditieren (sehr richtig! in der Mitte), von vornherein in eine üble Aufnahme bei der Bevölkerung zu bringen. Deswegen ist es meine Ueberzeugung, daß aus politischer Klugheit schon die Wahlkreiseinteilung gerecht aussalten muß." (Abg. Dr. Zehnter, 184. Sitzung vom 26. Mai 1911. St. B. S. 7126)

# d) Das Budgetrecht ber zweiten Kammer ist ein ungemein weitgehendes, es lautet:

"Der Landeshaushaltsetat wird alljährlich durch Gesetz festgestellt. Die Gesetzentwürse über die Feststellung des jährlichen Landeshaushaltsetats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt und von der ersten Kammer im ganzen angenommen oder abgelehnt. Im Etatsentwurse nicht vorgesehene Ausgaben oder Erhöhungen von Ausgabe posten über den Betrag der von der Landesregierung vorgeschlagenen Summe können von der zweiten Kammer ohne Zustimmung der Regierung in den Etat nicht eingesetzt werden.

Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur erhoben werden, soweit sie in den Haushaltsetat aufgenommen oder durch besondere Gesetze geordnet sind. Nach dem Ablauf eines Etatsjahres bleibt die Landesregierung dis zum Inkraftkreten des neuen Etatszesetzes ermächtigt, Schatzanweisungen auszugeben, soweit die Einnahmen aus den auf besonderen Gesetzen beruhenden Steuern und Abgaben nicht ausreichen, um die rechtlich begründeten Verpflichtungen der Landeskasse zu erfüllen, Bauten, die auf Grund eines dem Landtag vorgelegten und von ihm genehmigten Bauanschlags ausgeführt werden, fortzusetzen und die gesetzlich bestehenden Einrichtungen zu erhalten und fortzusführen."

"Micht minder wichtig ist, was in dem Budgetrecht der Zweiten Kammer mit ihrem Borrecht liegt, das der Zweiten Kammer bei nur einigem Geschied den Drücker und den Hebel in die Hand gibt, die Erste Kammer mag sich noch so sehr dagegen wehren und die Regierung und die Jusammensetzung der Ersten Kammer mag eine noch so mangelhafte sein — ich halte sie für eine mangelhafte; das zu verschweigen habe ich gar teinen Grund. Dieses Budgetrecht geht weiter als die Besugnis der Bollsvertretung in manchen deutschen Bundesstaaten; z. B. wir in Bürttemberg haben tein so weitgehendes Budgetrecht in der Zweiten Kammer (hört! hört! in der Mitte), weil hier durchgezählt werden nuß, wenn etwa eine Ablehnung des Etats erfolgt und daher die Jahl und die Jusammensetzung der Ersten Kammer eine ganz andere Bedeutung gewinnt als dei Esjaß-Lothringen." (Abg. Gröber, 182. Sitzung vom 23. Mai 1911 St. B. S. 7077)

## Und ebenso ber badische Abg. Dr. Zehnter:

"Auch ist die Zweite Kammer mit einem Budgetrecht ausgestattet, das annehmbar ist und hinausgeht über die budgetrechtlichen Besugnisse der Zweiten Kammern in anderen Bundesstaaten (sehr wahr!) die eine alte Bersassung von vielen Jahrzehnten her haben, so daß wir auch unter diesem Gesichtspunkt der Borlage unsere Zustimmung glaubten geben zu können." (184. Sizung vom 26. Mai 1911 St. B. S. 7126)

#### e) Die religiösen Berhältniffe

wurden durch einen Antrag der Reichspartei in die Verfassung hineingezogen; dem ersten Antrag derselben, der das bestehende Landeszrecht auf diesem Gediete in die Verfassung aufnehmen wollte, setzte das Zentrum entschiedenen Widerspruch entgegen, da hierdurch alles alte Polizeigerümpel aus der Zeit der ersten Republik sanktioniert worden wäre, auch jene Gesetze, die die Kirche verworfen hat. Man einigte sich schließlich in der 5. Lesung auf folgende Fassung:

"Das Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, vom 3. Juli 1869 (Bundesgesetztl. S. 292) wird in Elsak-Lothringen eingeführt."

Diese Reichsreligionsgeset war stets eine Stütze des Zentrums gewesen, als es den Toleranzantrag begründete; es garantiert die volle staatsbürgerliche und bürgerliche Gleichberechtigung der Konfessionen und entspricht dem Programm des Zentrums, das für ein zu <sup>3</sup>/<sub>4</sub> katholisches Land gerne eine solche Sicherung der konfessionellen Minderheit gab. — Ein Antrag der Konservativen und einiger Estässer wollte in zweiter Lesung im Plenum die Konfessionalität der Volksschule in die Verfassung aufgenommen wissen, nachdem darüber in der Kommission nicht geredet worden war. Ein Antrag Dr. Will (II. Sess. 1910/11 Drucks. Nr. 1046) lautet:

"In den Gemeinden, in denen Kinder der verschiedenen anerkannten Religionsbekenntnisse vorhanden sind, sind besondere Elementarschulen für die Kinder, welche einem dieser Bekenntnisse angehören, einzurichten. Der Bezirkspräsident bestimmt die Fälle, in welchen vorläufig eine Gemeinde in Anbetracht gewisser Verhältnisse Elementarschulen für Kinder von verschiedenen anerkannten Religions-

bekenntnissen einrichten darf.

Den religiösen Unterricht in den Volksschulen sowie in den öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Bestimmung der Katechismen und Religionsbücher kommt der betreffenden kirchlichen Behörde zu. Den Religionsunterricht dürfen nur von der zuständigen kirchlichen Behörde dazu ermächtigte Versonen erteilen und prüfen."

Gegen diesen Antrag führte ber Abg. Grober in der zweiten

Lesung aus:

"Was uns die Anträge, und zwar sowohl die Anträge von konservativer Seite wie die Anträge der Herren Dr. Will und Genossen, etwas verdächtig machen muß, das ist die Taksache, daß die Herren Antragsteller ja bereits erklärt haben, sie wollen unter allen Umständen gegen das Gesetz stimmen. (Sehr richtig! links.) Also sogen das Gesetz stimmen. (Sehr richtig! deb degen das Gesetz stimmen. (Sehr richtig!)

Mit solden Kollegen zu unterhandeln, das muß man bleiben lassen, das hat teinen Zwed. (Sehr richtig!) Man wird — ich sage das, ohne den Herren irgendwie einen persönlichen Borwurf machen zu wollen — an die Taktik erinnerk, die Herr v. Oldenburg uns heute bekannt hat. (Sehr gut!) Nachdem Herr

v. Oldenburg in der Rommiffion gehort hatte, Die verbundeten Regierungen legten ein entscheidendes Gewicht auf eine gewisse Bestimmung, hat er sich angeftrengt, bas Gegenteil in die Rommiffionsbeschluffe hineingubringen. (Gehr gut!) Ich fage nicht, daß das ein Unrecht fei. Jeder mag es innerhalb der Schranten der Geschäftsordnung mit seiner Abstimmung halten, wie er will. Aber als ernsthaft gemeint, ernsthaft im Ginne eines Sinwirtens auf bas Buftandetommen bes Gefetes, tann ein foldes Berhalten nicht aufgefaßt werden; aber freilich als ernsthaft im Sinne bes Raputtmachens bes Gesetzes. (Gehr richtig!) Da ist es fehr ernft gemeint, und die Antrage ber Berren Dr. Will und Genoffen find in Diefer Richtung auch fehr ernft gemeint. (Beiterfeit und fehr richtig! links.) Wie tommt es benn, daß die verehrten Serren Rollegen nicht einmal burch ihre Freunde im elfaß = lothringischen Landesausschuß einen folden ober ahnlichen Antrag bezüglich ber Ronfessionalität ber Schulen eingebracht haben? Da hatten fie boch Gelegenheit gehabt! Warum ift benn bas nicht geschehen? Warum haben lodann die Serren bei der viermonatlichen Rommiffionsberatung mit allen ihren Zwischenfällen, mit allen ihren langen Beratungen und Paufen nicht ben Gebanken gefaßt, daß sie solche Antrage ber Rommission unterbreiten sollen? Auch das ist nicht geschehen, meine Serren. Und wenn nun die konservative Bartei mit einem Antrage tommt, ber ihrer Saltung im preußischen Abgeordnetenhaus so dirett widerspricht, so ist man doppelt berechtigt, in die Ernsthaftigkeit des Antrags zugunsten des Gesethes Zweifel zu sehen.

Herr Dr. Will hat zunächst einen Antrag vorgelegt, der Ausnahmen von der Konfessionalität der Bolksschule zulassen wollte entsprechend dem in Essaße Lothringen noch geltenden französischen Geseh vom 15. März 1850. Es sollte nämlich von dem Prinzip der Konfessionalität folgende Ausnahme statuiert werden:

Der Bezirtsprasibent bestimmt die Falle, in denen vorläufig eine Gemeinde in Anbetracht gewisser Berhaltnisse Elementarschulen für Kinder von verschiedenen anerkannten Religionsbekenntnissen einrichten darf.

Es wäre sehr nahe gelegen, zu fragen: wie lange dauert das "vorläufig"? Das "vorläufig" in dem französischen Gesetz gilt setz school seit 1850; da muß sich doch eine gewisse Praxis entwidelt haben. Wie lange würde aber das "vorläufig" dauern, wenn es in der Reichsgesetzgebung ausgenommen würde? Hat das die Bedeutung, daß es nur wenige Monate oder wenige Jahre dauern dürste, oder daß das "vorläufig" vielleicht bis zum Ende aller Zeiten, bis zum jüngsten Gericht fortdauern könnte? "In Andetracht gewisser Berhältnisse" soll der Bezirtspräsident Simultanschulen gestatten können. Ueber diese "gewissen Berhältnisse" soll der Bezirtspräsident Simultanschulen gestatten können. Ueber diese "gewissen Berhältnisse" hat uns der Herr Antragsteller sehr im Ungewissen gelassen. Es hätte also der Bezirtspräsident nach diesem ursprünglichen Untrag in allen Fällen, wo er es überhaupt für angezeigt erachtet, eine Simultanschule zusalzsen können. Daß das natürlich gegen das Prinzip der Kensessionalität der Bollsschulen wäre, ist selbstverständlich. Der Herr Antragsteller hat daher seinen Antrag berichtigt und hat diesen Sa als Drudsehler gestrichen. (Heiterfeit) Das war allerdings ein versehlter Druch, das muß ich zugeben. (Heiterfeit) Aber ein bloßes Bersehen war es wohl kaum. Zeht lautet der Antrag anders. Zeht wird der Fehler nach der entgegengeschen Seite gemacht, wie schon herr Delsor zugeben mußte; er sach ein Einwand kommen. Das liegt ja auch sehr nahe. Da braucht man sich gar nicht den Kopf zu zerbrechen. Jeht wird verlangt, daß

in ben Gemeinden, in denen Rinder ber verschiedenen anerkannten Religionsbetenntniffe vorhanden sind, besondere Elementariculen für die Rinder, welche einem dieser Bekenntnisse angehören, einzurichten sind.

Also, meine Herren, wenn nur ganz wenig Kinder da sind, so mußte für diese zwei oder drei oder fünf Kinder eine konsessionelle Sonderschule von Reichs wegen eingeführt werden. Daß das nicht möglich ist, meine Herren, auch wenn man noch so sehr auf dem konsessionellen Standpunkt steht, das bedarf keiner Aus-

führungen, und deshalb glaube ich, nicht zu weit zu gehen, wenn ich annehme: das find Antrage, die den 3wed und die Beftimmung haben, das Buftandebringen des Gefeges zu erichweren oder möglichft zu vereiteln. (Gehr richtig!) Es sind Prügel, die man dem Gesetz in den Weg wirft."
(182. Sitzung vom 23. Mai 1911. St. B. S. 7077)

Einer Regelung der Schulfrage durch den Reichstag hat sich das Zentrum stets widersett; wer hier die Konfessionalität festseten will, läuft Gefahr, daß im Reichstag auch einmal die Simultanschule oder religionslose Schule bestimmt wird.

#### f) Der Sprachenartifel.

Durch vier Lesungen in der Rommission machte der Reichs= parteiler von Dirchen den Versuch, auch die Sprachenfrage in der Berfassung zu regeln; aber er fand nie eine Mehrheit. Die Regierung verhielt sich zunächst ebenfalls ablehnend, da sie kein Bedürfnis für eine solche Regelung anerkannte. Als aber das Entgegenkommen bei den Bundesstimmen gegeben wurde, legte die Regierung hohen Wert darauf, daß auch die Reichspartei für das Gefetz stimme; diese aber erflarte, daß fie nur guftimme, wenn die Sprachenfrage geregelt werde. So fand sich schließlich in der Rommission eine sehr große Mehrheit für folgende Formulierung:

"Die amtliche Geschäftssprache ber Behörden und öffentlichen Rorperichaften, sowie die Unterrichtssprache in ben Schulen bes Landes ist die deutsche. In Landesteilen mit überwiegend frangoifich fprechender Bevolferung fonnen auch fernerhin Ausnahmen zu gunften der frangofischen Geschäftssprache nach Maggabe des Gesethes, betreffend die amtliche Geschäftssprache, vom 31. Marg 1872 (Gefegbl. für Elfag-Lothringen G. 159) zugelaffen werden. Desgleichen fann ber Statthalter ben Gebrauch bes Frangofischen als Unterrichtssprache entsprechend ber bisherigen Uebung auf Grund des § 4 des Gesetes, betreffend das Unterrichtswefen, vom 12. Februar 1873 (Gefegbl. für Elfag-Lothringen G. 37) auch fernerbin zulaffen."

Bur Erläuterung des Antrages sei folgendes angeführt:

Der neue § 24b fagt zunächst in seinem Absat 1: "Die amtliche Geschäftssprache der Behörden und öffentlichen Körperschaften, sowie die Unterrichtssprache in den Schulen des Landes ist die deutsche." Damit wird ein Grundsatz an die Spite gestellt, ber in einem zum Deutschen Reiche gehörigen Lande und in einem Lande, beffen Bevolkerung zum weitaus größten Teile bas Deutsche gur Mutter= sprache hat, sozusagen als selbstverständlich anzusehen ist und auch dem bisherigen rechtlichen und tatsächlichen Zustand in Eliaß-Lothringen entspricht. Immerhin ist Elsaß-Lothringen ein zweisprachiges Land; ein kleinerer Teil seiner Bevölkerung gehört der frangösischen Sprache an, und deshalb war und ift es notwendig, von dem oben angeführten Grundsatz Ausnahmen, wie sie die Natur der Dinge ersfordern, zu gunsten der französischen Sprache zuzulassen. Das Nähere darüber ist zurzeit bezüglich der amtlichen Geschäftssprache (Geschäftssprache vor den Berschendschaftssprache vor den Berschendschaftschaftschaftsprache vor den Berschendschafts waltungsbehörden und Berwaltungsfollegien) durch das elfah-lothringische Staatsgesetz vom 31. Märg 1872, bezüglich der Unterrichtssprache an ben niederen und höheren Schulen burch ben § 4 des elfaß = lothringischen Landesgeseiges über bas Unterrichtswesen vom 12. Februar 1873 geregelt.

Bezüglich ber amtlichen Geschäftssprache will ber neue § 24b ben gurgeit bestehenden Rechtszustand uneingeschränft aufrechterhalten. Der § 24 b bestimmt in seinem Absat 2 Sat 1: "In Landesteilen mit überwiegend frangofisch lprechender Bevölkerung können auch fernerhin Ausnahmen zugunsten der französischen Geschäftssprache nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die amtliche Geschäftssprache, vom 31. März 1872 zugelassen werden." Jede Ausnahme, die also in bezug auf die amtliche Geschäftssprache nach dem Gesetz von 1872 zulässig ist, soll also auch nach § 24b des Berfassungsgesehentwurfs in Zutunft zu-

lässig bleiben.

Was aber die Unterrichtssprache in den Schulen des Landes anbelangt, so fährt der Absatz des § 24b nach seinem oben angeführten Sat 1 im Sate 2 alfo fort: "Desgleichen fann ber Statthalter ben Gebrauch des Frangofischen als Unterrichtssprache entsprechend der bisherigen Uebung auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend das Unterrichtswesen, vom 12. Februar 1873 auch fernerhin gulassen." Der angeführte § 4 des Gesetzes von 1873 aber bestimmt: "Der Reichstanzler (jetzt ber Statthalter) ist ermächtigt, über bie . . . bie Unterrichts-sprache bei einer jeden Schule Regulative zu erlassen und deren Befolgung durch Inspettionen gu sichern." Bon der hier gegebenen Befugnis, Regulative in betreff der Unterrichtssprache zu erlassen, ist von dem Statthalter im Laufe der Zeit mehrfach Gebrauch gemacht worden. Und diese Besugnis soll dem Statthalter nach § 24 b Abs. 2 Sat 2 auch zufünstig erhalten bleiben, jedoch mit einer Beichrantung: Rach & 4 bes Gesethes von 1873 tonnte ber Statthalter in feinen Regulativen die frangofische Sprache bald mehr, bald weniger gulaffen, wie fein Ermeffen es für gut fand. Rach bem projettierten § 24b aber foll er den Gebrauch bes Frangofischen als Unterrichtssprache nur noch gulaffen können, "entsprechend ber bisherigen Uebung", b. h. entsprechend ber Uebung, wie sie auf Grund der bisher erlaffenen Regulative befteht, nicht aber über diese Uebung hinaus. Run bestehen unseres Wiffens begrundete Beschwerden über den gegenwartigen Buftand nicht; Diefer Buftand genügt ben billigen Anforderungen. Darüber hinaus bas Frangöfische noch weiter zuzulassen, liegt bemnach auch tein Anlaß vor. Es ist dies um so weniger der Fall, als im Laufe der Zeit in den frangösisch sprechenden Gebietsteilen die Bevölkerung mit der deutschen Sprache vertrauter geworden ist, und das Maß, was an Zulassung der französischen Sprache bisher genügend war, dennach umsomehr auch in Zutunft genügend sein muß. Die französische Sprache in Zukunft über das genügende Maß hinaus als Unterrichtssprache in den Schulen begünstigen, kann nicht Aufgabe des Reiches fein, beffen Sprache die beutsche ift und grundsaglich auch in Elfag-Lothringen fein und bleiben muß. Ueber den Gebrauch des Frangofifchen bei der Erteilung von privatem Unterricht außerhalb ber Schulen enthält ber § 4 bes Gefeges von 1873 feine Borschriften und somit auch nicht ber § 24 b, ber nur auf ben § 4 von 1873 verweift.

Auf Anfrage des Abg. Dr. Schädler erklärte Staatssekretär Delbrück am 23. Mai 1911 über die Bedeutung dieser Verfassungsbestimmung folgendes:

"Nach § 4 bes Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 12. Februar 1873 hat der Statthalter die Besugnis, nach völlig freiem Ermessen über die Unterrichtssprache Regulative zu erlassen. Es ist von dieser Besugnis dahin Gebrauch gemacht, daß die Unterrichtssprache in der Regel die deutsche sein müsse. Dementsprechend soll setzt reichzeseichlich seitgelegt werden, daß die Unterrichtssprache die deutsche sein soll. Würden hiervon teine Ausnahmen zugelassen, so würde damit das Französische als Unterrichtssprache ausgeschlossen sie Ausnahmebestimmung, wie sie zugunsten des Französischen vorgesehen ist, sit daher bei den Sprachverhältnissen des Landes notwendig.

Durch diese Ausnahmebestimmung werden zunächst die Regulative aufrechterhalten, die jest zugunsten des Französischen als Unterrichtssprache bestehen. In Zukunft wird der Statthalter durch die Gesetsworte "entsprechend der bisberigen Uebung" weitergehende Ausnahmen als bisher nicht zulassen tonnen. Er wird aber auf der anderen Seite, soweit es das Bedürsnis

erfordert, das heißt, soweit der in den bestehenden Regulativen angenommene Prozentsat der das Französische als Muttersprache sprechenden Kinder gegeben ist, auch verpflichtet sein, die Aussnahmen in dem bisherigen Umfange zuzulassen." (182. Situng vom 23. Mai 1911 St. B. S. 7169)

Der Antrag wurde sodann mit 219 gegen 101 Stimmen (Konservative, Wirtschaftliche Bereinigung, Polen, Elsässer und 23 Zentrumsabgeordnete) angenommen.

Bei der Beratung der Berfassung Elsaß = Lothringens hielt der Abg. von Oldenburg eine auffallend scharfe Rede gegen den

Reichstangler; wir entnehmen berfelben folgende Gage:

"Ich bedaure es, herr Reichstangler -, bag meine Bartei in Diefer Frage volltommen außer Fühlung getommen ift mit dem Berrn Reichstangler und mit dem Brafidenten des preußischen Staatsministeriums. (Gehr richtig! rechts) Denn wir erbliden in dieser Sache einen Schlag gegen die Ehre und gegen bas Ansehen Preußens. (Lebhafte Ruse: Dho! lints. — Zustimmung rechts) Das offen auszusprechen, ist unsere Pflicht und Schuldigfeit, und das verlangen die Rreise, die wir vertreten, im Lande von uns; ob uns das angenehm ist, hier auszusprechen ober nicht, das tut nichts zur Sache. . . (Gehr richtig! rechts) Der herr Reichstanzler hat vollkommen recht, wenn er sagt, daß bei dieser Einigung alle Opfer gebracht haben, unsere Fürsten voran, die Fürsten aller beutschen Stämme, auch der Konig von Preugen. Im Privatleben gilt gewiß der Saty: "Gbel fei der Menich (Lachen bei den Sozialdemotraten), hilfreich und gut." Aber im Leben ber Boller ift bie Betätigung biefes Cates nie von Gegen begleitet gewesen. Das ist nicht der Fall gewesen vom taudinischen Joch dis zu Olmütz, und deshalb glauben wir, daß die Stellung Prenkens, wie sie im Bundesrate war, das außerste Dag desjenigen darftellt, was vom preugischen Standpuntte aus tongediert werden tonnte, und daß ber Fürst Bismard dieses Mag getroffen hat, .. wer noch vor acht Tagen wie ein Wintelried die Speere auf fich geriffen hatte, um die Regierung in dem Rampf gegen die Gozialdemofratie gu unterftüten, ter wurde das heute gar nicht mehr verantworten tonnen, weil diefe nationale Borlage nicht guftandetommen tann ohne Silfe von Ihnen, meine Berren Sozialdemofraten! (Bort! hort! - Burufe und Unruhe) Run hat der Berr Reichstangler fehr richtig gejagt, er tonne Gie nicht baran hindern, gu ftimmen, wie Gie wollen, ebensowenig wie er uns baran hindern tann, und felbstverftandlich, meine Serren, tonnen wir Sie auch nicht baran hindern, wenn Sie einmal mit uns stimmen. Aber eins mochte ich sagen: ich bante benjenigen Serren, bie das Rompromiß inauguriert und gefördert haben, daß sie uns Konservative am Schluß der Berhandlungen ausließen. Wir tonnen nicht über das Maß der Macht des Deutschen Kaisers in Eljaß-Lothringen und über den Punkt der preußischen Stimmen im Bundesrat mit den Sozialdemotraten verhandeln. Das werden wir nicht tun, solange die Raiferliche Standarte über dem Schlof in Berlin weht. (Zwischenrufe bei ben Sozialbemofraten) Das verbietet uns ber Respett por ber Stellung unseres Raiserlichen Berrn, bas verbietet uns unfer Gewiffen und das verbietet uns die Geschichte unferes Baterlandes und unferer (182. Sitzung vom 23. Mai 1911 St. B. S. 7056)

4. Eine neue Raiserdebatte suchte die Sozialdemokratie durch folgende Anfrage heraufzubeschwören:

"Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun in Ausführung der im November 1908 vom Fürsten Bülow als verantwortlichem Reichskanzler und zugleich im Namen des Kaisers dem Reichskage abgegebenen Erklärungen, bie durchbrochen worden sind durch die in diesem Jahre in Königsberg i. Pr. und in anderen Orten vom Kaiser über seine staatsrechtliche Stellung abgegebenen Erklärungen?" (II. Sess. 1910/11 Drucks. Nr. 541)

Am 26. November 1910 fand die Besprechung statt. Abg. Ledebour begründete die Anfrage mit dem Hinweise auf die Raiserrede und erklärte dabei:

"Ueber unsere Ziele herrscht ja gar tein Zweisel, wir machen niemals ein Sehl daraus, wir bekennen ausdrücklich, daß wir eine republikanische Partei sind, daß die Berwirklichung des Sozialismus, der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung nur möglich ist mit republikanischen Formen. (Hört! hört! in der Mitte) Es muß bahin einmal auch bei uns kommen, genau so gut, wie es in andern Ländern schon vor der Berwirklichung des Sozialismus zu republikanischen Einrichtungen gekommen ist und vor unseren Augen kommt." (87. Sitzung vom 26. Nov. 1910 St. B. S. 3173)

Reichskanzler von Bethmann Sollweg faßte seine Antwort in die Sage gusammen:

"Persönliche Unverantwortlichkeit des Königs, Selbständigkeit und Ursprungslichteit des monarchischen Rechts, das sind Grundgedanken des preußischen Staatsledens, die auch in der Periode konstitutioneller Entwicklung lebendig geblieden sind. Gibt ihnen der König von Preußen in der alten preußischen Krönungsstadt in der durch die Tradition geheiligten Formel: "von Gottes Gnaden" Ausdruch, beruft er sich im Gegensaß zu Tagesmeinungen auf sein Gewissen als auf die Richtsdnur seines Handelns, so geschieht dies in dem Bewußtsein der Fülle seines Rechts und seiner Pflichten. (Bravo! rechts. — Sehr richtig! bei den Nationaliberalen) In dieser Auffassung von der Stellung des Kaisers und Königs stehe ich auf verfassungsmäßigem Boden. (Sehr richtig! rechts) Diesen Boden werde ich auf verfassungsmäßigem Boden. (Sehr richtig! rechts) Diesen Boden werde ich seisch und werde ihn verfeidigen getreu der mir obliegenden Berantwortslichtet, die ich mir nur durch mein Ant und durch meine politische Ueberzeugung bestimmen lasse." (87. Sitzung vom 24. Nov. 1910 St. B. S. 3174)

Abg. Dr. Frhr. von Hertling präzisierte die Stellung des Zentrums dahin:

Ich glaube sagen zu können, daß wir Zentrumsleute alle überzeugte Monarch isten sind. (Sehr richtig! in der Mitte.) Ich glaube aber auch ebenso sagen zu können, daß wir Zentrumsleute als ein notwendiges Requisit des echten Monarchisten gerade senen Stolz vor Königsthronen ansehen, der zworhser erwähnt wurde. Wir drängen uns nicht an den Thron — (lebschafte Zustimmung in der Mitte, sehhafter Widerspruch links), wir drängen uns nicht an den Thron (sehr wahr! in der Mitte), wir haben das nie gefan, weil wir immer der Ueberzeugung gewesen sind, daß nur das stützt, was auch gelegentlich widersteht und widerstreht. (Bravo! in der Mitte.) Der dem modernen Staatsrecht angehörige Ausdruck: der König regiert aus eigenem Recht, — enthält eine Absage gegen mittelalterliche Borstellungen, wonach das Recht des Königs aus anderen Quellen abgeleitet wurde. Wenn in der konstitutionellen Monarchie der König aus eigenem Recht regiert, so heißt das, daß er regiert, nicht weil ihm die Königswürde von einer höheren Instanz übertragen worden ist, sondern weil er der König ist. In der konstitutionellen Monarchie konstitutionellen Richtungen aus eigenem Recht, aber in Ausübung diese Rechts ist er nach bestimmten Richtungen an die Mitwirtung der Boltsvertretung gebunden. (Sehr wahr! in der Mitte.)

Raifer Wilhelm hat weber in Rönigsberg noch in Marienburg noch in Beuron noch anderswo angedeutet, daß er diesen zweiten Lehrsat bes tonstitutionellen

Staatsrechts nicht anerkenne. (Sehr richtig! in der Mitte und rechts.) Er spricht immer von seiner in den Grenzen der Berfassung sich bewegenden Berantswortlichkeit. Beides gehört zusammen: das eigene Recht des Monarchen und die Mitwirkung der Bolksvertretung nach bestimmten Richtungen hin, wonach also bei uns in der konstitutionellen Wonarchie in Deutschland der Etat und die Gesiehe nicht ohne Mitwirkung des Parlaments zu Stande kommen; durch die Bestonung des eigenen Rechts des Wonarchen ist dem in keiner Weise Abbruch getan.

Run hat Rönig Wilhelm sich noch weiterhin zum Gottesgnadentum befannt Das icheint ja gang besondere Anftoge erregt zu haben. Er hat dieser feiner Anschauung Ausdrud gegeben, indem er an den Borgang feines Großvaters Raifer Wilhelms I. erinnerte; er hat diesen seinen Gedanten weiter noch dahin ausgedrudt, daß er sich und seinen Großvater als Arbeiter im Auftrage des höchsten herrn hingestellt hat. Er hat weiter in Beuron gesagt - und lediglich wieder in Ausführung Dieses Gedankens -, daß Die Krone, Die er trage, nur dann einen Erfolg verbürge, wenn sie sich gründe auf das Wort und die Personlichkeit des Herrn. Wer in der Formel "von Gottes Gnaden" sofort an mystischen Ueberschwang, an theokratische Anmaßungen, an selbstherrliche Reigungen denkt, der zeigt doch, wie mangelhaft seine skaatsrechtlichen und historischen Kenntnisse sind. (Sehr wahr! in der Mitte und rechts.) Das Königtum von Gottes Gnaden, wie wir das heute in der modernen Welt noch anertennen, bejagt eben nur, daß der Ronig aus eigenem Recht regiert, daß er regiert, weil er der Konig ist, daß er regiert, weil die bestimmten geschichtlich geworbenen Berhaltnisse, die dann entweder beseiftigt worden sind durch das Gewohnheitsrecht ober ausdrudlich niedergelegt find in Gefet und Berfaffung, ihn jum Throne berufen, und es feiner Uebertragung bedarf. In Diefer geschichtlichen Fügung, die gur Errichtung der Throne, und gur Berufung des einzelnen, der an den Stufen des Thrones geboren ist, zur Königswürde führt, erblict die christ-liche Aufsassung "Gottes Gnade", die Fügung Gottes in der Geschichte. (Sehr richtig! in ber Mitte.) Ginen anderen Ginn hat bas Wort in ber modernen Welt nicht. Wenn König Wilhelm von fich fagt, daß er fich als ein auserlesenes Wertzeug des höchsten Herrn betrachtet, so ist dies eine Betundung eben dieser Auffassung, zugleich aber die Anerkennung der daraus sich ergebenden Pflicht; sie besagt, daß, wenn eine höhere Fügung ihn auf diese auserlesene, die höchste Stelle im Staat gesetzt hat, er sich auch der vollen Berantwortlichkeit, die damit verbunden ift, bewußt ift. (Bravo! in der Mitte und rechts.) Es ift ichlechterdings fein Grund, an diefen Worten bes Ronigs Rritit gu üben.

Meine Herren, das vielbewunderte andere Königswort, daß der König der erste Diener des Staates sei, ist nur so lange kein Bekenntnis zum Absolutismus, als der oberste Träger der Staatsgewalt sich gebunden weiß an eine über ihm stehende höhere Macht, sich gebunden weiß an ein über ihm stehendes, dem eigenen Willen entzogenes allgemein verbindliches Sittengeseth. (Sehr richtig! in der Mitte) Und darum ist die Bezugnahme auf das Gottesgnadentum sogar die notwendige Ergänzung der Anerkennung, daß der König über alle irdische

Berantwortung hinausgehoben ist. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Es ist schlechterdings kein Grund, in den Aeußerungen des Königs von Preußen, die er unter den auf ihn einströmenden großen historischen Erinnerungen getan hat, ein Berstoß gegen die Bersassung zu erblicken. Wenn der Kaiser weiter gesagt hat, daß er an seiner gewissenhaft erkannten Pflicht seihalten werden, ohne sich um Tagesmeinungen zu kümmern, so muß auch da eine sehr gewaltsame Interpretation vorgenommen werden, um diese Worte in dem Sinne zu deuten, daß sie irgend etwas Bersassungswidriges enthalten sollen. (Sehr richtig! in der Mitte und rechts.) Meine Serren, wer sein Gewissen zum Ratgeber nimmt, zur letzen und höchsten Instanz, damit es ihn führe auf den schwierigen Wegen, die heutzutage dem Monarchen gesteckt sind, der hat durchaus auch das Recht, zu sagen: um die wechselnden Tagesmeinungen kümmere ich mich nicht, sondern ich tue, was Recht und Gewissen mir vorschreibt.

Der König von Preußen und der Deutsche Kaiser hat in seinen Aeußerungen zugleich ein Bekenntnis zum Christenkum abgelegt. Soll das vielleicht Anstog erregen? (Sehr richtig! in der Mitte und rechts und Zurus: Das ist es!) Wenn heutzutage seder unreise Bursche, der gar keine Ahnung von den Problemen hat, mit denen die Menschheit seit Jahrtausenden ringt, der gar keine Kenntnis von der Fülle der Fragen, die sich uns aufdrängen, die wir, in die Bergangenheit blidend, den Gedanken und Anschauungen der verschiedenen Böster und Zeiten nachgehen oder unsere eigene Weltauschauung nach allen Seiten sin durchdenken und befeitigen, — wenn jemand, der von dem allen gar keine Ahnung hat, sich zum Atheismus und Materialismus bekennen darf, dann soll es dem Deutschen Raiser verboten sein, seiner dristlichen Gesinnung rüchaltlos Ausdruck geben? (Lebhaster Beisall in der Mitte und rechts.) Ich glaube, daß wir so weit doch noch nicht sind. (Sehr richtig! in der Mitte und rechts.) Ich glaube, daß wir kreisen des Bolkes und, ich gebe mich der Hossfnung hin, in dem größeren Teile unseres deutschen Bolkes freudige Anerkennung sinden. (Bravo! in der Mitte und rechts.)

Wenn wir einen Wunsch an diese Worte knüpsen dürsen, so ist es vielleicht nur der, daß zwischen den Worten und Gesinnungen des Kaisers und den Gesinnungen und Taten der maßgebenden Organe volle Harmonie bestehen möge (sehr gut! in der Mitte), daß, wenn der Kaiser im Anschluß an das Wort seines Großvaters dafür eintritt, daß dem Bolke die Religion erhalten bleibe, dann nicht irgendwo bureaukratische Engherzigkeit der Entstatung religiösen Lebens und der Berbreitung religiöser Belehrung in den Weg

tritt." (87. Situng vom 20. November 1910. St. B. S. 3177.)

Abg. v. Heydebrand und der Lasa benutte die Anfrage, "das ernste Wort der Mahnung zu wiederholen, was in anderen Kreisen und von anderem Munde, auch von mir bereits ausgesprochen worden ist: ob die Reichsleitung und wie lange sie es ansehen wird, daß eine derartige Unterwühlung unseres Staats- und Gesellschaftslebens, eine derartige Beeinträchtigung unserer Freiheit und eine derartige Verzegewaltigung der loyalen, monarchisch gesinnten Bevölkerung noch erslaubt sein soll." (S. 3178)

Eine außerordentliche Entschädigung an die Mitglieder des Reichstages in Söhe von 700 M. ist für die Tagung im Oktober und November 1911 beschlossen worden. — Zur Förderung der Arbeiten des Reichstages brachte das Zentrum folgende Resolution ein:

"den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Jusammenstellung der Entschließungen des Bundesrats auf die Beschlüsse des Reichstags alljährlich mit dem Reichshaushaltsetat vorzulegen." (II. Sess. 1910/11 Drucks. Nr. 773) Die Ressolution sand einmütige Annahme.

## B. Die Aufgaben des Reichs.

#### I. Pflege des Rechts.

5. Die Novelle zum Strafgesetzbuch ist vom Reichstage nur in zweiter Lesung verabschiedet worden. Dabei wurde die Frage des Schächtverbotes besonders behandelt, da die Kommission, um jeden Zweisel auszuschließen, auf Antrag des Abg. Gröber folgende Bestimmung aufgenommen hatte:

"Landesrechtliche Bestimmungen, welche in die rituellen Bor-schriften einer Religionsgesellschaft über das Schlachten von

Tieren eingreifen, sind unzulässig."

Diese Borschrift fand die wärmste Unterstützung beim Abgeordneten Gröber, der zur Begründung anführte:

Der Sinn bieses Kommissionsantrags ist ber, daß die in den deutschen Staaten tassächlich bestehenden, teils ausdrücklich, teils stillschweigend anerkannten Religionsgesellschaften sich diese Schutes erfreuen sollen. Wenn Sie etwa der Meinung wären, daß das in der Formulierung nicht genügend zum Ausdruck gebracht wäre — man kann ja darüber vielleicht verschiedener Ansicht sein —, so würde von seiten meiner politischen Freunde kein Hindernis entgegenstehen, das

in einer Menderung der Formulierung gum Ausdrud gu bringen.

Ich begnüge mich also bamit, festzustellen, daß es sich, wie aus der ungeheuer lebhaften Agitation ber Israeliten zur Genuge entnommen werben fann, wirklich um einen Att der religiofen Ueberzeugung der gläubigen Juden handelt; denn um die allein handelt es jid junadit. Man barf auch nicht einwenden, daß manche Juden heutzutage ihre alten Gesetze nicht mehr einhalten. Das ift ja wahr, meine herren; basselbe tann man aber schlieglich bei jeder anderen Religionsgesellschaft sagen (sehr richtig und Seiterfeit); es ware ein boses Argument, wenn man mit einer solchen Begründung ansangen wollte, gesetzigeberische Mahnahmen bezüglich einer Religionsgesellschaft zu rechtsertigen. (Heiterkeit und Juruf links.) Es bleibt bestehen, meine Herren, daß gerade gläubige Juden, orthodoxe Juden durch ein Schächwerbot sich schwerkeiteiten, armen Juben. Den bemittelten Israeliten macht ein Schächtverbot in einzelnen Rleinstaaten ober Gemeinden nicht viel aus; die laffen fich geschächtetes Fleisch irgendwoher aus einem anderen Bundesstaat des Deutschen Reichs oder aus einer anderen Gemeinde tommen, und, meine herren, das Reich Reuß altere Linie oder Schaumburg - Lippe bildet ja, wenn bort Israeliten fich nieberlaffen follten, fein fo überwindliches Sindernis, fich aus einer nicht allzu großen Entfernung ein richtig geschächtetes Fleisch zu verschaffen. (Seiterteit.) Das ift ja schließlich fogar im Königreich Sachsen nicht unmöglich gewesen. Aber, meine herren, eben nur die bemittelten Israeliten können das machen. Für die anderen bedeutet das Schachtverbot eine Auflage, eine Berteuerung des Genuffes des Fleisches, und es bedeutet eine Erschwerung insofern auch - und das ist sehr zu beachten -, daß für fie die Rontrolle über bas richtige Schächten fehlt, daß fie fich barauf verlaffen muffen, wenn fie von fern ber Gleifch beziehen, ein ordnungsmäßig geschächtetes Bleisch zu befommen.

Wenn man eingewendet hat von seiten ber Schächtgegner, daß in Wirklichfeit bie Juden gar nicht aus religiosen Grunden an dem Schächtgebot festhalten, sondern aus pekuniaren Grunden, weil mit dem Schächten auch gewisse Gebuhren

vertnüpft find, fo möchte ich mich bamit begnugen, barauf hinzuweisen: Diefe Gebühren muffen die Israeliten bezahlen. Das ift ihre Sache; wenn fie es nicht mehr wollen, werden fie nicht bagu vom Staat gezwungen. Solange aber bie Israeliten aus Gewissensüberzeugung die Berteuerung des Fleischgenusses durch Gebühren hinnehmen, haben, glaube ich, Angehörige anderer Glaubensbekenntnisse am allerwenigsten Grund, in diese Fragen hineinzureden. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Berren, bei der Behandlung folder religiöfer Boridriften oder Gebrauche — ich mache feinen Unterschied — da muß man, glaube ich, mit vollem Recht besondere Borsicht üben und nicht ohne die allerzwingendsten Grunde in die Gemiffensverhaltniffe eines Teiles unferer beutichen Staatsburger hineinregieren

Meine Partei hat von Anfang an tonsequent sich immer zugunften bes Schächtens erflart zur Wahrung ber religiofen Freiheit, allerdings aber auch gur Geltendmachung der Ueberzeugung, daß hier sachlich nicht von einer Tierqualerei

nach ben wissenschaftlichen Gutachten gesprochen werden fann.

Wie wird nun die Frage im Ausland behandelt? Man darf doch auch fragen, wie fich andere Boller und Staaten gu ber Sache ftellen. Da fann man mit Ausnahme ber Schweiz fein Beifpiel anführen, daß ein Schächtverbot ergangen ist. In der Schweiz ist im Jahre 1893 durch ein Referendum mit 191 527 Stimmen gegen 127 101 Stimmen bas Schächtverbot in die Bundesverfassung als Art. 25 bis aufgenommen worden. Die leitenden Behörden der Schweig waren aber entgegengesetzter Ansicht — dies hervorzuheben, halte ich für meine Pflicht —, und die betreffenden leitenden Behörden ber Schweiz haben es auch unterlassen, auf Grund dieser Berfassungsbestimmung Ausführungsvorschriften ergeben zu Das zeigt, wie in jenen Regierungstreifen bie Auffassung über bas Schächten ist. Die übrigen Staaten aber, Frankreich, England, Italien, Desterreich, haben tein Schächtverbot. Bei uns in Deutschland haben es nur ein paar kleine und fleinste Bundesstaaten und ein paar Stadtschlachthausordnungen, während alle größeren Bundesstaaten entweder von Anfang an fein Schächtverbot erlaffen oder, wie Sachsen, es wieder zurudgenommen haben. Ich meine, es ist doch endlich an der Zeit, daß diese Frage dadurch zur Ruhe kommt, daß wir in dem Moment, wo von den verbündeten Regierungen die Gefahr einer Legitimation der einzelnen bundesstaatlichen Gesetgebungen zum Erlaß eines Schachtverbots hervorgerufen wird, eines Schachtverbots, bas gar nicht im Willen ber verbundeten Regierungen liegt, derfelben entgegentreten, damit nicht irgendwelche Bundesstaaten und Stadtgemeinden in Bersuchung geführt werden, auf Grund irgendwelcher vielleicht vorübergehend aufzubringender Mehrheit in ihren Staatsund Stadtparlamenten eine Bestimmung gu erlaffen, die vom Standpuntt der Freiheit und des gleichen staatsbürgerlichen Rechts nur verworfen werden fann. (104. Sigung vom 12. Januar 1911, St. B. S. 3811)

Das Zentrum und die Linke stimmte geschlossen für den Rommissionsantrag, der Annahme fand. — Nach langen und schwierigen Beratungen, an denen sich besonders die Abg. Dahlem, Gröber und Fagbender beteiligten, ift in der Frage des erhöhten Rinder-

ichukes beichloffen worden:

"Gleiche Strafe tritt ein, wenn gegen eine noch nicht achtzehn Jahre alte oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehr= lose Person, die der Fürsorge oder Obhut des Täters untersteht oder seinem Sausstande angehört, oder die der Kürsorgepflichtige der Gewalt des Täters überlassen hat, eine Körper= verletzung mittelft graufamer oder boshafter Behandlung begangen wird."

Die Ansichten gehen auf diesem Gebiete sehr weit auseinander.
— Die Novelle sah weiter eine Herabminderung des Strafrechts bei kleinen Diebstählen vor; in der Kommission wurde beschlossen:

"Wer aus Not geringwertige Gegenstände entwendet oder unterschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurud-

nahme des Antrags ist zulässig.

Wer die Tat gegen einen Berwandten absteigender Linie oder gegen seinen Shegatten begeht, bleibt straflos."

Im Plenum wurde nach warmer Befürwortung durch die Abg. Dr. Beder (Köln) und Gröber noch folgende Bestimmung aufgenommen:

"Wenn das Betteln in unverschuldeter Notlage erfolgt, so tritt Straflosigfeit ein."

- 6. Die Beratung der Strafprozehordnung konnte nur begonnen, aber nicht zu Ende geführt werden, obwohl die Kommission ihren sorgfältigen Bericht zeitig erstattet hatte. Bom 6.—10. Februar 1911 wurden einzelne Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes beraten. Abg. Gröber trat dabei in den verschiedenen Fällen für Unabhängigkeit des Gerichts, Besetzung mit ständigen Richtern, Zuziehung von Laien auch in der Berufungsinstanz ein; das Zentrum stimmte in seiner großen Mehrzahl auch für die Zulassung der Bolksschullehrer zum Dienste der Schöffen und Geschworenen. Ueber das ganze Werk soll eingehend berichtet werden, wenn es ganz durcheberaten ist.
- 7. Bei der **Beratung des Justizetats** brachte der Abg. Dr. Belzer eine Reihe von Forderungen vor: Erhöhung der Gesbührensätze für Zeugen und Sachverständige, Regelung des Luftschiffahrtsrechts; er rügte die Art der Prozehführung dei den letzten Sensationsprozessen, die viel zu häusige Zuziehung von Sachverständigen. "Die Psychiatrie ist auf dem besten Wege, die Strafrechtspflege vollständig zu ruinieren." Mit allem Nachdruck protestierte er gegen Besgründung von Urteilen aus dem verflossenen Jahr:

"Der eine Fall betrifft eine Verhandlung vor dem Landgericht Glogau. Dort wurde ein Fleischermeistermeister angeklagt, schlechtes Fleisch und viel Wasser in die Wurst hineingearbeitet zu haben. Er erhielt vier Wochen Gefängnis. Die Urteilsgründe — ich darf sie wohl mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen besagen folgendes:

Bei der Abmessung hat das Gericht in Betracht gezogen, daß der Schlächters meister ein gutgehendes, in bester Lage in Glogau gelegenes Fleischs und Wurstsgeschäft hat, daß er sich auch nicht nur des Zuspruchs von Runden aus niederen Rreisen, sondern aus den besten Rreisen der Stadt erfreut, und daß er das ihm von seinen Runden geschenkte Vertrauen in schnödester Weise migbraucht hat. (Hört! in der Mitte und bei den Sozialdemokraten)

Danach muß man beinahe annehmen, daß ber Mann ein paar Wochen Gefängnis weniger erhalten hatte, wenn die Burfte nicht auch die feineren Magen ber feineren Rundichaft belästigt hatten. (Seiterfeit)

Eine noch viel unbegreiflichere und das Rechtsempfinden tief verlegende Abfaffung von Grunden finden wir bei einem Borgang in Salberftadt, wo ein Installateur wegen tätlicher Beleidigung ber Tochter eines hohen Beamten bie gebuhrende Strafe von neun Monaten Gefängnis erhalten hat. 3ch mochte auch das furz vorlesen:

Es handle fich im vorliegenden Falle nicht um ein Madden ber niederen Stande, beren Chrgefuhl nicht fo ftart entwidelt fei (bort! hort! in ber Mitte und bei ben Sozialdemofraten), sondern um eine Dame aus bester Familie; durch ihre Erziehung und gesellschaftliche Stellung habe sie ein höheres Ehrgefühl, bas durch bie tatliche Beleidigung bes Angeflagten auf bas schwerste verlett ware. Meine Herren, das ist einfach eine haarstraubende Urteilsbegrundung; (fehr richtig! in der Mitte und bei den Sozialdemokraten) denn es stellt ein Attentat dar auf die Ehre der Töchter von über Zweidrittel unseres Bolkes. (Gehr richtig! in der Mitte) Ich kann mich nur der Ansicht der "Kölnischen Bolkszeitung" anschließen, welche sagt: eine Differenzierung der Frauenehre erscheint als eine Herabsetung der Frauenehre überhaupt. Es ist tief bedauerlich, daß es in Preußen einen Richter gibt, der kein Berständnis dafür hat, und es ist weiter bedauerlich, daß der Mann nicht einmal die Rlugheit hatte, als er diese Grunde niederschrieb, sich zu fagen, baf er baburch eine Welle von Emporung und Aufreigung in bas Bolt hineinwerfen werbe." (131. Sigung vom 21. Februar 1911 St. B. G. 4784)

In der Budgetkommission traten die Abg. Erzberger und im Blenum die Abg. Dr. Belger und Rirsch sehr entschieden für folgende Resolution ein:

"bei Genehmigung ber Ausgabe von 120 000 M. für Ausarbeitung eines Entwurfes eines neuen Strafgefethuches die Erwartung auszusprechen, daß der Herr Reichstangler in die Strafrechtskommission mindestens drei Rechtsanwälte, die Rriminalisten sind, als ständige Mitglieder beruft.

"Ich wundere mich nur, wenn ein Bertreter der Presse und ein Badagoge zugezogen werden soll, daß dann nicht auch ein Sachverständiger auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge, der Sozialpolitif zugezogen werden soll; denn ich nehme an, daß das neue Strafrecht auch manche Puntte berühren wird, die auf dem sozialen Gebiet liegen. (Sehr richtig! in der Mitte) Ich möchte deshalb an den Herrn Staatssefteretär die Bitte richten, wenn er die von dem Berichterstatter eben erwähnten Personen zuzieht, daß er dann auch diesen Punkt nicht außer acht laßt und auch einen Bertreter der Sozialpolitit in diese Kommission beruft." (Abg. Ririch, 132. Sigung vom 22. Februar 1911 St. B. G. 4846)

## II. Pflege der Wohlfahrt.

8. Das Geset über den Patentausführungszwang ist in den Sitzungen vom 18. Mai und 24. Mai 1911 vom Reichstage in folgender Fassung verabschiedet worden:

"Berweigert der Patentinhaber einem anderen die Erlaubnis zur Benutzung der Erfindung auch bei Angebot einer angemeffenen Bergutung und Gicherheitsleiftung, fo tann, wenn die Erteilung der Erlaubnis im öffentlichen Intereffe geboten ift, dem anderen die Berechtigung gur Benutjung der Erfindung gugesprochen werden (Zwangsligeng). Die Berechtigung fann eingeschränft erteilt und von Bedingungen abhängig gemacht werden.

Das Patent kann, soweit nicht Staatsverträge entgegenstehen, zurückgenommen werden, wenn die Erfindung ausschliehlich oder hauptsächlich außerhalb des Deutschen Reichs oder der Schutzgebiete ausgeführt wird. Die Uebertragung des Patents auf einen anderen ist insofern wirtungslos, als sie nur den Zweckhat, der Zurücknahme zu entgehen.

Bor Ablauf von drei Jahren seit der Befanntmachung der Erteilung des Patents tann eine Entscheidung nach Abs. 1, 2 gegen den Patentinhaber nicht

getroffen werden."

Schon seit Jahren wird in den beteiligten Areisen Deutschlands, hauptsächlich infolge der Entwicklung unserer Industrie und des wachsenden Einflusses, den der Erfindungsschutz auf die Erzeugung der wirtschaftlichen Güter ausübt, die Auffassung vertreten, daß unter den bestehenden wirtschaftlichen Berhältnissen das System des Ausstührungszwanges, namentlich in seiner internationalen Geltung, für unsere wirtschaftlichen Interessen schalt ist. Es wird darauf hinsgewiesen, daß der Zwang, die geschützte Erfindung nicht nur im Seimatsstaate, sondern auch in anderen Patentländern auszuüben, zu einer unwirtschaftlichen Zersplitterung der Produktion oder gar zur Auswanderung der Industrie führen müsse. Im Falle der Nichtsaussführung verfalle das Patent zugunsten der fremden Industrie.

Namhafte Vertreter der Industrie und der Wissenschaft sowie angesehene Körperschaften und Vereine, darunter der Verein zum Schutze des gewerblichen Eigentums, sind deshalb für die Beseitigung des Ausführungszwanges und seine Ersetzung durch den Lizenzzwang eingetreten. Auch im Ausland haben diese Bestrebungen Beifall gefunden. Die Association Internationale pour la Protection de la Propriété Industrielle hat auf ihren letzten Kongressen zu Berlin, Nancy und Brüssel sich in demselben Sinne ausgesprochen und ents

iprechende Beschlüsse gefaßt.

Durch das Abkommen mit den Bereinigten Staaten, deren Gesetzgebung disher eine Ausführungspslicht nicht kennt, sollen die unserer Industrie im Falle der Einführung des Ausführungszwanges von dort drohenden Nachteile abgewehrt werden. Es ist damit namentlich dem Wunsche derzenigen Industriezweige Rechnung getragen, welche in stärkerem Maße an der Ausführ nach den Bereinigten Staaten beteiligt sind. Nun hat allerdings das Abkommen infolge der Berschiedenheit der derzeitigen Gesetzgebung insofern eine verschiedenartige Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen im Gesolge gehabt, als in Deutschland zwar der amerikanische Staatsangehörige von der Ausführungspslicht kraft Bertragspslicht besreit, der Deutsche ihr aber nach den Vorschriften des Patentgesetzes unterworfen ist. In dieser Beziehung die deutschen Staatsangehörigen den amerikanischen gleichzustellen, erscheint billig und geboten. Dies wird durch das vorliegende Gesetz erreicht, das die Frage des Aussührungszwanges im Sinne der geltend gemachten Wünsche neu regeln will.

Die Abg. Dr. Pfeiffer und Erzberger sprachen sich im Interesse der beutschen Erfinder für das Gesetz aus, das einstimmige Annahme fand.

9. Das Gesetz über die **Zeseitigung von Tierkadavern** ist im Reichstage unverändert noch der Borlage angenommen worden und dazu folgende Resolution:

"ben Hern Reichskanzler zu ersuchen: bei den einzelnen Bundesregierungen darauf hinzuwirken, etwa bestehende Abdeckereiprivilegien zu beseitigen." (II. Sess. 1910/11 Drucks. Nr. 564)

Das Gesetz bestimmt in seinen Sauptteilen:

§ 1. Die Radaver ober Radaverteile aller gefallenen ober getöteten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Tiere des Rindergelchlechts, Schweine, Schafe und Ziegen sind, soweit nicht ihre Berwertung zugelassen wird, unschädlich zu beseitigen. Inwieweit und in welcher Weise eine Berwertung von Kadavern und Radaverteilen zulässig ist, bestimmt der Bundesrat.

§ 2. Die unschähliche Beseitigung hat durch Bergraben an geeigneten Stellen zu ersolgen, soweit sie nicht durch hohe Sigegrade (Rochen oder Dämpfen bis zum Zerfall der Weichteile, trodene Destillation, Berbrennen) oder auf chemischem Wege bis zur Auflösung der Weichteile geschieht. In letzteren Fällen tönnen die gewonnenen Erzeugnisse als Futtermittel für Tiere, Düngemittel oder in anderer Weise, jedoch nicht zum Genusse menschen, verwendet werden.

§ 3. Dem Landesrechte bleibt vorbehalten, für die unschädliche Beseitigung weitergehende Borschriften als im § 1 Absah 1 und im § 2 enthalten sind, zu erlassen, sowie das Abbedereiwesen einschließlich des Betriebs der Anlagen zur gewerbsmäßigen Beseitigung oder Berarbeitung von Kadavern und tierischen Teilen in Abweichung von der Gewerbeordnung zu regeln.

Un der unschädlichen Beseitigung der Radaver hat sowohl die Canitats., als auch die Beterinarpolizei ein Intereffe; die Unschädlichmachung aller Geuchenfeime, bie in ben Tiertadavern vorhanden fein tonnen, ftellt den Abichluß ber für die Befampfung der Tierfeuchen getroffenen Dagnahmen bar, wie fie in ben Biehseuchengesehen und auch in ben Bestimmungen über die Schlachtvieh- und Fleischbeichau enthalten sind. Die beste Regelung der Angelegenheit, die von einem einzelnen Bundesstaate getroffen wird, versagt aber, wenn nicht auch in den Nachbarbundesstaaten das Notwendige geschieht. Im Interesse aller Bundesstaaten muß beshalb von Reichs wegen ber Grundfag aufgestellt werben, bag eine unichabliche Beseitigung ber Rabaver zu erfolgen hat, und ferner muß porgeschrieben werben, welches die Mindestanforderungen find, die in dieser Sinficht gu ftellen find. Alles übrige fann den Bundesstaaten überlaffen werben, die hierdurch in die Lage verfett werben, die Regelung ben örtlichen Bedurfniffen und Berhältniffen anzupaffen und gegebenenfalls etwa ichon erlaffene Borichriften und getröffene Einrichtungen, sofern sie jenen Mindestansorderungen genügen und sich als zwedmäßig erwiesen haben, ohne weiteres beizubehalten. Auf die Aufstellung obigen Grundsates allein konnte sich das Reichsgeset aber nicht beschränken. Es ist vielmehr eine den Anforderungen der neueren Wissenschaft entsprechende Regelung nicht allenihalben vereindar mit dem in der Gewerdeordnung auch für das Abbedereigewerbe aufgestellten Grundsatz der Gewerbefreiheit. Lettere hat im Auge das privatwirtschaftliche Interesse sowohl der Biehbesitzer wie der Abdedereigewerbetreibenden, Die bei der Freiheit des Gewerbebetriebs am leichteften in der Lage find, die in den Radavern enthaltenen Werte ausgunuten. Diese privatwirticaftliche Rudficht muß aber hinter ben höheren Gefichtspuntt bes Schuges ber menichlichen und tierischen Gesundheit gurudtreten. Es ift daher den Gingelftaaten die Möglichfeit eröffnet worden, das Abbedereigewerbe in Abweichung von ber Gewerbeordnung zu regeln, wenn bies im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Db und inwieweit es hierbei etwa notwendig fein wird, die noch bestehenden Zwangs- und Bannrechte zu beseitigen, eventuell in

welcher Form und auf weisen Rosten dies zu geschehen hätte, ist ebenfalls der Geschgebung der beteiligten Bundesstaaten zu überlassen. Eine reichzgesetzliche Regelung erscheint dafür um so weniger angezeigt, als solche Abbedereiberechtigungen nur noch in wenigen Bundesstaaten bestehen — in erheblicher Jahl nur noch in Preußen, hier aber in ganz ungleichmäßiger Berteilung auf die einzelnen Teile des Staatsgebiets — und als die tatsächlichen und rechtlichen Berbältnisse beiser privilegierten Abbedereien zu verschiedenartig gestaltet sind, um eine einheitliche Bestimmung über ihre Aushebung oder Abbölung durch Reichsgesch zuzulassen.

10. Mit der Abonnentenver ficherung befaßte sich folgende Resolution des Zentrums:

"die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die sogenannte Abonnentenversicherung (jede Art Berbindung von Zeitungsabonnement und Bersicherung verboten wird." (II. Sess. 1910/11. Druck. Rr. 776

Am 20. Mai 1911 wurde dieselbe von dem Abg. Dr. Marcour begründet und von demselben auf das Bedenkliche solcher Versicherungen hingewiesen.

"Mun stellen Sie sich einmal vor, meine Herren, wie das im gewöhnlichen Leben bei dem Zeitungsabonnement zugeht! Bei der überwiegenden Mehrheit der Abonnenten handelt es sich um tleine und geschäftsunkundige, unerfahrene Leute. (Sehr richtig!) Man darf ruhig tausend gegen eins wetten, daß sich unter hundert Abonnenten kann einer sindet, der die kurze Bemerkung: "man verlange die Statuten, die Bedingungen" beachtet, liest oder sie gar sich kommen läßt. Nein, ihnen allen schwebt nur die große reklamehaste Ueberschrift vor: "Zeder, dem ein Unfall zustößt, bekommt seine tausend Mart ausbezahlt". — Erst, wenn ihm ein Anfall zuseltoßen ist, gehen ihm die Augen auf, dann beginnen die Pladereien und Schererien. Das wird einem so recht klar, wenn man sich einmal die Bedingungen, die da vorgeschrieben werden, ansieht.

Bor zwei Jahren hatte ich die Ehre, Ihnen hier eine Reihe von Bedingungen aus einer Zeitung vorzutragen. Seute bin ich in der Lage, Ihnen einen Bertrag mit den Bedingungen vorzuzeigen, der zwischen einer schlessichen Zeitung und einer Bersicherungsgesellschaft — ich werde auch hier nicht die Ramen nennen — geschlossen worden ist. Selbstwerständlich werde ich Sie nicht mit der Borlesung des ganzen Bertrags behelligen; wenn einer der Herren sich basur interessiert, bin ich gern bereit, ihn zu überreichen. Ich werde mir aber gestatten, mit Erlaubnis des Präsidenten nur einige wenige Sähe vorzulesen.

Da heißt es zunächst in bem Vertrage, der zwischen dem Verlag und der Versicherungsgesellschaft — also richt mit den Abonnenten — geschlossen ist, im § 4: Gegenwärtiger Vertrag ist auf die Dauer von zehn Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 1910, abgeschlossen.

Dann aber heißt es:

Der Bant steht aber auch das Necht zu, unter dieser Zeit diesen Bertrag mit Einhaltung einer jederzeit mindestens einn:onatlichen Frist zum Schlusse eines Monats zu fündigen.

(Hört! hört!) Dann tommen brei "wenn": zunächst, wenn ber Berlag die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt; zweitens, wenn das Auflichtsamt einsichreitet; brittens, wenn die von der Bant geleisteten Schadenzahlungen abzüglich 20 Prozent der letzteren die Berwaltungskoften übersteigen."

(152. Sigung vom 20. März 1911 St. B. S. 5660)

Die Nationalliberalen verhielten sich ablehnend gegen den Zentrumsantrag und forderten nur eine Denkschrift über diese Materie. Abg. Giesberts betonte gegenüber der ablehnenden Haltung der Regierung:

"Unsere Preffe hat eine großere Mission, und die betrachten wir doch als einen Rulturfattor erften Ranges, mit beffen Silfe wir unfer beutsches Bolt in seiner gangen geistigen Entwidlung außerordentlich vorwärts gebracht haben. Die Preffe ift die Bermittlerin unferer geiftigen Rultur und unferer politischen Ideale und Ibeen. Der Meinungsaustaufch ber Preffe, vor allen Dingen ber politischen Presje, bringt es mit sich, bag fich die gesunden Ideen durchringen. Die bedeutungsvollen politischen Zeitungen haben bisher die Abonnentenversicherung nicht eingeführt aus gewissen vornehmen Grunden. Sie wollen es nicht, sie sagen einfach: das stört uns, ein solches Geschäft noch mit unserer Zeitung zu verbinden, und diejenigen, die es einführen muffen, beklagen es stets; benn das ist flar, die Aus-gaben, die der Berleger für die Unterstützung der vom Unfall Betroffenen hat, muß er irgendwo herausschlagen. Wo schlägt er sie aber heraus? Auf Rosten des geistigen Teils, oder dadurch, daß er in der Konfurrenz die kleine Presse erdrudt. Ich glaube, wenn die herren von der nationalliberalen Bartei fich einmal in ihren Kreisen erkundigen, so werden sie 90 Prozent Gegner und keine 5 Prozent Freunde sinden. Die kleine politische Presse, die so wichtig für die Aufklärung des Bolkes ist, leidet am meisten darunter. Wir dürfen ja nicht vergeffen, daß gerade wir Abgeordnete und die Regierung ein großes Intereffe baran haben, daß die politische Berichterstattung nicht blog durch die großen Korrepondenzbureaus und Zeitungen geschieht, sondern daß sie auch durch die fleine Broving- und Rreispreffe erfolgt. Aber gerade biefe fleine Preffe wird burch bie Ronfurreng ber großstädtischen Breffe mit ber Abonnentenversicherung totgebrudt." (152. Sigung vom 27. 3. 1911 St. B. S. 5676)

Der Antrag des Zentrums wurde angenommen.

11. Die Petition über Aufhebung oder Aenderung des Impfgesetzes beschäftigte die Petitionskommission (Bericht Nr. 561 der Drucks.) und das Plenum am 30. Januar, 1. Februar und 3. Mai 1911. Die Petitionskommission schlug vor: über sämtliche Petionen zur Tagesordnung überzugehen. Die Abg. Dr. Faßbender und Dr. Pfeisser beantragten:

1. die dem Reichstage vorliegenden Petitionen gur Beseitigung des Impfzwanges bem herrn Reichstanzler als Material zu überweisen;

2. den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung des Impsgesetzes, vorzulegen, vorher aber zur Klärung der Frage Material zu unterbreiten, welches durch eine Rommission zu beschaffen ist, der neben Impsfreunden auch Impsgegner angehören.

3. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in diesem Gesetzentwurfe die Gewissenstlausel einzufügen, derart, daß jede Person vom Impfzwang zu befreien ist, welche der zuständigen Behörde erklärt, daß sie vor ihrem Gewissen die Impfung ihres Kindes nicht rechtsertigen kann. Physischer Zwang zur Durchführung der Impfung ist in jedem Falle auszuschließen.

(II. Ges. 1910/11 Drucks Nr. 588)

Albg. Erzberger beantragte die Einsetzung einer aus Impfgegnern und Impfanhängern bestehenden Kommission. — Sämtliche Parteien waren in dieser Frage gespalten; sämtliche zahlreiche Anträge wurden abgelehnt und am Schlusse die Kommissionsanträge angenommen. Auch im Zentrum gingen die Ansichten über diese Frage

auseinander und selbst die Sozialdemokratie teilte sich in Impfgegner und Impffreunde.

12. Für Förderung der Seefischerei trat der Abg. Er3= berger ein und wünschte Erhöhung des Fonds von 350000 M.

"Es ift einer ber beften Fonds, ben wir in unserem Reichshaltsetat haben; benn für die Ernährung unseres deutschen Boltes und vom allgemeinen voltswirtschaftlichen Standpuntte aus tonnte durch eine Erhöhung dieser Summe ungemein Gutes geschehen. Seute wird ja nur ein Drittel des Konsums an Fischen in Deutschland, ungefähr für 33 Millionen Mark, von unseren eigenen Fischern gefangen, und 60 bis 65 Millionen werden noch vom Auslande eingeführt. Neben den Gründen, die icon herr Kollege Dröjcher angeführt hat, daß im Interesse der Ersagbeschaffung für unsere Marine die Förderung der Hochseefischerei sehr angezeigt ericheint, möchte ich noch einen anberen Grund anführen. Wenn wir bier helfend eingreifen, unterstützen wir tatfächlich Leute aus bem Mittelftand und ben armeren Bolfsichichten (jehr gut! rechts); benn bie gange Fischerei liegt nach ben mir zugegangenen Daten zum überwiegenden Teil in ben Sanden von mittleren und fleineren Leuten. (Gehr richtig! rechts) Großfischerei wird nur von 218 Dampfern mit rund 2700 Mann ausgeübt. Dann haben wir die große Beringsfischerei mit 271 Loggern und einer Besatzung von 4000 Mann. Run fommt aber die große Maffe ber fleinen Betriebe, der Gegelfischereifahrzeuge mit und ohne Motor; ba haben wir 15 000 Fahrzeuge mit einer Befagung von rund 25 000 Mann. Allo nabezu fünf Geditel, barf man fagen, ber gefamten Fifcherei refrutieren fich aus Angehörigen des Mittelftandes und der unteren Bolfsschichten. Wenn wir also hier eine Subvention bewilligen, so treiben wir tatsachlich eine ausgesprochene und nach meinem Dafürhalten auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sehr zu begrüßende Mittelstandspolitik."

(149. Sigung vom 16. März 1911 St. B. S. 5504)

13. Fürsorge für die Urbeitslosen forderte folgende Resolution der Konservativen:

"den Serrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den Landesregierungen dahin zu wirken, daß sie dem Berein für soziale innere Kolonisation Deutschlands E. B. zum Zwecke der Fürsorge für vorübergehend Arbeitslose nachhaltige Förderung und Unterstützung zuteil werden lassen."

Der Antragsteller war Abg. von Kaphengst, der sich seit Jahren mit dieser Frage beschäftigt; er führte aus:

"Nach meiner Ansicht muß bei dem jett endlich modern gewordenen Puntte der Moortolonisation eingesetzt werden. Wir haben im deutschen Baterlande die Kleinigkeit von 400 Quadratmeilen Unlandes liegen. Die Arbeit dort in diesem Debland kann seder leisten bei vorübergehender Arbeitslosigkeit. Es handelt sich darum, die Tätigkeit der Behörden, der Wohlkätigkeitsanstalten, der Gewerkschaften um. zu einer praktischen angebrachten Wohlfahrtspslege zusammenzuschweißen. Wenn wir da zu wirklichen Resultaten kommen wollen, müssen wir unangebrachten Bureaukratismus tunlichst auszuschalten verstehen. . . .
Sind nun derartige Pläne durchsührbar? Ich habe persönlich 1000 Morgen

Sind nun derartige Plane durchführbar? Ich habe persönlich 1000 Morgen mit den armen Brüdern der Landstraße, mit den Gefallenen und häusig vom Laster Geplagten melioriert, ich habe in den von mir im Ehrenamt geleiteten Untalten Friedrichswille bei Reppen in den letzen 25 Jahren 14 000 Arbeitslose vorübergehen sehen, und wir haben tatsächlich aus sumpfigem Unland keefähige Wiesen geschaffen; dort, wo wir noch vor fünf Jahren in Wassersteeln gingen,

weidet jest eine 60 Saupt starte Serde friesischen Biehs. Wenn man das mit entgleiften Existengen machen fann, wie viel eher mit ben noch nicht Gesuntenen."

Abg. Gröber stimmte dem Antragsteller gu:

"Meine politischen Freunde stehen gang auf dem Boden der Auffassung, Die er in fo warmer, ansprechender Beise vertreten hat. Aber wir geben bavon aus, daß es für einen Arbeitslosen besser ift, statt ihm Almosen zu geben, ihm Arbeit gu verschaffen (febr richtig!) und ihm badurch die Ehre zu erweisen, die in der Leiftung von Arbeit liegt, und ihn, wenn er fo gefunten ift, wie es leiber vielfach zutrifft, wenn möglich, wieder zu heben und zu fraftigen, daß er wieder an Arbeit gewöhnt wird und wieder lernt, fich felbit durch eigene Muhe den Lebensunterhalt ju verdienen und wieder ein ordentliches Mitglied ber Gefellichaft zu werden.

Die Sorge für die Arbeitslosen — da hat der Herr Staatssetretär vollsständig recht — ist viel weniger eine Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung als vielmehr eine Aufgabe der Gesellschaft, der freien Liebestätigkeit der Gesellschaft. (Sehr richtig!) Das kann man mit Zwang nicht machen. Der Zwang des Staats kann allenfalls Geld beschäffen, das ist zuzugeben; aber was diesen Arbeitsslosen vor allem nottut, das ist ein warmes Herz sit sit.

(149. Sitzung vom 16. März 1911 St. B. S. 5519)

Die Resolution der Ronservativen wurde einstimmig angenommen.

14. Eine schulhygienische Reichsstatistik forderte Abgeordneter Graf von Oppersborff am 18. Märg 1911 burch Bermittelung des Reichsgesundheitsamtes.

"Schon seit längerer Zeit ist wiederholt der Bunsch geauhert, es mögen bie Erfahrungen, welche die verschiedenen Schularzte sammeln, von Reichs wegen zusammengestellt, und womöglich auch die Erhebungsmethoden einheitlich fest-gestellt werden. In letzter Zeit sind mir sehr schätenswerte Ausführungen, insbesondere auch welche von einem Schul- und Seminararzt Alfred Bauer in Schwäbisch-Gmund, einem wohlbekannten Fachmann, auf Diesem Gebiete in Die Sande gekommen. Diese bieten den Direkten Anlaß zu meinen heutigen Ausführungen. Es ist anerkanntermaßen bem Schulargt bort, wo er zu wirfen hat, ein wichtiges soziales Feld zugewiesen, namentlich, wenn ber Schularzt autorifiert ift, lich in erfter Linie als Schulerargt ju betrachten. Um Diefen Zwed gu erreichen, fteht es allen Schularzten zu, Fragebogen und sogenannte Gesundheitssbogen über die Rinder zu führen. Sie sollen Ginblid in die Ursachen ber verichiedenen Migitande, der verichiedenen Rrantheiten, Schulerdefette uim. geben. Daß dies für die Kriminalität und für die Pjychiatrie eine wertvolle Ausbeute gibt, ift ja flar. Dieje Fragebogen, welche im allgemeinen recht forgfältig ausgefüllt werben, follten nun nach meiner Anregung gusammengefaßt und bie aus ihnen gewonnenen Erfahrungen, die Richtungen, welche das Reich besonders betreffen, verwertet werden.

Bunadit handelt es sich hier um die Fragebogen, welche die Angehörigen ausfüllen, hinfichtlich ber Wohnungsverhältniffe, ob die Rinder unter Aufficht in der Familie wohnen, oder oh fie in Roft und Pflege find, über Erfrankungen im vorschulpflichtigen Alter, welche Krankheiten und Todesursachen bei Eltern und Geschwistern beobachtet worden sind usw. Neben diesen hat der Schularzt dann selbst noch Gesundheitsbogen auszufüllen über die gewerbliche Arbeit, über Alloholismus der Eltern und Kinder, über Wohnungsnot, Ernährungsmangel und Reinlichteit. Eine besondere wichtige Frage ist die der Unterernährung, welche ja von den verschiedenen politischen Parteien zu verschiedenen politischen 3weden, jedenfalls aber von allen immer mit Recht als besonders wichtig vorgestellt und verwertet wurden. Es ist flar, daß bei der Untersuchung der Kinder durch den Schularzt fehr wichtige Ginblide in Die fogialen Berhaltniffe gewonnen werben tonnen. Ginichalten mochte ich an biefer Stelle, bag gelegentlich Rlagen

darüber geführt wurden, daß Schulärzte in einem gewissen Uebereiser bei ihren Untersuchungen dadurch das Zartgefühl der Kinder nicht genügend schonen, daß sie biese in Gegenwart des Lehrers vornehmen; man sollte die Untersuchung der Mädchen besser nur in Gegenwart der Mutter, der Eltern vornehmen. Bon großer Wichtigkeit besonders für die Beurteilung der nachmaligen Rekruten sind Erhebungen über beobachtete Sprachendesette und ähnliches.

Es ist auch ganz klar, daß man diese ganzen Untersuchungen und Aufzeichnungen nur für eine beschränkte Anzahl von Kindern gründlich durcharbeiten braucht, när lich nur bei solchen Kindern, welche die Lehrer und Eltern als in irgendeiner Weise vom Gewöhnlichen abweichend bezeichnen. Jedenfalls ist sicher, daß nicht nur Wissenschaft, Kriminalistik, Pinchiatrie ein Interesse an dieser Sache haben, sondern auch das Reich selbst ein eigenes, insbesondere — ich habe die Frage der Unterernährung schon hervorgehoben — auch die Armee. Durch solche vom Reichsgesundheitsamt zusammenzufassende Ermittlungen würde das Reichsgesundheitsamt dazu beitragen, der immerhin schon in die Erscheinung tretenden rüdläusigen Bewegung in der deutschen Wehrtraft, soweit sie sich in der Retrutierung wenigstens in einzelnen Gegenden zeigt, nachzugeben. (151. Sigung vom 18. März 1911. St. B. S. 5620)

15. Förderung künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen. Abg. Dr. Pfeiffer wünschte Ausbau des Germanischen Museums in Nürnberg.

"Wir sind der Meinung, daß die echte, wahre und innere Heimatpolitik sich nicht darauf beschränken dars, bloß den deutschen Acter zu bebauen und den Schutz der deutschen Arbeit lohnend zu machen in Handel, Industrie und Gewerbe, sondern die wahre und innere Heimatpolitik muß darin beschen, daß auch die Schönheit der Heimat, des Dorfes, der Stadt, der Wälder und Felder gewahrt und geschützt wird. Das ist nach unserer Anschauung wahrhaft die ästhetische Kultur, die in Schauen und Genießen besteht und immer neue reise Früchte erschließt." (149. Sitzung v. 16. März 1911 St. B. S. 5492)

Abg. Dr. Spahn (Warburg) forderte die Errichtung eines Zeitungsmuseums.

"Da besolgt ja das Reich im allgemeinen den Grundsatz, daß es die Errichtung derartiger wissenschaftlicher Anstalten den Einzelstaaten überläßt und nur, wenn sie eine allgemeine nationale Bedeutung haben, Beiträge dazu liesert. Aber wenn das erreicht werden soll, was erstrebt werden muß, dürsen doch nicht nur die im wesentlichen durch ein Zeitungsmuseum zu bestriedigenden rein wissenschaftlichen Ansprücke geprüft werden. Deren sich durch Errichtung eines Zeitungsmuseums anzunehmen, mag Preußens edles Borrecht sein. Für das Reich scheint mit gegeden zu sein, daß das Reich erwägt, wie im Anschlüß an eine solche Zentrale, vielleicht auch unabhängig von ihr, der Inhalt der Zeitungen dauernd in vollkommenerer Form als disher für die Presse selbst, für unsere parlamentarischen Berhandlungen, sür die Behörden, für unser gesamtes vollswirtschaftliches und soziales Leben nuthaar gemacht werden kann. Dafür gilt es eben, das in den Zeitungen tagtäglich an die Obersläche des öffentlichen Lebens geschwemmte Material an Tatsachen und Ideen möglichst vollständig zum Niederschlag zu bringen, systematisch zu ordnen und zu registrieren und in knappen Regesten, in sortlausenden Beröffentlichungen den Interessenten zur Kenntnis zu bringen. Die Erfüllung dieser Ausgabe geht nun zweisellos ebenso wie die Ausgabe der Errichtung eines Zeitungsmuseums über private Kräste hinaus. Die Zeitungen selbst können nach der ganzen Art ihres Betriebes erfahrungsgemäß die Systematisserung und Registrierung ihres Stosses derinds geschwen, und auch die bestegeleiteten Zeitungsausschnittsbureaus können der Ausgabe nicht genügen. Es muß ein besonderer zentralisserter Betrieb dassure basür geschaffen werden, und er wird der

Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht entbehren können." (152. Sitzung vom 20. März 1911 St. B. S. 5682)

Das Gesetz gegen Mißstände im Seilgewerbe ruht noch in der Kommission, so daß eine Berichterstattung verfrüht erscheint, zumal es sehr ungewiß ist, ob der Entwurf überhaupt angenommen wird.

#### III. Auswärtige Politik.

#### 16. Die auswärtige Politif im allgemeinen.

"Meine Herren, die auswärtige Politit ist ruhiger geworden, als sie in den früheren Jahren gewesen ist. Ich glaube, das dürsen wir unserem Auswärtigen Amt und dem Herrn Reichskanzler zum Lobe nachsagen. (Sehr richtig!) Man darf aussprechen, daß nach den Erklärungen, wie sie uns von Desterreich und England aus geworden sind, das Bertrauensverhältnis zwischen den einzelnen Staatsmännern besser geworden ist, als es früher, sei es vor drei Jahren, sei es vor sünf Jahren, um mit dem englischen Staatssekretär des Auswärtigen zu sprechen, gewesen sit. Und damit wird dem Interesse des deutschen Bolkes gedient, welches das größte Interesse daran hat, daß sich seine wirtschaftliche Entwicklung in friedlichen Gleisen weiterbewegt, indem wie disher so auch sernerhin unsere Regierung allen Staaten gegenüber den Standpunkt des Friedens vertritt, soweit immer die Ehre Deutschlands von auswärts nicht angegriffen wird. (Bravo!) Die Ueberseinstimmung der verdünderen Regierungen, die Uebereinstimmung der Holland des Krieges und des Friedens mit den Anschaungen des deutschen Bolkes ist jedenfalls in weitessen Umfange hergestellt und gesichert, wenn mit allen auswärtigen Staaten friedliche Beziehungen unterhalten werden." (Abg. Dr. Spahn (Bonn) 159. Sizung vom 30. März 1911 St. B. S. 5972)

17. Die Abrüftungsfrage ist vom Abg. Dr. Spahn (Bonn) am 30. März 1911 mit folgenden Worten behandelt worden:

"Eine einfache Zurückweisung auf eine Anfrage Englands, ob man auf solche Verhandlungen überhaupt eingehen wolle, halte ich für versehlt. Man sollte ruhig die Anträge Englands abwarten und sie dann prüsen, natürlich unter Wahrung unserer vollständigen Selbständigkeit in dieser Frage, und sollte bei dieser Prüsung den Anträgen im einzelnen nähertreten und dann die Gründe angeben, wesswegen die Ablehnung erfolgen müsse." (159. Sitzung vom 30. März 1911 St. B. S. 5973)

Reichskanzler v. Bethmann Sollweg gab hierauf folgende

programmatische Antwort:

"Der sozialdemokratische Antrag verlangt, ich solle Schritte tun, um eine internationale Berständigung über allgemeine Einschränkung der Rüstungen herbeizuführen. In der Tat wird der Abrüstungsgedanke in Parlamenten, auf Rongressen, von Friedensfreunden unausgesetzt breit erörtert. Auch die erste Haager Friedenskonstenz hat die Frage behandelt, hat sich aber schließlich mit dem Wunsche begnügen müssen, daß die Regierungen das Problem andauernd studieren nöchten. Deutschland hat diesem Wunsche entsprochen, aber wir haben keine brauchdare Formel gesunden. Daß andere Regierungen glüdlicher gewesen wären, ist mir nicht bekannt geworden. Und auch die sonstigen Studien

haben meines Wijsens zu einem praktischen Ergebnis noch nicht geführt. Ich bin wenigstens noch nirgends einem irgendwie greifbaren Borschlag begegnet, einen Borschlag, der auch nur einigermaßen ins Detail ginge, und über den sich ernsthaft diskutieren ließe. Aus der heutigen Debatte habe ich einen solchen Borschlag

auch noch nicht herausgehört. (Gehr richtig! rechts)

Meine Herren, ich glaube, Sie haben sich eine vielleicht ideale, aber praktisch nicht lösdare Aufgabe gestellt. Ich will damit nicht über den Wert der Arbeit der Freunde des Friedens und der Abrüstung aburteilen. Die Zeit, wo in Europa die Kriege durch die Kabinette gemacht wurden, ist vorüber. (Sehr richtig! links) Die Stimmungen, aus denen jeth bei uns noch Kriege entsstehen können, liegen wo anders. Sie wurzeln in Gegensähen, die vom Bolksempsinden getragen sein müssen. Zedermann weiß, daß diese Empsinden sich sehr leicht beeinflussen läht und sich z. B. leider häusig willenlos unverantwortlichen Prehtreibereien hingibt. Ein Gegengewicht gegen alle solche und ähnliche Einslusse ist nur erwünscht, und ich werde der erste sein, der es dankbar begrüßt, wenn es der internationalen Arbeit gelingt, solche Gegengewichte zu schaffen.

Wenn ich aber praksische Maßregeln ergreifen soll, wenn ich den anderen Mächten Borschläge auf Abrüstung unterdreiten soll, dann genügen dazu nicht allgemeine Friedensbekeuerungen und Friedensversicherungen — deren ist Deutschland überhoben durch eine vierzigsährige, konstante Politik, die zeigt, daß wir in der Welt keine Händel suchen —, (Bravo! in der Mitte und rechts) sondern dann muß ich ein fest umrissenes Arbeitsprogramm vorlegen können, dann muß ich auch sachlich prüsen, ob ein solches Programm überhaupt ausgestellt und, wenn ausgestellt, auch durchzestührt werden kann. Wer unsichere, versichwommene Borschläge macht, der kann sehr leicht, anstatt zu beruhigen, seinerseits zum Störenstried werden. (Sehr richtig! rechts)

Ich will noch eins einschieben. Nicht ganz so weit, wie ber sozialdemokratische Antrag, geht die Resolution, die die Herren von der Fortschrittlichen Bolkspartei vorschlagen; und auch der Herr Abgeordnete Spahn hat sich, glaube ich, in ähnlichen Sinne ausgesprochen. Da wird beantragt, wir möchten in Berhandlungen eintreten, wenn uns von anderen Seiten Borschläge gemacht werden sollten Ich in den Herren aufrichtig dankbar, daß sie mir nicht die Aufgabe zuschieben wollen, formulierte Anträge auszuarbeiten, (Heiterkeit) sondern daß sie das anderen Regierungen überlassen.

Meine Herren, wenn die Großmächte ein Abkommen über eine allgemeine internationale Abrüftung treffen wollen, dann musien sie sich zuerst darüber einigen, welche Geltung überhaupt die einzelnen Nationen im Berhältnis zueinander beansprüchen durfen. Es nuß eine Art Rangordnung aufgestellt werden, in welche jede Nation nummernmäßig mit der ihr zuzubilligenden Einflußsphäre einzutragen ist, (Unruhe links) vielleicht analog dem Bersahren, wie es bei industriellen Syndifaten geschieht. Ich müßte es ablehnen, meine Herren, ein solches Formular zu entwerfen und einem internationalen Areopag vorzulegen.

Praktisch — könnte man vielleicht sagen — ist ein Ranganspruch allerdings schon angemeldet worden: England ist davon überzeugt — und hat es wiederholt erklärt —, daß, troß aller seiner Wünsche auf. Einschränkung der Rüstungs-Ausgaben und auf Schlickung etwaiger Streitigkeiten im schiedsrichterlichen Verfahren, seine Flotte unter allen Umständen seder möglichen Kombination in der Welt geswachsen oder sogar überlegen sein müsse. Diesen Justand anzustreben, ist das gute Recht Englands; und gerade wie ich zur Abrüstungsfrage stehe, würde ich der letzte sein, dieses Recht anzuzweiseln.

Ganz etwas anderes ist es aber, einen solchen Anspruch zur Grundlage eines Abkommens zu machen, das von den anderen Mächten in friedlicher Zustimmung angenommen werden soll. (Sehr richtig! rechts) Wenn da Gegenansprüche erhoben werden, wenn andere Mächte mit dem ihnen zugewiesenen Kontingent nicht zufrieden sind? Meine Herren, man braucht diese Fragen bloß auswersen, um zu

BLB

wissen, wie es auf einem Weltkongresse — ein europäischer wurde ja nicht ausreichen — zugehen wurde, der über derartige Ansprüche zu entscheiden hatte.

Und dann, meine Herren, die Armeen! Wenn uns 3. B. in Deutschland zugemutet werden sollte, unser Heer, sagen wir, um 100 000 Mann zu verringern, um wieviel müssen dann die Armeen von Frankreich, von Ruhland, von Desterreich und von Italien verringert werden! Wenn Sie da zu irgendeiner Zahlen-proportion kommen wollen, müssen Sie eben zunächst das allgemeine Machteverhältnis fixieren, in dem diese Nationen zueinander stehen sollen. Sonst können Sie auch kein Stärkeverhältnis für die Armeen selstehen sollen. Sonst können Sie auch kein Stärkeverhältnis für die Armeen selstehen. Meine Herren, troß all der Friedensversicherungen, die Gott sei Antion antworten, daß sie die Stellung in der Welt beansprucht, welche der Gesantsunnme ihrer nationalen Kräste entspricht, und daß ihre Streitkräste diesem Anspruch entsprechend abgemessen werden müssen. Ich würde jedenschalls sür Deutschland keine andere Antwort geben. (Zustimmung) Und ich würde der Ehre und dem Nationalgefühl sedes anderen Bolles zunaheterten, wenn ich ihm eine andere Aussunft zumutete.

Der sozialdemokratische Antrag nimmt Bezug auf die Berhandlungen in der französischen Deputiertenkammer Ja, meine Herren, hat nicht trotz dieser Berhandlungen das neue französische Ministerium die programmatische Erklärung, mit der es sich der Kammer vorgestellt hat, unter deren lebhastem Beifall mit dem Bekenntnis geschlossen, daß es ebenso wie die anderen Regierungen in einer starten Wehrmacht eine wesentliche Friedensbürgschaft erblicke (Sehr richtig! rechts) und deshalb den Streitkrästen zu Wasser und zu Lande seine besondere Fürsorge zu-

wenden werde? (Sort! hort! rechts)

Meine Herren, Sie können sich darauf verlassen: keine Antwort würde anders lauten. Und aus solchen Antworten soll ein Abrüftungsschema zusammengesteilt werden!

Aber selbst angenommen, die Nationen ließen sich willig von einem internationalen Kongreß die Stellung dittieren, die sie in der Welt einnehmen dürsen, dann würden wir auch einen Maßstab sinden müssen, nachdem wir die Stärten der Armeen gegeneinander abwägen. Auch nach einem solchen Maßstabe hat man mit heißem Bemühen gesucht, aber disher noch ohne seden Erfolg. Ich drauche Ihnen nicht im einzelnen die absoluten und die reativen Formeln vorzussühren, die man da aufzustellen versucht hat. Alle diese Dinge sind den Herren bekannt. Aber man hat in diesen Formeln noch teinerlei brauchbaren Maßstab gefunden; das wird auch von den Freunden der Abrüstung immer mehr erkannt und zu gegeben.

Endlich, meine Herren, und vor allem müßte jeder Bersuch allgemeiner internationaler Abrüstung meines Dafürhaltens immer wieder an der Frage der Kontrolle schieften. Ich halte jede Kontrolle für absolut undurchsührbar, und jeder Bersuch einer Kontrolle würde zu nichts anderem führen als zu fortgesetzten gegenseitigen Mißtrauen (Sehr richtig! rechts) und andauernder Erregung. (Lebhafte Zustimmung rechts) Wer wird sich denn auf die Schwächung seiner Bersteidigungsmittel einlassen, solange er nicht die absolute Sicherheit dafür hat, daß nicht irgend ein Nachdar seine Streitkräfte doch heimlich stärker macht, als ihm im Abrüstungsabkommen zugestanden worden ist? Denken Sie doch an den klassischen Kapoleon niedergeworsenen Preußens. Napoleon hatte Preußen eine Armee von 42 000 Mann zugestanden, und er hatte doch wahrhaftig Kontrollmittel in der Hand, wie sie noch keine andere Macht einer anderen Macht gegenüber besessen, wie sie noch keine andere Macht einer anderen Macht gegenüber besessen, wie sie noch keine Aber kroß der schonungslosen Anwendung dieser Kontrollmittel ist es dem preußischen Batteriotismus, ist es den großen und genialen Führern des preußischen Bolkes gelungen, eine viersach stärkere Armee auszustellen, als der Sieger ihm zugestanden hatte.

Meine Herren, wer die Frage der allgemeinen Abrüftung einmal sachlich und ernsthaft durchdenkt, der muß zu der Ueberzeugung kommen, daß sie unlösbar ist, solange die Menschen Menschen und die Staaten Staaten sind. — (Unruhe und

Burufe bei ben Gozialbemotraten. - Lebhafte Bustimmung rechts.)

Meine Serren, es sind nun auch von den verschiedenen Herren Borrednern die Ausführungen erwähnt worden, die der englische Minister des Auswärtigen über die Abrüstungsfrage gemacht hat. Der englische Minister hat dabei dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß ein Nachrichten austausch zwischen England und Deutschland über die gegenseitigen Schiffsbauten vor Ueberraschungen sichern und in beiden Ländern die Ueberzeugung beseitigen würde, daß keins das andere heimlich überbieten will. Durch den Nachrichtenaustausch würden dann auch die anderen Nationen über das Berhältnis orientiert werden, in dem England zu Deutschland seht, und auch das würde dem allgemeinen Frieden dienen.

Wir haben diesem Gedanken um so eher beitreten können, als unser Bauprogramm für die Flotte von Ansang herein offen vor aller Welt daliegt, und wir haben uns deshalb bereit erklärt, uns hierüber mit England zu verständigen in der Hoffnung, daß dadurch die erwartete Beruhigung der öffentlichen Meinung. in England eintreten werde." (159. Sitzung vom 30. März 1911 St. B.

S. 6001/6002)

"Die Frage der Schiedsgerichte ist in neuerer Zeit besonders lebhast erörtert worden, insonderheit nach der Richtung hin, ob es möglich wäre, Schiedsgerichtsverträge ohne die sogenannte Chrentlausel zustande zu bringen. Diese Rlausel biedet bekanntlich einen Bestandteil aller bisher abgeschlossenen Schiedsgerichtsvertröge und besagt, daß tein Schiedsspruch in Anwendung kommt, wenn die Unabhängigkeit, die Ehre, die Lebensbedingungen eines der vertragschließenden Teile berührt werden.

Man hat namentlich erörtert die Möglichteit des Abschlusse eines berartigen und eschränkten Schiedsvertrages zwischen England und Amerika. Dabei ist besonders in Amerika die Ansicht vertreten worden, daß die Wirkung eines derartigen unbeschränkten Schiedsvertrages auf die anderen Nationen der Wirkung einer Allianz gleichkommen werde. Meine Herren, es ist nicht meines Amtes, die Chancen eines derartigen Abkommens zwischen Großbritannien und den Bereinigten Staaten von Nordamerika zu erörtern. Jede Nation hat es mit ihrem Partner allein abzumachen, ob und unter welchen Bedingungen sie Schiedsgerichtsverträge abschliehen will. Internationale, die Welt umspannende, von einem Weltkongreß oftropierte Schiedsgerichtsverträge halte ich für ebenso unmöglich wie internationale allgemeine Abrüstungen.

Deutschland steht den Schiedsgerichtsverträgen nicht ablehnend gegenüber. Wir haben in alle unsere neuen Sandelsverträge die Bestimmung aufgenommen, daß Tarifstreitigkeiten einem bestimmten schiedsrichterlichen Bersahren unterworfen werden sollen. Wir haben mit zwei Großmächten allgemeine obligatorische Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen, von denen der eine fortgesetzt in Gultigkeit steht. Deutschlands Betreiben ist es vor allem zu danken, daß im Haag die Ein-

setzung eines internationalen Prisenhofes guftande getommen ift.

Was aber die Chrenklausel anlangt, so schafft nach meiner Ueberzeugung ihre Streichung nicht den Frieden, sondern sie konstatiert lediglich, daß zwischen den beiden Nationen, welche sie streichen, ein ernsthafter Anlaß, den Frieden zu brechen, nicht gedacht werden kann. Ein unbeschränkter Schiedsvertrag besiegelt lediglich einen bereits de kacto bestehenden Justand. Alendert sich dieser Justand, entwideln sich zwischen den beiden Nationen Gegensätze, welche ihre Lebensbedingungen berühren, welche, wie man im gewöhnlichen Leben zu sagen pflegt, an die Nieren gehen, dann möchte ich den Schiedsvertrag sehen, der nicht wie Junder zerfällt! (Sehr richtig! rechts.) Man kann aus dem Leben der Nationen die ultima ratio nicht ganz wegstreichen. Wir können nur bestrebt sein, ihr Eintreten so weit wie möglich hinauszuschieben. Dazu dienen zweisellos auch Schiedsverträge, und um so geeigneter werden sie sein, je mehr man sie auf klar zu übersehnde Rechtsverhältnisse beschräft. Meine Herren, wenn wir so praktisch handeln und Deutschland tut es —, dann leisten wir nüfzlichere Arbeit als mit der Borstellung von Zuständen, welche dem Wesen der Menschen und der Staaten fremd sind. Jur Friedsertigkeit aber gehört Stärke. Es gilt noch

immer der alte Satz, daß der Schwache eine Beute des Stärkeren wird. Will oder kann ein Bolk für seine Rüstung nicht mehr so viel ausgeben, daß es sich in der Welt durchseigen kann, dann rückt es eben in das zweite Glied. (Sehr richtig! rechts.) Dann sint es in die Rolle des Statisten zurück. Es wird immer ein anderer, ein Stärkerer da sein, der bereit ilt, seinen Platz in der Welt einzunehmen. Wir Deutschen in unserer exponierten Lage sind vor allem darauf angewiesen, dieser raußen Wirklichkeit unerschrocken ins Gesicht zu sehnen. Nur dann werden wir uns den Frieden und unsere Existenz erhalten. (Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, 159. Sitzung vom 3°). Mai 1911. St. B. S. 6003)

## 18. Unerkennung der Republik in Portugal.

In der Generaldebatte zum Etat führte der Abg. Erzberger am 12. Dezember 1910 aus:

"Die Bertreibung ber Jesuiten war eine Schandung ber Freiheit, Die Die junge Republit begangen hat, eine Berletzung ber Gerechtigkeit, und jedes meniche liche Gefühl hat fie in brutaler Beise mit Fugen getreten. (Gehr mahr! in ber Mitte.) Wer diefen Alt der barbarifden Austreibung noch verteidigen wollte, wurde lediglich Zeugnis von einem verrohten Gemute ablegen. Aber bas überraicht nicht in der Weltgeschichte. Republikanische Zauntonige haben immer von ber Sperlingsfreiheit ben weitesten Gebrauch gemacht. (Gehr richtig! in ber Mitte.) Die portugiesische Republit hat alle völlerrechtlichen Abmachungen, die unter der Monarchie geichlossen worden sind, stritte einzuhalten. Ich freue nich, dem Leiter des Auswärtigen Amts die Anersennung aussprechen zu dürfen, daß er die deutschen Intersellen in den letzten Wochen und Tagen auf diesem Gebiete mit Energie verteidigt hat und daran seitgehalten hat, daß der Handels- und Schissertrag, der von der Monarchie geschlossen worden ist, mit allen Konsequenzen auch von der nicht anersannten Republik stritte innegehalten wird. Gang basfelbe gilt für alle volferrechtlichen Abmachungen, welche Portugal in früheren Jahren bezüglich seines afritanischen Rolonialbesitzes eingegangen ift. (Gehr richtig! in ber Mitte.) Die Rongoatte von 1884 jowie die Bruffeler Atte von 1890 find in voller Wirfung und Tragweite auch auf die Republit Portugal übergegangen; denn es liegt hier eine Art von völlerrechtlichem Alt vor, der den gegenseitigen Besit der afrikanischen Schutgebiete unter bestimpnen Borausbestimmungen garantiert und sichert. Das mögen die maßgebenden Herren in Bortugal sich überlegen, ehe sie an solchen völkerrechtlichen Abmachungen auch nur bas geringfte ju rutteln und ju beuteln magen. Alle Rulturmachte haben gemeinsam diese großen Abmachungen bes Bruffeler Abkommens von 1890, die Rongoatte, unterschrieben und haben burch ihre Unterschrift fich gur striften Auf-rechterhaltung berfelben verpflichtet." (99. Sigung vom 12. Dezember 1910. St. B. S. 1602)

Staatssekretär von Riderlen-Wächter gab am 30. März 1911 in dieser Frage folgende Untwort ab:

"Nachdem die Revolution in Portugal siegreich war, und es sich zeigte, daß sich die Republik halten werde, hat zwischen den Mächten ein Gedankenaustausch die Krage der Anerkennung stattgesunden. Das Ergebuis dieses Gedankenaustausches war das, daß die Mächte zunächst beschlossen, pari passu in der Sache vorzugehen; und zweitens wurde beschlossen, daß die formelle Anerkennung der Regierung dann stattsinden soll, wenn sie von ihrem eigenen Parlament, von der Nationalversammlung, die sie noch wählen lassen wolke, anerkannt sei Das ist bisher nicht geschehen und hat auch noch gute Wege; denn die Regierung hat dis sehr noch nicht einmal die Wahlen für diese Bersammlung ausgeschrieden. Wir sind also voll berechtigt, wenn wir die Regierung bisher nicht anerkannt haben, und nehmen da genau dieselbe Haltung ein, die die anderen Mächte eingenommen haben." (159. Sitzung vom 30. März 1911. St. B. S. 6003)

## 19. Schutz deutschen Eigentums in Portugal.

"Ein Deutscher, ein preußischer Staatsangehöriger (Graf von Droste Bischering) besitt in Oporto ein Haus. Dieses Haus hat er Jahre hindurch den Schwestern vom guten Hirten zur Benugung überlassen. Infolge der portugiessischen Ordensgesetzgebung sind die Schwestern gewaltsam aus Portugal vertrieden worden. Run retlamiert der Eigentümer sein Haus, über das von der portugiessischen Regierung die Zwangsverwaltung eingeleitet ist, anschennd zunächst, um das Haus siu seinen Eigentümer zu schützen und zu sichern. Alls der Eigentümer sein Haus, über das von der Schwestern sewaltung eingeleitet ist, anschennd zunächst, um das Haus heraussordert, wird die Herausgabe ihm verweigert (hört! hört! in der Mitte), ansangs ohne Begründung der Ablehnung, später unter Bestreiten des Nachweises des Eigentumsrechtes. Der Kausvertrag liegt vor; in das öffentliche Buch, das die Portugiesen als Grundbuch ansehen — was allerschings in seiner Wirtung dem deutschen Grundbuch nicht gleichsteht —, ist der Deutsche, der das Eigentum für sich retlamiert, als Eigentümer eingetragen. Die Berausgade wird ihm nunmehr mit der Begründung verweigert, daß der Bestiger des Hassungs in die öffentlichen Bücher, die ausgewiesenen Schwestern seine der els die Besiger anzusehen; er solle gegen die Regierung auf Feststellung leines Eigentums tlagen und sein Eigentum im Prozesse nachweisen. (Hört! hört! in der Mitte.) Damit würden der eingetragene Eigentümer auszutreten hätte.

Wir durfen erwarten, daß die deutsche Regierung diesen Standpunkt der portugiesischen Regierung verwirft und den portugiesischen Staat, wenn dieser glaubt, auf Grund seiner Gesetzgebung Ansprücke erheben zu können, in die Rolle drängt, daß er sein Recht im Prozestwege geltend macht gegen den eingetragenen Eigenkümer, so daß nicht die Beweislast und die Parteirollen umgeschoben werden. Wir mussen strikte verlangen, daß das Grundstüd herausgegeben wird an den,

ber als Eigentumer eingetragen ift." (Gehr richtig! in ber Mitte.)

(Abg. Dr. Spahn = Bonn, 159. Sitzung vom 30. Marg 1911. St. B. S. 5974)

### Staatssekretar von Riderlen erklärte daraufhin:

"Die zweite Frage betraf das Eigentum eines Deutschen in Oporto; er hat dort Grundbesith, und der ist ihm rechtswidrig weggenommen worden. Wir haben die Sache eingehend geprüft auch nach der juristischen Seite hin auf Grund der portugiessischen Seseh, und es ist ganz zweisellos, daß eine Rechtswerletzung vorliegt. (Hört! in der Mitte.) Wir haben das in Portugal in freundschaftlicher und auch energischer Weise zur Sprache gebracht. Alle unsere Vorstellungen sind bisher vergeblich gewesen. (Lebhaftes Hört! in der Mitte und rechts.) Es bleibt uns daher nichts übrig, als zu erwägen, welche Maßregeln wir noch ergreisen wollen, um unsern Untertan zu seinem Rechte zu verhelsen. (Bravo! in der Mitte.) In diesen Erwägungen sind wir begriffen. Sie können sich darauf verlassen, daß wir die Rechte des Deutschen energisch wahren werden." (Lebhaftes Bravo in der Mitte und rechts.)

20. Die Handelsbeziehungen zu Finnland erfahren eine Aenderung, wenn Finnland auch Rußland einverleibt wird; darauf wies Abg. Dr. Pfeiffer hin:

"Da nun neuerdings die russische Jollgesetzebung für Finnland maßgebend wird, und da die Jollgrenze zwischen Finnland und Rustand gefallen ist, werden die wirtschaftlichen Interessen des Deutschen Reiches schwer getroffen. Die Gesamtseinsuhr Deutschlands betrug 155 M llionen finnische Mart. Deutschland steht an weitaus erster Stelle bei der Einfuhr nach Finnland; erst in größerem Abstande solgen England und dann die standinavischen Staaten mit je 50 Millionen. Es

ist nach einer Berechnung, Die in der Zeitschrift "Das Deutschtum im Ausland" Seft 6, Dezember 1910, angestellt ist, mehr als eine Drittelmilliarde beutschen Gelbes in finnlandischen Anleihen und Industrien investiert. Wenn nun dieser Meistbegunftigungsvertrag mit Finnland fällt, wenn die ruffifchen Bolltariffage maßgebend find, fo ift ber fremde Sandel, bei bem, wie gejagt, Deutschland an erfter Stelle fteht, breifach geschädigt."

(160. Sigung vom 31. März 1911. St. B. S. 6048)

## Staatssefretar von Riberlen - Wächter erflarte barauf:

"Es gelten daher in Finnland noch immer bie alten Bolle, die allerdings in einigen Buntten erhöht worden find, und zwar nicht auf ruffifche Anregung, sondern auf Betreiben finnlandischer Industrieller; es find, wie Gie wiffen werden,

namentlich zwei Positionen: Schuhzeug und Tauwert.

Wir fonnen es natürlich nicht hindern, wenn Ruhland seine finnische Proving (Zuruf von den Sozialdemotraten) seinem allgemeinen Zollgebiet einverleibt. Wir haben uns aber dagegen gesichert, daß unsere Interessenten überrascht werden, indem wir in bem Bertrag mit Rugland vorgesehen haben, daß uns Rugland zwei Jahre zuvor unterrichtet, wenn es Diefe Ginverleibung vornehmen will. 3ch glaube, mehr fonnen wir nicht tun."

(160. Sigung vom 31. März 1911. St. B. S. 6050)

### IV. Kolonialpolitik.

21. Der Kolonialetat für 1911 bringt im ordentlichen Etat an Einnahme und Ausgabe 83 470 810 Mart und im außerorbentlichen 39 850 500 Mark, wovon 38 850 847 Mark im Wege des Kredits fluffig zu machen sind. Es belaufen sich

> 1910 1911

die eigenen Einnahmen

ber Schutgebiete auf . 43,6 Millionen M. 53,0 Millionen M. die Reichszuschüsse auf . 29,4 25,7

Die eigenen Einnahmen sind also um 9,4 Millionen Mark höher und die Reichszuschüsse um 3,7 Millionen Mart niedriger eingesett. Die Gesamtsumme der Reichszuschüsse verteilt sich folgendermaßen: Ditafrifa: 3,5 Millionen Mart; Ramerun: 2,3 Millionen Mart; Togo: 0,0 Millionen Mart; Sudwestafrita: 11,4 Millionen Mart; Reu-Guinea: 0,75 Millionen Mart; Samoa: 0,0 Millionen Mart; Riautschou: 7,7 Millionen Mark. In den Ausgleichsfonds befinden sich 7,5 Millionen Mark Einlagen als Fonds für Zeiten des Defizits und außerordentlicher Berhältniffe.

Im ganzen sind durch die Etats für 1908 und 1909 ein= schließlich des genannten Nachtragsetats an Schutgebietsanleihe

bewilligt worden:

	Dstafrita						49	704	930	M.
"	Ramerun	1							000	"
"	Togo						8	265	000	"
							66	969	930	M.

Hiervon sind bisher 64 641 625 M. realisiert worden durch Begebung von Anleihe im Nennbetrage von 64 875 000 M., durchweg mit 4 Prozent zur Verzinsung. Dieses Resultat veranlaßte den Abg. Erzberger zu folgenden Ausführungen:

"Bon den Ausgaben von rund 78 Millionen Mark hat das Reich 25 Millionen Mart zu gablen, ober rechne ich Riautichou ab, haben die afritanischen und Sübjeetolonien rund 18 Millionen Marf vom Reich als Zuschuß zu fordern, und 53 Millionen Marf sind eigene Einnahmen der Schutzgebiete. Wir stehen also so, daß 25 Prozent unserer Ausgaben in den Schutzgebieten noch derzeit vom Reich getragen werden, und 75 Prozent von den Kolonien selbst aufzubringen sind. 3ch habe in diefen Ausgaben zwischen Zivilausgaben und zwischen Militar-Ausgaben feine Scheidung gemacht; benn von unserem Reichstandpuntt aus tonnen wir eine folde Scheidung natürlich auch nicht machen. Für uns ift es gang gleich. gultig, ob wir die Gelber, die wir fur die Rolonien zu bewilligen haben, als Militärlasten ansehen, oder ob wir sie als Zuschüsse zur Zivilverwaltung in der Rolonie betrachten. Wenn man nun aber auf die Etatsaufstellung und bie Berteilung von eigenen Einnahmen des Schutgebiets und Reichszuschüffen näher eingeht, tommt man allerdings zu einem erfreulichen Resultat, nämlich zu bem, bag wir jest nur noch eine Rolonie haben - Riautschou, bas jage ich nochmals, damit tein Borwurf entsteht, scheide ich jett aus —, nur noch eine Rolonie, welche eines Zuschusses zu ihrer Zivilverwaltung bedarf. Es ist Neu-Guinea, und so legt sich doch die Frage nah, ob nicht gerade zur raschen Abstohung dieses unerwünschten Zuschusses zu den Zivilausgaben besondere Wahnahmen für die Förderung dieser so entfernt und abseits der großen Weltstraße liegenden Rolonie zu treffen seien. Ich glaube, es ist eine der dringenoften Aufgaben des herrn Staatssekretars, gerade diefer Rolonie feine besondere Aufmertsamkeit zuzuwenden. Reu-Guinea ist uns in dem Bericht, ben der Chef des Rreugergeschwaders über feinen Befuch in der Gudiee mitgeteilt hat, als ein recht aussichtsreiches Land bezeichnet worden. Private Mitteilungen stimmen mit bem amtlichen Bericht überein." (155. Gigung vom 23. März 1911 St. B. S. 5779)

Der Redner forderte dann mit allem Nachdruck eine Verminderung der südwestafrikanischen Schutztruppe für das Jahr 1912; auch der Staatssekretär erklärte: "Ich hoffe ganz bestimmt, daß, wenn die Bahn am 1. April 1912 fertiggestellt sein wird, wir an eine ershebliche Verminderung der Schutztruppe herangehen können." (150. Sitzung vom 23. März 1911 St. B. S. 5816)

## 22. Eingeborenenpolitit und Miffionen.

"Die letzten Rechte der staatslichen Zwangsarbeit müssen aus der Kolonialverwaltung verschwinden. Ich din tein Gegner davon, wenn die Eingeborenen besteuert werden, wenn insbesondere auf dem Wege der indirekten Steuern — an direkte Steuern können wir nicht deuten bei der Unvollsommenheit der Eingeborenenverhältnisse —, wenn auf dem Gebiete des Zolles die Eingeborenen beiastet werden und dafür eine Gegenleistung geden für die Kultur, die Deutschland ihnen bringt. Für die Hebeung des gesamten moralischen und wirtschaftlichen Standes sollen sie beitragen. Aber das muß in einer Weise geschehen, daß dadurch nicht die Existenz des Eingeborenen selbst gefährdet wird. Es ist mit dem System des staatschaftlichen Zwangswegebaues immer verdunden, daß eben zu derselben Zeit, wo die Witterung günstig ist und der Eingeborene sein eigenes Feld bestellen nuß, auch der Staatskommissar kommt und so und so viele Arbeitskräfte verlangt, die nun diese Strahen zu dauen haben. Er versäumt dann die ordentliche Bestellung seines eigenen Feldes, Hungersnot ist sehr oft die Folge davon — ich erinnere nur an frühere Zeiten in der Südsee —, und wir haben im Schlußesset immer

nur neue Reibungsflächen. Die Schaffung von brei Eingeborenenkommiffaren für Sudwestafrita begrußen wir, und wir erhoffen eine recht segensreiche Tätigkeit von ihnen.

Bei Behandlung bes Gebiets ber Eingeborenenpolitif ift es von meinem Standpuntt aus gang felbitverftandlich, daß ich auch ein Wort fur Diejenige Institution einlege, welche fich der Eingeborenen fraft ihres Berufs immer am entschiedensten und erfolgreichsten angenommen hat und für die Erziehung unserer Eingeborenen absolut unentbehrlich ift. Das find unfere Miffionen, unfere Miffionare. Ich wünsche ein verständiges Sandinhandgeben ber ftaatlichen Behörden mit den Mijfionen. Ich spreche es auch offen aus, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen — solche Ausnahmen wird es schliehlich immer geben die Rolonialbeamten braugen ein hobes Berftandnis für die großen Aufgaben und bie Bedeutung unferer Miffionare haben 3ch wuniche von Diefer Stelle aus und ber Bunich möchte auch ben beteiligten Bramten, bie bafur noch fein volles Beritandnis haben, zur Renntnis gebracht werben — bag ber Beamte braugen in den Rolonien es als eine feiner erften Aufgaben ansehen muß, Sand in Sand mit den Missionaren zu arbeiten! (Bravo! in der Mitte) Denn wenn der Gingeborene hier ein Gegeneinander feben wurde, ein Auseinanderftreben nach den verichiedensten Richtungen, fo wurde bas von ben bentbar traurigften Folgen für unfere gange tolonialpolitifche Entwidlung fein. Der Miffionar ift braugen ber erfolgreichste, der eifrigfte und treueste Selfer, ben es fur die Rulturarbeit des Staates geben fann. (Gehr richtig! in ber Mitte und rechts)

Materielle Unterstützung wünsche ich für die Missionen nicht; denn es hat sich auch in der Rolonial- und Miffionsgeschichte deutlich herausgestellt, daß folde materiellen Unterstützungen weder zugunften ber Miffion gewesen sind, noch zugunften des Staates waren. Aber was ich wünsche, bas ist, bag man enigegefommt, wenn die Miffionare Land verlangen, um Unftalten ju errichten, Schulen gu erbauen, daß hier bas Gouvernement refp. ber Berr Staatsfefreiar in großem Umfange entgegenkomint; benn Land steht ja genügend zur Verfügung, heute ist es nicht so viel wert. Wenn bas ben Missionen billig, vielleicht auch umsonst, übereignet werden tonnte, fo ware bas eine Forberung, gegen welche, wie ich glaube, wirflich niemand etwas einzuwenden hat. Denn alle Berichte ber Forscher in Afrika — mogen sie zu der Mission an und für sich vom religiosen Standpuntt fich freundlich oder weniger freundlich ftellen - ftimmen barin vollkommen überein, daß die Miffionare Grogartiges für die Erziehung und Rultivierung der Eingeborenen geleiftet haben, daß ber Staat gar nicht die Machtmittel und die Erziehungsmittel besitht, wenn er noch fo viele Schulen in ben Rolonien errichten wurde, um die Eingeborenen fo gu heben und gu pflegen, wie wir es wunichen, wie es auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus im Interesse bes Reiches begründet ist. Ich habe nach der Tätigkeit, die der heutige Herr Staatssekretar als früherer Gouverneur entwidelt hat, auch bas Bertrauen zu ihm, daß er auf biesem Gebiete hand in Sand mit den Mijfionaren arbeiten und fie als eine ihm höchst willtommene Selferichar stets ansehen wird." (Abg Erzberger 158. Sigung vom 23. März 1911 St. B. S. 5782)

# Staatssefretar von Lindequist erflarte:

"Meine Herren, wir sind bemüht, die Zwangsarbeit nach Möglichkeit auszuschalten, (Bravo!) und die Steuerverordnungen gehen immer mehr darauf hin, anstelle der Steuerarbeit Geld zu sehen. Wir haben das speziell neuerdings in Togo durchgesührt, und zwar mit einem ziemlich guten Erfolge. In der neuen Berordnung in Kamerun haben wir ausdrücklich Geldsteuern als prinzipale Leistung hingestellt und die Arbeit als subsidiär, sodaß nur dersenige, der entweder nicht zahlen kann oder nicht zahlen will, arbeitet. Wir werden auch weiter bemüht sein, immer mehr die Geldsteuer durchzusühren.

Bezüglich ber Eingeborenenkommiffare ftehe ich gang auf bem Standpunkte ber Serren. Ich glaube, daß die Eingeborenenkommiffare fehr nüglich wirken, und

daß wir fie in immer größerem Umfang einführen muffen. Der Anfang in

Deutsch=Sudwestafrika ist jett gemacht worden. Auch was über die Mission are gesagt worden ist, hat meinen vollen Beifall. Es ift gerade neuerdings wieder eine Anweijung dahin ergangen, daß ich auf bem Standpuntt ftanbe, daß die Beamten und Miffionare gut miteinander arbeiten follten. 3ch verfpreche mir gerade auch von diefer gemeinfamen Arbeit fehr viel." (155. Sigung vom 23. Marg 1911 St. B. G. 5820)

## 23. Selbstverwaltung in den Kolonien.

"Es tritt nach meinem Dafürhalten und nach meinen Beobachtungen der Rundgebungen der tolonialen Preise immer icharfer ein Bunfch beraus: ber Ruf nach Selbstverwaltung in unseren Rolonien, ein gang begründeter Ruf, eine durchaus berechtigte Forderung, die allerdings — das füge ich gleich bei — nicht ichablonisiert und nicht für alle Kolonien in gleicher Weise erfüllt werden kann. Es muß hier genau untericieden werden zwischen ben tropischen Rolonien, in welchen bie Gelbitverwaltung nur in beichranttem Umfange gegeben werden tann, wo es gar nicht möglich ift, ein freies Guftem ber eigenen Berwaltung im Lande gu ichaffen.

Ich brauche nicht hingugufügen, daß es für mich selbstverständlich ist, baß Gelbstverwaltung eine große Boraussegung hat: Gelbsterhaltung; benn es ift ein Ding der Unmöglichkeit, daß Bewohner einer Rolonie über den Steuerbeutel des beutichen Boltes zu verfügen haben. Aber wenn eine Rolonie fo weit ift, daß fie alle ihre Ausgaben selbständig aufbringt - nehmen wir g. B. Samon ber, bas ift bereits in diesem Jahre und im vorigen Jahre dazu in der Lage -, dann, glaube ich, muß auch folden Rolonien eine weitergehende Gelbitverwaltung ein-

geräumt werden, als es bisher der Fall war.

Roch lebhafter aber wird biefer Bunich bezüglich ber Gelbstverwaltung in Gudwestafrika. Wir haben ja seit dem vorigen Jahre den Landesrat dort. Die ersten Berhandlungen des sudwestafrikanischen Landesrats waren von hohem Interesse; ich glaube, alle biejenigen, welche unfere Rolonialentwidlung verfolgen, haben das erfte Experiment eines tolonialen Parlaments mit großem Intereffe verfolgt. Es bestanden viele Zweifel, ob die Bevöllerung in der Lage sei, alle die Fragen zu beurteilen, welche man gewöhnt war, bisher von Berlin zu beurteilen und zu enticheiben. Wer aber die Berhandlungen bes fudweftafritanifchen Landesrats durchgelesen bat, wird zu der Ueberzeugung tommen, daß dieses Experiment fein verfrühtes und fein verfehltes gewesen ift; man wird vielmehr bem füdwestafrifanischen Landesrat das Zeugnis ausstellen muffen, daß er fich volltommen feiner ichwierigen Aufgabe bewußt gewesen ift, daß er ftreng fachlich bie Fragen burchgepruft und höchst wertvolle Anregungen auch ber hiefigen Rolonialverwaltung und bem Deutschen Reichstage gegeben bat.

Das führt mich zu ber Bitte, mit bem nächstjährigen Etat uns doch mindestens eine Busammenstellung ber Beichluffe und Wünsche und Anregungen biefes fub-

westafritanischen Landesrats zu unterbreiten.

Der zweite Bunich ift der, daß man den zweiten Rorper der Gelbit-Berwaltung in Gudwestafrita, die Bezirfe und die Rommunen, doch etwas reicher ausstatten moge als bisher. Im vorigen Jahre haben meine politischen Freunde eine Resolution eingebracht, in der sie den Hern Reichstanzler ersucht haben, die Gemeinden reicher als bisher mit Land auszustatten. Wir haben uns über die Form der Ausstattung nicht ausgelassen. Ich möchte daher den Herrn Staatssetetär fragen: was ist denn geschehen, um diesen Wunsch des Reichstags zur Durchführung zu bringen?

Dazu tommt jest noch em zweites. Sowohl in Gudwestafrika als in Ditafrita erhebt fich ber Ruf nach Schaffung von Landestreditanftalten immer traftiger und entschiedener. Die Budgettommiffion hat heute fruh bereits eine folde Betition gur Berudfichtigung überwiesen. Auf dem letten Rolonialtongreß ift ebenso einmutig die Errichtung einer solchen folonialen Sypothetenbant gunächst

für Gubweftafrita geforbert worden. Ich felbit habe mich bamals auf bem Rolonialfongreß dafür ins Zeug gelegt, um Diese Resolution gur Annahme gu bringen." (Abg. Ergberger 55. Sigung vom 23. Märg 1911 St. B. S. 5784)

Staatssefretar von Lindequist erflarte, bag die Frage ber Rredit-

anstalt ernstlich geprüft werde.

"Was nun die Gelbitverwaltung betrifft, so haben in dieser Beziehung lange Berhandlungen stattgefunden zwisch, den Reichsbehörden, und wir haben uns dahin geeinigt, daß unter bestimmten Bedingungen den Gemeinden — es kommt vor allen Dingen jest Sildwestafrika in Frage — Land überwiesen werden soll, und zwar soll dasjenige Land, welches zu solchen Anlagen verwendet wird, die einen Gewinn abwerfen, allgemein nach bem gemeinen Werte abgeschäft und ihnen bann fauflich übergeben werden, mahrend bei benjenigen Unlagen, welche feinen Gewinn abwerfen, wie 3. B. Strafen, Plage, Wege, bas Land unentgelilich fin-gegeben werden foll, wofür die Gemeinden die Pflicht haben, die Anlagen gu Sierher gehoren ferner noch bie Garten, Edulgebaute, tie Rrantenhäufer, Friedhofe und ahnliches. Dann haben wir augerdem Land gum Berfauf überwiesen. Sier ift auch ber Wert ju mäßigen Bedingungen geichatt, außerdem ben Gemeinden aber die Pflicht auferlegt worden, bag fie beim Weiterverlauf ein Biertel des Wertzuwachses an ben Staat abgeben. Coweit mir aus ben Berichten bes Converneurs befannt ift, find bie Berhandlungen in gutem Gange; in Ewatormund icheinen fie icon endgultig jum Abichluß getommen gu fein. In anderen Gemeinden ichweben fie noch; aber auch aus privaten Rachrichten, die mir zugegangen find, habe ich den Eindrud, daß augenblidlich die Bevöllerung in Deutsch. Gudwestafrita hiermit gufrieden ift, und bag fie hofft, bag man gu einem Refultat tommen wird, bas fie volltommen gufrieden ftellt." (155. Gigung vom 23. März 1911 St. B. S. 5818) 8 --

24. Die Diamantenverträge Dernburgs vom Mai 1910. Um ben Etat für 1911 rechtzeitig fertigstellen zu können, wurde die Besprechung über die Berfräge, welche Dernburg unmittelbar vor seinem Rudtritt mit der Deutschen Rolonialgesellschaft geschlossen hatte, bei ber Ctatsberalung ausgeschaltet. Das Material über biese Frage findet fich in Erzberger: Millionengeschenke. (Berlag ber Germania Berlin C.) Die Budgetkommission des Reichstages hat am 9., 10. und 17. Mai 1911 über die Frage verhandelt und babei nahezu einmütig — nur die Bertreter der Freisinnigen Bolkspartei standen auf der Geite Dernburgs — das Berhalten besselben ungemein icharf fritisiert. Rach den amtlichen Kommissionsprotofollen erflärte 3. B. Abg. Dr. Arning (Rat.=Lib.):

Er perfonlich sei der Anficht, daß man por einem Jahre wohl manches hatte anders machen fonnen und sollen. Nachdem jedoch damals die Angelegenheit unter ber Wirlung bes Raiferlichen Berordnungsrechtes ohne Mitwirfung bes Reichstags erledigt fei, tonne man an ben baburch eingetretenen Zustanden nichts andern. Er bedaure biefen Zustand und fürchte, bag man bavon nicht frei

fommen werde.

Abg. Dr. Wagner=Sachsen (Rons.):

"Der frühere Staatssefretar habe nun in der Preffe einen Artifel losgelaffen, daß er seinerzeit die Mehrheit des Reichstags hinter den Berträgen gehabt habe. Das sei nicht wahr. Die Wiehrheit bes Reichstags sei sogar heftig bagegen gewesen. Wenn die Rechtsfrage zweifelhaft gewesen fei, hatte ber fruhere Ctaatsfefreiar nicht zwei Tage vor feinem Rudtrittsgefuche ben Bertrag abichließen follen. Erfreulich fei bie Cache jedenfalls nicht, und es fei fehr gu begrugen, bag fur bie

Jukunft in den angegebenen Fällen ein Zusammenwirken zwischen dem Reichstolonialamt und dem Reichsschatzamt stattfinden solle. Nicht gefallen habe ihm auch, daß der frühere Staatssekretär seinen Nachfolger dafür mitverantworklich gemacht habe. Dieser sei bei den grundlegenden Borgängen garnicht in Europa gewesen; auch sei er doch als Unterstaatssekretär nur das ausführende Organ des Staatssekretärs gewesen."

Abg. Dr. Paafche (Nat.=Lib.):

"Bei ber Beurteilung der Dernburgichen Berträge musse er allerdings hervorheben, der Abschluß der Berträge turz vor dem Weggange des Staatssekretärs sei ihm immer unverständlich geblieben. Seiner Ansicht nach sei es nicht richtig gewesen, einen Nachfolger im Amte mit so langjährigen Berträgen zu besasten."

Wenn so jetzt von fast allen Seiten der Standpunkt des Abg. Erzberger vertreten wird, so darf auch noch angeführt werden, daß Vertreter verschiedener Parteien bestätigten, daß Dernburg den Wert des Diamantensperrgebietes auf 1000 Millionen M. angegeben hat; so führte der Sozialdemokrat Noske aus:

"Was die Angabe des Wertes von 1000 Millionen M. anbetreffe, so musse er dem Abg Erzberger zugeben, daß der frühere Staatssekretär seinerzeit erklärt habe, nach den neuesten Nachrichten handle es sich um einen Wert von 1000 Millionen M. Diese Summe sei allerdings in keinem Protokoll sestgelegt, weil

fie vertraulich ausgesprochen wurde."

Der Inhalt der Verträge wurde ebenso lebhaft und einmütig von allen Seiten bekämpft; das Reichskolonialamt selbst gab in einer sehr ungünstig gehaltenen Berechnung zu, daß bei einem Wert von 400 Millionen M. durch die Maiwerträge 48 Millionen M. von Dernburg weggeschenkt worden sind, bei 1000 Millionen M. aber 120 Millionen M. Zu diesen großen Millionengeschenken kommt das Reichskolonialamt selbst noch dann, wenn es die Gestehungskosten zu 10 M. per Karat einsetzt, während im Mai 1910 nur 4—6 M. per Karat ausgegeben werden mußten. Die Frage der Rechtsgültigkeit der Verträge bestritt der Abg. Erzberger, worauf Staatssekretär von Lindequist erklärte:

"Was die Frage der Rechtmäßigkeit der Verträge angehe, so sei nach §§ 1 und 3 des Schutzebietsgesets in Verdindung mit § 21 des Konsulargerichtsbarkeitsgesets die Regelung der bergrechtlichen Verhältnisse dem Kaiser übertragen worden. Bon diesem Rechte habe der Kaiser Gebrauch gemacht, indem er zuleht die Vergrerordnung vom Jahre 1905 erlassen habe. In dieser habe er in § 94 bestimmt, daß der Reichstanzler Sonderberechtigungen zur ausschließlichen Aufstuchung oder Gewinnung von Mineralien für bestimmte Gebiete erteilen könne. In solchen Gebieten sollten die Vorschriften der Vergrerordnung gelten, soweit sich nicht aus dem Inhalte der Sonderberechtigung ein anderes ergebe.

Mit dieser Bestimmung sei die gesetzliche Regelung der bergrechtlichen Berbältnisse in vorgenannten Puntten von dem Kaiser auf den Reichskanzler übertragen worden, in dessen Bertretung der Staatssekretar des Reichskolonialamts fraft ausdrücklicher Bestimmung der Bergverordnung die Besugnisse wahrnehme.

Im § 96 der Bergverordnung seien noch weiter Bestimmungen getroffen worden, die im allgemeinen mehr oder weniger darauf hinausgehen, daß dem Reichslanzler das Gesetzgebungsrecht in einer Anzahl von Puntten zustehe, soweit die auf das Bergwesen bezüglichen Rechtsverhältnisse nicht durch die kaiserliche Berordnung bereits geregelt worden seien.

Siernach fei ber Reichstanzler, beziehungsweise ber Staatssetretar des Reichs-

kolonialamts, berechtigt gewesen, eine berart geschliche Regelung vorzunehmen. Diese Regelung sei erfolgt durch die Berordnung, die unter dem 12. Mai 1910 ordnungsgemäß öffentlich verfündet worden sei Es sei dadurch ein Sonderrecht auf Grund des § 94 der Bergverordnung vom 8. August 1905 geschaffen worden, das sich als ein Privileg darstelle.

Seiner Meinung nach stehe es außer Zweisel, daß der Reichstangler, beziehungsweise der Staatssetretar des Reichstolonialamts, volltommen gesetmäßig in der Lage gewesen sein, eine diesbezügliche Regelung zu treffen. Die Berträge

feien in ihrer Gefamtheit rechtsgültig."

Abg. Erzberger wies demgegenüber auf folgende Beftimmungen hin:

Er gebe gern zu, daß die §§ 1, 3, 21 des Schutzgebietsgeseites in der Debatte angeführt werden können. Er gebe auch ferner zu, daß auf Grund des § 21 die Bergverordnung vom 8. August 1905 erlassen worden sei. Die von dem Staatsseftetär hieraus angeführten §§ 94 und 96 seien ihm wohl bekannt. Man habe doch aber auch das Geset über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892. Dieses rangiere vor der Kasserlichen

Man habe boch aber auch das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892. Dieses rangiere vor der Kaiserlichen Bergverordnung und sei mithin dem Kaiserlichen Berordnungsrecht ebenbürtig. Es sage im § 1, daß alle Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete für sedes Jahr veranschlagt und auf den Etat der Schutzgebiete gebracht werden müssen. Letzterer werde vor Beginn des Etatsjahres durch das Gesetz seitzgestellt.

Im § 3 werde bestimmt, daß über die Berwendung aller Einnahmen durch den Reichstanzler dem Bundesrat und dem Reichstag zur Entlastung jährlich

Rechnung zu legen fei.

Das seien die entscheidenden Paragraphen. Wenn nun die Verwaltung sage, auf Grund der Kaiserlichen Bergverordnung vom 8. August 1905 tönne sie allein vorgehen und alle Regelungen allein tressen, so sage er demgegenüber: hier ist ein Geset, nach dem die Verwaltung nicht mehr allein vorgehen könne. Aus dem Bestehen des Gesehes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892 ergede sich mindestens, daß der § 94 der Kaiserlichen Verordnung von 1905 nicht von der Verwaltung angewendet werden könne, ohne daß die §§ 1 und 3 des Gesehes von 1892 davon berührt werden. Der frühere Staatssetretär habe bei Abschlüß der Verträge entgegen den §§ 1 und 3 des Gesehes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892 gehandelt. Er habe Einnahmen weggegeben, ohne dazu nach Lage der Gesehesgebung berechtigt zu sein. Verwaltung, Keichstag und Vundesrat hätten sich vor Abschlüß der Verländigen müssen. Diese Verständigung sei unterdlieben und dadurch das Budgetrecht des Reichstags in ärgster Weise verletzt worden.

Wenn man auf dem Standpunkt stehe, daß auf dem Wege des § 94 der Staatssetretär unbekümmert um alle finanziellen Konsequenzen Verträge abschließen oder Einnahmen entäußern könne, so könne hiernach der Staatssetretär unter Umständen alle Einnahmen abtreten. Eine derartige Machtstellung könne doch nicht als zu recht bestehend anerkannt werden. Wenn man das billige, was durch den Abschluß der Verträge vollzogen worden sei, würde der Keichstag für alle Zeit sein Budgetrecht preisgeben. Schließlich könnten auch die Zölle zugunsten irgendeiner Gesellschaft weggegeben werden. Der Etat nach der Einnahmeseite wäre

vernichtet.

Die Rommission kam zu keiner Stellungnahme in dieser Frage, begrüßte es aber allgemein, daß künftig bei solch bedeutsamen Fragen das Reichsschahamt mitzuwirken hat, was bei den Maiverträgen 1910 nicht geschehen ist.

In der Frage der rechtlichen Bedeutung des Berggesetzes ist nun gemäß einem Antrage des Abg. Erzberger Klarheit geschaffen

worden; derselbe hat am 30. April 1910 vier Fragen an das Reichskolonialamt gerichtet, die nunmehr am 1. Mai 1911 folgenders maßen beantwortet worden sind:

1. Sat die Rolonialgesellschaft auf alle Berghoheitsrechte verzichtet?

Soweit vor dem 1. Ottober 1908 der Kolonialgesellschaft Soheitsrechte zustanden, sind sie mit diesem Tage in Fortfall gestommen, weil die Gesellschaft seit dem Rezest nur noch geldwerte Privatrechte besitzt, die sie nur durch die Regierung geltend machen kann.

2. Rann ber Fistus im Gebiete ber Rolonialgefellichaft Bergbau auf eigene

Rechnung treiben?

Diese Frage ist zu bejahen. Der Fistus tann genau wie jeder andere gemäß § 2 der Bergverordnung vom 8. Angust 1905 inso-

weit Bergbau betreiben, als Courffreiheit besteht.

3. Kann der Fistus für sich sperren und ein dauerndes Abdaurecht erhalten?

Bereits in der Denkschift, betressend die Berhältnisse im deutschsspädenschie Diamantengebiete vom 6. Januar 1910. Seite 20, hatte sich die Regierung auf den Standpunkt gestellt, daß auf Grund des Bergrezesses der § 94 der Bergverordnung von der Kolonialgesellschaft angenommen sei. Un dieser Stellungnahme wird auch seit seitgehalten. Nachdem der § 8 des Rezesses durch § 6 des Bertrags vom 7. Mai 1910 mit der Kolonialgesellschaft beseitigt ist, besteht an der Anwendbarkeit des § 94 im früheren Sonderrechtsgebiete der Kolonialgesellschaft sein Zweisel mehr. Der Fistus kann insbesondere zum Zwed der Ausnutzung seines Sonderrechts sich mit einem andern vereinigen und auch zur Berpachtung seines Sonderrechts schreiten. — Notwendig ist nur, daß das Sonderrecht dem Inhalte nach bei dem Fistus verbleibt.

Die Anwendung dieses Paragraphen darf nicht zu einer mit Treu und Glauben in Widerspruch stehenden Schäbigung der Kolonialgesellschaft führen. Der Vorbehalt der Richtverlezung von Treu und Slauben besagt, daß das Abgabenrecht der Deutschen Kolonialgesellschaft nicht geschmälert werden darf. Selbst eine Schmälerung des Abgabenrechts wird ohne Verlezung von Treu und Glauben zulässig sein, soweit die Erteilung des Sonderrechts durch zwingende

öffentliche Intereffen geboten ift.

4. Rann ber Fistus im Gebiete ber Rolonialgefellichaft Gebühren für fich

erheben?

Die Regierung hat das Recht, außerhalb des Küstenstreisens, also namentlich im Hererolande neben den an die Kolonialgesellschaft abzuführenden Abgaden für sich eine Förderungsabgade, die  $2^{-1}/_2$  Prosent des Wertes der jährlichen Förderung nicht übersteigen darf, zu erheben. Diese Abgade ruhte nach § 54 der Vergverordnung vom 15. August 1889 auf dem Inhaber der Verggerechssame, also auf der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika. Durch § 5 des Vergrezesses ist die Regierung aber verpslichtet worden, sich in erster Linie an den Vergbautreibenden zu halten.

Durch diese Antwort, welche das Recht des Fiskus auf Sperre zu seinen Gunsten anerkennt, hat sich die Rolonialverwaltung in allen Teilen auf den Standpunkt des Abg. Erzberger gestellt und damit zugegeben, daß kein Zwang zu den Maiverträgen mit ihren Millionengeschenken vorlag. Der Reichstag wird sich im Herbste mit der gesamten Materie zu befassen haben. In der Frage der Organisation der Diamantenregie sagte Staatssekretär von Lindequist auf Anregung des Abg. Erzberger zu: 1. Organisation einer Minenkammer in Lüderitzbucht; 2. Anstellung weiterer Sortierer in Berlin; 3. Entsendung eines Delegierten der Minenkammer in den Aufsichtsrat und geschäftssührenden Ausschuß der Regie; 4. verschiedene Maßnahmen zur Sebung des Preises der Diamanten. Die Kommission nahm daraushin einstimmig folgenden Antrag an:

"Der Reichstag spricht die Erwartung aus, daß gemäß ben Erklärungen des Reichskolonialamts, mit denen sich der Reichstag einverstanden erklärt, die Organisation der Diamantenförderer in Südwestafrika und deren Anteilnahme

an der Diamantenregie bald vollzogen werde."

Auch hier findet sich ein Entgegenkommen, das der frühere Staatssekretar vor Jahresfrist rundweg abgelehnt hat.

25. Das Reisetostengeset für Kolonialbeamte enthält in seinem Entwurfe (II. Sess. 1909/11 Drucks. Nr. 789) neben den heimischen Tagegeldern auch für die Schiffsreisen als Fuhrkosten Kilometergelder in Höhe von 6, 7 und 9 Pf. Auf Antrag des Referenten, Abg. Erzberger, lehnte der Reichstag einstimmig die Bezahlung von Kilometergeldern für Schiffsreisen ab und beschloß die Aufnahme solgenden Artikels:

"Bei ber Ausreise, bei ber Beimreise und bei Bersetungen awischen Schutzgebieten ist für diejenigen Wegestreden, die auf Seeschiffen gurudgelegt werden, an Stelle der gesetlichen Tagegelder und Fuhrtoften eine nach näherer Bestimmung bes Reichstanglers sestzusegende, dem durchschnittlichen Aufwand angu-

paffende Paufdvergütung zu gewähren "

Durch diese Regelung werden dem Reiche jährlich Tausende erspart und ebenso auch eine Kürzung der Umzugskosten; der Reichsetag beschloß weiter (Drucks. Nr. 1050) folgende Resolution:

"den Hern Reichstanzler zu ersuchen, die im Reisekostengesetz für die Kolonialbeamten niedergelegten Grundsätze für die Reichsbeamten und Offiziere im Laufe dieses Etatsjahres entsprechend anzuwenden."

26. Jum Etat für Oftafrita wurde vom Zentrum folgende

Resolution angenommen:

"ben Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß für die subventionierten Dampferlinien nach Möglichkeit bestimmte einheitliche Tarifsätze für Aus= und Heimfahrt fest= gesetzt werden."

Bei der Beratung des Etats kam es zu scharfen Debatten über das "System Rechenberg", der die Eingebornen verhätscheln soll.

Staatsfefretar v. Lindequift erflarte:

"baß der herr Gouverneur v. Rechenberg ein ganz ungeheuer fleißiger Arbeiter ist von einer geradezu fabelhaften Zähigkeit, die er auch in diesem oft-

afritanischen Rlima bewiesen bat. 3ch bin auch ber Meinung, bag er ein ungeheuer tüchtiger Beamter ift, bem wir vor allen Dingen den guten Zuftand des deutsch-oftafritanischen Etats zu verdanken haben. (Sort! hort! in der Mitte) Er hat gerade, was den Etat von Deutsch = Ostafrita anbetrifft, Ausgezeichnetes geleistet und ist dauernd besorgt dafür, daß die Einnahmen lich in richtigem Bershältnis zu den Ausgaben halten." (156. Sitzung vom 24. März 1911 St. B.

Abg. Erzberger nannte als Folge des angegriffenen Snitems Rechenberg:

"Die Tatsache steht aber fest, daß seit drei oder vier Jahren eine Menge von Schutmagnahmen zugunften der Gingeborenen getroffen ift, Schutmagnahmen für die Erhaltung der Eingeborenen, Schutmagnahmen gegen ungerechte Musbeutung ber Eingeborenen. Die Zeiten sind vorüber, wo man früher einem Neger einen Tagelohn von 1/2 Pfennig bezahlt hat, wo der Arbeitszwang auf den Plantagen durchgeführt wurde, und wo die Leute eine ganz ungerechte und minimale Entschädigung betommen haben. Wenn Berr Dr. Arendt dies nicht als Fortidritt des Spftems Rechenberg bezeichnen will, fo muß ich dem entgegenftellen: das Deutsche Reich hat das größte Interesse daran, die Bolitit des Schutzes der Eingeborenen weiter fortzusegen. Das liegt sowohl im Interesse der Rolonien wie auch unserer heimischen Finangen; benn aus jeder ungerechten Behandlung erwachsen Aufstände, die bann ja mit der Riederwerfung der Eingeborenen enden, die aber auch dem Reiche große Gummen toften. Alfo ich meine, bas genügt icon gegen die Antlagen auf Diesen Gebieten, die nicht naber substantiiert waren. Ober meint Herr Dr. Arendt die Bekampfung des Islam, die in Deutsch - Ost-afrika mit erhöhter Energie aufgenommen ist? Ihm muß, da er sich viele Jahre für die Sache interessiert hat, bekannt sein, daß nicht nur die Bertreter der Mission und des Handels, sondern auch die Regierung auf dem Standpunkt stehen, daß alles, was zur Zurudbrängung des Islam geschehen tann, auch im deutschen Interesse liegt, und daß hier ein allseitiges Interesse, ein nationales, ein wirtschaftliches und auch ein religiöses vorliegt, sich dem Bordringen des Islam entgegens zusehen." (156. Sitzung vom 24. März 1911 St. B. S. 5841)

Abg. Schwarze (Lippftadt) führte aus:

"Dann aber möchte ich noch, um nachzuweisen, daß das Spitem Rechenberg nicht ichablich gewirft hat, aus dem Bericht eine Stelle vorlesen - fie steht auf Seite 17 —: Die Zunahme der Arbeiterzahl um 20 000 Mann ober 40 vom Hundert (hört! hört! in der Mitte) in einem Jahre wird für längere Zeit nicht anhalten können. So stark bevölkert ist Deutsch-Ostafrika nicht, so rasch kann sich die Bevölkerung nicht vermehren, um eine derartige jährliche Zunahme auf die Dauer sicherzustellen." (Hört! hört! in der Mitte; (St. B. S. 5846)

## V. Beer und Marine.

27. Die neue Militärvorlage (II. Seff. 1909/10 Druch. Nr. 553) wurde von allen bürgerlichen Parteien angenommen; es war das erfte Mal, daß auch die Fortschrittliche Bolkspartei für eine Militärvorlage stimmte. Einige banrische Zentrumsabgeordnete stimmten gegen die Vorlage, da sie die Deckung als nicht ausreichend gesichert bezeichneten. Die Borlage selbst wurde in der Budgettommission sehr eingehend beraten und vom Kriegsminister und Auswärtigen Amt erschöpfender Aufschluß über die militärpolitische und internationale Lage gegeben. Diese Berhandlungen waren naturgemäß vertraulicher Art; sie führten aber wesentlich dazu, daß die Borlage unversänderte Annahme fand.

Die Vorlage enthält wiederum ein Quinquenat und bestimmt, daß bis 31. März 1916 die Zahl von 515 321 Gemeinen (+ 10 875) vorhanden sein muß und zwar

							me	hr als bisher
bei	der	Infanterie .				634	Bataillone	+1
11	11	Ravallerie .				510	Estadrons	0
"		Feldartillerie.					Batterien	+18
11	11	Fußartillerie.				48	Bataillone	+8
"	den	Pionieren .		7,0		29	"	0
11		Bertehrstruppe	n		-	17	"	+ 5
"	dem	Train				23	"	0

Die Vermehrung der Infanterie fiel auf Sachsen, das für zwei Armeekorps 44 Bataillone hat, während die Regel 48 sind.

Fortschritte der Wassentechnik sind es, "die zur Schaffung von Sondersormationen zwingen, nämlich solche für Maschinengewehre bei der Infanterie. Sie kann dieses vorzügliche, bereits im Kriege bewährte Hilfsmittel zur Verstärtung ihrer Feuerkraft nicht mehr entbehren. Es handelt sich jezt nur darum, die Wasse der Truppe in einer sesten Form anzugliedern. Die versuchsweise eingeführte Organisation in Kompagnien zu sechs fahrbaren Gewehren hat sich in jeder Hinsicht bewährt, so daß die etatsmäßige Ausstellung der behelfsweise errichteten 107 Kompagnien vorgeschlagen wird. Die Offiziere sowohl als auch die Gemeinen sollen zum großen Teile den Etats der bestehenden Infanteriedataillone entnommen werden. Ferner ist beadsichtigt, fünf schon bestehende Maschinengewehrabteilungen in Maschinengewehrkompagnien umzuwandeln. Damit wird im allgemeinen die Ausstattung eines Regiments jeder Infanteriedrigade mit einer Maschinengewehrkompagnie erreicht.

In der beantragten Erhöhung der Friedenspräsenz um insgesamt 10 875 Mann sind serner wiederum eine Anzahl von Mannschaften für Bezirkskommandos enthalten, die dieser Berstärkung entsprechend dem Anwachsen der Bevölkerung und des Beurlaubtenstandes bedürfen. Schließlich ist eine geringe Zahl von Mannschaften in Ansatz gebracht für nicht vorherzusehende Bedürfnisse (z. B. auf dem Gebiete der Aviatik), was sich in den letzten Jahren als dringend notwendig erwiesen hat. In Abgang gestellt sind rund 1000 Köpfe, als Höchstmaß dessen, was bei den Musiken entbehrlich erscheint, ohne daß diese zur Erfüllung ihrer rein militärischen Aufgaben wie ihres ideellen Nebenzwecks unfähig gemacht würden.

Bei der Feldartillerie verfügen im Gegensatze zu allen übrigen, mit je 12 Batterien ausgestatteten Divisionen die 37. und 39. Division nur über je 6, die 6 daprischen Divisionen nur über je

10 Batterien. Wir sind gezwungen, im Kriegsfall solche Lücken in vorderster Linie durch Reservesormationen zu schließen, wenn wir jene Divisionen nicht der Gesahr aussetzen wollen, an jeder Stelle des Schlachtseldes, wo sie eingesetzt werden, von vornherein auf einen an Artillerie überlegenen Gegner zu stoßen. Dieser Lebelstand soll in Preußen durch Bildung zweier neuer Regimenter beseitigt, in Bayern durch Formierung von 6 neuen Batterien wenigstens gemildert werden. Zur weiteren Bervollkommnung der Organisation der Waffe ist es nötig, eine Anzahl Batterien niederen und mittleren Etats auf den mittleren oder den hohen Etat zu bringen. Um die Durchsührung aller dieser Maßnahmen zu erleichtern, hat sich die Militärverwaltung entschlossen, auf 20 reitende Batterien zu verzichten und sie in sahrende umzuwandeln.

Die Fußartillerie bedurfte unbedingt einer Vermehrung ihrer Raders, um ihren vielfachen Aufgaben als Belagerungs=, Festungs=, Rüstenartillerie, vor allem aber als schwere Artillerie des Feldheeres voll gewachsen zu sein. Als solche braucht sie zugleich dringend eine vermehrte Ausstattung mit Bespannungsabteilungen sowie deren Verstärkung. Die Waffe ist übrigens in der Lage, auch dann ihren Bedarf an Gemeinen zum größten Teile aus ihrem bisherigen Stande — unter entsprechender Herabsetzung der Bataillonsetats

aufzubringen.

Daß der Train bei der nach Durchführung der zweijährigen Dienstzeit der Fußtruppen erheblich angewachsenen Jahl von Streitbaren endlich einer Verstärfung bedarf, liegt auf der Hand. Gleichzeitig wird die Trennung der Verwaltung des Geräts von der Truppe und damit die Schaffung der Stelle für einen Traindepotinspekteur

erforberlich.

Sind es bei den bisher genannten Waffen Forderungen organisatorischer Art, die die Neuformationen bedingen, so bedürfen die Bertehrstruppen in erster Linie infolge ber großen Fortidritte der Technik einer Angahl Neuformationen und des Ausbaues der bestehenden Berbande. Auf dem Gebiete der Funkentelegraphie, des Rraftfahrwesens und der Lenkluftschiffahrt war diese Notwendigkeit so dringend, daß bereits zu Behelfsneubildungen mit teilweise fommandiertem Personal geschritten werden mußte, da das zurzeit gultige Friedensprajenggefeg Mannichaften gur etatsmäßigen Bilbung ber erforderlichen Truppenteile nicht zur Berfügung stellte. Für das Luft- und Kraftfahrweien wird die Stelle eines Inspetteurs erforberlich. Abgesehen von der Etatifierung und Bervollständigung diefer Formationen hat sich aber auch zur Erfüllung ihrer Kriegsaufgaben die Bermehrung ber Gifenbahn= und Telegraphentruppen um je ein Bataillon als bringend geboten herausgestellt. Dazu tommen Etatserhöhungen an Offizieren, Beamten, Mannschaften und Pferden bei den ichon bestehenden Bataillonen — Bedurfnisse, benen genügt werden mußte, wenn die technische Bervollkommnung der Ausrüstung und die Eigenart dieser Waffengattungen wirklich ausgenutzt werden soll. Infolge dieser Bermehrung der Berkehrstruppen sowie im Hindlick auf die entscheidende Bedeutung des Berkehrswesens für die Armee und die Notwendigkeit, geeignete Persönlichkeiten möglichst lange an seiner Spize zu belassen, erschien es geboten, die Stellung der Inspektion der Berkehrstruppen in diesenige eines Generalsinspekteurs umzuwandeln.

Angefichts diefer Begründung konnte der Abg. Speck ausführen:

"Die erste Frage, die Borfrage, von beren Beantwortung die Stellungnahme zur ganzen Vorlage abhängt, ist die: ist die Borlage nötig, um die
Schlagfertigkeit unserer Armee aufrechtzuerhalten? Diese Frage ist in der
Budget som mission — ich glaube, mich nicht zu täuschen, wenn ich sage —
einstimmig besaht worden. Es ist allgemein zugegeben worden, daß insbesondere die technischen Fortschritte auf dem Gebiete des Wassenwesens, welche
sich die anderen Nationen bereits zunutze gemacht haben, auch auf unserer Seite
ausgenützt werden müssen, wenn wir nicht in den Sintergrund gedrängt werden
wollen. Würden wir auf diesem Wege nicht folgen, so würden wir Gesahr
lausen, den Wert unserer ganzen Seeresorganisation überhaupt in Frage zu
stellen; und wenn irgendwo, so gilt des Warineverwaltung und bei der
Seeresverwaltung das Wort: "Rast ich, so rost ich." Ganz besonders aber gilt
dieses Wort sür den Ausbau unserer Verkestruppen. Auf diesem Gebiete besteht
zweisellos eine dringende Notwendigkeit, der Vorlage zuzustimmen." (133. Sitzung
vom 23. Februar 1911 St. B. C. 4849)

Ihm schloß sich der Abg. Dr. Wiemer von der Bolkspartei an.

"Die eingehenden Verhandlungen der Kommission haben uns in der Ueberzeugung bestärft, daß aus technischen Gesichtspunkten heraus die Vorlage begründet ist. Es ist nach unserer Auffassung bei diesen Verhandlungen überzeugend dargetan worden, daß das, was gesordert wird, um technische Fortschritte in unserer Armee durchzuführen, gerechtsertigt ist." (St. B. S. 4863)

Die Rosten der Borlage berechnete der Berichterstatter von Bnern folgendermagen:

"Die Rosten, welche durch dieses Gesetz entstehen, betragen für das Jahr 1911 eine sortdauernde Ausgabe von 3 727 441 Mark, und die einmaligen Ausgaben betragen 4 177 836 Mark, so daß inklusive der baprischen Quote die Summe sich auf 7 905 277 Mark belaufen wird. Für die Zeit von 1912 dis 1917 der tragen die fortdauernden Ausgaben 18 086 538 Mark, und für die Zeit von 1912 dis 1915 sind die einmaligen Ausgaben inklusive der baprischen Quote 78 241 197 Mark, so daß die Gesamtsosten dieser Ausgaben an fortdauernden Ausgaben 21 813 979 Mark, die einmaligen Ausgaben 82 419 033 Mark sein werden, woraus sich eine Gesamtsumme vor 104 233 012 Mark ergibt. Dies sind aber nicht die Gesamtausgaben, die während der fünfsährigen Dauer des Quinquennats aufgebracht werden müssen. Ein richtiges Bild bekommt man erst dann, wenn die sortdauernden Ausgaben während der fünf Jahre immer wieder zu diesen Ausgaben zugen zugezählt werden. Nach einem vorläufig aufgestellten Plane des Kriegssministers, der aber noch keine Gültigkeit hat, wird sich die Gesantsumme ungefähr auf 141,4 Millionen belausen. Das hängt aber ganz davon ab, se nachdem Mittel vorhanden sind. Ausgerdem bedarf die Erhöhung der Friedenspräsenzstärte der Genehmigung des Reichstags, weil nach § 3 des Gesetze die Reuformationen im Etat alljährlich seiner Genehmigung vorgelegt werden." (133. Situng vom 23. Februar 1911 St. B. 4848)

Diese Zahlen haben besondere Bedeutung angesichts ber Behauptung, die Militärvorlage sei viel zu flein gegenüber den früheren.

Ein strenger Bergleich mit andern Militärvorlagen zwischen den einmaligen und fortdauernden Ausgaben ift nicht möglich, da die Vorlagen von 1880 bis 1905 unter den einmaligen Ausgaben die Rasernen- und Magazinbauten nicht enthalten. Die Ausgaben bei ben einzelnen Vorlagen sind folgende gewesen:

					44444	Contraction of the Contraction o			
				fortbo	mernde	einmalige			
1880.				17,1	Mill.	26,7 Mill.			
1887.				23	"	24,2 ,,			
1890.				18	"	40 "			
				64	"	67,8 ,,			
1899.				27,3	"	132,77 "			
				11,7	"	62,1 "			
1911.				21,8	"	82,4 ,,			

Die Vorlage ist mithin nicht so klein, wie sie dargestellt worden Es ist allerdings zu begrüßen, daß man die Militärvorlage allmählich anwachsen läßt und auch keine provisorischen Unterkunftsräume mehr schaffen will.

Die Frage der Aufbringung dieser Rosten ist sehr eingehend geprüft

worden. Abg. Speck konnte feststellen:
"Unter normalen Berhältnissen wird die Dedung auch für die Militärsvorlage vorhanden sein. Treten außergewöhnliche Berhältnisse ein, dann mussen eben auch außergewöhnliche Magnahmen ergriffen werden. Der Herr Schatz setretar hat in der Budgettommiffion erklart: es muß der Finangtraft des einzelnen Jahres vorbehalten bleiben, welcher Betrag fowohl bei den fortdauernden wie bei den einmaligen Ausgaben in jeden der Stats eingesetzt werden kann. Feststehend ist nur der Etatsbedarf der Jahre 1915 bezw. 1917. Der Reichstag hat es also vollständig in der hand, für jedes einzelne Etatsjahr je nach Mag-gabe der vorhandenen Mittel seine Beschlüsse zu fassen und den Borlagen der Seeresverwaltung zuzustimmen ober fie abzulehnen, wenn er glaubt, bag feine finanzielle Dedung vorhanden ist. In dieser Möglichkeit, die durch § 3 der Bor-lage geschaffen ist, sehe ich die beste Garantie für unser Budgetrecht wie auch in ber Richtung der Tedung." (133. Sigung vom 23. Februar 1911 St. B. G. 4863)

Auf die Frage nach der Deckung dieser Rosten hat Schaksefretär

Wermuth erflärt:

"daß die Finanzverwaltung die Anforderungen des neuen Prajenzgesetes fozusagen in bas Programm ber laufenden Finanzperiode mit aufgenommen bat, und daß fie fest entichloffen ift, die dadurch entstehenden neuen Ausgaben auf ber Grundlage ber jest fich barbietenden Dedung ohne Inanipruchnahme neuer Steuerquellen gu erledigen. (Buruf links: Abwarten!) Dieine Berren, es ift eine febr ichwere Berantwortung, welche ich mit diefer Ertlärung übernehme, und nichts liegt mir ferner, als (wie der Berr Abgeordnete Dr. Seim fagte) die Finanglage in rofigem Lichte ericheinen zu laffen (bort! hort!), nur um Borfpann für die Militarvorlage zu gewähren. Man fann auch nicht behaupten, daß ich das in der Rommission getan hatte . . . 3ch habe dort erflart, wir könnten nicht eine Gewähr dafür leisten, daß die Berteilung der Lasten auf die einzelnen Jahre fich genau nach bem Tableau vollziehen werde, welches von ber Rriegsverwaltung, die sich doch selbst ein Bild von ihren Plänen machen mußte, ausgestellt ist, welches aber auch von der Rriegsverwaltung nicht in dem Sinne als maßgebend betrachtet wird, daß durchaus für jedes einzelne Jahr die betressende Summe eingeset werden müßte. (Sehr richtig! in der Mitte) Dann habe ich mir erlaubt hinzuzusügen: Geschieht dies — nämlich: bleibt die Berteilung auf die einzelnen Jahre vorbehalten — und unter den weiteren Boraussezungen — aber auch nur unter diesen — daß in der kommenden fünssäsiger Periode die Grundsäse strengster Sparsamkeit überall durchgeführt, und daß nicht neue Anforderungen erhoben werden, kann ich erklären, daß die Finanzverwaltung mit Bestimmtheit darauf rechnet, den Anforderungen der Heeresvorlage mit den setzlichten Mitteln gerecht werden zu können." (133. Sitzung vom 23. Februar 1911 St. B. S. 4886)

In der Kommission selbst hat das Zentrum stets auf Ersparnisse hingewirkt, so daß selbst der Sozialdemokrat Noske erklären mußte:

"Meine Herren, ich konstatiere, daß in der Kommission Ersparnisse nennenswerter Art bisher nicht gemacht worden sind. (Abg. Erzberger: Haben Sie denn solche beantragt?) — Wenn Herr Erzberger sagt, wir sollten Ersparnisse beantragen, so lag dazu für uns kein Grund vor, weil wir von vornherein erklärt haben, daß wir der Borlage nicht zustimmen. Ich gebe ihm zu, daß auch die übrigen bürgerlichen Parteien solche Anträge nicht gestellt haben. (Abg. Erzberger: Die Sozialdemofraten auch nicht!) — Nein, ich din auch der Weinung, daß im Rahmen des Etats bei der jetzigen Herersorganisation so große Abstriche gar nicht gemacht werden können (hört! hört! in der Mitte und rechts), sondern daß dazu eine Aenderung des ganzen Systems notwendig ist.

Meine Herren, Sie tommen nicht um die Tatsache herum, daß Sie jest die Beeresvorlage bewilligen, trogdem Sie nicht wissen, woher die Declung genommen werben soll." (133. Sigung vom 23. Februar 1911 St. B. S. 4884)

Die Deckung für die Mehrausgaben dis 1914 liegt in der Annahme der Wertzuwachssteuer; wenn 1914 ½ Prozent Umsatstempel wegfällt, so kommt schon vorher die Tilgung der abgebürdeten Matrikularbeiträge in Wegfall, wie auch der Rentenbezug aus dem bisherigen Reichsinvalidenfonds seinen Höhepunkt überschritten hat.

Die Berteilung des Ersatbedarfes war die dritte Frage bei der Militärvorlage. In der Vorlage selbst war darauf hingewiesen, daß die Belastung der Bevölkerung für Heerezwecke in drei Kontingenten etwas höher sind als in Preußen, und beträgt in Bayern 0,875686 Prozent, in Sachsen 0,863039 Prozent und in Württemberg 0,879645 Proz., während Preußen nur 0,843497 Prozifellt. Auf Antrag des Zentrums beschloß der Reichstag folgende Resolution:

"Den Herrn Reichstanzler zu ersuchen: die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Berteilung des Ersatzbedarfs für das Landherr und die Marine in gleichmäßiger Weise nach der Zahl der tauglichen Militärpflichtigen für alle Rontingente herbeizuführen." (II. Sess. 1910/11 Druch. Nr. 753)

Abg. Speck wies darauf hin, daß, beim Militär für sich allein betrachtet, Bayern 2100 Mann mehr stellen müsse als der Durchschnitt des Reiches. Anders aber sei es, wenn man die Marine mitsrechnet.

"Der Gesamtbebarf an Marineersat betrug 1910 7759 Mann; bavon wurden ausgehoben in Prengen 6653, in Bapern 410, in Sachjen 524, in

Burttemberg 172. Die Aushebungen gur Marine waren alfo in den juddeutschen Staaten und in Sachsen giffermäßig und prozentual weit gurudftebend gegenüber der Aushebung in Preugen. Prozentual jur Bevolferungszahl ergibt biese Aushebung in Preugen 0,1406 pro Mille, in Bayern 0,0628 pro Mille, in Cachjen 0,1162 pro Mille und in Burttemberg 0,0748 pro Mille der Bevölferung.

Wenn man nun die fünftige Friedensprafenz, wie sie sich aus der Borlage ergibt, mit biefen Marineaushebungen gujammenrechnet, so ergibt sich folgendes Bild: Rechnet man ber neuen Friedensprasenz ber vier Kontingente bie gurgeit in der Marine dienenden, aus den vier Kontingentsgebieten stammenden, in Er-füllung ihrer aftiven Dienstpflicht begriffenen Mannschaften — außer den Ginjahrig-Freiwilligen - hingu, fo ergibt fich folgendes Bild: Breugen 399 026 + 33 702 = 432 728 ober 0,9 147 399 Prozent ber Bevollerung; Bayern 57 133 - 1769 = 58 902 oder 0,9 027 995 Prozent der Bevölkerung Ich will mich auf diese beiden Zahlen beschränten, weil es mir hauptsächlich barum zu tun ist, die Belaftung Preugens und Banerns einander gegenüberzustellen. Es ergibt sich hier also eine Gesamtbelastung ber Bevölkerung in Preugen von rund 0,91 Prozent und der Bevölkerung in Bagern von rund 0,90 Prozent. Auch nach Annahme dieser Borlage ift also Banern immer noch nicht nur nicht vorbelaftet, sondern Breugen gegenüber fogar noch etwas weniger belaftet. Dieje Borbelaftung ift allerdings nur verschwindend gering; aber es wird sich niemals eine burchaus auf den Ropf prozentual richtige Berteilung des Erfatbedarfs erzielen laffen, ba ja die Ropfzahlverhältnisse der einzelnen Staaten ständigen Schwantungen unterliegen. Aber immerhin ware die Möglichteit nicht ausgeschlossen, daß doch einmal eine Bragravation Baperns burch ftartere Aushebung für bie Marine eintreten tonnte, und diese Möglichkeit erscheint burch die jegige startere Berangiehung Banerns gum Landheer naber gerudt. Der Erfatbedarf für das Land ift im Friedensprajenggefet giffermagig fur die einzelnen Rontingentsgebiete festgelegt; ber Erfagbebarf für die Marine entbehrt einer solchen Festlegung. Es ware also immerbin theoretijd möglich, daß durch die Berteilung des Marineerjagbedarfs Bayern eine stärfere Laft auferlegt wurde, als es gerecht ware.

Um diese Möglichkeit hintanguhalten, haben wir in der Budgettommiffion eine Resolution beantragt, die auch die Zustimmung der Kommission gefunden hat. (133. Sigung vom 23. Februar 1911 St B. S. 4852)

Diese Resolution fand im Reichstage einstimmige Unnahme. Zur Militärvorlage selbst wurde in britter Lejung das Wort gar nicht mehr ergriffen.

28. Befreiung vom Militärdienft. In der Budgetfommiffion ftellte der Abg. Ergberger folgenden Untrag:

"Den Serrn Reichstangler zu ersuchen:

dahin zu wirten, daß Gesuche um Befreiung von Militärpflichtigen vom attiven Dienst aus Billigkeitsgründen möglichst wohl-

wollend behandelt werden;

jur Erleichterung des Berfahrens eine Menderung des Reichsmilitargeletes (§§ 22 und 53, letteren in der Faffung des Gefetes betreffend Erganzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgesetes von 6. Mai 1880) dahin in Aussicht zu nehmen, daß bei Billigkeitsgrunden die Befreiung Militärpflichtiger durch Ueberweisung jum Landsturm ersten Aufgebots fowie die vorzeitige Entlassung bereits dienender Mannichaften burch bie Erfatbehörden britter Inftang zu verfügen ift." (II. Geff. 1910/11 Drudj. Nr. 753.

Bur Begründung wurde ausgeführt:

Der Inhalt Diefer Resolution gebe babin, bag bei Befreiung ber Militarpflichtigen vom attiven Dienft aus Billigfeitsgrunden, befonders bei Gefuchen

von Mitwen, noch mehr Entgegenkommen gezeigt werde wie bisher. Der Rriegsminifter werde entgegnen, daß in biefer Begiehung immer bas größte Enigegentommen gewaltet habe. Geiner Ansicht nach muffe bas Wohlwollen noch verstärft werben. Prattisch und vom militärischen Standpuntt aus könne das sehr gut gemacht werden. Man könne den bürgerlichen Verhältnissen in weitgehendstem Umfange Rechnung tragen. Gerade bas Unwachsen ber Bevölferung gestatte es, ben Billigfeitsgrunden die größte Berudichtigung ju gewähren.

Was die Ziffer 2 seiner Resolution anbetreffe, so ichlage sie eine Aenderung des Berfahrens vor. Dadurch werde die Möglichkeit gegeben, daß das Kriegs-

minifterium erft in zweiter Inftang bie Gefuche nachzuprufen habe. Die Resolution fand einstimmige Unnahme.

29. Der Verkauf des Tempelhofer feldes an die Gemeinde Tempelhof um 72 Mill. M. ist im Reichstage nur wenig beanstandet worden. Der Berichterstatter Abg. Ergberger führte am 23. Februar 1911 in der Kommission und später dann im Plenum aus:

Das Gefet über die Rechtsverhaltnife ber gum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände vom 25. Mai 1873 Schreibe in § 5 vor, daß das Reich gur Berauherung eines nach § 1 in fein Eigentum übergegangenen Grundstuds nur bann befugt ift, wenn basselbe für bie 3wede ber Reichsverwaltung entbehrlich oder unbrauchbar wird und der Erlös aus seinem Bertaufe dazu bestimmt ist, durch die Erwerbung eines anderen Grundstücks oder bie Berftellung einer anderen Baulichfeit im Gebiete besselben Bundesstaats einen Erfat für das entbehrlich oder unbrauchbar gewordene Grundstud gu beschaffen. Die Boraussetzungen von § 5 trafen hier gu.

§ 10 Sat 1 bes genannten Gefetes laute:

"Alle Ginnahmen aus ber Beräugerung von Grundstuden, Materialien, Utenfilien ober sonftigen Gegenständen, wenn fie fich im Besitg der Reichsverwaltung befinden, muffen für jedes Jahr veranschlagt und auf ben Reichshaushaltsetat gebracht werden." (Art. 69 der Berfassung)

Sat 1 des § 10 fei eine Wiederholung des Artifels 69 der Berfaffung, ber vorschreibe, daß die Berwaltungseinnahmen soweit wie möglich zu veranschlagen feien. Der Reichstag habe die Möglichteit, die Ginnahmen gu bewilligen ober abgulehnen. Redner weift barauf bin, daß im vorigen Jahre der Reichstag ben Bertauf der Raferne zu Demel abgelehnt habe.

§ 10 habe jedoch noch folgenden zweiten Cab:

"Gine nachweisung der Ueberschreitungen folder Ginnahmeetats und ber außeretasmäßigen Ginnahmen aus ber Beräugerung ber ermähnten Gegenstände ift jedesmal spatestens in dem auf das Ctatsjahr folgenden zweiten Jahre dem Bundesrat und dem Reichstage gur nachträglichen Genehmigung vorzulegen."

Der zweite Cat trage einem prattifchen Bedurfnis Rechnung. Wenn 3. B. ber Etat im August 1910 aufgestellt werde, tonne die Berwaltung unter Umstanden sich in die Möglichteit versett fühlen, im Ottober 1911 etwas gu ver-Dazu gebe Sat 2 die Möglichfeit. Er erinnere an den Bertauf ber beiben Kriegsichiffe an Die Turtei. Da werde Gefetgebung und Budgetrecht jum Unfinn. Das ungeschriebene Gefet bes gesunden Menschenverstandes habe auch noch in ben Berwaltungen feine Bedeutung In bem Cat 2 fei einmal gefagt, daß, wenn mehr Ginnahmen erzielt werden, als im Etat vorgesehen seien, Diese Ueberschreitung nachher bei ber Uebersicht ber Einnahmen und Ausgaben gur nachträglichen Genehmigung dem Bundesrat und dem Reichstage vorgelegt werden sollen. Bon entscheidender Bedeutung aber fei der Teil des zweiten Sages bes § 10, in welchem gefagt fei, bag außeretatsmäßige Ginnahmen gur nachträglichen Genehmigung vorzulegen feien. Golde augeretatsmäßigen Ginnahmen tonnen entstehen, wenn man das betreffende Grundstüd überhaupt nicht habe im Etat saufen lassen. Man könnte nun theoretisch sagen, daß damit der Berwaltung das Recht gegeben werde, z. B. alle Kasernen zu verkaufen Die praktische Durchführung diese theoretischen Sahes werde jedoch stets seine Grenze am gesunden Menschenverstand finden.

Der § 10 sei durch die Beschlüsse der damaligen Kommission in das Gesethineingekommen. Damals seien noch weitergehende Antrage gestellt worden.

Unter biefen Untragen habe fich folgender Untrag gefunden:

"Erwerbs» oder Beräußerungsverträge der Reichsverwaltung bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags. Diese Zustimmung gilt als erteilt, wenn entweder die Grundstüde im Reichshaushaltsetat des betreffenden Jahres als zur Beräußerung oder Erwerbung bestimmt, aufgeführt sind, oder ebendaselbst der Reichsverwaltung eine Ermächtigung zur selbständigen Auswahl der für einen bestimmten Zwed zu erwerbenden Grundstüde aussdrücklich erteilt ist."

Dieser Untrag sei in ber Rommission, nachdem die Regierung sich bagegen ausgesprochen habe, abgelehnt und in ber zweiten und britten Lesung nicht wieder aufgenommen worden. Die Frage, ob solche Beräuherungen rechtsgültig seien,

fei damals in der Rommiffion erörtert und durchgesprochen worden.

Nach diesem seit 1873 bestehenden Reichseigentumsgeset sei tatsächlich immer versahren. Die Regierung habe, sobald es möglich war, die Berkaufserlöse auf dem Etat gebracht. Einmal habe man einen Sammeltitel für Grundsstide im Werte von 1 dis 10 000 M. gebildet. Hier wisse man nicht einmal, wo die verstauften Grundstüde liegen. Ferner würden die Grundstüde von über 10 000 M. Wert besonders aufgeführt und der Reichstag habe darüber jedesmal beschlossen. Redner verweist nochmals auf die Ablehnung des Verkaufs der Kaserne in Memel.

Er stehe nicht an, die Frage, ob die von ihm abgeleiteten Konsequenzen beim Bertause des Tempelhoser Feldes eingehalten seien, zu besahen, namentlich wenn man die Erklärung hinzunehme, die von dem Kriegsminister im Plenum bereits früher abgegeben sei, daß die Berkausserlöse aus dem Berkause des Tempelhoser Feldes, die nicht in den Etat hätten eingestellt werden können, in den Uebersichten der Einnahmen und Ausgaden für 1909 und 1910 zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet werden würden. Er bitte, daß die Erklärung, die der Kriegsminister

abgegeben habe, in ber Rommiffion wiederholt werde.

In den vorliegenden Etat fei nun die erfte Rate etatsmäßig eingestellt worden. Man könnte nun fragen, warum das Rriegsministerium nicht im voraus die Angelegenheit auf den Etat gebracht habe, fo daß Cat 1 des § 10 gur Anwendung gefommen ware, wahrend jest Sat 2 angewendet werden muffe. Die Antwort könne man allerdings aus der vorliegenden Denkichrift (Nr. 549 der Drudfachen) erfeben. Auf Geite 6 fei bort ausgeführt, bag bem Reichstag am 9. Juni 1909 ein Nachtragsetat über ben Bertauf bes Tempelhofer Felbes porgelegt fei. Auf Geite 25 fei mitgeteilt, daß ber nachtragsetat im Blenum nicht weiter erörtert — dies sei auf Berabredung der Parteien geschehen — und an die Budgetfommission überwiesen worden sei. Am 30. Juni 1909 habe die Budgetkommiffion über ben Rachtragsetat vertraulich verhandelt. sprechung fand beshalb vertraulich ftatt, weil mit bem Nachtragsetat die Forderung ber beiden Uebungsplätze verbunden war und man nicht wollte, daß durch die öffentliche Berhandlung eine ungeheure Preissteigerung eintreten sollte. Ferner seien in dem Nachtragsetat als Einnahmen 13 Mill. M. eingesetzt gewesen, in der Begrundung fei aber barauf hingewiesen gewesen, daß die Seeresverwaltung noch nicht wisse, wie hoch die Einnahmen tatsächlich sein wurden. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Einnahmen habe man sich auf die Ausgaben nicht festlegen wollen. Man habe die Ausgaben vielmehr erft bewilligen wollen, wenn die Ginnahmen feststanden. Bu einer folden Beratung fei es jedoch nicht mehr getommen. Der Rachtragsetat sei unverabschiedet geblieben.

Seines Erachten sei irgendeine Gesetsesvorschrift nicht verletzt worden. Die Frage, was geschehen musse, wenn der Reichstag setzt die dritte Rate und ebenso die Raten von 1909 und 1910 nachträglich nicht bewillige, seine Doktorfrage da ja die Genehmigung zweifellos ausgesprochen werde.

Der Reichstag schloß sich dieser Unsicht an, nahm aber zugleich

einstimmig folgende Resolution an:

"Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag balbigst einen Gesetzentwurf über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs und über den Rechungshof vorzulegen."

30. Die Veteranenbeihilse konnte nach der Annahme der Zuwachssteuer endlich gelöst werden; der neue Etat sieht dafür 28,6 Mill. Mark vor, gegen das Borjahr 5 Mill. M. mehr. Zur Lösung der vielumstrittenen Frage hat man kein Gesetz erlassen, sondern eine neue Ausführungsbestimmung seitens des Bundesrats. Nach dieser werden insgesamt rund 60 000 Beteranen mehr als bisher die Beihilse erreichen; insgesamt werden rund 250 000 Beteranen im Genusse der Unterstützung sein, wobei die eigentlichen Rentenbezieher nicht mitgezählt sind. Die Boraussetzungen für Erlangung der Beihilse sind wesentlich gemildert und bestimmen:

§ 3. Eine unterstügungsbedürftige Lage des Kriegsteilnehmers wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit (Artifel I Nr. 3) ist als vorhanden anzusehen, wenn er infolge von Alter, schwerem Siechtum, unheilbarer Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd außerstande ist, durch eine seinen Krästen und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücssichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, den notwendigen, nicht durch sonsten Einkommensbezüge oder Leistungen unterhaltungspflichtiger

Berwandten gededten Lebensunterhalt zu verdienen.

Bei Prüfung der Frage, was zum notwendigen Lebensunterhalte gehört, ist ohne Bindung an eine bestimmte Einkommensgrenze unter gewissenhafter Würdigung der gesamten Umstände des Einzelfalls auf die persönlichen und die Familienverhältnisse des Ariegsteilnehmers sowie auf die wirtschaftlichen Lebensbedingungen an seinem Wohnorte Rücklich zu nehmen. Für die Würdigung dieser Lebensbedingungen kann die von der höheren Berwaltungsbehörde für die reichsgeselische Krankenversicherung getroffene Festsetzung des ortsüblichen Tageslohns gewöhnlicher Tagearbeiter zum Anhalt dienen.
Borübergehende Erwerbsunfähigkeit, 3. B. infolge von Krankfeit, genügt nicht.

§ 4. Wird zur Prüfung der Erwerbsunfähigkeit das Gutachten eines Urztes als notwendig erachtet, so soll die Entscheidung möglichst nur auf Grund der Be-

icheinigung eines beamteten Arztes erfolgen.

31. Die Ehrengerichte für Offiziere wurden am 27. Febr. 1911 vom Abg. Gröber einer eingehenden Besprechung unterworfen; er anerkannte, daß die neue Fassung einige Verbesserungen gebracht habe.

"Ich hebe vor allem hervor, daß nunmehr auch bei einem Spruchgericht über einen verabschiedeten Ofsizier verabschiedete Ofsiziere in die Spruchsitzung unter gewissen Boraussehungen geladen werden tönnen. Eine der wesentlichen Boraussehungen ist, daß der angeschulkigte verabschiedete Ofsizier die Zuziehung dieser Kameseden beantragt. Ferner ist anzuerkennen, daß die Stellung des Angeschuldigten, was seine Berteidigung betrisst, erheblich verbessert worden ist. Freilich hat dazu auch nicht gerade viel gehört; denn die disherige Stellung des Angeschuldigten war über alle Maßen ungünstig. Während disher der Angeschuldigte im ehrengerichtlichen Berfahren nur eine schriftliche Berteidigung einreichen und diese Berteidigungsschrift

dann vorlesen durste, kann er in Zukunst nunmehr nach den neuen Bestimmungen auch vor dem Spruchgericht eine mündliche Ergänzung und Berbesserung der eingereichten und von ihm vorgelesenen Berteidigungsschrift geben. Das ist ein großer Fortschritt gegenüber dem älteren Recht, um so mehr, weil der Angeschuldigte disher nach der Berlesung seiner Berteidigungsschrift und vor Berslesung des vom Ehrenrat außgestellten Tatbestandes den Saal des Spruchgerichts zu verlassen hatte, während er in Jukunst noch die Berlesung dieses Tatbestandes mit anhören und dann Ergänzungen der von ihm vorgetragenen, zu seiner Bersteidigung dienenden Aussührungen mündlich vortragen kann. Das ist also eine Bestimmung, auf die wir ein großes Gewicht legen müssen." (136. Sitzung vom 27. Februar 1911 St. B. S. 4984)

Er gahlte aber dann auch die Nachteile der neuen Berordnung

und die Mängel des ehrengerichtlichen Verfahrens auf:

"es sind nicht unabhängige, durch ihr Amt als solches unparteiisch gestellte Richter, die die Entscheidung in der Hand haben, es ist sein modernen Ansorderungen entsprechendes Berfahren, es sind keine Rechtsmittel gegeben. Und doch kann unter Umständen eine Entscheidung in diesem ehrengerichtlichen Berfahren zur Bernichtung der Ehre des betreffenden verabschiedeten Offiziers und damit zur Bernichtung auch seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Existenz führen." (S. 4984)

32. Streichung der Armeeinspekteure und Gouverneure forderten die Nationalliberalen in der Budgetkommission durch folgenden Antrag Nr. 92:

bie nachbezeichneten Stellen - unter Ziehung ber Ronfequengen bei

ben weiteren Rapiteln zu streichen: in Rapitel 19 Titel 1: 2 Armeeinspetteure,

in Kapitel 20 Titel 1: 1 Gouverneur in Berlin, 1 Gouverneur in Köln, 1 Gouverneur in Mainz,

1 Gouverneur in Mainz,
1 Gouverneur in Ulm,
5 Rommandanten in Altona, Breslau,
Rarlsruhe, Magdeburg, Spandau

nebst den zu= gehörigenGeneral= stabsoffizieren und Adjutanten

Berlin, den 16. Februar 1911.

Rriegsminister von Beringen bezeichnete diesen Antrag als

eine Schädigung der Armee und des Vaterlandes.

"Bier Armeeinspetteure beziehen kein Gehalt. Der Antrag kann sich also nur auf die zwei Inspekteure erstrecken, die im Etat stehen. Es sind dies — ich glaube, ich habe die Ramen schon genannt, die Generalfeldmarschälle Freiherr v. d. Golt und v. Boc und Polach. Es handelt sich also hier um zwei Ofsiziere, zu denen die Armee als zu künftigen Armeesührern mit Vertrauen emporsieht und von denen das Baterland in Zeiten der Gesahr Großes erwarten darf.

Und in der Zukunft wird sich in dem Zustande, wie wir ihn jest haben, nichts andern, denn in diese obersten Stellen werden stets nur Generale gelangen, die zu unseren hervorragenosten Führern gehören, die das Vertrauen der Armee

besitzen. . .

Im Frieden ist die Tätigkeit der Inspekteure eine vielseitige und durchaus ersprießliche. Sie wohnen (um dadurch die Zahl der Besichtigungen in Grenzen zu halten) den Besichtigungen durch die kommandierenden Generale bei. Zwar sind letztere völlig selbständig, aber gerade dieser Umstand macht es besonders nühlich, daß die Gelegenheit besteht, mit einem höher Gestellten Unsichten über die wichtigen Fragen der Ausbildung und Berwendung der Truppen auszutauschen und — ich kann da aus eigener Ersahrung sprechen — aus diesem Dienstverkehr mit dem Inspekteur, der stets in der Lage ist, die Berhältnisse in mehreren Korps

zu beurteilen, neue Anregungen zu schöpfen. Ueber ihre Wahrnehmungen bei den Besichtigungsreisen berichten die Inspekteure an Seine Majestät den Kaiser; diese Berichterstattung ergänzt die Berichte der kommandierenden Generale, sie ergibt ein weiteres, gleichmäßigeres, sozulagen neutrales Bild von dem Zustand der Ausbildung in den Korps und ermöglicht es, wie ich aus Bespielen der Praxis nachweisen könnte, dem Kaiser, Berschiedenheiten von Bedeutung auf taktischem Gebiete rechtzeitig auszugleichen.

Im Manöver sehen wir Armeeinspekteure, wie dies 1909 der Fall war, und wohl auch dies Jahr der Fall sein wird, als Führer von Armeen oder wir finden sie als Leiter von Manövern von Korps gegeneinander und Korps gegen markierten Feind, so den General-Feldmarschall Frhr. v. d. Golt in Ost- und Westpreußen, so den Erbprinzen von Sachsen-Meiningen in Sachsen, so den General-Feldmarschall

v. Bod und Polach in Sannover.

Daß auch die Leitung von Kriegsspielen den Armeeinspekteuren Gelegenheit bietet, ihre Kenntnisse und Erfahrungen in ausgedehntem Maße zu verwerten, durfte den Herren nicht unbekannt sein.

Für den Kriegsfall sind die Armeeinspekteure als die gegebenen Armeeführer anzusehen. Ob nun tatsächlich sederzeit alle im Frieden vorhandenen Armeesinspekteure Armeeführer werden, hängt naturgemäß auch von persönlichen Berhälknissen ab. Eins steht aber fest, das ist das, daß die beiden im Etat, bei Kap. 19, enthaltenen, daraus besoldeten Armeeinspekteure als Armeeführer verwendet werden. Und wenn wir nicht mehr solcher Stellen fordern, so geschieht es einzig und allein aus finanziellen Gründen.

Ernste Sorge bildet die sortschreitende Ueberalterung unseres Offiziersorps. Mir liegt hier ein Bergleich mit den Altersverhältnissen im Jahre 1806 vor. 1806 waren die ältesten Oberleutnants 36 Jahre alt, jeht 36 Jahre 1 Monat; die ältesten Hauptleute 1806: 46 Jahre 10 Monate, jeht 46, also sahre 1 Monat; die damals, die Stadsossissiere im Durchschnitt der Dienstgrade jeht 4—5 Jahre, die Generale ungefähr 6 Jahre jünger als damals. Eine immerhin schon debenkliche Erscheinung ist, daß die Generalmasore heute 58 Jahre 1 Monat, die Generalleutnants 59 Jahre 6 Monate alt sind im Durchschnitt. Noch Besorgnis erregender ist es aber, wenn man die Lausdahn eines 1910 besörderten Leutnants nach den Dienstzeiten, die jeht normal sind, in den einzelnen Dienstzeiten, die zeht normal sind, in den Annahme, daß der Besörderte mit 19½ Jahren sein Leutnantspatent betommen hat, gestaltet sich sein Aufrüden wie solgt: Hauptmann 36 Jahre 9 Monate (1806 36 Jahre), Major 48 Jahre 9 Monate (1806 46 Jahre 10 Monate), Oberseutnant 55 Jahre 9 Monate (1806 55 Jahre), Oberst 58 Jahre 11 Monate (1806 57 Jahre 2 Monate). Generalleutnant ist dieser Offizier, um schließlich noch diesen Dienstzend zu nennen, mit 70 Jahren 7 Monaten. Bei dem bevorzugten Avancement des Generalstads würde sich den Stadsossissischen Ein überaltertes Offiziertorps entwertet die Armee. Ganz abgesehen von der mangelnden körperlichen, muß einem solchen Ossisiertorps auch die geistige Elastizität sehlen."

Die Nationalliberalen zogen infolgedessen den Antrag zurück, die Sozialdemokraten nahmen ihn dann auf; die Nationalliberalen stimmten hierauf gegen ihren eigenen Antrag, der nur die Stimmen der Sozialdemokraten fand.

33. Die Frage der Militäranwärter wurde durch folgenden Antrag des Zentrums neu aufgerollt:

"ben herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägungen einzutreten über Aenderungen der Zivilversorgung der Militär= anwärter und hierbei die Frage der Ansiedelung von Militäranwärtern zu prüfen." (II. Sess. 1909/11 Drucks. Kr. 757) Zur Begründung des Antrages führte der Abg. Erzberger aus:

Die Zahl der Unterossiziere hat aber Konsequenzen sür unsere ganze Beamtenschaft. Wenn wir vor 10 oder 15 Jahren noch 55 000 dis 60 000 Unterossiziere hatten, wenn also damals jährlich etwa 5000 Unterossiziere mit dem Zivilversorgungssichein abgegangen sind, so haben wir im diesjährigen Etat bereits 90 000 Unterossiziere und müssen damit rechnen, daß jährlich ungefähr 9 000 Unterossiziere mit dem Zivilversorgungsschein abgehen. Die Leute mit dem Zivilversorgungsschein abgehen. Die Leute mit dem Zivilversorgungsschein sind nun vielsach das muß offen ausgesprochen werden — in recht schimmer Lage. Denn der Neichstag, die Einzellandtage und auch die Kommunalverwaltungen sind in letzter Zeit dazu übergegangen, die Zahl der etatsmäßigen Stellen, die neu geschaffen werden sollen, wesentlich heradzusehen. Das Bestreben dieser Militäranwarter, in bessen bezahlten Stellen, also im mittleren Beamtendienst, unterzutommen, ist ein ganz begreissiches und natürliches. Hier stodt nun aber das Avancement in den letzten Inderorgungsscheins sich an einer ganzen Reise von Stellen anmelden, sogenannte Konzertzeichner werden und doch noch sahre von Stellen unzuträglichteiten . . .

Daher ist es zu begrüßen, daß die Kommission jest die Anregung gegeben hat, der Kriegsminister möge mit den einzelnen Ressorts, zunächst dem preußischen Landwirtschaftsministerium, in Berbindung treten, um eine Bersorgung der Misitäranwärter nach einer anderen Richtung hin herbeizusühren, eine Bersorgung, die allerdings keinen neuen Gedanken darziellt, eine Bersorgung, die schon die alten Römer betätigt haben, indem man nämlich die Misitäranwärter auzusiedeln lucht. Das kann geschehen durch Austeilung der großen staatlichen Domänen. Ich gebe zu, daß das manche Schwierigkeiten haben wird; denn wenn ein Mann 12 Jahre in der Kaserne gedient hat, ist er vielleicht dem Landbau so entfremdet, daß er nicht viel Lust und Liebe dazu haben wird. Auf der anderen Seite wird es doch manchen Misitäranwärter geben, der es begrüßen wird, wenn ihm eine siedere Existenz auf dem Lande angeboten wird, sei es in Form der Erdpacht, sei es, daß er selbst sein kleines Gut haben kann und die ganze Zivilversorgung auf das Gut gelegt und die Rente abgelöst wird in Form von Land, das ihm überweisen wird. Das, glaube ich, ist eine Frage, die der weiteren Erörterung und Nachprüsung wert erscheint. (134. Sitzung vom 24. Februar 1911 St. B. S. 4894)

34. Die Vergebung militärischer Tieferungen wurde durch den Abg. Erzberger in der Budgetkommission dadurch wieder angeschnitten, daß er folgende Resolution einbrachte:

"ben Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der Sparssamkeit insbesondere bei Waffen- und Munitionslieferungen die billiger liefernde Priwatindustrie mehr heranzuziehen, und andererseits den Reichsbetrieben, soweit sie billiger produzieren können, mehr Austräge zuzuwenden."

Jur Begründung führte er aus, daß die neue von ihm gewünschte Bergebung der Ausrüstungsstücke dem Reiche pro Jahr 1 Million Mark erspare. Auf anderen Gebieten aber versahre man noch nicht zweckenksprechend.

Das "Deutsche Armeeblatt" vom 8. Mai 1910 enthält einen sehr intersessanten Aufsat von dem Major a. D. Berger, der nach den beigegebenen Informationen früher selbst in Spandau beschäftigt gewesen ist, also zweisellos als

Sachverständiger auf dem Gebiete bezeichnet werden fann. Er macht da gang interessante Mitteilungen und führt unter anderem aus:

Die "Deutschen Munitions» und Waffenfabriten" hatten bis vor furgem Monopolrechte für die Berstellung der jest in Deutschland eingeführten Maschinengewehre. Der Nugen, den sie aus ihrem Rechte zogen, war nun ein ganz außersordentlicher. Ein Maschinengewehr tostet dem Staat zurzeit in den eigenen Werts stätten bei entsprechender Abschreibung für Maschinenabnugung und der Berrechnung von 100 Prozent allgemeine Untoften nach meiner Annahme etwa 1000 M. (hoch gegriffen, vielleicht wesentlich weniger), bei den "Deutschen Wassens und Munitionssabriken" kostet es "billigst" 4000 Mark, früher vielleicht noch mehr. (Hört! hört! in der Mitte) Ein Maschinengewehrlauf — an Läusen der Maschinens gewehre ift ein besonders großer Berbrauch - toftete feinerzeit bei den "Deutschen Waffen- une Munitionsfabriken" wohl fast 50, billigst 39 Mart. In den staat-lichen Instituten kann er, troß der hohen Untosten für Wohlfahrts- usw. Einrichtungen für 15 Mark, ja wahrscheinlich noch billiger, wohl hergestellt werden. (Hört! hört! in der Mitte) Das sind Zahlen von einem pensionierten Offizier, ber früher in dieser Stellung tätig gewesen ist und uns mitteilt, daß wir das Monopol einer Firma mit dem viersach höheren Preise bezahlen mussen von dem, was es uns in unseren eigenen Werkstätten tostet. Run wissen wir, daß die eigenen Werkstätten nicht am billigsten arbeiten — das ist kein Borwurf, das siegt in der Natur der Betriebe. Wenn ein Maschinengewehr in unseren Werf-liätten mit 1000 Mart hergestellt wird, darf man überzeugt sein, daß die freie Industrie auch noch ein gutes Geschäft macht, wenn sie es mit 900 Mart herstellt. (Sehr richtig! in der Mitte) Wir mussen an die "Deutschen Munitions- und Waffensabriten" nach diesen Mitteilungen 4000 Mark bezahlen, also einen Preis, ber um 400 Prozent hoher ift. Run will ich zugeben, daß vielleicht Patente im Wege gestanden haben, die Firma Ligenzen begahlen mußte. Da möchte ich den Herrn Kriegsminister auf den § 5 unseres Patentgesetzes aufmerksam machen und ihn ditten, daß er von diesem § 5, der die Ermächtigung gibt, gegen eine Absindung das Patent aufzukausen, Gebrauch macht. Als der Berschluß für die neuen Kanonen eingesührt wurde, hat man auch der Firma Ehrhardt das Patent gegen eine Absindung abgekaust, und in unseren Werksteen sind die Kanonen von mesentlich hilliger bergestellt worden als wenn man die Sache der kreien bann wesentlich billiger hergestellt worden, als wenn man die Cache ber freien Industrie übergeben hätte.

35. Der Höhepunkt des Flottengesetzes, der im Iahre 1911 erreicht wird, veranlaßte den Abg. Erzberger zu folgendem Ueberblick auf die Entwicklung des letzten Jahrzehnts:

"Mit dem Marineetat für das Jahr 1911 sind wir auf einem Höhepunkt in der Entwidlung der maritimen Streitkräfte des Deutschen Reiches ans Flotte geschaffen. 1900 ist diese verdoppelt worden. Das Jahr 1898 hat die erste gesetzliche Grundlage für die deutsche uns eine Bermehrung der Auslandskreuzer, geboten durch die wachsenden überseisischen Interessen niers Reiches. Das Jahr 1908 hat dann einen Schönheitssehler an dem alten Flottengeseh dadurch beseitigt, daß es gemäß dem Vorgehen fremder Nationen die Lebensdauer unserer großen Schiffe auf 20 Jahre seissehte.

Das Jahr 1911 bedeutet nun eine Art Wendepunkt in der ganzen Entwidlung unserer Flotte, zunächst ichon äußerlich dadurch erkennbar, daß im legten Serbst Linienschieften Wal in unserer Hochseeklotte eine Division von vier vollwertigen Linienschiffen der Rassaus-Rlasse verwendet werden konnte, äußerlich erkenntlich auch durch einen Blid auf den Etat selbst. Wir haben im dieszährigen Etat den Höchsen vor uns. Das Jahr 1911 bringt in den Etat im allgemeinen Millionen Mark vor uns. Das Jahr 1911 bringt in den Etat im allgemeinen auch den Abschliß der Reubauten, die in dem bestehenden Flottengeset vorgesehen sind. Wir legen drei Linienschiffe, einen großen Kreuzer und zwei kleine Kreuzer —

ich nenne nur die größeren Fahrzeuge — auf Stapel, davon ein Linienschiff, und zwar das letzte auf Grund des Flottengesetzes von 1900, einen großen Kreuzer auf Grund des Flottengesetzes von 1906, einen Keinen Kreuzer auf Grund des Flottengesetzes von 1900. Bon allen Reubauten steht nur noch ein kleiner Kreuzer aus, der nach dem Flottenbauplan im Jahre 1917 bewilligt werden soll. Das Jahr 1912 schon bringt uns nach dem Flottenbauplan ein Abstauen

in der Flottenbautätigfeit. In dem tommenden Jahre follen nur noch ein Linienichiff, ein großer Rreuger und zwei fleine Rreuger, bann die jedes Jahr übliche Torpedobootbivifion genehmigt werden. Es zeigt alfo ein Blid auf ben gangen Bau ber Flotte, daß nach bem Flottengeset Die Zeit ber Bermehrungsbauten vorüber ift, daß nun die Beit ber Erfagbauten mit einer fleinen Ausnahme in den Bordergrund tritt, daß aber gleichzeitig die Zeit der inneren Ausgestaltung, die Beit der Uebung tommt, und daß die Bahl der erhöhten Indienststellung für unsere Flotte herangekommen ist. Das sagt uns auch ein Blid auf die bevortehenden Ausgaben. Ich spreche von der Bedarfsberechnung, die uns die Marin verwaltung 1908 unterbreitet hat. Wir haben in diesem Jahre 167 Millionen an fortdauernden Ausgaben im Flottenetat, sie werden in sechs Jahren wachsen nach der Bedarfsberechnung auf rund 225 Millionen Mart. Das ist also ein beträchtliches Anwachsen der fortdauernden Ausgaben für unseren Marineetat, geboten dadurch, daß wir eine Anzahl großer Schiffe nun erhalten, die selbstverständlich gemäß den Bestimmungen des Flottengesetes in Dienst gehalten werden musen. Mit dem Aufsteigen der fortdauernden Ausgaben bas ift eine erfreuliche Geite - parallel ift das Abgleiten von benjenigen Roften, die auf Schiffsbauten verwendel werden follen Wir haben in biefem Jahre noch hierfur rund 250 Millionen vorgesehen, bis 1917 rechne ich - bas ift die Beriode, die im Flottengesett felbft niedergelegt ift -, daß wir heruntertommen auf 167 Millionen. Diefes Abgleiten im Flottenbau bat fur unfere gange Etatsgestaltung eine große Bedeutung, denn nun geht von Jahr zu Jahr das Bedürfnis des außerordentlichen Etats, das Anleihebedürfnis zurüd. In diesem Jahre sind es noch 109 Millionen Mart; wir werden im Jahre 1917 bei ruhiger, steter Entwidlung auf ein Anleihebedurfnis von 18,25 Millionen Mart herunterkommen, und vom Jahre 1917 ab wird überhaupt ein Anleihebedürsnis für die Flotte nach den Bestimmungen des Flottengesetes nicht mehr hervortreten. Wir haben alfo die erfreuliche Tatfache, daß die Gumme ber Unleihen für den Ausbau unserer Flotte von Jahr zu Jahr zurudgeht. Das zeigt auch ein Blid wieder auf den Etat selbst; denn die Zahl der Titel, die im außersordentlichen Etat laufen, ist dant den Bemühungen des Reichstages und dem Entgegenkommen ber Marineverwaltung von Jahr zu Jahr gefallen. 1904 hatten wir auf ben außerordentlichen Etat noch 20 verschiedene Titel laufen, in Diesem Jahre 1911 nur noch neun verschiedene Titel, 1917 wird der außerordentliche Etat in der Marineverwaltung vollständig gestrichen fein; benn werbende Anlagen im engeren Ginne bes Wortes, die auf Anleihen verwiesen werden fonnen, gibt es ja in der Marineverwaltung, nicht.

Diese stete Abflauen an der Schuldenwirtschaft zur Herstellung unserer Flotte ist mit zurüczuschen auf Anregungen, die aus den Reihen meiner politischen Freunde hervorgegangen sind, besonders von unserem Kollegen Müller (Fulda); die 1900 haben wir nämlich noch die gesamten Ausgaben für die Armierung — und die umfassen ungefähr 35 Prozent unserer Flottenschissfsdaustoften — auf den außerordentlichen Stat genommen, alle Ausgaben für Panzersplatten, Kanonen usw.; seit 1900 ist das verschwunden, und diese Summen werden aus den lausenden Sinnahmen des Reichs bestritten. Gleichzeitig ist damals die sogenannte Abschreibung von 5 Prozent auf 6 Prozent erhöht worden, d. h. bie Summe bersenigen Ausgaben, die auf den außerordentlichen Stat kommen, sit von Jahr zu Jahr kleiner geworden.

Wenn ich die finanzielle Darlegung jum voraus gebe, so will ich baburch ber Behauptung entgegentreten, als sei unsere Flotte, wie sie auf ber Gee

ichwinmt, vollständig auf Schulben und durch Schulden erbaut worden; denn heute schon nach den bisherigen sinanziellen Ergebnissen können wir sestellen, daß all die Summen von Ausgaben, die auf Anleihen genommen worden sind, seit 1870 bis heute kleiner sind, als der Schissbauwert unserer Flotte ist. Nach der letzten Dentschrift über die Durchführung der Anleihegeletze sind von 1871 bis 1910 auf Anleihen genommen worden insgesamt 9/2 Millionen Mart für die Zwede der Marineverwaltung; es sind aber auch dabei die früheren Schisse, die heute känglt nicht mehr vorhanden sind, inbegriffen, auch alle Anlagen, die auf dem Lande erstellt sind, Werften usw. Ohne diese Anlagen iteden wir heute schon zu verzeichnen, daß der Schissbauwert unserer Flotte um 186 Millionen größer ist als all das, was auf Anleihen für die Flotte genommen wurde. Dieses Verhältnis wird von Iahr zu Jahr günstiger. Denn in den Iahren 1911 bis 1917 sollen wohl noch 412 Millionen Mart auf Anleihe genommen werden; im Jahre 1917 aber ist der Schissbauwert unserer Flotte auf 1 Milliarde 824 Millionen zu veranschlagen. Wenn also im Jahre 1917 die gesamte Flotte nach dem Flottengeses vorhanden ist, so ist dem Archier dier Flotte um 440 Millionen Mart höher als all das, was je für die Marine auf Anleihe genommen worden ist. Ein günstiges Bild, wenn wir damit die Verbältnisse einzichungen dersenigen, die den Standpunst vertreten haben, daß so lusselbige Einzichtungen — auch ein Linienschiss wird unser Lebensdauer gehört noch zu desen der prinzipiell nicht auf Anleihe genommen, sondern von der lebenden Generation getragen werden sollen. Diesem sinates in der Mitte.)

Ich habe einleitend gesagt, daß wir auf einem Höhepunkt des Flottengesets angelangt sind nach den beiden Richtungen: die Höchstelastung im Etat und das Heranwachsen im Borjahre einer Division, im nächsten Jahre eines Geschwaders vollwertiger Linienschiffe der "Nassau-Alasse. In einem solchen Zeitpunkt ist, glaube ich, die Frage zestattet, ob es vor 13 Jahren gut war, ein solches Flottengeset mit den Bindungen, die es enthält, anzunehmen. Ich meine, schon ein Blid auf das Aussand zeigt, daß man damals den richtigen Weg gegangen ist. Wir sinden zunächst, daß die französsische Regierung sich im vorigen und in diesem Jahre ungemein abmüht, ein Flottengeset zustande zu bringen. Schon zweimal hat sie der Deputiertentammer Borlagen unterbreitet; die erste tam insolge der Neuwahlen nicht zur Berabschiedung, und die zweite wird eben seht in der Deputiertentammer und im Finanzausschuß weiter beraten. Nun macht man eine ganz interessante Entdedung: wenn man den Geist dieser stanzsosischen Klottenvorlage mit ihren Bindungen vergleicht mit dem Inhalt des deutschen Flottengesets, so geht man nicht zu weit mit der Behauptung, daß die französische Borlage eigentlich eine Kopie des deutschen Flottengesehs darstellt. Alle Grundgedanken des deutschen Flottengesehs derstellt.

Auch in England mehren sich die Stimmen, die die Schaffung des deutschen Flottengesetzes als etwas Rühliches bezeichnen. Der frühere Zivillord der Admiralität, Abgeordneter Lee, der uns hier durch eine Aeußerung vor mehreren Jahren schon einmal beschäftigte, hat im Juli vorigen Jahres im engslichen Unterhause offen ertlärt, auch er wünsche ein Flottengesen nach dem Borblide des deutschen. Er betlagte nur eines als einen Mangel des deutschen Flottengesets: "daß es nämlich zu elastisch seinen Wargel des deutschen Flottengesets: "daß es nämlich zu elastisch seinen Borzug unseres Gesehes; das deutsche Flottengeset gibt den breiten Nahmen ab, innerhalb dessen, unbefümmert um die gesehliche Festlegung

und Bindung, alle technischen Fortidritte vollzogen werden tonnen.

Wenn man die Berhaltnisse in unserem eigenen Baterlande betrachtet und sich an die Flottenkampfe zu Beginn der neunziger Jahre erinnert, so darf man beute, wo man auf diese erste Periode des Flottengesetzes rudschauen kann, wirt-

lich aussprechen, daß gegenüber den früheren Schwantungen in der Flottenpolitik, wie auch in der Schiffsbautunst die jetzige Bindung im Rahmen des Flottengesetzs als ein Fortschritt anzusehen ist. Der Reichstag selbst hat sich sa nicht über Gebühr gedunden; die letzten zehn Jahre Flottengesetz zeigen uns, daß er wiederholt von seinem Budgetrecht Gedrauch gemacht hat. Er konnte einzelne Forderungen verkleinern, herabsetzen, konnte sogar manche Renbauten zurückstellen; wenn es bei den großen Schissen, konnte sogar manche Renbauten zurückstellen; wenn es bei den großen Schissen, konnte sogar manche Renbauten zurückstellen; weiderholt solche Zurückstellung erfolgt. Man darf also wohl die Frage, ob es seinerzeit gut gewesen ist, einen so weit gesteckten Rahmen sür den Flottendau zu schaffen, zuhig und ohne jede Uebertreibung mit einem offenen und glatten Ja beanzworten. (Sehr richtig! rechts.)

Reben dieser Frage steht die zweite Frage, ob auch alle jene Boraus= egungen, die bei Schaffung des Flottengesetes vorgelegen haben, ob insbesondere alle jene Zutunstsaussichten und Zufunstsberechnungen, welche die Marineverwaltung bei der ersten Flottenvorlage im Jahre 1898 uns über die deutsche Boltswirtschaft unterbreitet hat, eingetreten sind, oder ob man eine faliche Spetulation eingegangen ift. Da ift es febr intereffant, wenn man nur eines jener Momente, Die auch im Jahre 1898 fur Die Schaffung Des Flottengesetes angeführt worden, sich vor Augen halt, nämlich das ichnelle Anwachsen unseres beutschen Augenhandels. Die Marine legte damals bas Sauptgewicht für eine Bindung auf den Umftand, daß der Boblitand in Deutschland ichnell wachjen wurde, daß insbesondere der Außenhandel im schnellen Tempo sich vernehren wurde. Diese Inaussichtstellung ist tatsächlich eingetreten; denn 1898 hatten wir einen Auslandshandel von 8837 Millionen Mart, im Jahre 1909 von 14 894 Millionen Mart. Aber nicht nur nach der Millionzahl sind die überseeischen Interessen gewachsen, sondern auch, was auf den einzelnen Kopf des Reiches fällt, zeigt eine gewaltige Bermehrung der Quote: Anno 1898 184,6 Mart, Anno 1909 232,4 Mart. Es ist interessant, heute festzustellen, daß im Jahre 1907 — das sind die neuesten Zahlen, die gur Berfügung itehen — allein der Seehandel Deutschlands mit 11,2 Milliarden Mart größer war, als im Jahre 1898 ber gesamte Augenhandel unseres beutiden Baterlandes fich belaufen hat. Der Außenhandel in Deutschlandel ift in biefem Jahrzehnt, fur das Die Bahlen jest gur Berfügung fteben, gewachfen um 60 Brogent. Rur Amerita, bas eine Steigerung von 70 Prozent hat, ift uns über; England und Frantreich weisen 38 refp. 41 Prozent Steigerung auf.

Ich darf also in bezug auf die zweite Frage folgern, daß die Boraussetzung, von welcher man dei Annahme des Flottengesetzes ausgegangen ist, daß unsere überseeischen Interessen in schnelken Tenpo wachsen würden, nach allen Teilen eingetreten ist, ja, daß ein rascheres Tenpo sich in Wirtlichteit zeigte, als damals die Marineverwaltung glaubte uns in Aussicht stellen zu dürsen. Wenn der Reichstag dieser Boraussetzung Glauben geschentt und die Gesetze verabschiedet hat, so hat er sich seinerseits auch in der Annahme nicht getäuscht.

Es würde aber nur ein halbes Bild geben, wenn man bei einer solchen Betrachtung in dem Jahre, wo das Flottengesetz auf seinen Höhepunkt in bezug auf Jahl der Bauten kommt, nicht auch die Kosten und Auslagen für unsere Flotte mit in Rechnung stellen würde. Gewiß, auch diese sind gewachsen. Wenn ich auf den Kopf der Bevölkerung rechne, so sind im Jahre 1901 ausgegeben worden in Deutschland 3,41 Mart, in England 15,19 Mart, in Frankerich 7,06 Mart. Das Jahr 1910 zeigt uns in Deutschland 6,67 Mart, England 18,41 Mart, Frankreich 7,61 Mart. Da aber die Kustung zur See immer nur einen Teil der gesamten Baterlandsverteidigung durstellt, so muß man, wenn man gerecht sein will, die sewestigen Kosten für das Landheer mit in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen. Wenn man nun das Jahr 1910 nimmt, so sindet man, daß Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung 19,07 M., England 30,99 Mart und Frankreich 25,21 M. zu tragen hat (hört! hört! rechts), daß Deutsch

land alfo, was die Ausgaben auf den Ropf der Bevolkerung angeht, erft in britter Linie fteht.

Diefes Bill vervollständigt fich noch dadurch, daß man die absoluten Ausgaben anfieht, und da fommt man gu bemielben Refultat. England gibt im

Jahre 1910 für seine Batersandsverteidigung aus 1394 Millionen Mark, die Bereinigten Staaten 1374 Millionen Mark, Deutschland 1241 Millionen Mark, Mußland 1220 Millionen und Frankreich 1097 Millionen Mark.

Benn wir uns diese Lasten sür das Deutsche Bolt vor Augen halten, so ist die Frage berechtigt und begründet: was hat die Marineverwaltung mit den ihr in den zehn Jahren zur Bersügung gestellten Geldern geseistet? hat sie auf diesem Gebiete gehalten, was sie versprochen bat? Run ist es für einen Lasen ungewein schwer bier ein Urteil sieher die hat? Run ist es für einen Laien ungemein schwer, hier ein Urteil über die Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit unserer Flotte abzugeben. Man kommt aber zu einem wohl annahernd gutreffenden Resultat, wenn man die Ausgaben und Leiftungen anderer Marinen mit den Ausgaben und Leiftungen der deutschen Marineverwaltung in Barallele ftellt. Wir tommen dann zu einem Rejultat, das für die deutsche Marineverwaltung als ein überaus günftiges bezeichnet werden darf. Ich habe in Rechnung gestellt die Gesamtstärte der Linienschiffe, Die weniger als 20 Jahre alt find und einen Tonnengehalt von 10 000 und darüber haben, und die Pangerfreuger von 5000 Tonnengehalt und einer Lebensdauer von nicht über 20 Jahren. Wenn man ben Dezember 1897 mit bem Dezember 1909 - bas find die neuesten Zahlen, die uns zugänglich find — vergleicht, so findet man, bag Deutschland mit relativ geringeren Mitteln mehr fur Die Startung feiner Flotte geleistet hat, als die uns umgebenden Staaten mit mehr Mitteln fertig gebracht haben. (Gehr richtig! in ber Mitte und rechts.) Diefer Bergleich ift ber bradft faven. (Sehr richtig! in der Bille und tegits.) Dieset Bergielig in der allerinteressantesse. Anno 1897 hatte Deutschland — die Boraussetzungen für die Berechnungen habe ich mitgeteilt — 232 000 Tonnen, Frankreich 642 000 Tonnen, die Union 232 000 Tonnen. Im Jahre 1909 hat Deutschland 633 000 Tonnen, Frankreich 593 000 Tonnen, die Union 699 000 Tonnen. Die Union, die Union 699 000 Tonnen. Die Union, die Union 699 000 Tonnen. Jahre 1897 bis aufs lette die gleiche Tonnengahl hatte wie wir, ist im Jahre 1909 uns wohl um 66 000 Tonnen voraus. Wie aber find die Summen, Die Bur Herstellung Dieser Rraft gur Gee ausgegeben wurden?

In diesen zwölf Jahren sind in Deutschland 2869 Millionen Mart bewilligt worden, in Frantreich 3303 Millionen Mart und in der Union 5025 Millionen Mart. (Hört! hört! in der Mitte und rechts.) Wenn Sie also vergleichen, so hat die Union in den zwölf Jahren 2!56 Millionen Mart mehr ausgegeben als das deutsche Baterland, hat aber mit dieser ungeheuren Mehrhumme nur 66 000 Tonnen mehr zur See stellen tönnen. Mögen Sie nun die höheren Arbeitslöhne in Amerita, die höheren Materialpreise usw. in Betracht ziehen und all das von ameritanischen Ausgaben in Abzug bringen, so wird man doch das eine ausiprechen dursen, daß mit dem Gelde, das bis 1909 in den zwölf Jahren seit Bestehen des ersten Flottengesetzes in Deutschland ausgegeben worden ist, gut und umfichtig gearbeitet worden ift. (Gehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Blottenausgaben gelangt bin, tomme ich auch noch durch eine zweite Art der Berechnung. Benn man nämlich die Geldbedarfsberechnung, welche uns Die Marine gu ben einzelnen Flottengesetzen unterbreitet hat, hernimmt und danebenstellt: was ist nun tatsachlich in diesen zwölf Jahren ausgegeben worden? ist die Geldbedarfsberechnung innegehalten oder ist fie überschritten? — dann tomme ich wiederum zu einem vom budgetaren Standpuntt aus recht erfreulichen Schlufresultat; benn bie Geldbedarfsberechnung von 1901 bis 1911 zeigt uns einen Anspruch von 3256,5 Millionen Mark, und tatsächlich sind ausgegeben worden in diesen elf Jahren 3222 Millionen Mark. Die Martineverwaltung hat also 34 Millionen Mark weniger in dem erwähnten Zeitraum ausgegeben, als fie bei Aufftellung ber einzelnen Flottengesetze berechnet hat. Diese Gumme mag manchem flein ericheinen. Gie gewinnt aber ein gang anderes Geficht, wenn man

sich vor Augen hält, daß in diesen zehn Jahren sowohl Materialien als auch Arbeiterlöhne gestiegen sind, und daß insbesondere seit zwei Jahren die recht gewaltige Ausbesserung der Bezüge der Seeoffiziere in den unteren Chargen wie auch die Ausbesserung der Bezüge der Beamten und die Ausbesserung des gessamten Wohnungsgeldzuschussels dazu kommt.

Gerade der vorliegende Etat für das Jahr 1911 zeigt vom finanziellen Gessichtspunkte aus ein äußerst günstiges Bild: während die Bedarfsberechnung für 1911 465 Millionen Mark vorsieht, fordert der Etat 450,5 Millionen Mark an. Wir sind also in diesem Etat, im Höhenpunkt des Flottengesetzes, um 15 Millionen Mark trot der Gehaltsausbesserung zurüdgeblieben hinter dem, was uns seinerzeit in Aussicht gestellt worden ist Ein Beweis der Sparsamkeit.

Einen anderen Maßstab vom Standpunkt des Parlamentariers aus anzulegen, gegenüber der Frage, was bewilligt, was geleistet worden ist, als die Bergleichung mit dem Ausland, als die Bergleichung der Geldbedarfsberechnung mit den tatsächlichen Ausgaben, gibt es für einen Parlamentarier nicht, und deshald, glaube ich, kommt man vom Standpunkt als Abgeordneter zu dem Schluß, daß die Rosten wohl groß waren, die in elf Jahren ausgegeben worden sind, daß aber auch Borzügliches und Tüchtiges mit diesen Geldern des deutschen Bolkes geleistet wurde. Ich fann mich den Ausführungen, die der neuste "Nauticus" gibt, nur anschließer, wenn er aussührt:

Troh der Lasten, die das Flottengeseth mit sich gebracht hat, ist überall ein großer wirtschaftlicher Ausschwung festzustellen. Die Boraussehungen, die das Flottengeseth enthält, sind durch die tatsächliche Steigerung unserer Seeinteressen noch übertroffen. Die Zukunstsaussichten sind gut; die werbende Flotte steht als Friedensversicherungsprämie keineswegs in einem Migverhältnis zu dem Werte des zu schüßenden Objekts.

So ist es auch nach allen den Urteilen, die Sachverständige auf diesem Gebiet in Fachzeitschriften und auch in der Tagespresse von sich abgeben. Unsere deutsche Hocheschotte ist tatsächlich in diesen zehn Jahren ein brauchbares Wertzeug für die defensiven Aufgaben der Seemacht geworden Die Reservessotte wächst von Jahr von Jahr.

Wer aber die innere Ausgestaltung der Torpedossotille, der Unterseeboote, alle die Mahnahmen auf dem Gebiete des Küstenschutzes, der Befestigung von Helgoland überblickt, der muß zu der gleichen Anschutzes, der Befestigung von Helgoland überblickt, der muß zu der gleichen Anschutzes, der Befestigung von Helgoland überblickt, der muß zu der gleichen Anschutzes, daß dies eine ganze Bemege erdrückender Beweise dofür sind, daß wir die Flotte nur zu unserem Schutze seinen fremden Gegner angreisen soll. (Sehr richtig! in der Mitte und rechts.) Ich glaube gerade, daß die Betrachtung der Entwidlungsphasen unseres beutschen Flottengesetes sür seden obsettien Beutreiler der deutschen Seeftreitsmächte den zwingenden Beweis eben dasür erdringt, daß das deutsche Bolt gesonnen ist, mit Jähigkeit und Nachdrud das Ziel zu erreichen, sich als gleicherechtigten Fattor auf dem Weltmartt geltend zu mach n, daß es alle Kräfte anspannen wird, um dieses Ziel zu erreichen, daß andere Rationen damit rechnen müssen; daß es dem deutschen Bolte aber vollkommen serne liegt, eine Feindseligkeit gegen irgendeine Macht durch den Bau seiner Flotte zum Ausdrud zu bringen. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Diese objektive Betrachtung sollte auch einmal in England das alte Märchen von dem Einfall, von der deutschen Invasion gründlich zerstören. Man sollte und darf vielleicht zu dem ruhigen englischen Bolte doch das Bertrauen haben, daß es aus der ganzen Entwidlung der deutschen Seestreitkräfte die Ueberzeugung gewonnen hat, daß es uns nur darum zu inn ist, uns ein solches Maß von Berteidigungsträften zu schaffen, daß wir sedem fremden Gegner den Einsaß so hoch stellen, daß er es sich recht reichlich überlegen wird, ob er die friedliche ruhige Entwidlung der deutschen Nation zu stören gedenkt.

(126. Sigung vom 13. 2. 1911, St. B. S. 4590 ff.)

36. Die **Beizerzulage** für Matrosen. Der Reichstag verlangte im Jahre 1911 auf eine freisinnige Resolution hin eine Neuordnung des Zulagewesens, wobei auf Ersparnisse hingearbeitet werden sollte. Der neue Etat entsprach dieser Forderung und brachte Abstriche bis zu 33½ Prozent bei Admiralen; er brachte aber auch den Wegfall der Zulage von 20 Pfg. pro Tag für das Heizerpersonal, was eine Ersparnis von 825 000 M. bedeutet. Staatssekretär von Tirpih führte zur Begründung dieses Vorschlages aus:

"Im vorigen Jahre nahm die Budgetkommission und das Plenum durch einstimmigen Beschluß eine Resolution an, wonach das ganze Zulagenwesen einer Revision behufs Herbeitührung von Ersparnissen unterzogen werden müsse, und zwar mit der Begründung, daß die Berhältnisse, wie sie sich für eine kleine Marine herausgewachsen hätten, für eine große Marine nicht mehr durchweg passend seien. (Sehr wahr! links.) Zu dieser einstimmigen Ansicht des hohen Hauses kamen die außerordentlichen Schwierigkeiten der Balanzierung des Etats — Schwierigkeiten, die von solchen, die wenig Kenntnis und Ersahrung der Etatsverhältnisse haben, natürlich nicht voll eingesehen werden können. Mußten nun überhaupt nennenswerte Summen gespart werden, dann war es nicht angängig, bloß bei den Admiralen, Offizieren, Ingenieuren und Zahlmeistern zu streichen; denn wenn wir noch viel mehr dort heruntergestrichen hätten, wäre doch keine Summe herausgekommen. Die Marineverwaltung stand deshalb vor der harten Notwendigleit,

auch an die Zulagen ber Mannschaften beranzugeben.

Da stand sie vor der Frage: sollen die Julagen der Kapitulanten beschnitten werden oder die des dienstpssichtigen Personals, also der Seizer, wie sie in der Dentschrift stehen, oder etwa beide zugleich? Die Zulagen bei den Kapitulanten zu kürzen, war nach meiner Ueberzeugung nicht möglich; (sehr richtig! in der Mitte) denn die Kapitulanten gehören dei einer Marine mit allgemeiner Wehrpssicht, wie die Serren ohne weiteres übersehne können, mit zu dem Knochengerüst der Marine. Was nügen uns die Schisse, wenn wir keine Stüdmeister und Geschüßssührer haben, die tressen sonnen? Wir konnten das nicht tun; wir hätten die Inhastraft unserer Flotte sies geschädigt. (Sehr richtig in der Mitte.) Das ging also nicht, und deshalb habe ich mich sür die Verfürzung der Julagen der Heizererschlichen. Ihm die Ferfürzung der Julagen der Heizererschlichen. Ihm die Verfüssen der Apptulanten unter den Gemeinen im allgemeinen größer war, als die Jahl der Apptulanten unter den Gemeinen im allgemeinen größer war, als die Jahl der Wehrpslichtigen, und damals hatte man der Gleichheit wegen auch den Wehrpssichtigen dieselben Ertrazulagen gegeben. Mit diesem Prinzip der Zulagen sür die Wehrpslichtigen hat der General v. Stosch gebrochen und hat sich grundläßlich auf dem Standpunkt gestellt, den der Ker Abgeordnete Dr. Dröscher ja so flar und eingehend vorhin dargelegt hat, nämlich daß die Wehr pflichtigen nicht der Entschnung wegen dienten. Es sind deshald die Vergrung der Zulagen der Behrpslichtigen seizer, dann siel die Seesahrtzulage der Natrosen und Heizer sort; kurz und gut: die ganzen Julagen für die Wehrpslichtigen seizer, dann siel die Seesahrtzulage der Kurzung der Julagen der Entwidlungszeit gesurzt worden. Die Julagen der Heiter der Kürzung der Julagen für die Wehrpslichtigen etwas dagegen gesprochen worden; man hat es als ein ganz richtiges Prinzip ertlärt, sehr eines list früher dei Kürzung der Julagen für die Wehrpsichtigen etwas dagegen gesprochen worden; man hat es als ein ganz richtiges Prinzip ertlärt, sehr eines kürzung

Nun möchte ich noch einmal sagen, daß es ja auch seine Bedenken hat, seine Nachteile hat, wenn man eine zu große — ich sage zu große — Differenzierung in dem Einkommen des gemeinen Mannes eintreten läßt. Wenn die Löhnung im ganzen erhöht wird, so ist das eine ganz andere Frage; die beschäftigt uns hier nicht; aber eine zu große Differenzierung zwischen den einzelnen Mannschaften hat

zweiselsohne seine wesentlichen Nachteile. (Sehr richtig! in der Mitte.) Run beziehen die Matrosen bei uns an Löhnen 10,50 M. und an Rleidergeldern 9 M.; die werden ihnen zunächst abgezogen. Sie werden wissen, daß wir Selbstbesteidung haben, die Leute haben mit ihren Rleidergeldern, die ihnen zunächst monatlich abs

gezogen werben, zu wirtschaften. Das macht im ganzen 19,50 M.

Die Bezüge der Beiger, wie fie bisher waren, find folgende: erftens 10,50 M. Löhnung, wie die Matrojen, plus 9 M. Rleidergelber, auch wie die Matrojen. Dann kommen 6 M. Extrazulage, wie sie bisher zuständig waren, das sind 25,50 M. Dann kommt die Arbeitszulage — für die insgesamt etwa 400000 M. in Betracht tommen -, welche für ichwere Arbeiten gegeben wird, an ber wohl gelegentlich auch Matrofen und Unteroffigiere beteiligt find, im wesentlichen aber Die Beiger, benen alfo ber Sauptteil Diefer Gumme gufallt, monatlich etwa 3 DR. pro Ropf. Dann bekommen die Seizer eine Extravergutung über die Matrosen hinaus, sofern sie schwere Arbeit vor den Feuern gehabt haben, und zwar im Betrage von etwa 1,50 M. pro Monat im Durchschnitt. Das würde praeter propter für die Beiger eine Ginnahme von 30 Dt. machen und für bie Matrojen eine folde von 19,50 M. Ich erfenne absolut an - und bas ift ja auch von ben beiben Berren Borrednern geschehen -, daß bie Beiger zeitweise einen fehr ichweren Dienft haben. Aber babei ift zu berudfichtigen, bag biefer ichwere Dienft eben nur zeitweise eintritt, (fehr richtig! in der Mitte) und zwar im allgemeinen dann, wenn mit großer Fahrt, alfo mit voller Rraft gefahren wird. Bersonalstärken sind zwar fur Fahrt mit voller Rraft berechnet, aber boch nur fnapp ausreichend. Im allgemeinen findet eine solche Fahrt mit voller Rraft aber nur auf Tage oder Stunden oder - ich will es lieber umdrehen - auf Stunden ober Tage statt. Das ist bei ben einzelnen Schiffen verschieden. Die ganze übrige Zeit fahren die Schiffe nur mit halber Fahrt schon aus rein ötonomischen Grunden, aus Grunden ber Rohlenersparnis; dann steht also bas gange Personal fur die halbe Leistung zur Berfügung. Das ist eine weitere Erleichterung.

Dazu kommt die Sasenzeit, die mindestens wie eins zu eins zur Zeit in See gerechnet werden muß. In den heimischen Gewässern antern die Schiffe außerdem mitunter nachts in See, wenn sie antern können zur Erseichterung des Dienstes, wenn nicht besondere Uedungen notwendig sind." (126. Sitzung vom

23. 2. 1911 St. B. S. 4610)

Aus diesen Gründen heraus hat die Kommission dann beschlossen, die Heizerzulage von 20 Pfg. für alle jene Tage zu geben, wo die Heizer Dienst tun, nicht aber für die übrige Zeit, dies hätte 400000 M. gekostet.\*) In der zweiten Lesung ist auch dieser Antrag angenommen worden. In der dritten Lesung wurde dann beschlossen, die volle Zulage für alle Tage zu genehmigen; ein Teil des Zentrums stimmte für diesen Antrag. Die Debatte schloss mit dem Satze des Staatssekretärs: "Die Sache ist meines Erachtens in dem Effett maßlos aufgebauscht worden."

<sup>\*)</sup> Der Heizer hätte bemnach immer 27 M., bagegen ber Matrose 19,50 M., beibe aber genügen ihrer gesetzlichen Dienstpflicht; beim Seer kennt man solche Zulagen für schwerere Dienste überhaupt nicht.

### VI. Finanzwesen.

37. Die Gestaltung des Hauptetats für 1911 ist eine recht günstige geworden; der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 2924790065 M., und zwar:

im ordentlichen Etat
auf 2389732765 M. an fortdauernden und
auf 318081483 M. an einmaligen Ausgaben sowie
auf 2707814248 M. an Einnahmen,
im außerordentlichen Etat
auf 216975817 M. an Ausgaben und
auf 216975817 M. an Einnahmen.

Der Anleihebedarf ist auf 97,7 Mill. M. festgesetzt (1910: 147 Mill.; 1909: 723 Mill.; 1908: 250 Mill.; 1907: 210 Mill. M.) Um Anleihebetrag hat der Reichstag 255 000 M. abgestrichen und die Gesamtausgaben des ordentlichen Etats nur um 105924 M. gekürzt, welche Summe zur Tilgung der Reichsschuld verwendet wird. Man sieht aus diesem geringen Abstrich auch, daß der Etat mit großer Sparsamkeit aufgestellt worden ist. Was Staatssekretär Wermuth von dem neuen Etat in der ersten Lesung gesagt hat, das

haben die weiteren Beratungen bestätigt:

"Das Rechnungsjahr 1911 erfordert von uns die Brobe auf unfer Finangprogramm. Die Finangen des Reiches befinden fich in fortichreitender Gesundung. (Bravo! rechts und in der Mitte) Aber um deswillen ift es notwendig, doppelt vorsichtig zu sein, damit nichts biesen Gesundungsprozes store. (Gehr richtig!) Bor einem Jahre, meine Herren, haben Gie mit dem Nachtragsetat von 1909 eine ichwere Bergangenheit hoffentlich bauernd verabichiebet. Richt ohne daß uns diese Bergangenheit eine Erbschaft hinterlassen hätte. (Ruse links: Erbschaftssteuer!) Zwar die Rückstände von 1906 dis 1908 haben wir durch Anleihen dauernd beiseite geschoben, aber den Fehlbetrag von 1909 nur provisiorisch. Ihn zu tilgen, soll die Aufgabe der kommenden Jahre sein. Nicht des Jahres 1910, es ist mit Recht verschont geblieben; denn es hatte außer unter einem Reft von 1907 noch ju leiden unter ben Schwierigfeiten bes Uebergangszustandes; außerdem hat ihm das Jahr 1909 einen Teil der Einnahmen vorweg-genommen. Aber auf das Jahr 1911 senken sich die Lasten der Bergangenheit mit voller Stärke herab, die Abbürdung, die vermehrte Schuldentilgung, die Erschöpfung des Reichsinvalidenfonds und die bereits festgelegten Anforderungen an die Anleihe. Das find harte Auflagen und die Mittel gu ihrer Befriedigung eng begrengt. Un die Matrifularbeitrage von 80 Bf. muffen wir uns unbedingt feitflammern, fonft verlieren wir gleich wieder bas Steuer aus ber Sand. Go, meine Berren, ift der Etat von 1911 aufgebaut auf ben bisherigen Grundlagen. Faffen Sie ihn fraftig an und rutteln Sie ihn, und Sie werden finden, daß das Gefüge fest ist; (Beiterkeit und sehr gut!) benn es besteht eigentlich nur aus nüchterner Selbstverständlichfeit. Wo nicht ein Zwang zu Ausgaben vorlag, begnügt sich ber Etat mit einer bescheidenen Fortbildung des Bestehenden und halt, wenn nicht ein absolutes Ersordernis zur Steigerung vorhanden war, an der bisherigen Höhe seit. Er sucht sich für das kommende Jahr bestmöglich einzurichten, vergist aber nicht, daß diese Jahr nur der Bestandteil einer Finanzperiode ist, und begnügt sich deshalb nicht damit, zwei Endzissern notdürstig miteinander in Einklang zu bringen, sondern blidt in die Zufunft, wo diese burch die Gegenwart beeinflußt wird." 197. Sigung vom 9. Dez. 1910 St. B. S. 3510)

Es hat keine einzige Partei den Versuch unternommen, an dem Etat, ben Gegner ber Reichsfinangreform gunächst als einen "frisierten" bezeichneten, zu rütteln und die eingestellte Einnahme als zu hoch zu bezeichnen; im Gegenteil, gerade nationalliberale und freisinnige Abgeordnete machten einmal in der Budgetkommission den Bersuch, die Einnahme noch höher einzustellen. Der Etat hielt jeder Brüfung itand und bekundete so mit Nachdruck den guten Stand der Reichs= finangen. Der beste Gradmeffer hierfür ift der Rudgang ber Unleiben, worüber Staatssetretar Wermuth ausführte:

"Was ich nun noch über die Anleihen zu jagen habe, ist im wesentlichen die Bestätigung alles vorher Gesagten. Meine Berren, das Geburtsjahr unserer Anleibe im jegigen Ginn ift bekanntlich 1877. Seitdem beträgt das Anleihesoll von 1877 bis 1880: 280 Mill. M. — das sind 70 Mill. M. im Jahre —, von 1881 bis 1890: 1272 Mill. M. — das sind 70 Mill. M. im Jahre —, von 1891 dis 1900: 1107 Mill. M. — das sind 111 Mill. M. im Jahre —, von in den neun Jahren von 1901 dis 1909: 2584 Mill. M. — das sind 287 Mill. M. im Jahre. (Hört! rechts und in der Mitte) Im Jahre 1910 hatten wir eine Anleihe von 172 Mill. M. oder wohl richtiger von 148 Mill. M.; denn die 24 Millionen Aufstandsausgaben gehören sachlich ber früheren Beriode an.
Der Etat von 1911 bringt Ihnen eine Anleihe von 97 Mill. M.; das sind

50 Millionen weniger als im Jahre 1910, und nur ein Drittel des Bedarfes ber

zulett vergangenen Periode.

Meine Berren, das flingt erfreulich und ift es auch; aber wir durfen nicht vergeffen, daß die Ausgabepoften des augerordentlichen Ctats ihre Sohe noch nicht verlassen haben. Im Gegenteil stehen die Ausgaben für die Flottenbauten und ben Ranal augenblidlich im Zenit. Neue Ausgaben nicht werbender Art haben wir weber für 1910 noch für 1911 in die Anleihe aufgenommen. (Sört! hört! rechts) Aber ehe nicht die bereits eingegangenen Berpflichtungen einschwinden, führen wir die neuen Unleihegrundfage nicht rein durch. Infofern tragen wir auch hier noch die Laften ber Bergangenheit.

Ingwischen durfen wir damit zufrieden sein, daß uns aus dem ordentlichen Etat 93 Mill M. an Schuldentilgungsbeiträgen zufließen und im Berein mit dem Münggewinn von 22 Mill. M. das Anleihesoll auf tiefer als die Hälfte herab-druden." (97. Sitzung vom 9. Dez. 1910 St. B. S 3511)

Die weitere gunftige Entwicklung der Reichsfinanzen legte der Budgetkommission nahe, in das Etatsgesetz einen Satz aufzunehmen, wonach zu erwartende Ueberschüsse "zur Dedung solcher gemeinschaftlichen Ausgaben des außerordentlichen Ctats zu verwenden sind, die nach den Unleihegrundfägen funftig auf den ordentlichen Gtat gu übernehmen sein würden."

Diese Ueberschüsse können sich leicht einstellen; denn das Reich hat innerhalb 13 Monate rund 337 Mill. M. Schulden getilgt

und zwar in folgender Form:

Ueberschuf	3 vom	Jahre									Mill.	M.
~" "	"	"	1910							80	"	"
Tilgung	"		1910								5 "	11
Raufgeld	. 11	.!!	1911							89,	5 "	11
Raufgeld	der ai	t die :	Lurfei	vert	aut	ten	9	a)t	Te	18	11	11

insgesamt 337 Mill. M.

Der günstige Abschluß des Jahres 1910 wird kundgetan durch folgende

Heberficht

ber Ginnahmen an Bollen, Steuern und Gebühren für bas Rechnungsjahr 1910.

-			
Laufende Rummer	Bezeichnung ber Einnahmen	Die Ist- einnahme hat betragen im Rechnungs- jahr 1910 M.	Im Neichs- haushaltsetat ist die Ein- nahme für das Rechnungs- jahr 1910 veranschlagt auf M.
1 2 3 4 5 6 6 7 8 9 10 11 12 13 14	Jölle Tabatsteuer Jigarettensteuer Zudersteuer Zudersteuer Zudersteuer Surbrauchsabgabe für Branntwein Essissieuer Verbrauchsabgabe für Branntwein Essissieuer Venchtmittelsteuer Zundmittelsteuer Zundwarensteuer Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier Spieltartenstempel Wechselstempelsteuer Reichsstempelschapen: A. von Wertpapieren B. von Gewinnanteilschein= und Zinsbogen C. von Kauf= und sonstigen Anschapen	663 319 822 11 765 556 24 383 642 150 934 705 60 230 826 154 932 291 635 420 9 572 793 9 937 020 13 629 731 112 445 617 1 859 533 18 737 184 49 230 396 8 340 979	631 900 000 14 413 000 23 711 000 147 178 000 58 048 000 180 000 000 503 940 10 210 000 15 013 000 15 010 000 111 500 000 1 819 200 20 000 000 49 000 000
	geschäften D. von Lotterielosen: a) für Staatslotterien b) für Brivatlotterien E. von Frachturkunden F. von Personenschaftarten G. von Erlaubniskarten für Kraftsahrzeuge H von Bergütungen an Mitglieder von Aufssichtsräten J. von Scheds K. von Grundstüdsübertragungen	23 601 868 32 778 920 14 476 859 16 331 416 21 468 550 2 839 171 5 427 561 3 560 551 44 306 903	31 325 500 31 325 500 10 850 000 14 700 000 18 620 000 1 960 000 3 920 000 7 350 000 25 480 000
	Erbschaftssteuer	42 662 987 1 746 869	34 000 000 1 476 960

Die Steuern und Jölle geben somit eine Mehreinnahme von 57,5 Mill. M.; hinzutreten aber noch vermehrte Ueberschüsse von 19,7 Mill. M. aus der Reichspost und 11,8 Mill. M. aus den Reichseisenbahnen. Rechnet man die Ueberschüsse, welche noch andere Etatskapitel gebracht haben und die gemachten Ersparnisse den Ueberschüssen der Einnahmen an Jöllen, Gebühren und Steuern hinzu, so

ergibt sich, daß das Rechnungsjahr 1910 einen Ueberschuft von 117,7 Millionen Mark ergibt.

Einen solchen gunstigen Abschluß hat das Reich seit Jahren nicht gehabt und er beweist schlagend die Gesundung unserer Finanzen.

Ein zweiter zuverlässiger Magstab für ben gesunden Etat ist der Schaganweisungstredit, über den Staatssefretar Wermuth ausführte:

"Dbwohl dieser Fonds noch belastet ist mit Resten der Anleihe von 1909 und mit dem ganzen Anleihebedarf von 1910, serner mit Vorschüssen an die Berufsgenossenischaften und mit Vorschüssen an den Reichsinvalidensonds, beträgt seine tatsächliche Inanspruchnahme augenblicklich nur 150 dis 160 Mill. M. Stellen Sie dagegen in Vergleich, daß im Mai 1909 die Inanspruchnahme sich belies auf 639 Mill. M., und Sie werden ein gewisse Gefühl der Erleichterung mitempsinden. (Sehr richtig!) Im November 1910 betrug die Belastung des Schakanweizungssonds durchschnittlich 250 Mill. M. weniger als im November 1909 und um 400 bis 500 Mill. M. weniger als in der schwerzten Zeit des Rechnungsjahres 1908 und 1909. (Hört! hört! rechts und in der Mitte) Meine Herren, ich glaube, das sind Zahlen, die das Bertrauen in eine Besserung unserer Verhältnisse und die auch unseren Anleihekredit zu stärken geeignet sein sollten."

Derzeit hat das Reich so gut wie keine Schatzanweisungen ausgegeben, was namentlich dem Mittelstande in einem angemessenen Zinsfuß zugute kommt.

So tonnte ber Abg. Speck ichon in ber erften Lefung fagen:

"Aber bei allen Mängeln, die vielleicht der Finanzresorm anhaften, hat sie doch den Hauptzwed erfüllt, die Finanzen des Reichs auf eine neue, sichere Grundlage zu stellen. (Sehr richtig! in der Mitte und rechts) Und daß diese Behauptung richtig ist, dafür hat die heutige Rede des Herrn Schapserteiters den besten Beweis gestefert. (Sehr wahr! in der Mitte)

Die Mittel für das Reich wurden aber auch beschafft, ohne daß die beteiligten Industrien und ohne daß die Gesamtproduktion des Deutschen Reichs wesentlich darunter gelitten hätten." (97. Sitzung vom 9 Dez 1910 St. B.

Reichsschatzsetretär Wermuth konnte daher auch bei der Beratung der Militärvorlage in der Budgetkommission vom 9. Februar 1911 erklären:

"Die Aussichten für die kommenden Jahre stellen sich etwa solgendermaßen: Auf der Ausgabeseite wächst zunächst dem Etat von 1912 ab noch ein Wehr an Lasten des Reichsinvalidensonds zu, dessen Bestände für 1911 noch etwa 7½ Mill. M. ausweisen. Ferner sieht die Bedarssberechnung aus dem Flottengesetz für 1912 eine Erhöhung der Ausgaben im ordentlichen Etat um 10 Mill. M. vor, da das von jest ab eintretende Sinken der Flottenausgaben vorerst nur den außerordentlichen Etat verbessert. Weiter kommen in Rechnung die Mehrausgaben für Sozialpolitik, die hier erörterten Ausgaben für die Heeresverstärkung und unerwartete Einzelausgaben, für deren völlige Hintanhaltung man eine Gewähr nicht übernehmen kann, und die sich im voraus nicht genau abschähen lassen.

Den Ausgaben stehen gegenüber mutmaßliche Mehreinnahmen bei Bost, Eisenbahn, Jöllen und Steuern. Der Ueberschuß ber Bost ist für 1911 auf 71½ Mill M angesetzt. Die Schätzung ist ziemlich hoch. Kann man den Eingang ber vollen Summe für 1911 erhöffen, so wird man doch für die kommenden Jahre nicht mit weiteren Steigerungen von gleicher Höhe, wie zwischen 1910 und

1911, rechnen burfen. Die Ginnahmen ber Gifenbahnen fteben augenblidlich besonders gunftig. Man wird fur die tommenden Jahre eine Erhöhung des Anfages ins Auge faffen burfen, boch fieht bem vorausichtlich auch eine Steigerung ber Unforderungen gegenüber. Bei ben Bollen und Steuern ift auch weiterbin auf etwas erhöhte Beträge zu rechnen, wie ich in meiner Etatsrede im einzelnen dargelegt habe. Für 1911 sind etwa 30 bis 35 Mill M. mehr eingesetzt Es lagt fich jeboch nicht behaupten, daß eine gleich hohe Steigerung auch in Butunft anhalten wird. Dan wird gut tun, fur die fpateren Jahre die Steigerung mäßiger einzuschäßen.

Was die Zuwachssteuer anlangt, so ist ihr Erträgnis für die ersten Jahre nicht unwesentlich dadurch vermindert, daß die Rückwirtung statt auf den 12. April 1910

erst auf ben 1. Januar 1911 festgesetzt ist. Endlich ergibt sich eine Erleichterung, sobald die Abburdung des Rudstandes

von 1909 bann erledigt ift.

Alles in allem ift hiernach flar, bag es uns auch in ben fommenden Jahren nur mit größter Unstrengung und in Inapper Weise gelingen wird, bas Gleichgewicht auf den bisherigen Grundlagen zu erzielen Richt möglich ift es, für die einzelnen Jahre bie Betrage bereits jest festzulegen, welche fur bie Seeresverftarlung verwendet werden follen. Bielmehr muß es ber Finangfraft des einzelnen Jahres porbehalten bleiben, welche Betrage jowohl bei ben foribauernden wie bei ben einmaligen Ausgaben in jeden ber Ctats eingesett werden tonnen. Feststehend ift nur der Endbedarf der Jahre 1915 bezw. 1917. Hierüber herricht, wie die gestrigen Ertlärungen ergeben, zwischen der Heeres- und der Finanzverwaltung völliges Einverständnis. Mit diesem Borbehalt und unter den weiteren Boraussegungen — aber auch nur unter biefen —, baß auch in ber fommenden fünf-jahrigen Periode bie Grundsage strengster Sparsamteit überall durchgeführt und daß nicht neue Anforderungen erhoben werden, tann ich erflären, daß die Finang-verwaltung mit Bestimmtheit barauf rechnet, ben Anforderungen ber Seeresvorla ge mit den jest erschlossenen Mitteln gerecht werden zu tonnen."

- 38. Reichsfinangen und Reichsfinangreform von 1909. Genügen ichon biefe mitgeteilten Tatfachen gur Rechtfertigung der Reichsfinangreformmehrheit, so muß doch angesichts ber stets wiederkehrenden Berdrehung und Bete noch auf Gingelheiten ein= gegangen werden.
- a) Der gute Stand ber Reichsfinangen fann heute von niemand mehr bestritten werden.

"Ich will mich an dem lebhaften Nachgefecht über die Reichs= finangreform nicht beteiligen; fehr viel wird, glaube ich, dabei nicht heraus tommen. Der eigentliche Rampf ift längst ausgefochten, gesunde Reichsfinangen sind seine Folgen und diesem Faktum wird man sich auch im Bolke auf die Dauer nicht entziehen können. (Reichs= fanzler von Bethmann Hollweg 159. Sitzung vom 30. Mai 1911 St. B. S. 6001) Derselbe Reichskanzler sagte aber auch, was bas Scheitern der Reform bedeutet hätte:

"Brattisch entscheidend ist die Frage, wie wir uns hatten einrichten sollen, wenn bie Finangreform nicht guftande gefommen ware. (Gehr richtig! rechts und in der Mitte) Meine Berren, fo annähernd eine Milliarde neuer Reichsschulden im Berlauf weniger Jahre, das wäre, ziffernmäßig ausgedrüdt, das Ergebnis gewesen, (hört! hört! rechts) verbunden mit all den Einbußen, die Deutschlands Stellung nach innen und nach außen bei Fortsegung der Anleihewirtschaft erlitten haben wurde. (Gehr richtig!

rechts) Ueber der Polemik um die Besitzkeuern hat man ganz vergessen, was die Nation bewegte, als wir vor zwei Jahren die Steuergesetze einbrachten. Das war nicht der Streit um diese oder jene Steuerart, sondern das war die von der ganzen Nation vertretene Ueberzeugung, daß es mit der Finanzwirtschaft, die wir jahrelang getrieben hatten, nicht weiter gehe. (Sehr wahr! rechts. Sehr richtig! lints) Deshalb hat auch Fürst Bülow — ich erwähne das, weil sich darüber falsche Ansichten zu bilden scheinen, — deshalb hat auch Fürst Bülow aus der Ablehnung der Erbschaftssteuer nicht die Konsequenz gezogen, daß der Reichstag aufgelöst werden müsse; er hat im Gegenteil den sosorigen Abschlüß der Reichstag aufgelöst werden müsse; er hat im Gegenteil den sosorigen Abschlüß der Reichstag keiches erklärt und hat dieser Forderung seine Person untergeordnet." (Reichstanzler von Bethmann Hollweg, 98. Sitzung vom 10. Dez. 1909 St. B. S. 3542)

b) Das angebliche Fiasto ber neuen Steuern hat Staats-

setretär Wermuth selbst gründlich gurudgewiesen:

"Mit den einzelnen Zöllen und Steuern verhält es sich nun folgendermaßen. Was zunächst die Jölle auf Tabat, Kaffee und Tee anlangt, so haben sie sich genau so entwidelt, wie man nach der großen Borein fuhr erwarten tonnte. Insbesondere wird beim Tabat die Schwierigkeit und die Dauer des Vebergangszustandes weitaus geringer sein als dei früheren Steueränderungen. Schon die Einfuhrziffern der letzten drei Monate sind nahezu völlig normal. (Hört! hört! rechts und in der Witte) Die Wertverzollung vollzieht sich ohne wesentlichen Anstaud und hat durchaus die erwarteten Erkräge gedracht. (Hört! hört! rechts und in der Mitte) Ein kleines Minder an Tabaksteuer erklärt sich durch eine weniger günstige Ernte von 1909 und wird zweisellos nicht von Dauer sein. Die Zigarettensteuer hat ihren geschäften Gesamtertrag bereits erreicht, ja um etwas überschritten.

Auch beim Kaffe beginnen die Folgen der Boreinfuhr sich zu begleichen. Schwierigkeiten macht gerade im gegenwärtigen Moment eine übrigens mit der Zollerhöhung nicht im Zusammenhange stehende Erhöhung des Weltmarktpreises.

(Sehr richtig rechts)

Die Brausteuer, meine Serren, hat sich ebenfalls zufriedenstellend entwicklt. Bon dem großen Mehr von 100 Mill. M., das wir nach dem Braussteuergesetze einschließlich der Ausgleichungsbeträge zu erwarten haben, sind wir nur noch um 15 Mill. M. entfernt, und wir haben Grund zu der Hospinung, daß wir hier den Beharrungszustand vergleichsweise bald erreichen werden. Auch darf ich wohl nach den bisher vorliegenden Geschäftsergebnissen sagen, daß die Brauereien selbst nicht auf ein ungünstiges Jahr zurüdbliden. (Lebhafte Ruserechts: Sehr richtig!)

Durchaus günstig haben sich entwidelt ber Grundstüdsumsatstempel, ber gleich mit beiben Füßen in seinen Beharrungszustand hineingesprungen ist, (Heiterkeit) ihn sogar um ein geringes überholt hat, und die Schaumweinsteuer; um als Gegenspiel gleich diesenigen Steuern zu nennen, die die Erwartungen bisher nicht voll befriedigt haben, so sind das in ausgeprägterem Waße nur die Leuchtmittelsteuer, der Stempel auf langfristige Wechsel und der Scheckstempel.

Auf die Leuchtmittelsteuer wird die langere Lebensdauer der Metallfabenglublampen und der Rudgang im Berbrauche von Brennstiften zu Bogen-

ampen nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Die Bestellung von Sicherheit mittels langfristiger Wechsel ist seit ber Steuererhöhung stark aus der Mode gekommen, (Heiterkeit rechts) und auch die kleineren Schecks sind erheblich im Rückgang begriffen, (hört! hört! links) wobei freilich die an sich sehr erfreuliche Entwicklung des Postscheckstempels nicht ohne Einfluß gewesen sein wird.

Der Effektenstempel entwidelt sich günstig, wird aber etwas zurudgehalten durch die Talonsteuer, welche zu ihrer Entfaltung einer längeren Dauer bedarf." (97. Sitzung vom 9. Dez. 1910 St. B. S. 3507)

Dann führte er aus, daß die Branntweinsteuer und Bundholgsteuer allein noch zurückbleiben.

c) Das Fiasto der liberalen Steuerpolitif aber hat der Abg. Lattmann (Wirtschaftliche Bereinigung) am 12. Dezember 1910 folgendermaßen befundet:

"Wenn feitens der Liberalen immer über die Beranziehung des Zentrums gu der Arbeit der Finangreform gegetert wird, dann vergeffen die Berren, gu fagen, daß ihre Nichtarbeit daran schuld gewesen ist, daß man das arbeiten wollende Zentrum herangezogen hat. (Hört! hört! in der Mitte) Es ist doch notwendig, die Herren an unsere vertraulichen Beratungen unter dem Vorsitz des Herrn Reichsschaßsetretürs Sydow zu erinnern. (Hört! hört! in der Mitte) Dort haben wir tagelang, wochenlang gesessen, um ohne das Zentr um die Arbeit zu machen (bort! hort! in ber Mitte); und alle Barteien ber Rechten haben damals willig und eifrig innerhalb des Blods mitgearbeitet. Wir haben uns die größte Mühe gegeben, um mit dem Bülowblod die Finanzreform zustande zu bringen — und wie sah das Bild aus? Sobald der Heichsichatsefretar Endow Steuern vorfchlug, erhoben fich bie Freifinnsmänner und fagten: Die Steuern machen wir nicht. Wenn dann gejagt wurde: Gie wollen boch die Finangreform machen, nun, bann ichlagen Gie andere Steuern por! - da ftanden biefelben herren auf und fagten: das geht uns nichts an, bas ist Sache ber Regierung - und so ging es tagelang weiter. (Gehr richtig! — Heiterfeit rechts und in der Mitte) Es ist eine falsche Darstellung in der Deffentlichkeit, als ob erst infolge der Branntweinsteuer und der Ablehnung der Erbanfallsteuer die Heranziehung des Zentrums zu positiver Mitarbeit als notwendig sich herausgestellt hätte. Schon wochenlang vorher haben alle diesenigen, die diese vergebliche Blodarbeit mitgemacht haben, von Tag zu Tag in steigendem Maße empfunden, daß es nicht möglich war, mit dem völlig versagenden Frei-sinn die Finanzreform zu machen (hört! hört! in der Mitte; sehr richtig! rechts), mochte man es gern ober ungern tun, bas entichied nicht bei der Frage. Golche Fragen werden nicht nach bem Gemut entschieden, sondern lediglich nach bem Berstand, nach der Frage: wie bringt man die Arbeit fertig? (Gehr wahr! rechts und in der Mitte) Co wurde es notwendig, die Hand, die das Zentrum damals entgegenstredte, anzunehmen, ganz gleichgültig, ob man es gerne tat oder nicht." (99. Sitzung vom 12. Dez. 1911 St. B. S. 3583)

# d) Die Liberalen und die indiretten Steuern:

"Alfo in bezug auf die indireften Steuern ftimmten alle Barteien im wesentlichen überein: Die Berren Rollegen Wiemer und Baffermann und ihre Freunde mit uns und auch ben herren von rechts (fehr richtig!) und ben herren vom Zentrum. Also darüber war eigentlich opinio omnium. (Gehr richtig!) Die Berren von links gingen fogar noch etwas weiter als wir; fie wollten durchaus 400 Millionen indirette Steuern haben. Wir hatten manche Bedenten bagegen; aber wir haben uns ja auch ichlieglich von Ihnen überzeugen laffen und haben das auch gern getan. (Beiterfeit) Allerdings ist tatsachlich aus den indireften Steuern nicht das herausgekommen, was Gie wollten.

Die Berren von links hatten fich jum Ausgleich für die indiretten Steuern auf eine Erbichaftssteuer tapriziert. Ich möchte gunächst bemerken, daß nur erst in der zweiten Borlage eine "Erbichaftsfteuer" vorgeschlagen war, während bie erste Borlage eine Nachlaßsteuer war, die von der großen Mehrheit des Reichstags verworfen wurde. (Sehr richtig! rechts)" (Abg. Frhr. von Gamp, Reichspartei, 98. Sitzung vom 10. Dez. 1910 St. B. S 3572)

e) Die Nationalliberalen und die Reichsfinanzreform: "Die Mehrheit bewilligte 310 Mill. M. indiretter Steuern und 135 Mill. Mart Besithe und Wertsteuer. Wie aber die Gegner?

Bunadit die Berren von der nationalliberalen Bartei. (Gehr richtig!) Ich muß Ihnen bas Wort von herrn Baffermann bis jum Ueberdruß immer entgegenhalten, bas er am Tage nach ber Ablehnung ber Erbichaftsfteuer von dieser Stelle aus ausführte, am 25. Juni 1909: Wir, die Nationalliberalen, sind bereit, 400 Mill. M. indirette Steuern und 100 Mill. M. Besitzsteuern zu bewilligen.

(Hört! hört! rechts. — Sehr richtig! bei den Nationalliberalen) — Sie bestätigen es. Das kann man doch gar nicht in Abrede stellen! — Bon den 400 Millionen sollten nach Bassermann 250 Millionen durch die Besteuerung des Bieres, des Branntweins und des Tabats aufgebracht werden. Allerdings hat die Deffentlichfeit nie erfahren, woraus Gie benn ben Reft von 150 Mill. M. an indireften Steuern bem Reich gur Berfügung ftellen wollten. (Gehr richtig! und Beiterfeit rechts und in ber Mitte) Alles Anfragen ift bisher vergebens gewesen.

400 Millionen indiretter Steuern, barunter eine hohere Belaftung bes Bieres, des Branntweins und des Tabats, als die Mehrheit beschlossen hat, wollten bie Nationalliberalen dem Bolfe auferlegen. (Gehr richtig! rechts) Es liegen ihre Untrage vor, wonach das Bier um 10 Progent hoher versteuert werden follte, als es heute Gefet ift, (bort! bort!) wonach ber Branntwein um 15 bis 20 Brogent hoher verfteuert werden follte, als im neuen Branntweinsteuergejes, (hort! hort!) und wonach ber Tabat 100 Progent mehr aufbringen follte, als er heute bem Reiche abwirft. (Bort! bort!) Waren Ihre Untrage aber etwa in ber inneren Gestaltung mehr fogial und mittelftandsfreundlich, als die gewesen find, die wir, die Mehrheit angenommen haben? (Gehr richtig!) 3ch rufe alle Mitglieder ber Steuertommiffion als Zeugen barüber auf, ob nicht der fruhere Schapfetretar Sydow erflart hat: wenn ber nationalliberale Untrag über Die Biersteuer durchgeht, wird allen mittleren und fleinen Brauern das Leben fo gut wie unmöglich gemacht. (Sort! hort!) Dag Ihre Untrage bezüglich ber Branntweinsteuer auch auf ben Rum unserer suddeutschen Rleinbrenner abgezielt und ihn herbeigeführt hatten, das wird fein Gudbeutscher in Abrede ftellen. (Gehr richtig! in der Mitte) herr v. Senl, der etwas von der Frage versteht, hat es offen anerfannt, und Ihre eigenen suddeutschen Abgeordneten muffen anertennen, daß Diefes Gefet die Garantie fur den Weiterbeftand unferer großen Bahl fuddeuticher Rleinbrenner in sich birgt. (Gehr richtig! rechts und in der Mitte) Uns hat eine ganze Masse von 20 M. und auf die Spannung.

Mit ber Tabatfteuer war es ebenfo; Gie wollten bie billigften Zigarren am meisten verteuern. 400 Millionen find von den Rationalliberalen bem Deutschen Reiche an indiretten Steuern offeriert worden. Run machen Gie einer Majoritat, Die nur 310 Millionen indirette Steuern bewilligt, einen Borwurf! Wenn da nicht alles aufhört, weiß ich nicht, was auf dem Gebiet der Steuer-verhetzung noch alles geleistet werden tann in unserem deutschen Baterlande!

(Gehr richtig! rechts und in ber Mitte)

Dann tommt hingu, daß diese neuen Steuern von ber Mehrheit fo gestaltet werben fonnten, bag - von einer einzigen Ausnahme abgeseben -- auch nicht ein weiterer Beamter im Deutschen Reich und in den Bundesstaaten fur die Durchführung biefer neuen Gefete angestellt werben mußte. Satten wir Ihren Bunich nach Schaffung eines Reichsbranntweinmonopols befolgt, hatten wir die Reichserbichaftsteuer nach Ihren Wünschen angenommen, bann hatten wir nach ben Angaben in ber Kommission eines Tages 20= bis 25 000 neue Beamten in Deutschland gehabt. (Sort! hort! rechts und in der Mitte. - Dho! und Lachen links) — Da weise ich boch hin auf die Berhandlungen in der Kommission: über 17 Mill. Mark waren für die Durchführung des Erbschaftssteuergesehes und zur Abfindung an die Gingelftaaten allein fur die Erbichaftsfteuer vorgefeben! (Sort! hort!) Das weiß jeder, ber mit Steuerfragen nur ein flein wenig befannt ift, wenn er an die Unmenge von Erbfallen bentt, Die jeden Tag eintreten und aufgenommen werden muffen. Bei jedem einzelnen Erbfall mußte in Tatigfeit treten:

ein Rameralbeamter, ein Ortsichater und ein Begirtsichater - drei Leute, Die man beim fleinften Erbfall hatte auf die Beine bringen muffen, um gu fonftatieren, daß der Mann nicht steuerpflichtig ist. Der Fislus erhält teinen Pfennig, hat nur Auslagen. (Gehr richtig!) Da ist die Annahme der Steuerfommission, daß 20= bis 25000 neue Beamte erforderlich waren, um nichts gu hoch gegriffen. Das alles ift nicht notwendig geworden wegen ber Form ber Steuern, wie fie bie

neue Mehrheit geschaffen hat.

Run wird die Cache im Bolte fo bargeftellt - und gegen diese Berdrehung der Tatsachen muß ein deutliches Wort gesagt werden - daß, wenn man die Erbichaftsfteuer eingeführt hatte, Die Bundholgfteuer und Die Raffesteuer nicht erforderlich gewesen waren. Meine Berren, wenn bas braugen ein Parteisefretar sechster, siebenter ober achter Gute sagt, bann hat er milbernbe Umstande gur Seite; wenn aber ein Mitglied biefes hohen Saufes, ein Reichstagsabgeordneter, biefen Cat braugen aufzustellen wagt, fo fehlt ber parlamentarifche Ausbrud bafür, um ein foldes Gebaren zu charafterifieren. (Stürmifcher Beifall in ber Mitte und rechts. — Lebhafte anhaltende Zurufe lints. — Rufe: Wer denn?) — Ihre Parteisetretare bugendfach im Lande! Und da fragen Sie noch? Lesen Sie doch Ihre eigenen Barteiblätter genau! (Buruf bei ben Rationalliberalen: Abgeordnete!) 3ch habe die Behauptung vorerft nur bedingungsweise aufgestellt. (Widerfpruch) 3ch habe gesagt, wenn ein Abgeordneter bas sagt! (Sturmische Unterbrechungen und Zurufe links) — Geben Gie, bas freut mich; Gie erflaren bier durch einen Zwischenruf, daß lein Abgeordneter im Deutschen Reich bas Recht hat, Bu behaupten, bag durch Annahme ber Erbichaftssteuer irgendeine indirette Steuer überfluffig geworden ware. (Stürmifcher Beifall in der Mitte und rechts. Anhaltende Zurufe links: Welcher Abgeordnete hat benn bas gejagt? - Glode des Prafidenten) — Ich habe noch nicht behauptet, daß es ein Abgeordneter gesagt hat; ich habe nur tonditionell geredet. (Wiederholte Zurufe links) - Mir werden hier eine ganze Menge von Zwischenrufen gemacht, die einen Abgeordneten als folden bezeichnen; ich rechne barauf, daß bie Berren felbit gu Bort fommen. Ihr Wissensdurst foll dann befriedigt werden. Ich stelle eins fest - und darum ist es mir gu tun -: die Unnahme der Erbichaftsfteuer hatte feine einzige indirette Steuer, auch nicht nach ihrer Sohe, überflüssig gemacht. (Lebhafte Zustimmung in der Mitte und rechts. — Unruhe links) — Warum ist das Ihnen so unangenehm, wenn ich das ausspreche? Weggefallen ware lediglich die Borfenftempelfteuer, die Talonfteuer; benn bas find die 50 Millionen, welche die verfleinerte Erbichaftssteuer auch hatte einbringen follen. Weggefallen ware bann vielleicht auch ber Grundstüdsstempel ober ber Schedftempel. Gewiß! bas tonnen Sie behaupten, ba widerspreche ich Ihnen gar nicht. Aber bie Unnahme ber Erbichaftssteuer hatte lediglich eine Berichiebung auf dem Gebiet ber Befitsteuer hervorgerufen, aber nicht auf dem Gebiet der indiretten Steuern. (Lebhafte Zustimmung in der Mitte und rechts) Meine Herren, soviel zu den Nationalliberalen." (Abg. Erzberger 99. Sigung vom 12. Dezember 1910 St. B. G. 3605)

f) Die Fortschrittliche Bolkspartei und die Reichsfinangreform. Abg. Ergberger führte über die Saltung biefer Bartei am 12. Dezember 1910 (St. B. S. 3605) aus:

"Die Freisinnigen waren allerdings etwas tluger als Berr Baffermann: fie haben nach bem Scheitern ber Erbichaftsfteuer nicht fo offen vor aller Welt erflart, wie ihr Steuerprogramm aussehen wurde. Rachher find allerdings einige etwas offener geworden. Wir haben 3. B. ein Geständnis des freisinnigen Landtagsabgeordneten Dr. Schepp im "Tag" vom 26. Juli — ich sage es Ihnen ganz genau — da führte er in einer Polemit gegen den Freiherrn von Zedlig folgendes fehr gutreffend aus:

Saben denn die Liberalen fich nicht alle Mube gegeben, die Erbichaftsftener fo gu geftalten, daß fie für alle Barteien annehmbar war? Saben fie nicht, um ihrer Unnahme vorzuarbeiten, dem fogenannten Finangtompromis zugestimmt? Erinnert lich herr v. Zedlig nicht bes Antrages Weber = Mommfen und der eifrigen Arbeit des freifinnigen Abgeordneten Hormann, die Tabatsteuer so zu gestalten, daß das Gewerbe nicht allzusehr geschädigt wurde? Waren nicht die Liberalen bemuht, durch ihre Untrage auf ftaffelweise Abichaffung ber Branntweinliebesgaben das gefamte Bert ber Reichsfinangreform zu einem gludlichen Ende zu führen? Bit bas etwa alles rein negatives Berhalten? Ich bente, wenn je versucht worden ist, positive Arbeit zu leisten, so war es bei der Reichssinanzresorm. Allerdings 400 Millionen Mark an Belastung durch indirekte Steuern konnten die Freisinnigen nicht bewilligen, ohne fich mit ihrer Bergangenheit und ihrem gefamten wirtichaftlichen Brogramm in Widerspruch gu fegen. Wenn ihre Antrage angenommen worden waren, hatte fich biefe Gumme auch fehr leicht auf annähernd 300 Millionen Mart herabiegen laffen.

Wir haben alfo bas Eingestandnis eines freisinnigen Abgeordneten, daß Gie (gu den Freisinnigen) bereit gewesen waren, 300 Millionen an indiretten Steuern dem Reich zu bewilligen. (Boit! hort! in ber Mitte und rechts) Bas hat benn bie Mehrheit bewilligt? 310 Millionen Mart! (Seiterfeit in der Mitte und rechts) Alfo Gie werden nicht behaupten wollen, daß allein die Differeng von 10 Millionen es Ihnen unmöglich gemacht hatte, an der Reichsfinanzreform nutzuarbeiten! Sie fonnen doch nicht gegen folde Parteien, Die 10 Millionen Mart mehr an indiretten Steuern - foviel bringt die Schaumweinsteuer ein - bewilligt haben, den Borwurf erheben, daß die beshalb ben fogialen Gedanten verlegt hatten. (Beiterfeit

in der Mitte und rechts)

Ihre Bertreter haben auch nie in der Rommiffion eine ftartere Berangiehung des Besitzes beantragt als 100 Millionen. Rein einziger freisinniger Antrag ging über diese Grenze hinaus; wohl aber liegen mir eine ganze Menge von proto-tollarischen Aeußerungen freisinniger Kommissionsmitglieder vor, die immer und immer wieder erflären, daß der Besit 100 Millionen tragen muffe. herr Mommfen hat 3. B. am 11. Februar 1909 in der Kommission offen erflärt:

100 Millionen muffen aus der Befteuerung des Befiges heraustommen; dies allein aus der Bermögenssteuer zu ziehen, halte ich fur unwahr-Scheinlich.

Er hat fogar eine zweite Steuer, um ben Ertrag aufzubringen, für erforderlich gehalten. Der Berr Rollege Dr. Müller (Meiningen) hat es ichon billiger getan und gejagt: wenn 100 ober wenigftens 80 Millionen aus ber Erbichaftsfteuer heraustommen follen, bann muffe man die Geitenverwandten ftarfer herangiehen, wenn man bie Afgendenten und Chegatten ichonen wolle. Rie ift von Ihrer Geite auch nur ein Antrag oder eine Aeußerung gefallen, welche aus dem Besit höhere Lasten als 100 Millionen herausbringen wollten. (Zuruf links: Bermögenssteuer!) — Ja, meine Serren, ich bedauere, daß der Serr Kollege Mommsen Sie eines Besseren belehren muß — das ist ja nicht meine Aufgabe — aber Herr Rollege Mommsen erklärt, 100 Millionen aus der Bermögenssteuer allein zu ziehen, halte er für unwahricheinlich, und diese haben Sie ja bamals an Stelle ber Erbichaftssteuer beantragt. Go war 3hr erstes Borgeben. Gie tommen also um die Tatsache nicht herum, daß Sie dem Besitz nur 100 Millionen auferlegen wollten; die Mehrheit hat 135 Millionen an Besitz- und Berkehrssteuern geschaffen; also tonnen Gie nicht fagen, Diefe Steuer fei unfogial gegenüber Ihren eigenen Borichlägen gewesen.

g) Die Sozialdemofratie und die Reichsfinangreform. Der genannte Abgeordnete führte bezüglich der Stellung ber Gozialdemofratie aus:

"Welche Steuern hatten Sie überhaupt bewilligen wollen? (Zuruf bei ben Sozialbemofraten: Gar feine!) - Gar feine, naturlich (Beiterfeit), bas unterstreiche ich auch. Blog ware bann bie Rot bes Reiches nicht gelindert

worden! (Gehr richtig! in der Mitte und rechts)

Bleiben wir zunächst bei der Erbschaftssteuer. Ich tomme auch auf die anderen, wenn Sie es wünschen, zurück. Sie haben der Erbschaftssteuer in der zweiten Lesung zugestimmt, d. d. den einzelnen Paragraphen; wie Sie sich in der Schlußabstimmung zur Erbschaftssteuer gestellt hätten, das ist Ihr und unser Geheinmis. (Seiterkeit) Ich glaube, damit die Wahrheit gesat zu haben: Sie (zu den Sozialdemokraten) wissen es selbst nicht. (Seiterkeit. Zuruse bei den Sozialdemokraten) Einige Ihrer Rollegen haben auf dem Parteitag im Jahre 1909 behauptet: die Mehrheit der Fraktion, 18 gegen 16 Stimmen, hätte deschlossen, in der dritten Lesung gegen die Erbschaftssteuer zu stimmen. Daraushaben die Herren Dr. Frank und Dr. David auf dem Parteitage erstärt, das sei sallch und ein Irrtum, sie hätten sich über Abstimmung freigehalten. Ich erinnere nur an das eine: mit welcher Schärse Herr Rollege Emmel auf dem damaligen Parteitag zu meiner Freude vorgegangen ist. Herr Rollege Emmel erklärte:

Ich sage nochmals: diesem System können wir keinen Pfennig und keinen Mann bewilligen. Im Programm steht nichts davon, daß wir eine Erbschaftssteuer bewilligen müssen, damit mehr Ariegsschiffe gebaut und mehr Kanonen angeschafft werden. Sorgen Sie dafür, daß wir grundsätliche Politif treiben, und lassen Sie sich nicht von dem Schein der sogenannten positiven Arbeit täuschen.

(Burufe bei den Sozialdemokraten) - 3ch bin noch lange nicht fertig mit Ihren

Borichlägen. (Beiterfeit)

Auf Ihrem Parteitage 1909 entstand ein heftiger Streit über die Frage, ob die Sozialdemokraten in dritter Lesung hätten für die Erbschaftssteuer stimmen können. Eine Reihe von Ihren Rollegen haben das verneint, andere haben es bejaht. Da kam Ihr seiner Taktiker, Herr Geper; der hat dem Parteitage einen Antrag unterbreitet, um diese Streitfrage aus der Welt zu schaffen, nämlich den Antrag:

auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages die Steuerpolitif der Sozialdemofratie ju fegen.

Er hat diesen Antrag damit begründet: es muß "mehr Klarheit" in den Köpfen der Genossen geschaffen werden. (Große Heiterkeit) Der Antrag wurde dem Barteivorstande zur Berudsichtigung überwiesen: stenographischer Bericht S. 503.

Das war im Jahre 1909.

Nun mußte man doch annehmen, daß im Jahre 1910 die Steuerfrage auf dem Parteitage beraten werden würde, um mehr Klarheit zu schaffen, um die große Rulturbewegung noch mehr zu fördern. (Seiterkeit) Aber Hern Gener war es mit seinem Antrage im Parteivorstande recht schlecht gegangen, denn im Borstandsbericht für das Jahr 1910 wird erklärt, man habe davon abgesehen, die Steuerpolitik der Sozialdemokraten auf dem Parteitage zu behandeln. (Seiterkeit) Und dann kommt folgende Begründung:

Es sind Vorlehrungen getroffen, daß dieser Gegenstand nach gründlicher Vordereitung auf einem späteren Parteitage behandelt werden kann(Seiterkeit) Also im Jahre 1909 wissen die Herren Sozialdemokraten noch nicht (Juruf bei den Sozialdemokraten) — die Erbschaftssteuer ist ja doch ein Teil der Steuerpolitik! — ob sie für die Erbschaftssteuer stimmen können, und im Jahre 1910 ist man soweit gekommen, gründliche Vordereitungen trefsen zu wollen. Ich bin neugierig, welches Wunderwerf an Weisheit der Parteivorstand später einmal vorlegen wird. (Heiterkeit) Rur dürsen Sie das eine nicht vergessen: das Reich konnte nicht solange warten mit neuen Steuern, bis Ihr Parteivorstand Ihre Steuerpolitist gründlich vordereitet hatte. Die Not war so groß, daß Abhilse geschafsen werden mußte. Hätten wir nicht im vorigen Jahre 435 Millionen Mart bewilligt — ich glaube nicht fehlzugehen: in diesem Jahre hätten es wenigstens 560 bis 600 Millionen sein müssen, um die Sanierung herbeizussühren. (Sehr gut!

rechts und in der Mitte) Was es aber für die Bollswirtschaft in Deutschland bedeutet, eine Steuerlast von 600 Millionen in einem Jahre aufzuerlegen, darüber hätten Sie selbst uns wieder am lautesten zu belehren gesucht. Also in der Erbschaftssteuerfrage sind Sie selbst sich gar nicht einig und wissen gen nicht, was Sie tun sollen. (Sehr gut! in der Mitte und rechts. — Zwischenruf bei den Sozialdemokraten) — Herr Kollege Hildenbrand, wir im Zentrum sind der wenigstens da einig geworden, wo es sich darum gehandelt hat, die Reichsstnanzerform zu verabschieden, und das genügt.

Also in der zweiten Lesung der Erhschaftssteuer wußten Sie noch nicht, wie sich Ihre oberste Parteiinstanz stellen wird; in anderen Fragen der Besteuerung des Besitzes haben Sie bereits endgültig Stellung genommen. Ich nehme die Börsensteuer heraus. Die Börsensteuern bringen uns heute eine ganz nette Summe Geld ein, und man wird nicht sagen tönnen, daß sie die ärmeren Bollstreise besonders belasten; man wird ebensowenig sagen tönnen, daß durch die Börsensteuer — ich unterscheibe hiervon das Börsensteuer, das durch die Börsensteuer — unser Wirtschaftsseben besonders schwer bedrückt wird. Wie haben Sie sich nun zu der Frage dieser Börsensteuern gestellt? Im Jahre 1869 — (Zwischenzus bei den Szialdemokraten) — Ich gehe weit zurück, das mag Ihnen unangenehm sein. Sie gehen ja auch weit zurück, wenn Sie glauben, etwas gegen das Zentrum sagen zu sollen. Berabsschene Sie doch nicht die gründliche

Arbeit! - (Heiterfeit) MIjo im Jahre 1869 war ein Gesetzentwurf über bie Besteuerung ber Schlußicheine bem Reichstage vorgelegt. Um 1. Juli 1869 ftimmten bagegen Die Sogialbemofraten Schweiger, Liebfnecht, Fritiche, Forfterling, Safenclever. 3m Jahre 1881 wurde der Gefegentwurf über die Reichsftempelabgabe bem Reichstage unterbreitet. In ber zweiten Beratung haben die Gogialbemofraten nicht gu erfennen gegeben, wie fie fich ftellten; in ber britten Lefung fehlten alle Gogialdemofraten bei der namentlichen Abstimmung. (Große Heiterkeit. — Zwischenruf) — Sie waren sich wohl noch nicht flar darüber. (Heiterkeit) Anno 1885 ist wieder ein Gesehentwurf über die Börsensteuer dem Reichstage unterbreitet. Ich gebe unumwunden zu: damals waren einige Ihrer Barteigenossen sich sehr flar und haben den richtigen Weg eingeschlagen, denn es stimmten in der zweiten Lejung die Abgeordneten Frohme, Seine Bollmar für die Borfenfteuer, bagegen Sarm. Elf Genoffen haben gefehlt. Aber in ber britten Lejung - gerade wie bei ber Erbichaftsfteuer - haben Gie wieder benfelben Weg eingeschlagen und haben alle gegen bie Borfenfteuer gestimmt. (Beiterfeit) 1894 hat ber Abgeordnete Singer uns mitgeteilt, bag bie gange Frattion geschloffen gegen bie Borfenfteuer ftimmen werbe. 1900 haben die Sozialbemofraten ebenfalls gegen die Erhöhung der Borfenfteuer gestimmt 1909 haben Gie gegen die abermalige Erhöhung ber Borsensteuer und gegen die neue Talonsteuer geschlossen gestimmt. Das ist Ihre Saltung auf dem Gebiete der Besitzsteuerfrage! Da haben Sie doch wirklich feine Beranlaffung, anderen Leuten, Die tatfachlich durch ihre Gefete den Befit ju ben Reichslaften herangezogen haben, einen Borwurf gu maden. Gine praftifche Bolitit treibt ber, ber in bem Moment, wo es gelingt, ben Befit gu erfaffen, mitarbeitet. Gerade die Borsensteuer zeigt ja, wie tlein alle Besitzteuern im Reiche anfangen muffen. Mit 1/2 pro Mille haben wir angefangen im Jahre 1881, und heute ftehen wir ichon auf 3 pro Mille bei bem Aftienstempel. Gie aber haben von vornherein und tonftant - mit einer einzigen Ausnahme in ber zweiten Lejung — gegen die Besteuerung des mobilen Rapitals sich ausgesprochen. 3ch begreife daber auch, daß in Ihren eigenen Reihen Ungufriedenheit herricht. Auf den Berliner Parteiversammlungen im vorigen Jahre ist offen ausgesprochen worden, man verstände nicht, warum die Sozialdemofraten die Talonsteuer im Reichstage abgelebnt hatten. Gin anderer Redner - ich glaube es war Genoffe Friedberg, ich will mich aber auf ben Ramen nicht festlegen - hat ebenso offen ertlart, das fei nur darauf gurudguführen, daß die fogialdemotratifche Fraftion unter bem Ginfluffe des Borfenberichterftatters der "Frantfurter Zeitung" ftebe.

h) Liberale und Erbichaftssteuer. Der fonservative Abg. Graf Westarp gab am 31. Mai 1911 eine interessante Zusammen= stellung über das widerspruchsvolle Berhalten der Liberalen:

"Run wird, um die Bofition der Erbichaftssteuer vom Serrn Abgeordneten Baffermann wieder und wieder gu halten, ein anderer Grund angeführt: ber fogiale Charafter ber Erbichaftssteuer. Go jogial war die Erbichaftsfteuer, daß fie mit ihrem Ertrage von einem Zehntel des Gesamtbetrages ber Steuern bie gange Finangreform, alle übrigen neun Zehntel, fogial gemacht hat. (Sort! hort! rechts)

Da ist es wirklich sehr interessant, sich einmal klar zu machen, wann eigentlich die Serren Rationalliberalen fich von dem fo überaus fogialen Charafter ber Erbichaftssteuer überzeugt haben. (Gehr gut! Gehr richtig! rechts) Immer hat biese Ueberzeugung nicht bestanden! Ich darf mir erlauben, dafür einige Beispiele anguführen. (Buruf rechts: Baafche!)

Co fagte der Berr Abg. Dr. Baaiche folgendes:

Much in der Mitte meiner Freunde find die lebhafteften Bedenten gegen biefe Rachlaffteuer vorhanden, die nicht gu befeitigen find. Gie liegen nicht etwa darin, daß wir nicht wollen, daß das Bermögen als solches besteuert wird, sondern sind darin begründet, daß selbstverständlich bei einer so hohen Steuer, die bei Erbichaften zwischen Schegatten, Rindern und Eltern bis zu drei vom Hundert und vielleicht sogar noch höher geht, die Ginschätzung eine so rigorose und so schitanierende fein muß, daß ich einer Berallgemeinerung nicht bas Wort reben fann und der feften Ueberzeugung bin, eine folde Steuer wird namentlich in ländlichen und fleinburgerlichen Rreifen eine berartige Erbitterung hervorrufen (hört! hort! rechts), daß ich ungern die Berantwortung dafür übernehmen möchte. Beifpiele brauche ich wohl taum bafür anguführen. Meine Berren, in bem Moment, wo ber Ernahrer ber Familie ftirbt, foll ber Bert bes Erbes feitgestellt werben uff. (Gehr gut! und bravo! rechts)

Und bann fagte ber Berr Abgeordnete Baafche einen Cat, ben ich gang besonders hervorheben muß. Er führte aus:

> Richt bloß ber Familienfinn wird geschädigt, (hort! hort! - aha! und Beiterfeit rechts) sondern es gibt eine folche Unruhe und Erregung im Bolte, die viel mehr ichaden wird, als heraustommen fann.

Das war am 21. November 1908.

Der Berr Abg. Dr. Weber führte aus:

Wir find der Anficht, daß überdies ein Chegatte und ein Rind im Todesfall des Ernährers in der hauptjache wohl taum als lachende Erben zu betrachten find. (Gehr richtig! rechts)

Meine Herren, hier eine turze Zwischenbemertung! Diese Ausführungen wurden zur ersten Borlage gemacht, in der es sich genau wie in der zweiten Borlage um die Besteuerung des Erbteils der Chefrau und Rinder handelte. (Bort! hört! rechts) Es wird ja immer behauptet, daß zwischen biesen Borlagen ein Unterschied bezüglich der hier vorliegenden Frage vorhanden sei, der tatsächlich nicht besteht.

Der Berr Dr. Deber fuhr fort:

Materiell bedeutet ferner bei fleineren und mittleren Erbichaften ber Berluft des Ernahrers ein großes Ungliid, abgesehen von ber pfnchijden Depression, in ber eine folche Familie fich befindet. . . . In vielen Betrieben auf bem Lande sowohl wie insbesondere auch im gewerblichen und industriellen Erwerbs- und Wirtichaftsleben pflegen die Rinder und oft auch die Frau wesentlich an dem Erwerb des Bermogens mitzuarbeiten, bas ihnen ber Mann hinterlagt. (Gehr mahr! rechts)

Meine herren, das ift ber fogiale Charafter ber Erbichaftsfteuer, ber hier charafterifiert worden ift. (Gehr richtig! rechts)

Aber noch am 4. Februar 1909 erflärte ber Berr Abg. Dr. Beber:

Der Entwurf ber nachlaffteuer fei nicht ber richtige Beg. Geine Freunde seien deshalb gegen ben Entwurf, weil fie dann eine Steuer-riecherei im Moment des Todesfalls befürchteten. (Sort! hort! rechts)

Co wurde alfo am 4. Februar 1909 ber fogiale Charafter ber Erbichaftsfteuer beurteilt, und am 6. Februar bieg es seitens bes herrn Abg. Dr. Weber:

Geine Freunde hielten gerade den Todesmoment für den unpaffendften gur Serangiehung gur Steuer. Dagu folle man nur greifen in der größten Rot, und die fei noch nicht vorhanden.

Und am 9. Februar charafterifierte ber herr Abg. Dr. Baafche ben fogialen Charafter ber Erbichaftsiteuer folgendermaßen -

Er hebe ausdrudlich hervor, daß feine Freunde die Steuer nicht wegen der finangiellen Belaftung ablehnten, fondern weil fie in bem ungeeignetsten Moment das Bermögen zu fassen suche. Das sei aller-bings ein Imponderabile allerschlimmster Art. Das gebe ein Ginbringen in Privatverhaltniffe, das bem Bewuftfein des beutichen Bolles jumider fei. (Lebhafte Zwischenrufe lints. - Sort! hort! rechts und in

Run tam ber wunderschöne Monat April des Jahres 1909. Die Geschichte liebt manchmal Ironien, und fo ift es vielleicht ein gang intereffanter Zufall, daß gerade in dem wetterwendischen Monat ber ploglichen Witterungsumichlage, im April, den Nationalliberalen Die Erfenntnis von ber fogialen Bedeutung der Erbanfallsteuer gekommen ist. (Sehr gut! rechts) Rach dem April flang es eben anders als im Monat Februar 1909. (Zuruf links) Jeder Abgeordnete hat bas Recht, fich feine Meinung bier im Saufe gu bilben und feine Meinung bier ju andern; einen Borwurf tann man teinem Abgeordneten baraus machen. Aber, meine herren, ein jo ploglicher Bitterungsumichlag gibt boch wohl den Zuschauern Die Berechtigung, ju prufen, ob benn nun bas Argument bes fogialen Charafters der Erbichaftsiteuer wirtlich fo ernit gu nehmen ift, wie es hingestellt wird."

39. Die steuerliche Belaftung der verschiedenen Wohlhabenheitsschichten der Bevolterung. Bei ber erften Lejung des Ctats wünschte der Abg. Erzberger vom Reichsschats amte eine Berechnung über die Steuerverteilung in Deutschland; Diese Arbeit wurde der Budgetfommission unterbreitet und zwar in ber Sitzung vom 27. Märg 1911. Sie ift in folgendem gang wiedergegeben:

Muf bie Frage, wie fich bie steuerliche Belaftung im Reiche auf Die einzelnen Bohlhabenheitsichichten ber Bevöllerung verteilt, lagt fich eine erichopfende und pöllig einwandfreie Antwort nicht geben.

Raum gang ju lofen ift gunachit bas Broblem ber Steuerüberwalgung. Jedenfalls entzieht es sich ber statistischen Erfassung Jur Gewinnung irgendeines Ergebnisses muß baber von ber Fittion ausgegangen werben, bag bie Berbrauchssteuern auf die Konsumenten vollständig abgewälzt, die Bertehrssteuern umgefehrt von den ursprunglichen Steuergahlern auch endgultig getragen werben. Da sich dies mit einiger Sicherheit weber von ben Industriegollen noch bem Frachturfundenstempel sowie der statiftifden Gebuhr behaupten lagt, werden mindestens Diefe aus ber Betrachtung auszuscheiden haben.

Eine zweite Schwierigkeit besteht barin, daß es zur Klassierung der Bevölkerung nach der Wohlhabenheit an einer das ganze Reich umfassenden Ginkommenstatistit sehlt. Es bleibt daher nur übrig, die preußische Einkommensteuerstatistit allein zur Grundlage zu nehmen.

Endlich muß man sich zur Bestimmung des Anteils an der steuerlichen Gesamtbelastung notgedrungen auf die Bildung nur zweier Bevölkerungsgruppen, der unbemittelten Bevölkerungsschicht und der übrigen Bevölkerung beschränken. Wollte man weitere Gruppen bilden, etwa solche dis 1500 M., 3000 M., 10000 M. und über 10000 M. Einkommen, so würde eine Berteilung der Steuerlast auf diese nur auf Grund einer ausreichenden Anzahl jährlich geführter Haushaltsrechnungen möglich sein. Derartiges Material ist insbesondere für die höheren Einkommengruppen nur ganz unzulänglich vorhanden. Für die Berkehrssteuern wäre seine Berwertung ohnehin ausgeschlossen.

Die Grenzen zwischen beiben Wohlhabenheitsgruppen läßt sich mit einigem Recht bei einem steuerpflichtigen Sintommen bis zu 1500 M. ziehen. Damit umfaßt die Unterschicht im wesentlichen die Arbeiterbevölkerung und zwar großenzteils auch die besser gelohnten, da die Grenze des wirklichen Sintommens erscharungsgemäß etwas höher als die Steuergrenze liegt und da infolge der Abzüge durch das Kinderprivileg eine Reihe höherer Einkommen unter die 1500 M. sorenze fällt.

Unterscheibet man, wie angegeben, so laffen fich ohne bie Gefahr allgu großer Ungenauigfeit eine Angahl Reichsabgaben ohne weiteres ber einen ober ber anderen Gruppe gang zuteilen, so der Boll von Beringen, von Fleisch in ge-tühltem Zustand und von Schmalz sowie die Tabatsinlandssteuer der unbemittelten Rlasse, andererseits 3. B. ber Boll von ausländischen Weinen und Spirituosen, bie Schaumwein- und Leuchtmittelsteuer, ber Effetten- und Talonstempel, die Borfenfteuer und die sonftigen Bertehrssteuern mit Ausnahme des Frachturtundenstempels und die Erbichaftssteuer ber oberen Rlaffe. Gine Angahl weiterer Steuern auf Gegenstände des allgemeinen Berbrauchs wird man annahernd gutreffend gleichmäßig nach ber Ropfgahl verteilen tonnen, fo ben Boll auf Brotgetreibe, Reis, Raffee und Erdol, ferner bie Bundwarenfteuer und ben Spielkartenftempel. Endlich wird bei einer britten Rategorie von Steuern auf Genugmittel ber Ropfanteil an der Steuer erfahrungsgemäß in der oberen Rlaffe höher als in der unteren Rlaffe angesetzt werden muffen. Dies gilt von dem Boll und dem Wertzollzuschlag auf ausländische Tabatsblätter, von ber Zigarettensteuer, ber Brausteuer, der Branntweinsteuer und der Zudersteuer, mahrend umgekehrt der Salzverbrauch in der unteren Rlaffe hoher ift. Rimmt man den Kopfanteil an der Salziteuer in der unteren Rlaffe, den Ropfanteil an den bezeichneten anderen Steuern in der oberen Rlaffe um die Salfte höher an, so ist damit das Bild der Laftenverteilung jedenfalls nicht zum nachteile der unteren Rlaffe gezeichnet. Der Steueranteil in den oberen Schichten wurde zweifellos erheblich höher angenommen werden muffen, wenn nicht die breite Unterftufe ber Oberichicht fich in feiner Lebenshaltung noch fehr berjenigen ber Unterschicht naberte.

Unter diesen Gesichtspunkten ist eine Lastenverteilung bei den hauptsächlichsten Reichssteuern zu berechnen versucht worden. Es sind dabei auf die Unterschicht 75 v. H. der Bevölkerung, auf die Oberschicht 25 v. H. gerechnet worden. Nach der preuhsischen Einkommenstatistik müßte auf die untere Schicht sogar 81 v. H. Begerechnet werden. Indessen sind in der unteren Klasse eine ganze Anzahl unselbständiger Zensiten veranlagt, die wirtschaftlich von einem besser dotierten Haushalt noch abhängen.

Rach diefer Berechnung entfallen :

An	Im Gesamts betrage von	Auf die Unter- Ober-		Auf den Kopf der Bevölferung in der Unters Obers	
	Millionen Mark			îdicht schicht Wark	
1. Zöllen auf Lebensmittel, Genuß- mittel und gereinigtes Erdöl	521	317 (60,8 v. S.)	204 (39,2 v. S.)	6,6	12,8
2. Berbrauchssteuern (von Tabat, Zigaretten, Zuder, Salz, Brannts- wein, Schaumwein, Bier, Leucht- mitteln, Zündwaren, Spielkarten	668	433,5 (64,9 v. S.)	234,5 (35,1 v. S.)	9	14,6
3. Berkehrssteuern (Wechselstempel, Reichsstempelabgaben, Erbschaftssteuer, Juwachssteuer mit Ausnahme des Frachturkunden stempels und der statistischen Gebühr)	257	(00,0 v. S.)	257 (100 v. S.)		16,1
Bon den zur Berechnung gezogenen Reichsabgaben an	1446	750,5 (51.9 n. 5	695,5 (48,1 v. S.)	15,6	43,5
(Unter Zurechnung von 48 Mill. M. Matritularbeiträgen)	1494	750 5		15.6	46,5

Für die feuerliche Belaftung mit staatlichen und tommunalen Abgaben in ben einzelnen Bundesstaaten laffen fich ohne umfangreiche Erhebungen und Roften andere Unterlagen, als fie ber Dentidriftenband bes Reichsichagamts gu ber Reichsfinangreformvorlage des Jahres 1908 bietet, nicht beichaffen. Auf Grund Diefes Materials lagt fich eine Berteilung ber ftaatlichen und tommunalen Steuerlaft auf Eintommen von mehr und von weniger als 1500 M. nicht mit hinlanglicher Genauigfeit burchführen, ba bas ftaatliche und tommunale Steuerrecht gu verschiedenartig gestaltet ift und statistisches Material nicht in ausreichendem Mage gur Berfügung fieht. Das gilt nicht nur, was die diretten Abgaben anlangt, von den Grunde, Gebaudes, Bohne, Gewerbes und Wandergewerbesteuern und ben im Dentschriftenband ihrem Gegenstand nach nicht naber bezeichneten diretten Steuern ber fleineren Gemeinden, sondern auch insbesondere von den Gintommenfteuern, bei benen die steuerfreie Grenge in ben einzelnen Steuergeseten und Satzungen gang verschieden, bis ju 300, ja 150 und 60 M. herunter, gezogen ist und auch die Kommunen vielfach nicht für ihre Zuschläge zur Staatseinkommensteuer an eine untere Grenze gebunden find. Es muß daher die Feststellung ge-nugen, daß von der für 1907 errechneten Gesamtsteuersumme von 1850 Mill. M. nur der geringste Teil der in den Einzelstaaten und Kommunen erhobenen Abgaben, nämlich 123 Mill. M. den Massenberbrauch betrifft und auch von dieser Summe nur etwa 80 Mill. M. auf die Unterschicht zu rechnen fein durften. Ein anderer Teil der Abgaben belaftet auch hier fo gut wie ausschlieglich die Dberichicht, fo die Ergangungsfteuer, die Rapitalrentenfteuer, die Gifenbahn- und Bergwertsteuer, ferner die Umfagfteuer von Grundftuden, die Stempelabgaben und Erbichafts- und Schentungesteuern, gujammen 235 Mill. M. Un den übrigen Steuern findet zwar mehr oder weniger eine Beteiligung der unteren Rlaffe ftatt. Wie hoch diefer Unteil ift, bafur durften die Statistifen von Preugen, Ronigreich Sachsen, Baben und Württemberg über die Einkommensteuer wenigstens einigen Anhalt gewähren. Danach entfällt auf die Klasse unter 1500 M. Einkommen von dem veranlagten Gesamtbetrage nur etwa 13 dis 15 v. H. Im großen Ganzen wird man nicht sehlgehen, wenn man von dem Gesamtaufkommen an einzelstaatlichen und kommunalen Abgaben, deren Betrag für den gegenwärtigen Zeitpunkt vielleicht auf 2 Milliarden M. wird angenommen werden können, etwa 1/2 auf die untere, 1/3 auf die obere Schicht recht. Wan käme dann zu dem Ergebnis, daß von den rund 1450 Mill. M. Keichsabgaben (ohne Industriezölle und Frachturkundenstempel) und den rund 2000 Mill. M. einzelstaatlichen und kommunalen Abgaben, zusammen also von rund 3,45 Milliarden M., 1,1 Milliarde Mark oder 1/3 auf die untere 75 v. H. der Bevölkerung und 2,35 Milliarden M. oder 2/3 auf die oberen 25 v. H. der Bevölkerung entfallen.

Eine entsprechende statistische Berteitung der steuerlichen Lasten auf die unsbemittelte und die übrige Bevölkerung läßt sich für Frantreich und England wegen der Berschiedenartigkeit in den vollswirtschaftlichen Berhältnissen sowie insbesondere deshalb nicht geben, weil Frankreich überhaupt keine Einkommensteuer besitzt und in England die staatliche Einkommensteuer erst bei einem Einkommen von 3000 M. beginnt. Doch lassen sich für die Lastenverteilung immerhin einige Schlüsse aus der Bergleichung der Anteile der einzelnen Steuerzweige am Gesants

auftommen in Deutschland und den genannten beiden Staaten gieben.

Es betrug nach bem Dentschriftenbande in ben Jahren 1907, 1908 ber Anteil am Gesamtsteuerbetrag fur Die

	a	b	С		d Ber-
	diretien Steuern	Erbschafts= steuern	Verkehrs- abgaben	Ju= sammen a—c	brauchs= u. Aufwands= steuein
In Deutschland (1907, 1908) "Frankreich (1908) "Großbritannien u. Irland	27.9	1,5 % 6,5 "	8,7 % 14,2 "	60,3 % 48,6 "	39,7 % 51,4 "
	49,0 "	9,3 "	7,5 "	65,8 "	34,2 "

Reuere Zahlen lassen sich ohne erneute umfängliche Untersuchungen auch hier eicht geben. Es ist aber hervorzuheben, daß in Großbritannien durch das im Jahre 1910 verabschiedete Budget eine erhebliche Erhöhung der Steuern eingetreten ist.

40. Reichsfinanzresorm und Wirtschaftsleben. "Die Handelskammer in Bochum schreibt in ihrem Jahresbericht für 1909 folgendes:

"Die am 12. Juli endlich erfolgte Annahme der Borlage über die Reichsfinanzreform durch den Bundesrat leitete den Beginn einer langsam aufsteigenden Bewegung ein Troth der Mängel der neuen Steuersgeset und der durch sie bewirften schweren Belastung und troth der tiefgehenden Aufregung, die infolge der Zerrisenheit unserer bürgerlichen Barteien auch dis heute nicht zur Ruhe gefommen ist, hat die Annahme der Reichsfinanzreform der deutschen Bolfswirtschaft zum Borteil gereicht."

(Abg. Sped, 97. Sigung vom 9. Dezember 1910 St. B. S. 3522)

Die Dortmunder Handelskammer führt auf Seite 6 ihres Jahresberichts folgendes aus:

"Immerhin beibt, was im scheichen Jahre erreicht worben ist, ein Erfolg von fast unvergleichlicher Tragweite. Gine Steuererhöhung um balb eine halbe Milliarbe Mart ist ein finangpolitischer Att, bessen

Größe weber durch die unzulängliche oder bedenkliche Beschaffenheit einzelner Steuern noch durch die politischen Opfer, mit denen die Ershöhung erkauft werden mußte, aufgehoben werden kann. Erst wenn die zeitliche Distanz für ein gerechtes und besonnenes historisches Urteil erreicht, wenn der Lärm der Steuerkämpfer ganz verstummt, die Entrüstung der Besiegten vergessen und überwunden sein, die Steuerhete als nicht mehr zugkräftig ihr Ende gefunden haben wird; wenn sich der wirkliche Wert sener politischen Opser richtig abschäften lassen und der volle Ertrag der neuen Steuern wirksam sein wird: erst dann wird zu ermessen sens das Jahr 1909 für die Finanzpolitik und die Rationals wirtschaft geleistet hat und als Entwidlungssaktor bedeutet." (Abg. Erzberger, 99. Sitzung vom 12. Dezember 1910 St. B. S. 3608)

Dann die "Deutsche Industriezeitung", das Organ des Verhandes Deutscher Industrieller! Wie urteilt die denn über die

Kinangreform? -:

"Bezüglich der Finanzen des Reiches litt sie (die Industrie) mehr unter der dauernden Mijere dieser Finanzen, als sie nun unter den Bedingungen leidet, die die einstweilige Gesundung derselben möglich gemacht haben. Sie ist im Gegenteil darüber nicht im Zweisel, daß der heutige Zustand dem früheren bei weitem vorzuziehen ist. Die gute Wirtung der Reform nicht nur auf die Finanzen des Reiches, sondern auch auf den Anleiheund Geldmartt ist nicht zu leugnen. Das kommt auch der Industrie zu statten, nicht nur der Industrie, sondern auch den andern Kreisen der gewerbtätigen Bevölkerung, was natürlich wieder auf die Industrie zurückwirt. Die Industrie hat also gar teine Beranlassung, sich in Unzufriedenheit über die Reichsfinanzresorm hineinhetzen zu lassen."

Bufriedenheit über die Reichsfinangreform hineinheten zu lassen."
(Abg. Lattmann, Wirtschaftl Bereinigung, 99. Sitzung vom 12. Dezember 1910 St. B. S. 3585)

"Und wie steht es benn mit der Gesamtlage unserer Industrie? Der "Borwärts" hat im Juni d. I selbst eine Aufstellung gebracht über den Rursstand der Industriepapiere Ende Mai 1909 und Ende Mai 1910. Aus dieser vergleichenden Zusammenstellung geht hervor, daß in dieser Zeit der Durchschnittsturs dieser Bapiere von 153,9 auf 164,2 gestiegen ist. (Hört! hört! in der Mitte und rechts) Diese Rursentwicklung ist die Folge und das Spiegelbild einer erfreulichen gewaltigen Steigerung unserer industriellen Produktion, wie wir sie gerade unter der Herrschaft der vielgeschmähten "industrieseindlichen" Finanzresorm zu verzeichnen haben.

Und wie steht es mit unserem Außenhandel? Der Außenhandel ist ja doch auch ein zuverlässiger Gradmesser für die Entwidlung unserer Produktion. In den Monaten Januar die Oktober 1909 hat die Gesamteinsuhr 7261 Millionen betragen, im gleichen Zeitraum des Jahres 1910 aber 7542 Millionen. Wir haben also der Einsuhr für diese Zeit eine Junahme um 281 Millionen. Das wichtigste ist aber natürlich die Gestaltung der Aussuhr, weil in deren Zissern die Erfolge unserer industriellen Produktion am besten zum Ausdruck fommen. Der Wert unserer Aussuhr hat in dem augegebenen Zeitraum betragen: im Jahre 1909 5549 Millionen, im Jahre 1910 6320 Millionen. (Hört! hört! in der Mitte und rechts) Es ist also der Wert der Gesamtaussuhr in den ersten zehn Monaten des lausenden Jahres gegen das Borjahr um 771 Millionen gestiegen."

(Abg. Sped, 97. Sigung vom 9. Dezember 1910 St. B. S. 3523)
"Es ist interessant, zu beobachten, daß die "Franksurter Zeitung" und das "Berliner Tageblatt" im politischen Teile die Finanzresorm nach allen Regeln der Kunst heruntermachen, im vollswirtschaftlichen Teile aber die Hebung unseres ganzen vollswirtschaftlichen Lebens anerkennen. Die "Franksurter Zeitung" hat im Januar dieses Jahres einen Ueberblick über den Kursstand der Hälfte der an der Berliner Börse gehandelten Papiere gegeben und sestgessellt: Ende Mai

einen Durchschnittsturs von 153,88, im Jahre 1910 einen Aurstand von 164,2 %. Der frühere sozialdemotratische Abgeordnete Calwer hat erst noch vor wenigen Tagen in der Zeitschrift "Geldmarkt und Kapital" ausgeführt, daß in neun Monaten des Jahres 1910 die Durchschnittsdividende 6,2 betragen habe gegensüber 5,2 im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Er weist besonders darauf hin, wie groß die Steigerung gerade bei einer Reihe von Unternehmungen ist, die durch die Steuern betroffen worden sind, z. B. den Brauereien und auch den Elektrizitäts- und Gasgesellschaften." (Abg. Erzberger, 99. Sigung vom 12. Dez. 1910 St. V. 3608)

"Und wie steht es denn mit der Schädigung der Industrie, die man im Jahre 1909 als eine sichere Folge der Reichssinanzesorm ganz bestimmt vorhergesagt hat? Ich will auch hier nur ein Beispiel vorführen, wie die Leuchtmittelsteuer auf die Leuchtmittelsidustrie gewirft hat. Das Leuchtmittelsidustrie gewirft hat. Das Leuchtmittelsidustrie dem in Krast, da wurden die Preise sür die Glühtörper um ein erhebliches gegen scüher herabgeset. Das ist doch der beste Beweis dassür, daß nicht nur die Industrie die Steuer tragen konnte, sondern daß sie auch ganz kolossale Gewinne früher an diesen Leuchtsörpern gemacht hatte. Die Allgemeine Elektrizitäls-Attiengesellschaft hat nach ihrem Geschäftsbericht sür 1909 ein Mehr von rund zwei Nillionen, und zwar ausschließlich aus dem Fadrikations- und Warenverlausseschäft erzielt (hört! hört! in der Mitte und rechts), und sie konnte für 1909 eine Dividende von 14 Prozent (hört! hört! in der Mitte und rechts) gegenüber 13 Prozent im Borjahre ausschütten."

(Abg. Speck, 97. Sitzung vom 9. Dezember 1910 St. B. S. 3522) "Das "Berliner Tageblatt", das vorn im politischen Teil die Reichsstinanzresorm bekämpst, hat noch vor wenigen Tagen, am 30. November, im Handels-

teil geschrieben :

Die nachstehend veröffentlichten drei Verliner Brauereiabschlüsse jügen dem Vilde, das die bisher wiedergegebenen Geschäftsberichte aus dem Brauereigewerbe gezeigt haben, teine wesentlich neuen Züge hinzu. Es tann tein Zweisel darüber bestehen, daß die letzte Brausteuererhöhung für die Brauindustrie eine Gesundung, zum mindesten eine Klärung im Gesolge gehabt hat (hört! hört! rechts), indem sie die Grundlagen für eine Konventionsbildung und damit eine generelle Bierpreiserhöhung schuf.

Also selbst das "Berliner Tageblatt" muß zugeben, daß diese Brausteuererhöhung für das Gewerbe nicht der Nachteil war, als den sie sie im vorigen

Jahre vorführte.

Nun die Tabaksteuer; sie wurde ja am schärssten bekämpft. Den weitgehendsten Antrag, nämlich auf 80 Prozent Wertzoll, haben die Nationalliberalen gestellt, angenommen wurden 40 Prozent Wertzoll. Da ist es nun besonders interessant, daß es gerade die liberale "Kölnische Zeitung" ist, und zwar in ihrer Rummer vom 25. Juli 1910, in welcher nach den Angaben der "Kölnischen Zeitung" von einer "durchaus sochstnibigen Seite" längere Aussührungen über die Tabaksteuer und ihre Folgen gemacht werden. Dieser Aussührungen über die Tabaksteuer und ihre Folgen gemacht werden. Dieser Aussührungen über die Tabaksteuer und die damals strittige Frage, ob Gewichtszoll oder Wertzoll, und führt

bann über ben Bertzoll aus:

Gerade der Wertbesteuerung des ausländischen Rohtabats war es zu danken, daß der deutsche Tabat mit einer nur geringen Mehrsteuer belegt zu werden brauchte, während die Anhänger des Gewichtszolls eine Belastung des inländischen Zigarrentabats besürwortet haben, der den setzigten Seinersah um mehr als 30 Prozent übertrossen haben würde. (Hört! hört! in der Mitte und rechts) Durch das geringe Maß der jetzigen Belastung des deutschen Tabats, der bekanntlich für billige Zigarren verwendet wird, blieb die Zigarre des armen Mannes vor jeder wesenlichen Berteuerung geschützt. Nur die Besteuerung des ausländischen Rohtabats nach dem Wert ist es auch gewesen, durch die sich eine stärtere Belastung der seineren Zigarrensporten, eine ungleich geringere

Belaftung ber (aus ausländischem Rohtabat hergestellten) Mittelforten ergielen ließ. Es unterliegt feinem Zweifel, daß empfindliche Ronfumrudgange und umfangreiche Arbeiterentlaffungen von dauernder Wirtung nur dann in Frage tommen tonnten, wenn bas Genugmittel ber breiten Maffen, Die billige Zigarre, burch einen einheitlichen Gewichtszoll für hoche und geringwertigen Zigarrentabat fo start betroffen worden ware wie die feine Zigarre. Das hat der Wertzoll vermieden, und wenn von benjenigen, die den Gewichtszoll wollten und durch feine Einführung einen etwaigen Ronfumrudgang erft verschuldet haben wurden, die von ihnen gewollte Soherbesteuerung des Tabats lediglich deshalb absprechend beurteilt wird, weil ihnen die gewählte Steuerform trog ihrer bie Fabritation und den Ronfum niehr ichonenden Belaftung nicht paßt, fo muß bem entgegengehalten werben : es gibt feine fogialere Reform einer Genufmittelsteuer als die nach dem Werte. Die durch die Wertsbesteuerung gewährleistete geringste Belastung des billigen Massens verbrauchs ist bas beste Mittel zur Berhutung eines Konsumrudgangs und auf die Dauer damit auch der wirksamfte Schutz fur die den befteuerten Ronfumgegenftand herftellenden Arbeiter.

Das wird in diesem liberalen Blatt nachgewiesen, wie gerade vom sozialen Standpunkt aus die Form der Tabaksteuer, die die Mehrheit geschaffen hat, zu billigen ist, daß sie die billigen Zigarren geschont hat, und daß sie auch auf der anderen Seite für unseren deutschen Tabakbau nicht zu unterschäßende Borteile

gebracht hat.

Darüber wird man besonders im Lande Baben und in der Pfalz nicht lange im Zweisel sein; denn unsere süddeutschen Tabakbauern haben in diesem Jahre Preise erzielt, teils durch den Weltmartt, teils durch die Form dieser Steuer Preise erzielt, welche über die Durchschnittspreise der letzten Jahre gewaltig hinausgegangen sind. (Sehr richtig! in der Mitte) Da kam es unter anderm vor, daß einer unserer Kollegen, der seinerzeit gegen die Tabaksteuer gestimmt hat, von seinen eigenen Wählern ersucht wurde, er möge doch nicht mehr gegen die Tabaksteuer stimmen; denn in seinem Wahltreis seine die Wirkungen der Tabaksteuer ganz besonders erfreulich." (Heiterkeit und hört! hört! in der Mitte).

(Abg. Erzberger, 99. Sigung vom 12. Dezember 1910 St. B. S. 3609)

Was die Lage der Tabakarbeiter betrifft, so hat der Abg. Erzberger am 1. 4. 1911 ausgeführt:

"Ich nehme 3. B. bas "Reichsarbeitsblatt" vom Jahre 1911, und ba finde ich ben Sat über ben Monat Dezember 1910:

Mit einer Ausnahme wird die Lage der Zigarrensabrikation als befriedigend bezeichnet. Ein Bericht aus Sachsen führt an, daß sich die Industrie von den nachteiligen Folgen der Steuerersöhung bereits so weit erholen konnte, daß sie den früheren Geldumsah nachezu wieder erreicht habe, daß sie aber indezug auf die Menge des Fabrikats noch zurücksehe. Derselbe Bericht spricht auch davon, daß sich der bereits im Bormonate gemeldete Arbeitermangel namentlich bei der Erledigung eiliger Weihnachtsaufträge unangenehm bemerkbar machte. Lohnerhöhungen waren in zwei Fällen nötig.

Man könnte sagen: das ist das Weihnachtsgeschäft, das die günstige Konjunktur hervorgerusen hat. Deshalb lese ich sosort den amtlichen Bericht über den Monat Januar 1911. Dort wird ausgeführt:

In der Zigarrenfabritation bringt der Monat Januar nach dem Weihnachtsgeschäft regelmäßig ein Abslauen. Gegen Ende des Monats besierte sich jedoch durch lebhafteren Eingang von Aufträgen nach der Wiederaufnahme der Reisetätigkeit die Lage etwas. Aus Sachsen wird ein Mangel an Arbeitsträften, besonders an weiblichen, berichtet, von

BLB

bem befürchtet wird, bag er bei zunehmender Belebung bes Geschäftsganges fich febr ftorend bemertbar machen wird.

Alfo im Januar, der durch Jahre immer einen Rudgang in der Zigarreninduftrie zur Folge gehabt hat, wird uns trogdem aus Sachien bereits von einem Mangel an Arbeitsfraften berichtet. (Buruf bei den Gogialbemokraten) - Sier im "Reichsarbeitsblatt"! Das ist die amtliche Quelle, der ich mehr Bertrauen schente als Bahlen, die privatim aufgebracht werden. - Ueber ben Monat Februar 1911 wird uns im amtlichen "Reichsarbeitsblatt" folgendes mitgeteilt:

In der Zigarrenfabritation ift der Februar an sich immer ein stiller Geschäftsmonat; der Berichtsmonat wird deshalb zumeist auch als still, aber doch zufriedenstellend bezeichnet, meijt aber wird eine Befferung gegenüber bem Borjahre festgestellt. Ein Bericht aus Sachsen weist barauf bin, bag große Fabriten start angeschwollene Lager haben, die badurch entstanden find, baß fie die Beit des Uebergangs gur neuen Steuer ohne großere Produttionseinschräntungen gu überwinden suchten; um diese Bestande abzuseten, gemahrten fie jett Rabatte von 10, bei größeren Bezügen von nahezu 20 v. S. Danach icheine es, daß die Anpaffung an die neuen Steuerverhaltniffe fur die Zigarrenfabritation noch nicht vollständig vollzogen sei. Das starte Steigen aller Sorten Robtabat, die zur Herstellung billigerer Zigarren Berwendung finden, laffe große Erichwerungen für die Fabritation er-warten und beeinträchtige die Absicht, durch den Wertzoll die billigeren Sorten weniger zu belaften, erheblich. Die vorhandenen Arbeitsträfte tonnten jedoch mit geringen Ausnahmen Beschäftigung finden. (Sort! hört!)

Wenn man die Zahlen aus dem "Reichsarbeitsblatt" aus der Arbeitslosenstatistif herausnimmt, macht man eine ganz interessante Ersahrung: man sieht zunächst, daß die Jahl der Arbeitsgesuche sich immer vom Dezember dis zum Februar—ich nehme die neuesten Zahlen — von 277 dis 473 bewegt, also 400 dis 500, und die Zahl der offenen Stellen von 132 dis 172, daß also im Durchschnitt noch in Inches rund 200, 300, vielleicht auch 400 Arbeitslose vorhanden sein mogen. Run ist aber eines fehr intereffant : wenn man ben Orten nachgeht, in welchen die Arbeitslosigkeit am häufigsten auftritt, so findet man immer, daß Hamburg von den 300 bis 4.0 Arbeitslosen zwei Drittel bis drei Biertel umsaßt. Im Dezember entfallen von 377 Arbeitsgesuchen auf Samburg 223, im Januar von 421 316 auf hamburg und im Februar von 473 354 auf hamburg.

Berr Rollege Dr. Sedicher hat uns die fehr intereffante Mitteilung gemacht, Heft Kollege Dr. Hediger hat uns die sehr interesante Witteilung gemacht, daß diese Arbeitslosigkeit in Hamburg mit dem Gest in keinen unmittelbaren Jusammenhang gebracht werden kann. In Hamburg sind infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise, der Mieten, die dortigen Industriellen nicht mehr in der Lage, solche Löhne zu zahlen, daß die Arbeiter davon leben können. Es sinden Berlegungen der Industrie statt. Diese Entwidlung hätte sich also in Hamburg so wie so vollzogen, und daher muß die Jahl dieser Arbeitslosen in Hamburg, nach den Mitteilungen, die wir der Freundlichseit eines Kollegen verdanken, ausstätelben. Nenn man sich nun diese Indusen von nicht scheiden. Wenn man sich nun diese Zahlen vor Augen hält, so wird man nicht sagen können, daß für das eine Vierteljahr noch eine Willion erforderlich sei, um bie Bestimmung des Gesethes durchzuführen. Diese Erwägung halt mich aber nicht ab, zuzugeben, daß in einigen Gegenden Deutschlands wirklich doch Arbeitslofe infolge des Gefetes vorhanden fein mogen. 3ch nenne 3. B. ben Niederrhein, den Wahltreis des herrn Rollegen Frigen, dann ber Rreis des herrn Rollegen Beder (Arnsberg). Sier ift zugegeben, daß Arbeitslosigkeit nicht bloß infolge von Ronjunkturichwankungen vorhanden ift.

Es haben uns die nationalliberalen Serren eine Resolution unterbreitet, welche verlangt, daß bort, wo die Arbeitslofigfeit infolge bes Gefetes eingetreten ift, nach Lage des einzelnen Falles geprüft und eventuell eine Unterftugung gewährt werden möge. Ich tann hier erklären, daß meine politischen Freunde für die Resolution stimmen werden." (1. 4. 1911 St. B. S. 604.)

Der erwähnte sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt und die Resolution der Nationalliberalen angenommen.

41. Die Aufhebung der Jündholzsteuer ist in einer freisinnigen Interpellation (II. Sess. 1910/11 Drucks. Nr. 579) gefordert worden. Staatssekretär Wermuth verhielt sich rein ablehnend.

"In Frankreich besteht die Zündholzsteuer seit dem Jahre 1871 und erserbert auf den Kopf der Bevölkerung 60 Pfennig für das Jahr. Bei uns beträgt die Belastung vorläufig für 1910 und 1911 nur 23 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung, und im Beharrungszustande wird sie vielleicht auf 30 die 40 Pfennig steigen. Es ist doch von Interesse, daß dei Beratung des französischen Gesets auch das Moment start mit verwendet wurde, das hier im Sommer 1909 ein wenig ironisch behandelt worden ist, nämlich die Einschräntung des leichtsinnigen Umgehens mit Jündhölzern und damit der Feuersgesahr. Sie wissen, neine Henerverschieherungsgesellschaften bereits seit langen Jahren sich bieses Arguments bedienen, und das Argument war auf die Reichsverwaltung nicht ganz ohne Einwirkung geblieben.

Durch die Interpellation tommt nun die Jündholzindustrie in eine ganz eigenartige Situation. (Sehr richtig! in der Mitte und rechts) Run steht sie da inmitten zwei diametral auseinandergehender Jugfräste. Daß dadurch ihre Lage nicht verbessert wird, das sieht sie selbst ein, und sie erläst deshalb in ihrer offiziellen Zeitschrift einen wahren Notichrei gegen die Interpellation und gegen die Ausbehung der Jündwareniteuer. (Hört! hört! in der Mitte und rechts)

Aufhebung ber Zundwarensteuer. (Hört! fibrt! in der Mitte und rechts)
Ich muß Ihnen aus der betreffenden Nummer der Zeitschrift für Zündswarenfabrikation wenigstens eine der schwächsten Stellen vorlesen.

Die jezige Wiederaussehung der Steuer — sagt die Zündholzindustrie selbst — würde also alle die schwer schäbigen, derer die Interpellation gedenkt; die Industrie würde wirtschaftlich völlig ruiniert, der Zündholzschandel ausgeschaltet und die Arbeiterschaft — gleich den Fabrikanten — ihr Brot verlieren." (102. Sitzung vom 10, Januar 1911 St. B. S. 3755)

Abg. Graf v. Oppersborff erklärte:

"Dann muß ich aber darauf hinweisen, daß der Gedanke an diese Steuer aus liberalen Kreisen stammt. (Sehr richtig! in der Mitte und rechts) Liberale Kreise haben sogar das Monopol verlangt. (Sehr richtig! und hört! hört! in der Mitte und rechts) Herr Dr. Osann, der sehr unterrichtete und sachverständige Behandler dieser Frage in früheren Debatten, hat vom Monopol hier ganz ausdrücklich gesprochen. (Hört! rechts) Und die "Kölnische Zeitung", die seiner Partei sehr nahe steht (sehr richtig! rechts), hat neulich noch ausdrücklich dieses Berdienst des Dr. Osann hervorgehoben (Hört! hört! in der Mitte und Zuruf rechts: Gratulor!)

Nach diesem großen Austunstsmittel ist dann die spätere Mehrheit in der Finanzresorm auf das kleinere, der bloßen Besteuerung, gekommen. Aber, meine Herren, auch nicht aus eigener Kraft, wenn ich so sagen soll, sondern darauf hingewiesen durch Herren von der linken Seite. Der damalige Blod hatte sa monatelang den vom Fürsten Bülow ihm offengehaltenen Bortritt im Steuermachen. Im Blod wurde zuerst vom Monopol gesprochen und gedruckt, und die spätere Mehrheit hatte ansänglich gar nicht die Absicht, auf diese Steuer zu kommen, die sie andere in die Debatte warsen. Jur rechten Stunde hat da neulich ein Jündholzindustrieller aus dem Süden an diese Wahrheit in einem Briese erinnert. Der Herr schrieb solgendes:

Bevor im Frühjahr vorigen Jahres der Blod sich löste, waren auch die Organe der linksstehenden Parteien geneigt oder wenigstens nicht offentundig dagegen, diese Steuer zu bewilligen. (Hört! hört! in der Mitte) Die Stellichkeit verlangt, dieses anzuerkennen. Es war ja auch bekannt, daß eine Reihe von Nachbarstaaten schon Abgaben auf Jündholz oder ein Fabrikationsmonopol haben, ohne daß schwere Uebelstände sich einsgestellt hätten."

Redner wies dann darauf hin, daß die Aufhebung der Steuer von den Fabrikanten selbst nicht gewünscht werde, den Handel schädige und die Arbeiter beschäftigungslos machen würde; auch sehle jede Ersatzteuer. Namens der Nationalliberalen betonte Abg. Dr. Dsann:

"Wir beugen uns also in der Richtung den Beschlüssen, die die Majorität des Reichstags hinsichtlich der Finanzresorm gesaßt hat, und sind bemüht, nachdem sich Mißstände herausgestellt haben, nun auch in verbessernder Weise mit Hand anzulegen. Darin unterscheiden wir uns vielleicht von den Interpellanten, die ja einsach ihre Interpellation damit begründen, daß Mißstände vorhanden sind, und daß diese Mißstände nicht anders beseitigt werden können als daburch, daß das ganze Jündwarengeset aufgehoben werden sollte. Auf dem Standpunkt stehen wir nicht und können wir auch nicht stehen, wenn wir die realen Verhältnisse betrachten, insbesondere die Erkärung des Herrn Reichsschaßschretärs, (Abgeordneter Dr. Hahn: Hört!), er habe nicht die Möglichteit, auf eine derartige Steuer zu verzichten." (102. Situng vom 10. Januar 1911 St. B. S. 3747)

Der nationalliberale Abg. Wachhorst de Wente erklärte gar bei bieser Gelegenheit:

"Serr Dr. Hahn hat mir unterstellt, daß ich in meiner Wahlrede auch im Lande die Streichholzsteuer, die hier vom neuen Blod geschaffen worden ist, stets in einer Weise auszubeuten wüßte, die mit der Wahrheit nicht so recht in Einklang zu bringen ist. Ich seisen Borwurf unter allen Umständen ab und konstatere hiermit, daß ich in meinen Wahlagitationsreden und in meinen Bersamms lungen stets zum Ausdruck gebracht habe, daß auch die nationalliberale Fraktion bereit gewesen wäre, eine Streichholzsteuer zu bewilligen, wenn ihr eine wirkliche direkte Steuer vorangegangen wäre." (102. Sigung vom 10. Januar 1911 St. B. S. 3752)

Auch von freisinniger Seite liegt ein bezeichnendes Eingeständnis vor:

"Ich beziehe mich auf den Bericht des Reichstags über die Sigung von Mittwoch den 14. Dezember 1910, wo der Herr Abg. Schrader gesagt hat:

Bon 500 Millionen wollten wir mindestens 100 Millionen Bermögensund Erbichaftssteuer. (Zuruf rechts: Und die anderen 400 Millionen?) Antwort des Herrn Abgeordneten Schrader:

Mußten vernünftigere indirette Steuern fein.

(Zurufe links: Bernünstigere!) — Darauf kommt es nicht an, meine Herren, auf das Wort "in direkte" Steuern kommt es an. (Zurufe links) Das steht gar nicht zur Debatte, ob die eine oder die andere Form mehr oder weniger versnünstige Borschläge sind, sondern das entschedende ist, ob indirekte Steuern." (103. Sitzung vom 11. Januar 1911 St. B. S. 3779)

Um den Wünschen der Zündholzindustrie entgegenzukommen, ist unmittelbar vor der Vertagung des Reichstags ein Gesetz angenommen worden, daß 1. die Kontingentierung von 5 auf 10 Jahre verlängert; 2. dem Bundesrate die Möglichkeit gibt, die Kontingente dem Jahresverbrauch anzupassen und so die kleinen Fabrikanten zu ichüten. Das 1909 erlassene Gesetz sollte der Zündholzindustrie den Uebergang in die neuen Berhältnisse erleichtern, indem es sie auf fünf Jahre vor dem Wettbewerb neuer Fabriten schützte und den bestehenden Fabriken den Absatz in dem Umfang sicherte, in dem sie in den letzten drei Jahren an der Herstellung beteiligt gewesen waren. Nun hat aber die Wirkung der Vorversorgung die Ausnutzung der Schutfrist in den ersten Jahren unmöglich gemacht und die Lage der Kabriten in einer Weise beeinflußt, daß sie eine längere Zeit als fünf Jahre brauchen, um die Folgen auszugleichen. Die Zündholzindustrie wünschte deshalb die Verlängerung der Frist auf 15 Jahre. Dies erschien gurgeit nicht geboten; insbesondere läßt sich nicht übersehen, ob es gerechtfertigt ist, auf so lange hinaus das Entstehen neuer Fabriten durch den Steuerzuschlag auszuschließen. Es besteht vielmehr Grund zu der Annahme, daß eine Berlängerung der Frift auf 10 Jahre genugen wird, um der Industrie die Ueberwindung der vorhandenen Schwierigkeiten zu ermöglichen. Was dagegen die weiter gestellte Forderung betrifft, so ist anzuerkennen, daß das Gesamtkontingent erheblich höher ist, als der augenblickliche Inlands= verbrauch von Zündhölzern. Der große Spielraum zwischen Kontingent und Verbrauch hat es einzelnen Fabriken gestattet, weit mehr Zündwaren herzustellen und abzusetzen als ihrem früheren Anteil an der Berftellung im Berhältniffe gu bem verringerten Berbrauch entsprechen würde. Dadurch ist aber der Anteil anderer Fabriken an dem Absatz noch weiter gesunken und hat bei einzelnen ein Mag erreicht, das nicht nur die Erzielung eines Gewinnes, sondern auch die lohnende Ausnutung der vorhandenen Betriebseinrichtungen erschwert. Sier fann ein Ausgleich nur dadurch herbeigeführt werden, daß bis gur Erreichung eines genügenden Absates das Gesamttontingent und die Kontingente der einzelnen Fabriten so weit herabgesetzt werden, daß sie ungefähr dem jeweiligen Inlandsverbrauch entsprechen. Serabsehung der Kontingente soll allerdings nicht gleichmäßig für alle Zündwarenfabriten erfolgen, ba fie je nach bem Umfang bes Betriebs verschiedenartig wirft. Fabriten mit einem großen Rontingent tonnen auch bei einer Herabsetzung bis auf die Sälfte, über die voraussichtlich nicht hinausgegangen zu werden braucht, ihren Betrieb noch fortsetzen. Dagegen wurde eine gleiche Berabsetzung bei kleinen und mittleren Fabrifen, die schon an sich durch ihr fleineres Kontingent an der Ausdehnung ihres Absates gehindert sind, die Aufrechterhaltung eines lohnenden Betriebs und die erforderliche Ausnuhung der Anlagen untunlich machen. In Ansehung dieser Fabriken mußte daher die Möglichkeit geschaffen werden, eine verhältnismäßig geringere Kürzung ober — was besonders für die gang fleinen Betriebe zutrifft - überhaupt feine Rurzung des Rontingents eintreten zu lassen. Der Erlaß der hiernach erforderlichen Magregeln, die eine Brüfung der Berhältniffe der einzelnen Fabrifen und einen Ausgleich der verschiedenen Interessen erfordern, ist aus Zwedmäßigkeitsgrunden

dem Bundesrat überlaffen.

Um das rasche Zustandekommen des Gesetzes, das die Rern= wünsche ber Industrie befriedigt, haben sich namentlich bie Abgg. Graf Oppersdorff, Dr. Bichler und Erzberger verdient gemacht. Diefes Gefetz nützt auch den Arbeitern, da es ihnen fortlaufende Beschäftigung gibt. Die Sozialdemotraten und Freisinnigen stimmten gegen das Geset; erstere brachten aber einen Untrag ein, ber ben arbeitslosen Zündholzarbeitern 400 000 M. Unterftützung gewähren sollte; zur Zeit der Stellung bieses Antrages waren 25 Arbeiter beschäftigungslos, so daß ein Arbeiter mehr als 16 000 M. Unterstützung erhalten hätte, denn der Antrag war für das Etatsjahr 1911 beantragt.

42. Der Stand der Reichsschulden war am 1. Oftober 1910: 4 996 633 500 M. Die durchschnittliche Berginsung der Gesamtanleihe beträgt 3,591 %. Diese Schulden sind für folgende Zwede verwendet worden: Reichsheer 1 921 Mill. M., Marine 972 Mill. M., Expedition und Rolonialaufftande 669 Mill. M., Bufchuganleihen jum Etat und Dedung ber Fehlbeträge 520 Mill. M., Reichspost 381 Mill. M., Reichseisenbahnen 311 Mill. M., Kaiser-Wilhelm-Kanal 151 Mill. M., Zollanschlüsse 52 Mill. M., Münzwesen 46 Mill. M., Rolonien 43 Mill. M. (wozu noch die oben erwähnten neuen Schutgebietsanleihen tommen, die heute rund 108 Mill. M. betragen).

43. Die Zuwachssteuer war schon in der Reform von 1909 enthalten. Die damaligen Berjuche auf Schaffung einer Zuwachssteuer fanden bei der Regierung ein Unannehmbar. Man verständigte sich bann bahin, daß ber Grundstückumsatztempel bis 1912 zu 2/8 0/0 erhoben werden sollte, dann sollte 1/3 0/0 in Wegfall tommen und an Stelle desselben die Zuwachssteuer auf Grundstücke treten. Bei der Reichsfinangreform haben sich alle Fraktionen für bie Zuwachssteuer ausgesprochen. Die Regierung legte icon im Frühjahr 1910 ihren

Entwurf vor (II. Seff. 1910/11 Drudf. Rr. 374).

Die erste Lesung fand am 15. April 1910 statt, an diese schlossen sich sehr langwierige Kommissionsberatungen, über welche Abg. Graf Westarp zwei Berichte erstattete (II. Gess. 1910/11 Drucks. Nr. 515 und 596). Die zweite Lesung dauerte vom 16.-25. Januar 1911: die dritte Lesung fand am 31. Januar und 1. Februar 1911 statt. Das Gefet wurde mit 199 gegen 93 Stimmen und 20 Enthaltungen angenommen; nur zwei Fraktionen stimmten geschlossen: mit ja bie Nationalliberalen, mit nein die Sozialdemofraten; alle anderen Barteien waren geteilt. Die übergroße Mehrheit des Zentrums stimmte mit ja.

a) Der Grundgedante der Buwachssteuer tonnte von

feiner Seite befämpft werben.

"Wir haben die Besteuerung des unverdienten Zuwachses als berechtigt angesehen, weil es sich um eine gerechte Steuer handelt, und sodann, weil diese Vorgehen schon beim Erlaß des Stempelgesehes gelegentlich der Finanzresorm von 1909 durch den Beschliß diese Hause gefaßt worden ist. Wir haben hier mit allem Nachdrud darauf hinzuweisen, daß wir nicht eine neue Beslastung des Nationalvermögens hier beabsichtigen, sondern daß der ausgesprochene Zwed der Wertzuwachssteuergesetzgedung sein soll, auch nach der Fassung des Gesetzes von 1909, daß die Besastung des Grundbesitzes mit dem Umsahrtempel allmählich immer mehr abgedaut wird. Und auch hier werden wir sesthalten daran und werden mit aller Bestimmtheit darauf drängen, daß spätestens mit dem Jahre 1914 mit dem Abdau auch des letzten Drittels des Umsahstempels begonnen werden wird. (Abg. Marx, 108. Sitzung vom 16. Januar 1911 St. V. S. S. 3901)

"Meine Herren, Sie entscheiden hier über eine Besitzteuer, eine Steuer mit den gleichen Grundgedanken und Grundeigenschaften, mit ähnlichen Borzügen und mit nicht stärkeren Nachteilen als andere Besitzteuern, wie die Bermögense, die Einkommensteuer, über eine Steuer, die die Besugnisse von Reich und Bundessstaaten auf das glüdlichste gegeneinander abgrenzt, eine Steuer, die den unbeweglichen Besitz in dem Augenblick trifft, wo er sich in beweglichen verwandelt. Sier bietet sich also die Gelegenheit, unseren indirekten Abgaben eine Besitzsteuer zur Seite zu stellen, und insofern ist der Schritt, über den sie beschließen wollen, ein bedeutsamer in der deutschen Steuergeschichte." (Staatssekretär Wermuth, 108. Sitzung vom 16. Januar 1911 St. B. S. 3898)

b) Der steuerpflichtige Wertzuwachs ist der Unterschied zwischen dem Erwerbspreis und dem Beräußerungspreis. In der Rommission ist Steuerfreiheit dann beschlossen worden, wenn der Beräußerer ein Jahreseinkommen von nicht mehr als 2000 Mark hat und der Beräußerungspreis bei bebauten Grundstücken nicht mehr als 2000 Mark, bei unbedauten nicht mehr als 50000 Mark beträgt. Die Sozialdemokraten stellten den Antrag (11. Sess. 1910/11 Druck. Nr. 605), auch die Steuerfreiheit dieser kleinen Leute zu beseitigen, so daß der Abgeordnete Marx mit Recht bemerkte:

"Hier möchte ich nun gleich die Bemerkung hinzufügen, daß die Kommission meines Erachtens überaus sozial richtig gedacht hat, als sie wenigstens eine Beschränkung insofern einführte, daß Leute mit einem Einkommen von unter 2000 M. überhaupt steuerfrei sein sollen, wenn es sich eben nicht um größere Besitzungen handelt. Das halten wir für durchaus richtig, daß also hier auch eine personliche Besteiung stattsindet, weil Leute die zu einer solchen Einkommensgrenze doch nicht

ju einer folden Besitifteuer herangezogen werben tonnen.

Da bin ich nun im höchsten Maße darüber erstaunt, zu sehen, daß der Antrag der sozialdemokratischen Partei von dieser Beschränkung, von diesem Schuß des kleinen Mannes vollständig absieht. (Hört! hört! in der Mitte) Die Herren wissen ihre nichts von einem Schuß des Mannes mit einem Einkommen von unter 2000 Mark. Bei der Agitation setz schung den Arbeiter bespeicht entgegengehalten worden: ihr wollt mit dieser Bestimmung nur den Arbeiter bespeien, ihr seid dieseinigen, die den Arbeitern allerdings etwas geben, wenn ihr die Steuergrenze auf 2000 Mark seschen fabt ihr hier gar nicht berücklicht, weil ihr eben nur auf 2000 Mark gegangen seid. Ich möchte das hier als besonders merkwürdig beseichnen, daß man in dem Antrag der Herren Sozialdemokraten gerade diesen meines Erachtens überaus wichtigen sozialen Gedansen vollständig hat beiseite gelassen, daß man ihr vollständig unterdrückt hat. Hier soll also auch der kleine Mann seine Steuer zahlen. Die Herren werden uns ja nachher ihre Gründe

mitteilen fonnen, welche fie dagu bestimmt haben, biefen sonderbaren Untrag gu stellen." (108. Sigung vom 16. Januar 1911 St. B. S. 3904)

Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt und ebenso der Antrag der Abgeordneten Pauly (Rochem), Dr. Savigny, Die Steuerfreiheit bis zu 3000 Mark Jahreseinkommen auszudehnen. (II. Seff. 1910/11 Drudf. Rr. 606)

c) Burednungen gum Erwerbspreis finden in weitgehendem Umfang statt; sie umfassen: 1. die Rosten des Erwerbes; 2. den Betrag der ausgefallenen Forderungen bei Zwangsversteigerung bis zum wirklichen Wert des Grundstückes; 3. die Aufwendungen für Bauten, Umbauten nebst 5% 3ins; bei Baugewerbebetrieben 15% Bins; 4. die Aufwendungen für Strafenbauten und Bertehrsanlagen nebst 4 % bis zu 15 Jahren; 5. ferner eine allgemeine Zinsvergütung für Erwerbspreis und Berbesserungen von 21/2 0/0, sofern das ar nicht mehr als 100 M., bei Weinbergen 300 M. kostet; der Mehr= betrag wird bei unbebauten Grundstücken mit 2%, bei bebauten mit 11/2 % verzinst. Diese Bestimmungen sind infolge eines Zentrums= antrages ins Gefet aufgenommen worden; berfelbe wurde nicht in allen Teilen angenommen, wohl aber bezüglich der 300 Mark für Weinberge, wo die Kommission 200 Mart beschlossen hatte. Für Gebäude forderte der Zentrumsantrag (II. Geff. 1909/11 Dructi. Mr. 617) eine Zinsanrechnung von 2%. Abg. Trimborn führte hierzu aus:

"Es ist in der Borlage bei Nr. 2 vorgesehen, daß ber Mehrbetrag gegenüber Abf. 1 bei unbebauten Grundstuden mit 2 %, bei bebauten nur mit 1 % angerechnet werden foll. Gine folche Differenzierung zwischen bebauten und unbebauten Grundftuden an biefer Stelle icheint uns unbegrundet. Es icheint uns gerechtfertigt, bier bebaute und unbebaute Grundstüde gleichzustellen, und zwar wünschen wir diese Gleichstellung, wie ich ausdrüdlich betone, mit Rücksicht auf die schweren Belastungen, benen ber Hausbesitz durchweg in Deutschland ausgesetzt ist. Diese Belastungen des Hausbesitzes in unseren deutschen Gemeinden, namentlich in unseren Stadtgemeinden, sind gang ungemein große. Ich erinnere an die vielfach enorm hohen Grund- und Gebaudesteuern, jumal, wo fie nach bem fogenannten gemeinen Wert bemeifen find; ferner an Ranalgebuhren, Rehrgebuhren und anderes. Mit Rudficht vor allem auf bieje Belaftung find wir der Meinung, daß hier bebaute und unbebaute Grundstüde sehr wohl gleichgestellt werden können." (111. Sigung vom 19. Januar 1911 St. B. S. 4001)

Der Antrag des Zentrums, auch bei bebauten Grundstücken 2% Bins anzurechnen, wurde gegen die Stimmen der Linken und eines Teils ber Rechten abgelehnt und bann ber nationalliberale Antrag, 11/2 % 3ins anzurechnen, gegen die Sozialbemofratie angenommen.

d) Abzüge vom Beräußerungspreise. Rach langen Beratungen hat der Reichstag folgende Abzüge vom Beräußerungspreise gestattet: 1. die Rosten der Beräußerung nebst der üblichen Provision; 2. ben Betrag, um den nachweislich mahrend des für die Steuerberechnung maggebenden Zeitraums, jedoch nicht länger als für 15 zusammenhängende Steuerjahre, der aus dem Grundstüd erzielte Ertrag hinter brei vom Sundert des Erwerbspreises gurudbleibt.

Die Fortschrittliche Bolfspartei stellte hierzu ben Antrag, auch bie "aufgewendeten Antundigungs- und Propagandatoften" abzugsfähig ju machen (II. Seff. 1909/11 Drudf. Nr. 610), wogegen ber Abg. Raab bemerfte:

"Ich muß fagen, bag ich eine folde Abichwächung bes Gefetes ungefahr für bas Cheuglichite halte, was ein Menschenhirn nur erfinnen fann! (Beiterfeit) Denn was kann alles unter ber Firma "Antündigungs- und Propagandakosten" begriffen und werden! (Zustimmung bei der Wirtschaftlichen Bereinigung) Propagandakosten werden nur die großen Terrainbesiger auswenden können. Der Mann, der gelegentlich ein Grundftud, fein Grundftud, verlaufen will, verfallt gar nicht auf ben Gebanken, einen großen Antundigungsetat aufzustellen; das fommt blog bei den Terraingesellschaften vor! Nach diesem Antrage wurden die Terraingesellichaften leicht ben gangen Wertzuwachs wegrechnen tonnen. Gie würden einfach fagen: "Wir haben für Propaganda 5 ober 10 Direftoren mit Jahresgehältern von 50 000 ober 100 000 Mart angestellt; Diese Leute haben burch ihr diftinguiertes Meufere, durch ihr feines Muftreten, durch ihren Bertehr in ben vornehmften Gesellichaftstreifen für unsere Grundstudsgeschäfte gewirtt. Das fallt natürlich unter die "Anfündigungs- und Propagandatoften!" (Sehr richtig! rechts!) Unter einer solchen Bezeichnung fann selbst ein ganz geschickter Mensch jeden Wertzuwachs wegrechnen." (111. Sigung vom 19. Januar 1911 St. B. S. 4020)

e) Die Steuerstaffel beginnt mit 10% bei einer Wertsteigerung von 10 % und steigt dann je um 1 % bei weiteren Steigungen von je 20%, so daß 15% Steuer bei 90—117% Wertsteigung, 20% Steuer bei 190—200% Wertsteigung und 30% Steuer als Höchste maß bei einer Wertsteigung von mehr als 290 % erhoben wird. Die gesamte Staffel und Struttur des Gesetges ist fo, daß der turgfriftige Besitz am schärfften getroffen wird.

f) Die Rüdbatierung bis 1885 steht mit der Steuerstaffel im engsten Zusammenhang. Das Gesetz bestimmt:

"Liegt ber für die Bemefjung des Wertzuwachses maßgebende Erwerbsvorgang vor dem 1. Januar 1885, so tritt an die Stelle des Preises der Wert, den der Gegenstand an diesem Tage gehabt hat, wenn ber Steuerpflichtige nicht nachweift, daß er ober fein Rechtsvorgänger por jener Zeit bei einem steuerfreien ober steuerpflichtigen Erwerb einen höheren Erwerbspreis gezahlt hat."

Bur Schonung biefes alten Befiges ift bann folgende Be-

stimmung über ben Steuererlaß gegeben worden:

"Die Steuer ermäßigt fich für jedes vollendete Jahr bes für die Steuerberechnung maggebenden Zeitraums um eins vom Sundert ihres Betrages. Ist das Grundstück vor dem 1. Januar 1900 erworben, so beträgt die Ermäßigung für die Zeit bis zum 1. Januar 1911 eineinhalb vom Sundert jährlich."

Bei ber Frage ber Rudbatierung auf 1885 entbrannte ber Sauptkampf und hier setten alle Gegner der Borlage ein; es fielen die Worte "Expropriation"; die Schätzung auf 1885 sei ungemein

erschwert usw.

"Gerade zu unserer Beit, wo die Atomigierung unserer Gesellichaft fo augerorbentlich nabe liegt, wo fie immer weitere Fortidritte macht, muffen wir mit ber größten Borficht an eine Belaftung des Grundbesites herangeben und fie nur fo weit zulaffen, als es die Notwendigfeit verlangt und das Recht gulagt. Es handelt sich hier — um hier gleich biesen Borwurf gurudzuweisen — nicht um so-genannte agrarische Bestrebungen. Da trete ich durchaus ben gutreffenden Ausgenannte agrarische Bestrebungen. Da trete im durchaus den zutressenden Ausführungen des Herrn Grasen Bestarp bei, als er hervorhob, wie gerade der Bestig unserer landwirtschaftlichen Bewölferung in mancher Beziehung wertvoll für unser ganzes Staatsleben ist und einen starken Schutz des Staates in Anspruch zu nehmen das Recht hat. Aber ebenso ist neben diesen berechtigten Bestrebungen auch der Besitz des sessen Bedeutung. Der wird hier in Mitlesdenschaft gezogen, und wir haben zu betrachten, ob nicht durch das Gesetz wohlerwordene Rechte verlett werben. In Anertennung unferer finanziellen Lage wollen wir einer Burudbegiehung auf das Jahr 1885 guftimmen, und zwar beshalb, weil wir zugeben muffen, daß wir bei bem jegigen Stande ber Beratung mit einer gangen Reihe von Bestimmungen, die wir in ber Rommiffion und auch jest hier in ber Beratung angenommen haben, gar nicht mehr vorantommen fonnten, wenn wir an der Feitsetzung des Jahres 1885 rutteln wollten; wir muffen an dem Jahre 1885 feithalten - wenn auch vielleicht ichweren Sergens -, weil wir eine gange Reihe wichtiger Bestimmungen angenommen und gebilligt haben, Die nur bann eine Berechtigung haben, wenn die Zurudbeziehung auf das Jahr 1885 gu Grunde gelegt wird. Aber wir muffen biefe Rudbeziehung fur ben langjahren Befit milde geftalten.

Die Rommission hat den von mir vorgetragenen Gesichtspunkten schon insofern Rechnung getragen, als sie im Abs. 2 eine Erleichterung des langjährigen Besiches vorgesehen hat und hier einen Abzug von ein Prozent des Steuerbetragszuläßt. Wir haben aber geglaubt, hier noch weiter gehen zu müssen, um namentlich für die Uebergangszeit möglichste Schonung dieses Besiches herbeizusschren. Wir können es nicht als richtig betrachten, wenn seht schon mit der ganzen Schärse des Geses auf den langjährigen Besic eingewirft wird, und deshalb schlagen wir in dem Ideengang, den ich bereits in meinen Ausssührungen zu § 1 andeutete, vor, hier einen Unterschied zu machen zwisschen des Besiches, die vor 1910 liegen, und den Jahren, die nach 1910 liegen. Es scheint uns richtiger zu sein, einen erheblicheren Abzug vorzunehmen sür die Jahre, die vor dem Jahre 1910 zurückliegen, um gerade Rücklicht zu nehmen auf den Besich, der sich schon vor dem Erlaß dieses Geses in selten Hahnen auf den Besich, der sich schon vor dem Erlaß dieses Geses in selten Hahnen auf den Besich, der sich schon vor dem Erlaß dieses Geses in selten Hahnen auf den Besich, der sich schon den Rommissionsbeschslüssen, 1910 zurückliegenden Besich pro Jahre 2 Prozent abgezogen werden, während wir für die Zutunft darin einwilligen, daß, entsprechend den Rommissionsbeschslüssen, 1910 zurückliegenden Besich einwilligen, daß, entsprechend den Rommissionsbeschslüssen, 1910 zurückliegenden Besich die Uebergangszeit wenigstens mit allzu großer Schärse wirkenden Bestimmungen des Gesetses in Koug gebracht wird. Wir glauben, daß wir daburch den für die Uebergangszeit wenigstens mit allzu großer Schärse wirkenden Bestimmungen des Gesetses in Besich billige Rücklicht nehmen, und daß wir auch auf dies Besich beschen besindlichen Besich billige Rücklicht nehmen, und daß wir auch auf dies Besic über die Uebergangszeit allmählich bis zur vollen Wirtung des Gesetses hinüberleiten." (Abg. Warx, 111. Sitzung vom 19. Januar 1911 St. B. 6. 4026)

Der hier erwähnte Antrag einzelner Zentrumsabgeordneter, für die Bergangenheit allgemein einen Steuererlaß von 2%, zu geben (II. Session 1909/11 D. S. Nr. 617), wurde abgelehnt und dann bestimmt, daß für den vor 1. Januar 1910 erwordenen Besitz dis 1911 pro Jahr 1½% % Steuerrabatt gegeben wird und da 40 jährige Termine in Betracht kommen, gestaltet sich der Steuerrabatt für ein seit 1860 im Familienbesitz besindliches Grundstück, daß 1920 verstauft wird, folgendermaßen:

pon 1885—1910 pro Jahr  $1^{1/2}_{2}$   $^{0/0}_{0} = 15 \times 1^{1/2}_{2}$   $^{0/0}_{0}$  . . .  $22^{1/2}_{2}$   $^{0/0}_{0}$  . . . .  $10^{0/0}_{0}$ 3usammen 321/20/0

In diesen Steuerrabatten liegt ein sehr erhebliches Entgegenkommen an den alten Besitg. Freisinnige und Sozialbemofraten sprachen sich fehr icharf gegen die Schonung des langjährigen Besitzes und namentlich gegen den Zentrumsantrag aus:

"Das Zurudgehen auf das Jahr 1885 wird hier jett als die allerschlimmste Bestimmung bekampft, und der Gesetzentwurf von dem Herrn Abgeordneten Dr. Arendt für unannehmbar erflart, wenn diese Bestimmung nicht geandert werde. Was stand aber in dem Entwurf von 1909? Rudgriff bis 1884! Da ich einmal bei diesem Puntte bin, möchte ich erwähnen, daß eine große Angahl von Gemeinden noch erheblich weiter zurüdgeht als bis 1885: so Zehlendorf bis 1875, Stargard bis 1872, Silbesheim bis 1876, Wilhelmshaven bis 1889, Dort. mund bis 1860, Marburg bis 1880, Effen bis 1871, und es ift icon erwähnt worden, daß hamburg vollständig unbegrenzt in die Bergangenheit gurudgreift; Dasselbe ift auch bei einzelnen fleinen Orten Breugens ber Fall.

Die Bedenfen, die aus jener Burudbatierung herzuleiten waren, find bamals nicht vorgebracht worden. Jest aber werden fie, und zwar, wie mir icheint, in einer den Gesehentwurf gefährdenden Form hervorgehoben. Demgegenüber muß ich darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um einen für das Erträgnis des Gesetzes äußerst wichtigen Punkt handelt. Ich werde auf die Ertragsberechnung zurücksommen, möchte aber schon jetzt erklären, daß ich den Ausführungen des Herrn Redners der konservativen Partei völlig zustimme, in denen er hervorhob, daß es fich hier um ein Steuergefet von unmittelbar finanzieller Wirfung handelt; wir muffen barauf feben, bag es biefe Birtung behalt." (Staatsfefretar Bermuth, 119. Sigung vom 17. Jan. 1911 St. B. G. 3946)

g) Zum Berftandnis über das nicht leichte Gesetz seien hier einige Beispiele ber amtlichen Steuerberechnung aus ben vom Reichsschatzamt herausgegebenen Amtlichen Rachrichten über das Buwachssteuergesetz wiedergegeben; sie lassen auch am deutlichsten bie Wirkung des Gesetges erkennen und geben alles Material, um Ungriffen entgegentreten zu fonnen.

Ein bisher im Familienbesitze befindliches 50 a großes Wirtschaftsanwesen mit dinglichem Recht soll am 1. Januar 1885 — 40 000 M. wert gewesen sein. Im Jahre 1900 soll N. das elterliche Anwesen für 65 000 M. übernommen haben. 5000 M. fallen auf steuerfreie Gegenstände (Mobiliar, Rellervorrate ufw.). Es waren fünf gleichberechtigte Geschwifter vorhanden. Im August 1911 vertauft N. die Wirtschaft für 75 000 M. 5000 M. fallen wieder auf steuerfreie Gegenstände.

## Zuwachssteuer.

A. Erbanteil des Beräußerers N.:  1. Erwerbspreis (40 000 M., davon ½) = 8 000 M.  2. Hinzurechnungen (nach § 14 keine) nach § 16 für 26 Jahre
(Ab). 1 3iff. 1) je $2^{1/2}$ % von $\frac{5000}{5}$ M. = 650 "
(Abs. 1 3iff. 2) je $1^{1/2}$ % von $\frac{35000}{5}$ M. = 2730 "
3. Erwerbspreis + Hinzurechnungen
Wertzuwachs 2 620 M.
= 19,5 % ber Summe Ziffer 3.
Steuersag 11 % von 2620 M. = 288,20 M. Ermäßigung nach § 28 Abs. 2: 1½% für 26 Jahre = 39% = 113,38 "
Zu zahlende Steuer 174,82 M.
B. Erbanteile der vier Geschwister:  1. Erwerbspreis \(^4/_5\) von 60 000 \( \mathbb{M}. \) \( \text{.} = 48 000 \) \( \mathbb{M}. \)  2. Sinzurednungen (nach \(^8\) 14 \(^1\) feine) nach \(^8\) 16 \( \text{auf } 10 \) Jahre je \( (216). 1 \) 3iff. \( 1) \(^21/_2 \)^0/0 von \( (4/_5 \) von 5000 \( \mathbb{M}. ) \( = 4 000 \) \( \mathbb{M}. = 1 000 \) \( (216). 1 \) 3iff. \( 2) \( 1^1/_2 \)^0/0 von \( 44 000 \) \( \mathbb{M}. = 6 600 \) \( \mathbb{M}. \)
48 000 M. 55 600 M.  3. Erwerbspreis + Hinzurechnungen
= weniger als 1% der Summe Ziffer 3. Steuersatz 10% der Summe Ziffer 3. Ermäßigung für 10 Jahre je 1% = 40,— M.
Steuerbetrag A
Gesamtbetrag der zu zahl. Steuer 210,82 M.

bei einem Gewinn von 10 000 M., den der übernehmende Sohn nach 10 jähriger Besitzeit gemacht hat.

Wäre der Sohn Alleinerbe gewesen, hätte er also keine Geschwister abzusinden gehabt, oder würde der Verkäufer das gleiche Anwesen schon vor 1885 erworben haben, so würde die Steuer rund

874 M. betragen bei einer Wertsteigerung von 30 000 M. (von 40 000 auf 70 000 M.).

II.

Ein Rartoffelland von 2 ha, das seit langer Zeit im Besitze der Familie Amrain in Schönfelde ift, wird im Jahre 1915 an eine Terraingesellschaft zum Preise von 50 M. für das Quadrat= meter veräußert.

1. Wert am 1. Januar 1885 (damalige Preise in der fraglichen Gegend 1 M. für das 20 000 M. 

2. Singurednungen (nach § 14 Ziffer 1, 3, 4 feine), nach § 16 Abf. 1 Biffer 1 — 21/20/0 für 30 Jahre (75 % von 20 000 M.) =

15 000

3. Erwerbspreis + Hinzurechnungen . . . . . . 35 000 M. 1 000 000 "

(Rosten der Veräußerung sind von der Räuferin übernommen worden, eine Vermittelungsgebühr ist nicht gezahlt.

worden.)

(Zinsausfälle können nach § 22 Ziffer 2 nicht aufgerechnet werden, da ein vor dem 1. Januar 1885 gezahlter Erwerbs= preis nicht angegeben ist.)

> Steuerpflichtige Wertsteigerung . 965 000 M.  $= 2757^{\circ}/_{\circ}$ .

Steuersat 30 % . . . . Ermäßigung nach § 28 Abj. 2:

30 Jahre  $\frac{1}{2}$   $\frac{0}{0} = \frac{30}{0}$   $\frac{0}{0}$  30  $\frac{$ 

 $43^{\,0}/_{0}$  . . . =  $124\,485$  "

Fällige Steuer . . . . 165 015 M.

h) Die Steuerfreiheit des Landesfürsten von der Zuwachs= steuer ist in der Vorlage gefordert worden; die Rommission lehnte sie ab und ebenso das Plenum in zweiter Lesung. In dritter Lesung wurde die Steuerfreiheit mit 166 gegen 139 Stimmen und 17 Enthaltungen (Polen und einigen Zentrumsabgeordneten) angenommen. Mit Nein stimmten Sozialdemokraten, Fortschrittliche Bolkspartei, Wirtschaftliche Vereinigung und die große Mehrheit der National-liberalen. Das Zentrum stimmte mit Ja. In der dritten Lesung wurde dann noch beschlossen, daß durch die Landesgesetzgebung der

Landesfürst zugunften ber Gemeinden ber Steuer unterworfen werden fann und daß schon bestehende landesgesetzliche Bestimmungen dieser Urt bestehen bleiben. Die Regierung führte für die Steuerfreiheit der Landesfürsten an:

"Die Frage der Steuerpflicht des Landesfürsten und der Landesfürstin barf in feiner Beije vom Standpuntt ber Bermogensintereffen aus betrachtet werben, sondern lediglich vom staatsrechtlichen Standpunkte aus. Bon diesem Standpunkte aber aus ift fie hochwichtig und fann nicht ernst genug hehandelt werden. Es ift gunächst barauf hinzuweisen, daß die Reichsgesete, soweit sie den Besitz besteuern, ben Landesfürsten steuerfrei laffen. Das ist nicht nur beim Erbichaftssteuergesetzt ber Fall, sondern vor allen Dingen auch bei dem Reichsstempelgesetzt hinsichtlich bes Grundstüdsumsatsstempels. Dieses Geset soll durch das Zuwachssteuergesets in eine neue Form gegossen werden. Die Grundsate, die das Stempelgeset aufftellt, muffen auch hier grundfaglich beibehalten werden und find von Ihnen beibehalten, namentlich da, wo es sich um Steuerbefreiungen handelt. Ich erinnere an mehrfache Distuffionen, bei benen man fich fur Aufrechterhaltung von Steuerbefreiungen ausdrudlich auf das Reichsstempelgeset bezogen hat. Dasselbe muß boch in gang besonders hohem Dage hinsichtlich der Landesfürsten gelten.

Die vorliegende staatsrechtliche Frage tann nicht vorsichtig, aber auch nicht ernst genug behandelt werden. Gemäß dem Charalter des Deutschen Reichs als eines Bundesstaates sind Träger der Souveränität, Träger auch der Steuersouveranität in ben einzelnen Bundesstaaten, aus benen bas Reich besteht, die Landesfürsten; man darf bei dieser Gelegenheit das staatsrechtliche Berhältnis nicht ignorieren und in dem leicht auszusprechenden Sage. warum foll nicht auch ber Fürst bezahlen? — berartige hochwichtige Fragen einsach bei Seite segen. Ich bitte Sie bringend, die Borlage so wieder herzustellen, wie sie ursprünglich war." (Staatsselretar Wermuth, 1. und 2. Gigung vom 20. Januar 1911

"Meine Herren, die Materie, welche hier geregelt werden foll, ift eine Materie, welche an sich der Landesgesetzgebung untersteht, und wenn die Landesgesetzgebung ihrerseits darauf verzichtet hat, in diesem Falle von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, und wenn sie sich damit einverstanden erklärt hat, daß das Reich diese Materie in den Bereich seiner Gesetgebung hineinbezieht, so ift das selbstverständlich unter der Boraussetzung geichehen, daß an den staatsrechtlichen Bedingungen und Grundsägen, welche bei dieser Materie mit zu beachten find, nichts geändert wird.

Meine Berren, staatsrechtlich ist aber in sämtlichen Bundesstaaten ber Landesherr und die Landesfürstin frei von irgend welcher Stener, und es wurde tatfächlich eine vollständige Umwälzung biefer Grundfage bedeuten, wenn das Reich

jest bestimmen wollte, daß die Steuerfreiheit nicht stattfinden follte.

Meine herren, es ware das erfte Mal, daß das Reich in diesem Falle in das Staatsrecht der Bundesstaaten eingriffe. Es ist vorhin erwähnt worden, es hatte in ber Reichsverfassung stehen muffen, wenn eine Steuerbefreiung ber Bundesfürsten vorgesehen werden sollte. Rach Auffassung der verbundeten Regierungen hatte bas Umgefehrte ber Fall fein muffen; es hatte in ber Reichs= verfassung enthalten fein muffen, daß die Bundesfürsten auch gur Steuer berangezogen werden tonnten. Meine Serren, die gange historische Entwidlung des Reichs zwingt zu dieser Auffassung. Die einzelnen Bundesstaaten gaben samtlich von ihrer Souveranität auf, freiwillig zu Gunsten des Reichs, als sie beschlossen, eine Reichsverfassung einzuführen. Bei dieser Gelegenheit haben sie selbstverstandlich angenommen, daß nur dasjenige dem Reich überantwortet werde, was besonders erwähnt wurde, daß aber bem Reich nicht überantwortet werde, was nicht besonders ermähnt würde.

Run, meine Berren, ware eine berartige Abanterung ber gefamten ftaats= rechtlichen Grundfage burch die Reichsverfaffung ein fo ichwerwiegendes Moment gewesen, daß es notwendig in ber Reichsverfasjung hatte erwähnt werden muffen. (Gehr richtig! rechts) Bum Beweise unserer Auffassung weise ich barauf bin, bag in einem anderen Buntte unserer Reichsverfassung eine berartige besondere Servorkehrung stattgefunden hat, nämlich bei der Beschräntung der Kommandosgewalt der Kontingentsherren. Die Kontingentsherren hatten bis vor Erlaß der Reichsverfassung die unbeschräntte Kommandogewalt. Durch die Reichsverfassung wurde ihnen diese beschränft, und es wurde ausdrudlich bestimmt, daß bei ben höheren Rommandoftellen und bei den Stellen der Feftungstommandanten bie Buftimmung bes Raifers erforderlich ware." (Finangminifter Lenge, 102. Sigung vom 27. Januar 1911 St. B. S 4040)

Der Berr Reichstanzler hat in der Zeit zwischen zweiter und britter Lefung noch besonders Gelegenheit genommen, Die juriftische Geite der Sache aufzutlaren durch eingehende Rechtsgutachten. Dieje Rechtsgutachten haben die Annahme bestätigt, daß die Landesfürsten dem Steuerrecht des Reiches nicht untersteben.

(Widerspruch und Zwischenrufe bei den Sozialbemofraten)

Meine Berren, daß ber Monarch in den Bundesstaaten mit den sonstigen Serrichaftsrechten auch die staatliche Steuerhoheit vereinigt, ist unbestritten und unbestreitbar. Ich muß leiber einige ber von dem herrn Abgeordneten Dove perhorreszierten Brofessoren hier bennoch gitieren. Es beißt beispielsweise in bem Staatsrecht von Ronne-Born Band 2 Geite 138:

Sinfichtlich der Berfon des Landesherrn fann rechtlich von einer Steuerpflicht und mithin von einer Steuerbefreiung überhaupt nicht bie Rebe fein.

Und in G. Meners "Deutschem Berwaltungsrecht" 2. Auflage Band 2 Seite 251 Unmertung 26 wird gejagt:

Die Befreiung des Monarchen ist selbstwerstandlich und besteht auch ohne gesetzliche Borichrift.

Bon diefer Auffaffung, meine Berren, ift auch die ftandige Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts ausgegangen. Gie ist übrigens nicht etwa eine spezifiich deutsche, sondern findet sich in gablreichen Rechtsbestimmungen auslandifder Staaten wieder. 3ch gitiere hier nur England, wo die Steuerfreiheit des Monarchen außer allem Zweifel steht, und wo — das ist für die herren doch vielleicht nicht ohne Interesse — in Settion 10 des Zuwachssteuergesetzes von 1910 unter Biffer 1 das Bermogen des Monarchen ausdrudlich von ber Zuwachsfteuer ausgenommen ist. (Sört! hört! rechts)

Wenn nun die Bundesfürsten innerhalb ihrer eigenen Staaten von der Steuer frei sind, so wurde es dem Charafter des Reiches als eines Bundesstaates nicht entsprechen, wenn bas Reich fie fur ihr eigenes Territorium mit Steuern

belegte. (Gehr richtig! rechts)
Bis jeht hat die Reicheregierung

— so zitiere ich aus dem uns gewordenen Gutachten —

der Stellung der Landesherren als Souverane ihrer Staaten ftets Rechnung getragen. Demgemäß haben die Landesherren auch nach ber Grundung des Reichs ihre perfonliche Couveranitat und alle damit verbundenen itaatlichen und vollerrechtlichen Ehrenrechte unvermindert behalten. Die Befeitigung eines geschichtlich gewordenen und innerlich berechtigten Ausfluffes der im Staatsoberhaupt fich verforpernben Staatsgewalt der Bundesglieder wurde fich mit dem Grundgebanten ber Reichsverfassung nicht vereinigen laffen.

Meine herren, es wurde bann geradezu dahin tommen, bag den Bundes. fürsten der das Reich bildenden Staaten nicht einmal die Stellung eingeräumt wurde, die die einzelnen Bundesstaaten in steuerlicher Beziehung ben Diplomatifchen

Bertretern anderer Bundesstaaten gubilligen.

Sodann ift in prattifcher Beziehung in hohem Grade bedeutungsvoll, bag Die logijche Ronjequeng ber Steuerbefreiung ber Bundesstaaten auch Die Steuerfreiheit fur bie Landesfürsten ift. Wurden Gie Dieje nicht anertennen, meine Herren, so wurden Sie in einer großen Reihe von Bundesstaaten Ronsequengen herbeiführen, die sich gar nicht übersehen lassen. Sie wurden praktische Schwierige keiten bewirken, die mit dem hier zur Entscheidung kommenden Punkte in gar

feinen Bergleich zu stellen find.

Ich will nur einige wenige Bundesstaaten hier anführen, deren Berhältnisse besonders schlagend erscheinen. In einer Anzahl von thüringisch en Staaten ist zwar über die Eintünste aus dem halb staatlichen, hald landesherrlichen Bermögen, welches man Kammervermögen nennt, genaue Bestimmungen getrossen. Dagegen ist die Eigentumsfrage im Einverständnis aller beteiligten Faktoren des Staatslebens in der Schwebe gelassen. Niemand hat an der Aufrührung der Frage ein Interesse. Sie würde aber wach werden und werden miljen, wenn der § 22 zwischen dem Bundessürsten und dem Bundesstaate unterschiede.

Im Königreich Sachsen ist die Frage ebenfalls nicht unbestritten. Die Praxis behandelt zwar überwiegend den Staatsfissus als Sigentumer des Staatsguts, aber die Staatsrechtstheorie ist, worüber ich Ihnen Zitate anführen tönnte, in dieser hinsicht teineswegs einig, und das sächsische Oberverwaltungssgericht hat als Sigentumer der zum Domänengut, einem Teil des Staatsguts.

gehörenden Rronguter ben jedesmaligen Throninhaber aufgefaßt.

Besonders bedeutungsvoll sind die Verhältnisse in Baden, und ich bin überzeugt, diesenigen Herren, welche aus Baden stammen, werden mir die Richtigkeit der von mir auszuführenden tatsächlichen Behauptungen zugeben müssen. In Vaden ist eine Scheidung des Domanialbesites in Krongut und Staatseigentum disher nicht erfolgt. Wollte man dort den ganzen Domanenund Jivillistengrundstod als Eigentum des Landesfürsten ausehen, wosür man sich auf Art. 59 der Verfassung berufen kann, so würde Baden gegeniber anderen Bundesstaaten ganz außerordentlich schlecht behandelt. (Sehr richtig!) Es würde schließlich dahin kommen, daß der gesamte badische Domanialbesitz in Baden zur Steuer herangezogen werden könnte, ein Erfolg, der unmöglich in der Absicht dieses Reichsgesetzes liegen kann, welches die Bundesstaaten von der Steuer freilassen will. (Staatssekretär Wermuth, 118. Sitzung vom 31. Januar 1911 St. B. S. 4309)

Abg. Dr. Zehnter stimmte biesen Darlegungen für Baden ausbrücklich zu.

"Ich bin auch der Meinung, meine Herren, wir müssen z. B. in Baden — und ähnlich werden die Dinge in allen den Bundesstaaten liegen, wo ein Teil des Domanialbesites dem Landesherrn zur Ruhung überwiesen wird — auch dassenige Domänenvermögen, das sich als Teil der Zvilliste zur Ruhung in der Hand des Landesherrn besindet, als Bermögen des Bundesstaates ansehen, und wir müssen speziell in Baden die Freiheit dieses als Teil der Zivilliste dem Landesherrn überlassenen Bermögens von der Zuwachssteuer aus Grund der Bestimmung der Zisser des S. 22 ebenso in Anspruch nehmen wie bezüglich des in Berwaltung und Nuhung des Staates besindlichen Domänenvermögens. Denn, meine Herren, wenn das nicht der Fall wäre, tämen wir in die Notwendigkeit, daß, wenn das Bermögen, welches sich als Bestandteil der Zivilliste in den Händen des Landessürsten beschadessürsten beschadessürsten der Zuwachsiteuer geschwächt wird, wir die Zivilliste wieder durch Juschüsse dem Staatsmitteln, d. h. aus Mitteln der Steuerzahler, aus beiser müßten. Der Schlußessett wäre also kein anderer, als daß die Setuer, die wir angeblich dem Landessürsten wegnehmen, satschilch den Staatseinwohnern wegaenommen würde; denn die Steuerzahler müßten aus ihrer Tasche wieder die Zivilliste ausbesser Auch wieder der Sivilliste ausbesser und das, meine Herren, ist ein Grund, weswegen wir hier von der Streichung der Steuersreiheit der Landesssürsten absehen sollten." (118. Sigung vom 31. Januar 1911 St. B. S. 4311).

Die finanzielle Tragweite dieser Steuerfreiheit ist eine ganz geringe, da der Landesfürst ganz selten Grundstücke verkauft; dabei ift zu beachten, daß die Steuerfreiheit nur soweit geht, als es sich um Grundstücke im Gebiet des eigenen Landes handelt. Wenn 3. B. ber König von Sachsen in Preußen Grundstücke vertauft, unterliegt er selbstverständlich der Zuwachssteuer wie jede Privatperson.

i) Der Anteil der Gemeinden am Ergebnis der Zuwachs= steuer war einer der schwierigsten Puntte des ganzes Gesetzes; nach

langen Beratungen fam folgender Beschluß zustande:

Bon bem Ertrage ber Zumachsfteuer erhalt bas Reich fünfzig vom Sundert. Weitere gehn vom Sundert erhalten, fofern nicht die Landesgejeggebung eine andere Bestimmung trift, die Bundesstaaten als Entichadigung für die Berwaltung und Erhebung ber Steuer. Biergig vom Sundert fliegen ben Gemeinden oder Gemeindeverbanden gu, in beren Bereiche bas

Grundftud lich befindet.

Die Gemeinden (Gemeindeverbande) find berechtigt, mit Genehmigung ber Landesregierung durch Sagung ju beftimmen, daß zu dem Anteil, der ihnen nach fammen dreißig vom Sundert ber Bertfteigerung nicht überfteigen.

Die Sozialdemokraten beantragten, dem Reiche nur 30 Prozent gu geben; Abg. Trimborn beantragte für die Festungsstädte 60 Brozent; andere bestritten dem Reiche das Recht auf jeden Anteil.

"Aber die Berechtigung des Reiches steht voran. Ich mochte hier nicht nochmals Statistit darüber beibringen, daß bas Reich doch auch Urheber ift ber außerordentlichen Wertsteigerungen, welche feit seiner Grundung, seit 40 Jahren, eingetreten find. 3ch mochte Ihnen nicht bie einzelnen Bahlen nochmals vorführen dafür, daß unfer Augenhandel im gangen lich fast verdreifacht hat, der Schiffsvertehr unieres größten Geehafens verzwölffacht, die Rohlenförderung verfechs-facht, die Roheisenproduttion verdreizehnfacht und die Bevölferung ber Großstädte verfünffacht. (Burufe lints) Das Reich hat biefe Wertsteigerung geschaffen (sehr richtig! rechts) und halt sie aufrecht, und bem Reiche gebührt also, daß diejenigen, denen diese Werterhöhungen zu gute tommen, zu den hohen Aufgaben des Reiches beitragen." (Staatssetretar Wermuth, 108. Sigung vom 16. Januar 1910 St. B. S. 3897)

Die Volkspartei ließ erklären:

"Meine politischen Freunde werden denjenigen Antragen in erfter Linie gustimmen, welche einen möglichst hoben Ertrag am Auftommen der Steuer den Gemeinden zuweisen wollen. In der Beziehung geht ja selbst der vorliegende fogialbemofratifche Antrag am weitesten, wir waren bei ber fruheren Gachlage nicht fo weit gefommen, um bem Reich ben nötigen Ertrag gu fichern. Wir werben uns jest aber boch wohl entichließen, fur ben weitergehenden Antrag gu ftimmen." (Abg. Cuno, Bp., 113. Sigung v. 24. Januar 1910 St. B. S. 4090)

k) Zugunften der Kriegsveteranen haben die Sozialdemo= fraten einen Antrag (2. Seffion 1909 11 D. S. Rr. 652) eingebracht,

der bestimmen wollte:

"Bon dem Ertrage der Zuwachssteuer erhalt das Reich dreißig vom Sundert. Aus diesem Anteil hat es jährlich 6 Millionen Mart zur Fürsorge für die Rriegsveteranen zu verwenden."

Da die Sozialdemofratie mit diesem Antrage viel Agitation treibt und das Zentrum für feine Ablehnung verantwortlich machen will, seien folgende Ausführungen des Abg. Erzberger wiedergegeben:

"An und für sich, glaube ich, ist es schon vom allgemeinen budgetaren Standpuntte aus unzwedmäßig, eine Zwedsteuer zu ichaffen. Dieje pagt in unseren gangen modernen finangwirtschaftlichen Aufbau nicht mehr hinein. biefem Falle icheint es doppelt unzwedmäßig zu fein; benn ber Antrag bietet ben Beteranen das, was der Berr Abgeordnete Boble ihnen bieten will, absolut nicht. Er bietet gar nichts und unter Umftanden weniger, als im Etat vorgesehen ift.

Zunächst sagen Sie (zu den Sozialdemokraten), das Reich soll nur 30 Prozent betommen. Alfo rechnen Gie auf eine Ginnahme von 18 bis 20 Millionen Mart, die im ersten Jahre fluffig werden mußten, wenn die Beteranen 6 Millionen Mart betommen follen. Ich glaube, es wird niemand im gangen Saufe ber Anficht sein, daß diese Zuwachssteuer im ersten Jahre 18 Millionen Mark einbringt. (Zuruf rechts: 20 Millionen!) — Ober 20 Millionen! — Ich glaube aber, das ist ganz ausgeschlossen. Was dann? Dann bekommen also die Veteranen im ersten Jahre nichts. Wenn, wollen wir sagen, nur 10 Millionen eingehen wurden, wurden nur 3 Millionen den Beteranen zugeführt werden. 3m Etat felbft ift aber bereits die Gumme von 5 Millionen enthalten. Gie wurden alfo hinter dem gurudbleiben, was ber Etat bereits ben Beteranen bietet. Das ift bas eine Bebenten.

Dann ein zweites Bedenken. "Den Kriegsveteranen", was heißt benn bas? Ist das ein Kriegsinvalide, ein Kriegsteilnehmer? Wie soll das überhaupt verteilt werden? Auch darüber ift im Antrag teinerlei Bestimmung enthalten. Wie soll die Sache nun weiter verteilt werden? Der herr Schaffeftetar tann ben Antrag gut annehmen. Er hat jest 28 Millionen in seinem Etat stehen. Wenn das Gejetz wird, und er im nächsten Jahre wieder 28 Millionen einstellt, dann sagt er: aus allgemeinen Staatsmitteln 22 Millionen, aus der Zuwachssteuer 6 Millionen, die Beteranen bekommen feinen Groschen mehr. Es bleibt also so, wie es seither ift, und alle unfere Beschwerben find nicht beseitigt. Das ift alles eine Cache ber Etataufftellung. Der Antrag hindert nicht eine folche Ctataufftellung gu machen; im Gegenteil, er legt logar nabe, bag ber Berr Schatgefretar fo porgehen wird.

Beiter, wie foll das verteilt werden? Bollen Gie die 6 Millionen auf alle schon anerkannten Rriegsteilnehmer verteilen, so wurde das einen Zuschlag von 20 Mart ausmachen, den der einzelne Beteran in diesem Jahre mehr befommt. Das ift aber nicht ber fpringende Bunft unferer Beteranenfürforge, bag man bie 120 Mart auf 140 Mart erhöht, sondern viel wichtiger ist boch, daß man bafür Sorge trägt, daß die Beteranen, die bisher nichts befommen, ihre 120 Mart aud erhalten, eine bestimmte Grundlage dafür gu ichaffen, unter welcher Ginfommen-grenze überhaupt biefe 120 Mart gewährt werden follen. Meine Berren,

also in der Form geht es nicht.

Dann soll das ein dauerndes Gesetz sein. Jest sind doch 300 000 Beteranen vorhanden. Das Gesetz besteht aber weiter. Wie soll es denn werden, wenn nur noch 1000 Beteranen vorhanden sind? Sollen denn die 6 Millionen Mark unter die 1000 Beteranen verkeilt werden, die als Kriegsveteranen anerkannt sind? Sie mögen die Sache überbliden, wie Sie wollen. Auf dem Wege ist es gar nicht möglich, eine Lösung ber Beteranenbeihilse herbeizuführen. Ich glaube, ber eigentlich richtige Weg ist ber, baß es im Etat enthalten ist Wir mussen das Gefet gur Annahme bringen und in der Budgettommiffion und im Plenum des Hauses Fürsorge dafür treffen, daß der Kreis derjenigen, welche die Beihilfe von 120 Mart bekommen, erweitert wird, sei es, daß man das Gefet annimmt, sei es, daß man im Dispositiv des Etats darüber Bestimmungen trifft, wie weit man ben Rreis ber Beteranenbeihilfe ausdehnen will." (118. Gigung vom 24. Januar 1911, St. B. S. 4103).

Der Antrag wurde abgelehnt. Durch Annahme des Gesetzes aber konnte die Beteranenbeihilfe neu geregelt werden und ichon 1911 5 Millionen Mark mehr den Beteranen zugeführt werden.

1) Die Besteuerung der Fideikommisse ift nach folgendem Antrag Dr. Belger, Erzberger, Müller Fulda (3tr.) (2. Geffion 1909,11, D. S. Nr. 646) beschlossen worden:

Bon Grundstüden, Die auf Grund von Borichriften gebunden find, Die nach ben Artiteln 57, 58, 59 bes Ginführungsgesetes jum Burgerlichen Gesethuche von ben Borichriften bes Burgerlichen Gefegbuchs unberührt bleiben, ift an Stelle der Abgabe nach Tarifnummer 11 eine jährliche Abgabe von 1/90 vom Sundert des Werts zu entrichten.

Die Ermittelung des Werts findet nach den Bestimmungen des § 16 des Erbichaftsfteuergefeges vom 3. Juni 1906 (Reichs-Gefegbl. G. 620) in breißig. jährigen Zeitabichnitten ftatt.

Der erste dreißigjährige Abschnitt beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem bas Grundftud ber Bindung unterworfen wird, und infofern diefer vor dem Infrafttreten diefes Gefetes liegt, mit bem 1. Oftober 1909.

Für die Zeit vom 1. Ottober 1909 bis jum 30. Juni 1914 wird zu der in § 89 vorgesehenen Abgabe ein Zuschlag von 1/90 vom Sundert des ermittelten Werts jährlich erhoben.

Die Abgabe ruht auf bem Grundftud und gilt als öffentliche Laft im Sinne des § 10 Biffer 3 des Gefeges über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung.

Bon ber Abgabe befreit find: ber Landesfürft und die Landesfürftin.

Die namentlich von Bertretern der preußischen Regierung gewünschte Steuerfreiheit der Pringen ift abgelehnt worden. Die Fibeitommiginhaber und der gesamte gebundene Besitz gahlen neben dieser Abgabe, die eine Art Bermögenssteuer darstellt, die Wertzuwachssteuer bei Beräußerung zc. Bur Begründung des Antrages führte der Abg. Erzberger aus:

"Gegenüber dem bestehenden Gefet wird der Rreis der Steuerpflichtigen ausgebehnt; benn es werden jest tlipp und flar die Standesherren und Die Prinzen ber regierenden Saufer ber Fibeikommifgieuer unterstellt. Das war 1909 nicht ber Fall. Diese neuen Steuerpflichtigen haben sich bereit erflart, Die neue Steuer zu bezahlen unter ber Boraussetzung, daß fein Unterschied zwischen Pringen und Standesherren gemacht wird; das ift in unferm Antrag ber Fall. Go bie erfte Musdehnung der Befititeuer von 1909.

Run tommt das Zweite. Wir besteuern in Diesem Gesetz den gebundenen Besit weit icharfer als ben, der in der Familie sich Jahrhunderte hindurch ver-erbt. (Gehr richtig!) Der Familienbesit, der von Bater auf Sohn übergeht, tragt nie einen Pfennig Umfatsteuer. Aber ber Fibeitommigbesit, ber fast nur im Erbgang übertragen wird, muß, wenn er auch von Bater auf Cohn übergeht, jährlich fein Reunzigstelprozent tragen; Dies ift eine Belaftung gegenüber bem burch Jahrhunderte in der Familie fich weiter vererbenden Familienbefig.

Was ist nun noch Streitgegenstand? Soll der gesamte gebundene Besit der Zuwachssteuer unterworfen werden, oder soll er einen weiteren Zuschlag von einem Reunzigstelprozent jährlich für alle Zeit weiter tragen? Das ist die Frage. Herr Cuno sagt: er soll '/3 Prozent in 30 Jahren oder '/30 Prozent jährlich weiter tragen. Das wäre eine Ungerechtigteit, und zwar darum, daß sie jeden

gebundenen Befig, ob er Bertzuwachs hat oder nicht, mit Diefer Steuer belaften, Die an Stelle ber Zuwachssteuer treten foll. . . .

Nun sage ich: hier wollen Sie eine weitere Ausnahme machen für den gebundenen Besitz auch dann, wenn nicht ein Pfennig Wertzuwachs vorhanden ist; dagegen wollen Sie nicht den gebundenen Besitz besteuern, der einen ganz gewaltigen unverdienten Wertzuwachs im Laufe der Zeit gemacht hat; dieser soll sich loskausen können durch 1/90 Prozent, das er jährlich zu bezahlen hat.

Ich mache Ihnen ein Beispiel aus dem Leben auf, das sich in turzer Zeit realisieren kann. Ein gebundener Besith, der mit 12 Millionen Mart verkauft wird, wird im Jahre 1885 wohl eingeschätzt werden mit rund 4 Millionen Mart. Er hat einen unverdienten Wertzuwachs von 8 Millionen Mark. Die Steuerskala, die ihn trifft, und die Steuer selöst dürste mindestens zu berechnen sein — ich schapen nur auf den fünsten Teil, auf 20 Prozent — mit 1,6 Millionen Mark. Das muß der gebundene Besith bezahlen nach unserem Antrag, wenn dieses Gut veräußert wird, also 1600 000 Mark.

Was nuß er bezahlen, wenn der Antrag Cunc angenommen wird? — Für 30 Jahre ganze 40 000 Mart! (Hört! hört! in der Mitte.) 1/2 Prozent von dem gebundenen Besig für 30 Jahre oder 1/90 für das einzelne Jahr. Also für den Fall, wo der Wertzuwachs vorhanden ist und im Vertauf realisiert wird, trifft unser Antrag den Wertzuwachs viel schäfter als alle die Vorschäftige, die Sie (nach links) gemacht haben. Diese Jahlen können Sie nicht widerlegen.

Wie Sie angesicht dieses Tatbestandes erklären können, der Antrag sei eine Abbrödelung der Besitzteuer, das ist mir wirklich unverständlich. (114. Sitzung vom 25. Januar 1911. St. B. S. 4142).

Gelbst ber Sozialdemofrat Binder mußte zugeben:

"Aber ich bin auch offen genug, Ihnen zuzugestehen, daß der Kreis der Steuerpflichtigen durch ihren Antrag etwas großer geworden ist, als im Entwurf." (114. Sihung vom 25. Januar 1911. St. B. S. 4145).

Der Antrag des Zentrums wurde angenommen.

m) Weitererhebung der vollen Umsatsteuer bis 1914. Ueber das Berhältnis von Umsatsteuer und Zuwachssteuer bestimmt das Gesetz:

Bei Beräußerungen, die in die Zeit bis zum 30. Juni 1914 fallen, wird zu der in Tarifnummer 11 (Grundstücksstempel) vorgesehenen Abgabe von 1/3 vom Hundert des Kaufpreises ein Zuschlag von einhundert vom Hundert erhoben.

Nach dem 30. Juni 1914 wird der Steuersatz in Tarisnummer 11 von drei zu drei Jahren durch den Bundesrat einer Nachprüfung unterzogen. Uebersteigt innerhalb des dreisährigen Zeitraums der durchschnittliche Jahresanteil des Reichs am Ertrage der Zuwachssteuer den Betrag von 25 Millionen Mart, so ist der Steuersatz in Tarisnummer 11 mit Wirtung vom Beginn des der Feststellung solgenden Rechnungssahres für die solgenden drei Jahre nach näherer Bestimmung des Bundesrats entsprechend heradzusehen.

Die Neichsfinanzresorm von 1909 enthielt die Bestimmung, daß der hier erwähnte Zuschlag von 100 Prozent, d. h. das zweite Drittel der Umsatzsteuer mit der Einführung der Zuwachssteuer in Wegfall komme. Wenn jetzt die Weitererhebung des zweiten Drittel dis 1914 beschlossen worden ist, so geschah es aus doppelten Grunde: 1. man wollte das Geld schaffen für die Veteranen; 2. die Deckung für die Militärvorlage soll aus diesen Mehreinnahen kommen. Auch wollte man wohl einige Sicherheit über die Höhe des Ertrages der Zuwachssteuer haben. Rechte, Zentrum und Nationalliberale stimmten diesem Vorschlag zu.

n) Der Ertrag der Steuer ist sehr schwer zu schätzen, man kann nur annähernd angeben. Staatssekretär Wermuth führte am 25. November 1910 biesbezüglich in der Kommission aus:

"Die Bundesregierung, die sich selbst der Schätzung unterzogen und auch die Gemeinden befragt haben, welche zu einer solchen Schätzung auf Grund ihrer eigenen Wertzuwachssteuer in der Lage sind, haben uns Material zur Versügung gestellt, auf Grund dessen wir jest berechnet haben, daß die Wertzuwachssteuer nach der Gestaltung der Rommission im Jahre etwa 30 Millionen Mark, sür das Reich also 15 Millionen Mark abwersen würde. Wir erwarten nun allerdings, daß die weiteren Berhandlungen der Rommission diesen Ertrag, unserer Wünsche entsprechend, noch etwas steigern werden, und haben demgemäß einen Ertrag don 18 Millionen im Beharrungszustand eingesetzt. Hervon gehen etwa 2,5 Millionen Entschäddigungen sür die Gemeinden ab. Für das Statsjahr 1911 müssen wir einmal berücksigen, daß das Gesetz auf das Jahr 1910 Rüdwirtung erhält, anderseits daß im Jahre 1911 nach den Erfahrungen bei der Erbschaftssteuer der volle Jahresertrag eingehen wird; wir können höchstens mit der Hälft der Jahreserträge rechnen und kommen im Jahre 1911 auf nicht mehr als 13 Millionen Mark, also den Betrag, welcher in den Etat eingesetzt ist. Dagegen tritt nun zu den 18 Millionen Mark, auf die wir in Beharrungszustand hossen, nur für die solgenden Jahre noch ein gewisser Betrag aus den allmählich eingehenden Erträgen der Jahre 1910 und 1911 hinzu, so daß wir in der Lage sein würden, in den folgenden Jahren auf 20 dis 22 Millionen durchschnittlich zu rechnen. Das läßt sich natürlich nicht genau ausrechnen; ich tann nur sagen, daß nach unsereichender Schweigen Schätungen ein Ertrag von 13 Millionen im ersten Jahre und von 20 dis etwa 22 Millionen in den solgenden Jahren zu erwarten sehen ausreichender Entwidlung der Heresauch, wenn wir in der Lage sein wollen, neben ausreichender Entwidlung der Feeresausgaben auch einen Plag im der Lage sinh, Sparsamtett zu üben, beweist der vorige und der dies jährige Etat."

Durch die Beschlüsse im Plenum sind aber wieder erhebliche Aenderungen eingetreten, so daß eigentlich jede Unterlage für die Schätzung fehlt; man kann erst nach einigen Jahren genau sagen, wie hoch der Ertrag durchschnittlich ist, und Schwankungen werden bei einer solchen Konjunktursteuer immer eintreten.

44. Das Reichsbestenerungsgesetz erfüllt einen alten

Wunsch des Reichstages.

Die Frage, inwieweit das Reich zu den Staats- und Gemeindelasten beizutragen verpflichtet ist, entbehrte bisher der gesetzlichen Regelung. Eine hierauf bezügliche Borschrift ist nur im § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände vom 25. Mai 1873 (Reichsgesetzll. S. 113) dahin enthalten, daß hinsichtlich der Befreiung von Steuern und sonstigen dinglichen Lasten die im Eigentume des Reichs besindlichen Gegenstände den im Eigentume des einzelnen Staates besindlichen gleichartigen Gegenständen gleichgestellt sind. Diese Borschrift beschräntt sich nach ihrem Wortlaut und ihrer Entstehungsgeschichte (Stenographische Berichte des Reichstags 1873 Bd. III. Nr. 6 S. 17, Nr. 51 S. 323) auf Realsteuern.

Das neue Gesetz, um dessen Zustandekommen sich der Abgeordnete Gröber besonders bemühte, unterwirft das Reich den Benutungsund Verwaltungsgebühren und stellt das Reich bezüglich aller Realsteuern und des Umsatstempels den Einzelstaaten gleich. Für Gemeinden mit Reichsbetriebe ift folgende Bestimmung getroffen worden:

Eine Gemeinde, welcher infolge eines in ihr oder in einer nabegelegenen Gemeinde aus Reichsmitteln unterhaltenen fabritmäßigen oder fabritähnlichen Reichsbetriebs Ausgaben erwachsen, ist berechtigt, von dem Reiche nach Waßgabe der folgenden Bestimmungen einen Zuschuß zu ihren Ausgaben zu verlangen, sofern diesenigen in der Gemeinde wohnenden Personen, welche in den Betrieben als Arbeiter, Beamte oder im privatrechtlichen Bertragsverhältniffe eines Dienftverpflichteten angestellt oder beschäftigt find, nebst ihren Saushaltungsangehörigen am Anfang des Rechnungsjahres mehr als acht vom Sundert oder, falls in der Gemeinde weder Truppen des Seeres noch Marineteile ihren Standort haben,

mehr als zwei vom Hundert der Zivilbevölkerung ausmachen. Zur Ermittelung der Sohe des Zuschusses wird festgestellt, wieviel an fortdauernden allgemeinen Berwaltungstoften, Boltsschuls, Armenlasten und Rosten zur Unterhaltung der Dede von öffentlichen Straßen, Wegen und Plägen in dem dem laufenden Rechnungsjahre vorangehenden Rechnungsjahr und wieviel an einmaligen allgemeinen Berwaltungstoften, Boltsichul- und Armenlasten aus ordent-lichen Mittel nach dem Durchschnitt der vorangegangenen sun Rechnungsjahre aufzubringen gewesen sind. Soweit die einmaligen berartigen Rosten und Laften aus Anleihen gedect sind, werden nur die Berzinsungs- und Tilgungsraten in dem vorangegangenen Rechnungsjahr unter den fortdauernden Ausgaben zum Ansah gebracht. Bon bem fo ermittelten Betrage wird ber von famtlichen unter Abf. 1 fallenden Angestellten und Beschäftigten sowie beren Saushaltungsangehörigen bei gleichmäßiger Berteilung auf den Ropf ber Bevölkerung aufzubringende Anteil errechnet, und von diesem werden die von den bezeichneten Berjonen gezahlten diretten Gemeindesteuern in Abzug gebracht.

Bon der hiernach sich ergebenden Summe berechnet sich der zu gahlende Zuschuß:

1. auf 30 %, falls die in Betracht tommenden Angestellten und Beschäftigten nebst ihren Saushaltungsangehörigen bis einschlieglich 20 vom Sundert,

2. auf 50 %, falls sie mehr als 20 bis einschließlich 40 vom Hundert, 3. auf 70 %, falls sie mehr als 40 bis einschließlich 60 vom Hundert, 4. auf 90 %, falls sie mehr als 60 vom Hundert der Zivilbevölferung der Gemeinde ausmachen.

Werkstätten und ähnliche Einrichtungen der Reichseisenbahnen gelten nicht als fabritmäßige ober fabritähnliche Betriebe im Ginne biefer Borichriften.

Soweit Gemeinden auf Grund von Berträgen aus Reichsmitteln zu ihren Ausgaben Beihilfen erhalten, find biefe auf die Buiduffe angurechnen.

Den Gemeinden stehen die Gutsbegirte gleich.

Da die Reichseisenbahnen keine Steuern gahlen, erhält Eljaß= Lothringen 5 % vom Reinüberschuß, mindestens aber 200 000 M. gur Ueberweisung an die Gemeinden mit einer Station oder einer Werkstätte. Die Mehrbelastung des Reiches beträgt ungefähr 300 000 M. im Jahr.

- 45. Kaufmännische Buchführung in Reichsbetrieben. Die Abgg. Erzberger, Raden vom Zentrum und Dr. Weber von den Nationalliberalen stellten den Antrag:
  - 1. ben herrn Reichstangler ju ersuchen: im Reichshaushalt für 1912 bie Titel 8, 8 a und 9 des Rap. 60 zusammenzulegen, sie nach bestimmten

Einheitsjägen auszugestalten und sie demgemäß als übertragbar zu bez zeichnen, ferner mit dem Etat eine nach kaufmännischen Grunds fägen aufgestellte Bilanz über das Rechnungsjahr 1910 für die Werft Wilhelmshaven zu geben.

2. ben Serrn Reichstangler zu ersuchen, die erforderlichen Magnahmen zu treffen, um die Rechnungstontrolle besonders in den wirtschaftlichen Unternehmungen möglichst zu vereinsachen und an Ort und Stelle
zu bewirfen.

Bur Begründung bieser Antrage führte ber Abg. Nacken im Anschluß an eine Besichtigungsreise nach Riel aus:

"Wir haben uns freilich davon überzeugt, daß mit der jegigen schwerfälligen tameralistischen Buchführung auf die Dauer in den werbenden Betrieben nicht auszukommen ist.

Um zu zeigen, daß wir nicht hinters Licht geführt worden sind, daß wir auch etwas gesehen haben, möchte ich Ihnen einige kleine Bespiele ansühren. Wir sind z. B. in ein Resort gekommen — wenn ich nicht irre, war es die Annahmeabteilung —, wo wir mit Leichtigkeit und einwandfrei seltgestellt haben, daß in dieser Abteilung, und zwar auf Grund der kameralistischen Buchschrung, in sedem Jahre annähernd eine Million Buchungen umsonst gemacht werden müssen, (hört! hört! in der Mitte) einsach für die Kah. Die Schuld daran trisst aber nicht die Marineverwaltung; die Schuld dassüt trägt das System der kameralistischen Buchschrung, trisst die Art der Kontrolle, die heute noch der Rechnungshof ausübt, das vorsintssuksichen das von Rechnungshofe auch heute noch angewandt wird. In einem anderen Ressort, wo es sich um die Berduckungen des Materials handelt, das teils aus Beständen stammt, die zu Keuauschaftungen der Materials haben trauf derselben Buchseite mit roter, mit schwarzer und mit blauer Tinte Buchungen vorgenommen werden, je nachdem, aus welchem Ressort, aus welcher Abteilung diese Materialien stammen. Wir haben direkt gesact: das muß mit Naturnotwendigkeit den Beamten dahin sühren, daß er Zirtümer macht. Der erste Grundsaß ist doch, daß man ein derartiges System bei einem kaufmännischen Betriebe, bei einem kaufmännischen Geschäfte — denn das ist nun einmal die Werft — verläßt, das mit Leichtigkeit zu Irrümern sühren muß.

Hier war die Stelle, von welcher eine grundlegende Aenderung für die Jufunft ausgegangen ist. Da haben wir sosort gesagt: hier ist nur Wandel zu schaffen, wenn man die Uebertragbarkeit und die Dedungsfähigkeit der in Frage kommenden Titel — es waren die Titel 8, 8a und 9 des Kap. 60 des Marinesetats — durchführt. Da war es, wo wir uns überzeugten, daß es gar nicht anders geht als auf dem Wege, den Sie, meine Herren, gestern durch Annahme des Antrages auf Uebertragdarkeit und Dedungsfähigkeit jener Titel beschlossen haben. Nur dann, wenn das Räderwert des Ressorts ineinandergreist, wenn das, was bei einem Ressort gespart worden ist, bei einem anderen zugesetzt werden kann, wenn das, was in einem Jahre erspart oder überschritten worden ist, in darauffolgenden Jahre zur Berrechnung oder Berwendung bezw. Ergänzung kommen kann, ist eine rentable Wirtschaft auf den Wersten und überhaupt in den werbenden Betrieben möglich." (130. Sihung vom 17. Februar 1911 St. B. S. 4747)

Abg. Erzberger fügte bei:

"Wenn in der Weise durch Gewinn- und Berlustrechnung und Jahresabschluß ausgeführt wird, was auf jedes einzelne Schiff verwendet worden ist, hat der Reichstag die Möglichkeit, nachzufragen und nachzusorschen, ob gespart worden ist oder nicht; dann wird er fragen, wie kommt es, daß wir für das Schiff I der "Nassau"-Klasse 60000 M. haben, für das Schiff II, das am gleichen Tage in Dienst gestellt worden ist, 30000 M., oder daß es mit 90000 M. Reparaturkosten zu Buch steht; dann können wir genau nachrechnen, ob die Gelber in der Weise verwendet worden sind, ob sie sparsam verwendet worden sind. Wir ist es bestemdend, daß ein Serr der Fortschrittlichen Volkspartei gegen diesen Antrag sich ausgesprochen hat. Ich bin überzeugt, wenn Sie sich die Konsequenzen überlegen, welchen Fortschritt der Antrag für das Budgetrecht bedeutet, werden Sie ihn auch als berechtigt anerkennen. (127. Sitzung vom 14. Februar 1911 St. B. S. 4652)

Abg. Dr. Weber konnte aus feinen Beobachtungen feststellen:

"Ein Torpedobootskommandant braucht sechs Paar Filzschuhe, die Sub-mission ist vorbei, er soll in See fahren, und nun schidt er — so denke ich mir den Borgang in dem Fall — einen Radsahrer in die Stadt und läßt die sechs Baar Filgichuhe taufen; Diefe toften 2,09 Ml. mehr als ursprünglich war. Rach vier Jahren tommt vom Oberrechnungshof herunter durch bas Reichsmarineamt über die Oberwerftdirettion bis gu der betreffenden Inftang die Frage: wie tommit bu bagu, biefe 2,09 DR. mehr auszugeben? Der Offizier ift langit in Tfingtau, bie Sache muß burch alle Inftangen burch über bas Reichsmarineamt, die Oberwerftbireftion usw. bis nach Tfingtau, und die Antwortet lautet: ich tonnte sie nicht aus ber Erbe ftampfen ober: Die Ochjen find in Botsdam nicht fo groß oder größer als sonstwo. Dann tommt die Rudantwort: es war nicht anders zu machen. Dann wird die Sache niedergeschlagen, und bann toftet biefes Monitum über 2,09 M. 49,80 M. an Schreibgebühren! (Bort! hort! und Seiterfeit) Dber, wie wir in einem anberen Falle festgestellt haben: es fehlen 0,8 Rilogramm Nidelftahl, und es wird ein Belegzettel wegen ber 0,8 Rilogramm Nidelftahl -0,8 Rilogramm, daß muß man sich bei diesem Millionenbetrieb vorstellen! nach drei Jahren moniert; ber Wertführer in dem Betriebe, der vielleicht langft verstorben ist, oder ber Nachfolger soll nun sagen: wo ist das eine Pfund Ridelstahl geblieben? Der Arbeiter, der das Nidel verwandt hat, ist vielleicht versetzt oder gestorben, und dann pflegt man, wie uns vertraulich mitgeteilt wurde, auf ben Bettel gu ichreiben: burfte wohl von einem Bolontar verbraucht worden fein. (Große Heiterkeit) Damit ist der Oberrechnungshof zufrieden. (Wiederholte Heiterkeit) Ja, wir freuen uns darüber, und es ist auch gewiß spasig; aber nun versezen Sie sich einmal in die Lage eines Berwaltungsdirektors oder Oberwerftdirektors." (127. Sitzung vom 14. Februar 1911 St. B. S. 4640)

Auf Antrag des Zentrums gelangte noch folgende Resolution zur Annahme:

1. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in eine Prüfung einzutreten, aus welchen Gründen die Bauten der Reichsbetriebe (Militär, Marine, Post) regelmäßig erheblich teurer sind als Privatbauten und durch welche Maßnahmen eine angemessene Reduzierung der Preise zu erreichen ist, und dem Reichstage von dem Ergebnis dieser Prüfung und den zu treffenden Maßnahmen Mitteilung zu machen.

2. Den herrn Reichstanzler zu ersuchen, im Reichshaushaltsetat für das Jahr 1912 im Interesse der Sparsamteit einheitliche Bestimmungen über die Dienstwohnungen der Reichsbeamten und Offiziere und deren Ausstattung sowie die Gewährung von Feuerungsmaterial vorzulegen.

